

Oldenburg, den 15.11.2021

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 237  
„Haaren und Wold bei Wechloy“ im  
Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg  
(Gebietsnummer 2814-331)



## Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben.....	6
1.1.	Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben.....	6
1.2.	Weitere Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Natura 2000-Managementplanung.....	7
1.3.	Planungsansatz und Organisation des Planungsprozesses.....	8
1.4.	Planungsgrundlagen.....	12
2.	Abgrenzung und Kurzcharakter des Planungsraumes.....	13
2.1.	Planungsraum und Teilgebiete, Schutzstatus.....	13
2.2.	Kurzcharakteristik der Planungsteilräume des FFH-Gebietes.....	15
2.3.	Naturräumliche Verhältnisse.....	17
2.4.	Historische Entwicklung.....	30
2.5.	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Zuständigkeiten im Gebiet.....	32
2.6.	Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	35
3.	Bestandsdarstellung und -bewertung.....	38
3.1.	Biotoptypen.....	38
3.2.	FFH-LRT.....	45
3.3.	Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	50
3.4.	Sonstige Arten von Bedeutung.....	60
3.5.	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	69
3.6.	Zusammenfassende Bewertung.....	71
4.	Zielkonzept.....	73
4.1.	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	73
4.2.	Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtend).....	77
4.3.	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	90
4.4.	Synergien und Konflikte.....	94
4.5.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	96
5.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	98
5.1.	Maßnahmenbeschreibung.....	98
5.2.	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie Betreuung des Gebietes.....	103
6.	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf.....	104
6.1.	Datenlücken.....	104
6.2.	Abgrenzung, ggf. Korrekturbedarf.....	105

7. Hinweise zur Evaluierung (falls nicht in Kap. 5).....	105
7.1.....	105
8. Anhang.....	106
8.1. Gebietsbeschreibung (SDB).....	106
8.2. Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring (2. Überarbeitung; Stand 2016) 114	
8.3. Potenziell Natürliche Fischfauna der zum FFH-Gebiet gehörenden Wasserkörper .....	116
8.4. Artenliste Fische der Haaren und ihrer Nebengewässer; Elektrofischungen im Oktober 2010 und Mai 2011 .....	120
8.5. Hinweise aus dem Netzzusammenhang .....	121
9. Literaturverzeichnis (unvollständig) .....	126

ETU

UF

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1 Schutzstatus des FFH-Gebietes .....	14
Abbildung 2-2 Bauwerke im Gewässersystem der Haaren; Ausschnitt Oberlauf Haaren und Putthaaren bis Wold.....	20
Abbildung 2-3 Bauwerke im Gewässersystem der Haaren; Ausschnitt Wold, Ofener Bäke und östliche Haarenniederung .....	21
Abbildung 2-4 Bodentypen (BK50) im Bereich Oberlauf der Haaren und Putthaaren im FFH-Gebiet.....	22
Abbildung 2-5 Bodentypen (BK50) im Bereich Wold im FFH-Gebiet 237.....	23
Abbildung 2-6 Bodentypen (BK50) im Bereich der Haarenniederung im FFH-Gebiet 237 .....	24
Abbildung 2-7 Gewässersystem der Haaren und weitere Gewässerflächen und Gräben .....	25
Abbildung 2-8 Digitales Höhenmodell in m über NHN des Ausschnitts obere Haaren und Putthaaren .....	28
Abbildung 2-9 Digitales Höhenmodell in m über NHN; Ausschnitte Wold und Haarenniederung.....	29
Abbildung 2-10 Historische Landnutzung HIST25; Quelle LBEG Bodenkundliche Karten.....	30
Abbildung 3-1 Lage der Befischungsstrecken (2010/2011) an der oberen Haaren und der Putthaaren .....	52
Abbildung 3-2 Lage der Befischungsstrecken(2010/2011) im Bereich Wold .....	53
Abbildung 3-3 Lage der Befischungsstrecken 2010/2011 im Bereich der Haarenniederung und der Ofener Bäke .....	54

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1 Rechtsgrundlagen .....	7
Tabelle 2-1 Planungsteilräume .....	14
Tabelle 2-2 Die Wasserkörper des Gewässersystems der Haaren (im FFH-Gebiet).....	26
Tabelle 2-3 Zusammenstellung einiger Gewässerausbaumaßnahmen.....	31
Tabelle 3-1 Biotoptypen gemäß Basiserfassung in den Teilgebieten 1 und 2 sowie im TG Wold gemäß Aktualisierungskartierung .....	42
Tabelle 3-2 Ergebnisse der Gesamt-Basiserfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet 237; Fläche und Erhaltungsgrade (EHG) der FFH-LRT.....	45
Tabelle 3-3 Aktualisierte Gesamt-Basiserfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet 237 .....	49
Tabelle 3-4 Referenzwerte für Flächengröße und Erhaltungsgrad der signifikanten FFH-LRT im FFH-Gebiet .....	50
Tabelle 3-5 Lage und Kurzcharakteristik der Befischungsstrecken im Bereich der oberen Haaren und der Putthaaren (Wk 25033) .....	52

Tabelle 3-6 Lage und Kurzcharakteristik der Befischungsstrecken im Bereich Wold (Wk 25034).....	53
Tabelle 3-7 Lage und Kurzcharakteristik der Befischungsstrecken im Bereich Haarenniederung und untere Ofener Bäke (Wk 25034) .....	54
Tabelle 3-8 Ermittlung des Erhaltungsgrads für den Steinbeißers im FFH-Gebiet Haaren und Wold; Untersuchungsjahr 2010/2011 .....	55
Tabelle 3-9 Lage und Kurzcharakteristik der Teilstrecken für das FFH-Fisch-Monitoring 2019.....	57
Tabelle 3-10 Bewertung des Erhaltungsgrads des Steinbeißers im FFH-Gebiet 237, Untersuchungsjahr 2019 .....	58
Tabelle 3-11 Bewertung des Erhaltungsgrads des Bitterlings im FFH-Gebiet 237, Untersuchungsjahr 2019.....	59
Tabelle 3-12 Artenliste gefährdeter Pflanzen mit Erfassungsjahr im Abschnitt Haarenniederung des FFH-Gebietes 237 .....	61
Tabelle 3-13 Gefährdete Pflanzenarten und Flechten im Wold gemäß des Erhaltungs- und Entwicklungsplans für das TG der NLF 2012 .....	62
Tabelle 3-14 Auszug des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms des NLWKN; Zeitraum 2004-2019...	64
Tabelle 3-15 Auszug des Tierarten-Erfassungsprogramms des NLWKN (Stand 29.12.2019).....	69
Tabelle 4-1 Übersicht der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (unvollständige Aufzählung) ....	94

W

E

## 1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

### 1.1. Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben

Das ökologische Netz Natura 2000 besteht aus einem funktional zusammenhängenden System von Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten; diese werden zusammenfassend als Natura 2000-Gebiete bezeichnet.

Die rechtliche Grundlage für die Errichtung des europaweiten Schutzgebietssystems Natura 2000 bilden die europäischen Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie<sup>1</sup>) bzw. 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie<sup>2</sup>). Diese dient vor allem dem Ziel, bestimmte bedrohte Lebensraumtypen<sup>3</sup> (LRT) sowie Tier- und Pflanzenarten<sup>4</sup> dauerhaft zu schützen und damit die biologische Vielfalt in der EU zu fördern. Dazu ist es notwendig, die Lebensräume und Populationen von gemeinschaftlicher Bedeutung in einem Zustand zu erhalten, der ihren Fortbestand sichert bzw. einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen.

Das Land Niedersachsen hat auf Grundlage der in Anhang III der FFH-Richtlinie festgelegten Kriterien insgesamt 385 FFH-Gebiete in mehreren Tranchen an die EU-Kommission gemeldet. Diese sind nach Bestätigung der Aufnahme in die Unionsliste innerhalb von 6 Jahren zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären. Außerdem besteht die Verpflichtung, die gebietspezifischen Erhaltungsziele festzulegen und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zur dauerhaften Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten gem. Anhang I und Anhang II der FFH-RL zu ergreifen.

Dieser Verpflichtung soll in Niedersachsen im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung nachgekommen werden. Der vorliegende Maßnahmenplan dient somit zur Konkretisierung der Erhaltungsziele auf Ebene des FFH-Gebietes „Haaren und Wold“ (EU-Kennziffer DE-2814-331) sowie der Identifikation der notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Das Gebiet wurde im Jahr 2005 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung an die EU-Kommission gemeldet, die Aufnahme in die Gemeinschaftsliste<sup>5</sup> erfolgte 2007.

---

<sup>1</sup> FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).

<sup>2</sup> EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).

<sup>3</sup> Lebensraumtypen sind die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen und naturnahen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen.

<sup>4</sup> Insgesamt sind mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten in den Anhängen (II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgelistet. Sie sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in die Anhänge aufgenommen worden.

<sup>5</sup> Mit der Entscheidung 2004/813/EG der Kommission wurde für die atlantische biogeografische Region eine erste Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG verabschiedet (Amtsblatt der Europäischen Union L 387/1 vom 29.12.2004. Diese wurde zuletzt über den Durchführungsbeschluss (EU) vom 09.12.2016 unter dem AZ C (2016) 8193 aktualisiert (Amtsblatt der Europäischen Union L535/533 vom 23.12.2016. Download unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete.html> (Abruf am 16.08.2018))

Die Vorgaben der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden durch folgende Paragraphen im BNatSchG<sup>6</sup> in nationalstaatliches Recht umgesetzt.

Rechtsgrundlagen	Regelungsinhalte
§ 31 BNatSchG (zu Art. 3 FFH-RL)	Aufbau und Schutz des Natura 2000-Netzes
§ 32 Abs. 1 BNatSchG (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-Vogelschutz-RL)	Maßgaben für die Gebietsauswahl
§ 32 Abs. 2-4 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 und 2 FFH-RL)	Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft
§ 32 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 1a) und e) FFH-RL)	Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen
§ 32 Abs. 5 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)	Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete
§ 33 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)	Verschlechterungsverbot;
§ 34 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL)	Regelung für die Prüfung der Zulässigkeit von Plänen und Projekten
§ 21 Abs. 1-3 BNatSchG (zu Art. 10 FFH-RL)	Verbesserung des Netzzusammenhangs über die Förderung verbindender Landschaftselemente
§ 44 BNatSchG (zu Art. 12 FFH-RL)	Besonderer Artenschutz
§ 6 Abs. 3 BNatSchG (zu Art. 11 FFH-RL)	Überwachung des Erhaltungszustandes
Art. 17 FFH-RL	Nationaler Bericht an die EU-KOM über Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse sowie der durchgeführte Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie.

Tabelle 1-1 Rechtsgrundlagen

In Natura 2000-Gebieten in Bach- und Flussauen bestehen außerdem Anknüpfungspunkte und Gemeinsamkeiten mit den Zielen, die dort nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Hochwasser-Risiko-Management-Richtlinie (HWRM-RL) der EU umzusetzen sind.

## 1.2. Weitere Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Natura 2000-Managementplanung

⇒ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

<sup>6</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S.3434)

- ⇒ Verordnung(EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1
- ⇒ Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S 104, 267, mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451)
- ⇒ Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. 2002, 112), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353)
- ⇒ Wasserhaushaltsgesetz (WHG); hier insbesondere die gesetzliche Festsetzung als Überschwemmungsgebiet gemäß § 76, Absatz 1
- ⇒ Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 19 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)
- ⇒ Runderlass des MU vom 06.06.2012 – 51-22002: Aufgaben der Fachbehörde für Naturschutz gemäß § 33 NAGBNatSchG. Nds. MBl. Nr. 24/2012 S.517-518
- ⇒ Gem. Rd. Erl. d. MU u. d. ML v. 21.10.2015: Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Nds. MBl. Nr. 40/2015 S.1300-1304
- ⇒ Raumordnungspläne, Landschaftspläne und Landschaftsrahmenpläne
- ⇒ rechtliche Festsetzungen bestehender Bauleitpläne und Kompensationsverpflichtungen
- ⇒ Schutzgebietsverordnungen der vorhandenen Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturschutzgebieten (NSG)

### 1.3. Planungsansatz und Organisation des Planungsprozesses

Die planerische Vorgehensweise und die Inhalte des vorliegenden Planwerkes orientieren sich am Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN 2016)

#### 1.3.1. Zuständigkeit für die Maßnahmenplanung

Für die Festlegung der Erhaltungsziele und die Durchführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in Niedersachsen die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte, in denen das FFH-Gebiet liegt, verantwortlich. Das FFH-Gebiet 237 „Haaren und Wold bei Wechloy“ liegt kreisübergreifend im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Ammerland (LK WST) und der Stadt Oldenburg (OL S).

Im Rahmen des Pilotprojekts „Erstellung eines integrierten Gewässerentwicklungsplans für die Haaren und ihre Nebengewässer“ (IGEPL Haaren 2010), an dem der NLWKN (GB III und GB IV) bereits federführend beteiligt war, wurde mit den zuständigen UNBn vereinbart, dass der NLWKN den weiteren Prozess der Festlegung notwendiger Erhaltungsziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet unterstützt. Der vorliegende Maßnahmenplan wurde demnach seitens des GB IV des NLWKN

in enger Zusammenarbeit mit der UNB LK WST und der UNB OL S erarbeitet. Die von der Maßnahmenplanung berührten Anlieger und Nutzer werden durch die zuständigen UNBn über die Erstellung des Maßnahmenplans für das Natura 2000-Gebiet informiert.

Außerdem wurden die Haaren-Wasseracht als zuständiger Unterhaltungsverband und Eigentümer der Hauptgewässer und die Niedersächsische Landesforsten (NLF)- ebenfalls Eigentümer eines hohen Flächenanteils im FFH-Gebiet (vgl. Kap 2.5) in den Planungsprozess einbezogen. Zu diesem Zweck fanden mehrere Abstimmungstermine statt.

Für die Flächen der NLF in Natura 2000-Gebieten erfolgt die Festlegung der Erhaltungsziele und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die signifikanten Schutzgegenstände aufgrund des SPE-Erlasses<sup>7</sup> über den Bewirtschaftungsplan für das jeweilige Gebiet. Dieser wird durch das Forstplanungsamt der NLF unter Beteiligung des zuständigen Forstamtes, hier des Forstamtes Neuenburg, erstellt und anschließend mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde – hier die UNB des LK WST – abgestimmt. Das Forstamt Neuenburg ist auch für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Für die Flächen der NLF im FFH-Gebiet 237 liegt derzeit der Erhaltungs- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2012 vor; der Bewirtschaftungsplan für die laufende Bewirtschaftungsperiode (01.01.2019 bis 31.12.2029) befindet sich noch in Erstellung; eine Zusammenführung des forstlichen Bewirtschaftungsplans für das Natura 2000-Gebiet mit dem vorliegenden Maßnahmenplan ist vorgesehen.

Im vorliegenden Maßnahmenplan wurde daher für die Flächen der Landesforsten lediglich der Zustand der vorhandenen LRT-Bestände und deren Bedeutung im Gebiet sowie die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele beschrieben.

### 1.3.2. Wahl des Planungsinstrumentes

Für das Planungsgebiet wurde aufgrund seiner Größe, der eher geringen Komplexität und der überwiegend gleichgerichteten Erhaltungsziele sowie des überwiegend günstigen Erhaltungsgrades<sup>8</sup> seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile das Planungsinstrument „Maßnahmenplan“ gewählt. Außerdem befindet sich der überwiegende Anteil der Fläche des FFH-Gebietes in öffentlichem Eigentum, wodurch die Umsetzung notwendiger Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zumindest innerhalb des FFH-Gebietes erleichtert wird.

Laut Gebietsbeschreibung im Standarddatenbogen (im Folgenden als SDB bezeichnet) wird das Konfliktpotenzial mit ausgeübten Nutzungen (landwirtschaftliche Nutzung, Sportfischerei, Freizeitnutzung) als mittel bis hoch eingeschätzt. Hierbei dürfte insbesondere die an den Oberläufen von Haaren, Putthaaren und der Bäken (sowohl innerhalb als auch außerhalb des FFH-Gebietes) teilweise bis an den Gewässerrand erfolgende, intensive landwirtschaftliche Nutzung eine Rolle spielen, da Beeinträchtigungen durch Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie von

---

<sup>7</sup> **Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald; Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 21. 10. 2015**

<sup>8</sup> Zur Beschreibung der ökologischen Beschaffenheit der LRT und Arten wird, abweichend vom Leitfaden „Managementplanung in N2000-Gebieten, zur besseren Verständlichkeit der Begriff Erhaltungszustand ausschließlich auf übergeordneter Ebene (biogeografische Region) verwendet, während auf Ebene des FFH-Gebietes vom Erhaltungsgrad gesprochen wird.

Bodenbestandteilen nicht ausgeschlossen werden können. Außerdem weisen die Ofener Bäke, die Ofenerdieker Bäke und die Haaren abschnittsweise deutlich städtisch geprägte Streckenverläufe auf.

Im SDB werden als Einflüsse und Nutzungen, die negative Auswirkungen im Gebiet entfalten können, neben dem atmosphärischen Stickstoffeintrag insbesondere folgende Faktoren genannt:

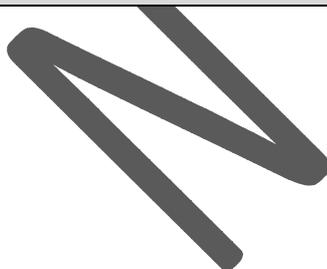
- Veränderungen von Gewässerlauf und Struktur sowie anthropogene Veränderung der hydraulischen Verhältnisse,
- landwirtschaftliche Aktivitäten,
- Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen,
- anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung,
- Veränderung der Artenzusammensetzung; Sukzession.

Zusätzliche negative Auswirkungen auf die Schutzziele bestehen u.a. durch:

- Ausbreitung von Neophyten, wie Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*),
- Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässersystems durch Quer- und Sohlbauwerke, wie Sohlwellen, Sandfänge, Wehre, das Sieb- und Mündungsschöpfwerk sowie Verrohrungen von Teilstrecken.

### 1.3.3. Zeitplan für die Erarbeitung und Abstimmung der Planinhalte mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden und den öffentlichen Flächeneigentümern

Punkt	Inhaltliche Bearbeitung	Zeitplan	Verantwortliche		Mitwirkung	
			NLWKN	UNBn	NLF	Haaren-WA
0.	Datenabfrage Tier- u. Pflanzenarten; avifaunistische Bedeutung; Hinweise zum Netzzusammenhang	29.3.2021	✓			
1.	Zusammenstellung der Planungsgrundlagen:	April/Mai		✓	✓	✓
2.	Festlegung der quantifizierten Erhaltungsziele	<b>31.05.2021</b>	✓	✓		
3.	Entwürfe Kap. 2 „ <b>Abgrenzung/ Kurzcharakterisierung</b> “, Kap. 3 „ <b>Bestandsdarstellung/Bewertung</b> “, Kap. 4 „ <b>Zielkonzept</b> “	bis 15.10.	✓	✓		
4.	Abstimmung des Zielkonzeptes		✓	✓	✓	✓
5.	Fertigstellung der Kapitel 1 bis 4	bis 30.11.	✓	✓		
6.	Grundlagenermittlung für Handlungs- und Maßnahmenkonzept	Juli/August	✓	✓	✓	✓
7.	Entwürfe Kap. 5 „ <b>Handlungs- und Maßnahmenkonzept</b> “ und Kap. 6 „ <b>Hinweise/offene Fragen</b> “	November	✓	✓		
8.	Abstimmung der Maßnahmen	November	✓	✓		
9.	Beteiligung NLWKN, LAVES, NLF, Haaren WA	November	✓	✓	✓	✓
10.	Information der Öffentlichkeit insbes. Flächeneigentümer*innen und Nutzer*innen	möglichst bis 30.12.		✓		
11.	Überarbeitung/Fertigstellung des Maßnahmenplans und Abstimmung	1.11. – 8.11.	✓	✓		
12.	Festlegung der notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	<b>15.11.2021</b>	✓	✓		
13.	Abgabe des fertigen Maßnahmenplans	31.01.2021		✓		



## 1.4. Planungsgrundlagen

Als gebietsbezogene Planungsgrundlagen wurden neben dem SDB (Aktualisierung Juli 2020; vgl. Kap. 8.1) insbesondere die im Plangebiet gültigen Schutzgebietsverordnungen verwendet; dies sind im Landkreis Ammerland die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) WST 081 „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereiche des Wold“ und im Gebiet der Stadt Oldenburg die Verordnung zum Naturschutzgebiet (NSG) WE 305 „Haarenniederung“. Die Verordnungstexte können unentgeltlich bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden eingesehen oder u.a. auf der Homepage des NLWKN unter [NSG](#) und [LSG](#) abgerufen werden.

Weitere Planungsgrundlage stellt der IGEPL (TIEM 2010) dar, in dem die Ziele und Anforderungen der vorgenannten europäischen Richtlinien vorrangig für das Gewässersystem und insbesondere für die signifikanten Fischarten des Anhangs II der FFH-RL ausführlich beschrieben worden sind. Der Planungsraum des IGEPL umfasst allerdings das gesamte Verbandsgebiet der Haaren-Wasseracht und reicht damit deutlich über den Planungsraum des FFH-Maßnahmenplans hinaus. Im Rahmen des hier vorliegenden Maßnahmenplans wurde eine Auswahl von Planungsgrundlagen mit einem stärkeren Bezug zu den Vorgaben der FFH-RL vorgenommen.

### 1.4.1. Daten zu den FFH-LRT:

- Basiserfassung (AG TEWES 2008; im Auftrag des NLWKN) im FFH-Gebiet - ohne die Eigentumsflächen der NLF im Wold,
- Basiserfassung (NLF 2008) auf den Eigentumsflächen der NLF im Wold,
- Erhaltungs- und Entwicklungsplan für den Wold (NLF 2012)
- Aktualisierungskartierung auf den Eigentumsflächen der NLF im Wold (2017; Nachkartierung 2018)
- Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 237

### 1.4.2. Daten zu den Anhang II-Fischarten sowie den Habitatstrukturen

- Befischungsergebnisse aus fischkundlichen Bestandsaufnahmen in der Haaren; (LAVES 2006 und LAVES 2009)
- Fischuntersuchung in der Haaren 2010/2011 (EcoSURV.Hein. (2011). Fischökologischer Beitrag zum IGEPL)
- FFH-Fisch-Monitoring in Niedersachsen 2019 (EcoSURV.Hein. (2019).im Auftrag des LAVES – Dez. Binnenfischerei)

### 1.4.3. Daten zum Gewässerzustand

- Strukturgüte-Detaikartierung gem. WRRL (IGEPL; TIEM 2010)
- Ökologische und chemo-physikalische Parameter (Wasserkörperdatenblätter; BfG)
- Modellprojekt „Hunte 25 – Teilprojekt Haaren“ (Ingenieurbüro Börjes 2009)

#### 1.4.4. Weitere planungsrelevante Daten

Erfassungsdaten zu gesetzlich geschützten Biotopen, Arten der Roten Listen und sonstigen planungsrelevanten Arten:

- (1) Datenbankauszug des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN (Stand 29.12.2019)
- (2) Datenbankauszug des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN (Stand 13.3.2020)
- (3) Datenlieferung der UNB OL S vom 07.04.2021 per E-Mail:
  - a. Auszug Kompensationsflächen, § 30-Biotope, Eigentumsflächen der Stadt Oldenburg
  - b. Excel-Tabelle: Erfassungen ausgewählter Tierarten K. Fuhrmann 2016-2020 ([naturgu-cker.de](http://naturgu-cker.de))
  - c. Materialien zum Landschaftsrahmenplan (Fortschreibung) der Stadt Oldenburg:
    - i. Teil 2: Amphibien-Erfassungen; moritz-umweltplanung (2008)
    - ii. Teil 3: Brutvogel-Erfassungen; moritz-umweltplanung (2008)
    - iii. Teil 4: Fledermaus-Erfassungen; moritz-umweltplanung (2008)
    - iv. Erfassungen ausgewählter Tierartengruppen; IBL Umweltplanung (2009)
- (4) Datenlieferung der UNB LK WST (GIS-Shapes) vom 14.05.2021 per E-Mail:
  - a. Auszug Kompensationsflächen, § 30-Biotope, Eigentumsflächen des Landkreises
  - b. vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Haaren und Putthaaren

## 2. Abgrenzung und Kurzcharakter des Planungsraumes

### 2.1. Planungsraum und Teilgebiete, Schutzstatus

Der Planungsraum des vorliegenden Maßnahmenplans umfasst das gesamte FFH-Gebiet „Haaren und Wold“ (landesinterne Nummer FFH 237) in seiner präzisierten Abgrenzung<sup>9</sup> und hat eine Flächengröße von 214,77 ha. Im SDB wird die Flächengröße mit 200,47 ha angegeben. Das Gebiet wurde im Januar 2005 vom Land Niedersachsen vor dem Hintergrund der Verbesserung der Repräsentanz des Steinbeißers sowie von Erlen-Eschen-Auenwäldern und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern in der Ostfriesischen Geest als FFH-Gebiet vorgeschlagen. Es erstreckt sich über den LK WST bis in das Gebiet der Stadt Oldenburg. Außerdem umfasst es mit dem Wold ein Waldgebiet, das sich überwiegend im Eigentum der NLF befindet (vgl. Kap. 2.5.1 sowie Karte 1 im Kartenanhang). Aufgrund der daraus resultierenden unterschiedlichen Verwaltungszuständigkeit und den Abgrenzungen der zur Sicherung des FFH-Gebietes ausgewiesenen Schutzgebiete (vgl.

<sup>9</sup> Die Meldung der Natura 2000-Gebiete an die EU-Kommission erfolgte im Maßstab 1 : 50.000. Da dieser Maßstab für das konkrete Verwaltungshandeln, wie die Abgrenzung von Schutzgebieten, ungeeignet ist, wurde seitens des Landes Niedersachsen durch den NLWKN eine Verfeinerung der Abgrenzung auf den Maßstab 1 : 5.000 vorgenommen (Präzisierung). Hierbei wurden die Grenzen der Natura 2000-Gebiete so weit als möglich an vorhandene und im Gelände auffindbare kartographische Strukturen angepasst (Flurstücks- oder Nutzungsgrenzen, Verkehrswege u.ä.). Die präzisierten Grenzen bildeten in der Regel die Grundlage für die Basiserfassung, die Schutzgebietsabgrenzung bzw. die Abgrenzung der Umsetzungsfläche und das Bearbeitungsgebiet der Managementplanung. – Europarechtlich gesehen bleibt die Abgrenzung des Gebietes jedoch zunächst weiterhin diejenige der Meldung; das Land Niedersachsen beabsichtigt, die Gebiete in ihrer präzisierten Abgrenzung neu an die EU-Kommission zu melden. Erst durch diesen Schritt werden Verkleinerungen endgültig aus der Natura 2000-Kulisse entlassen und Erweiterungen hinzugefügt.

Kap 2.1.2.) wurde der Planungsraum in zwei Teilräume gegliedert. Die Bezeichnung der Teilgebiete (TG) orientiert sich an der Einteilung aus der Basiserfassung, wobei die damals außerhalb des FFH-Gebietes liegende Teilfläche 0 nach der Präzisierung der FFH-Gebietsgrenze nun dem TG 2 angehört. Die folgende Tabelle 2-1 gibt eine Übersicht der Planungsteilräume und ihrer Flächengrößen sowie der zur Sicherung des Natura 2000-Gebietes dienenden Schutzgebiete.

Bezeichnung der Planungsteilräume; Größe der Teilflächen [ha] innerhalb des FFH-Gebietes			Schutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
<b>TG 1</b>	Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke	62,38	LSG WST 081 „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereiche des Wold“; ausgewiesen am 25.06.2008; Gesamtfläche von 503,4 ha; Anteil FFH-Gebiet aktuell 77%
	Wold (Anteil NLF)	112,15	
<b>TG 2</b>	Haarenniederung	40,24	NSG WE 305 „Haarenniederung“; ausgewiesen am 26.09.2019, Gesamtfläche 44,1 ha.

Tabelle 2-1 Planungsteilräume des FFH-Gebietes Haaren und Wold

Aktuell sind rund 77 % des FFH-Gebietes über die LSG-Verordnung „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke (...)“ und ca. 19 % durch die NSG-Verordnung „Haarenniederung“ naturschutzrechtlich gesichert.

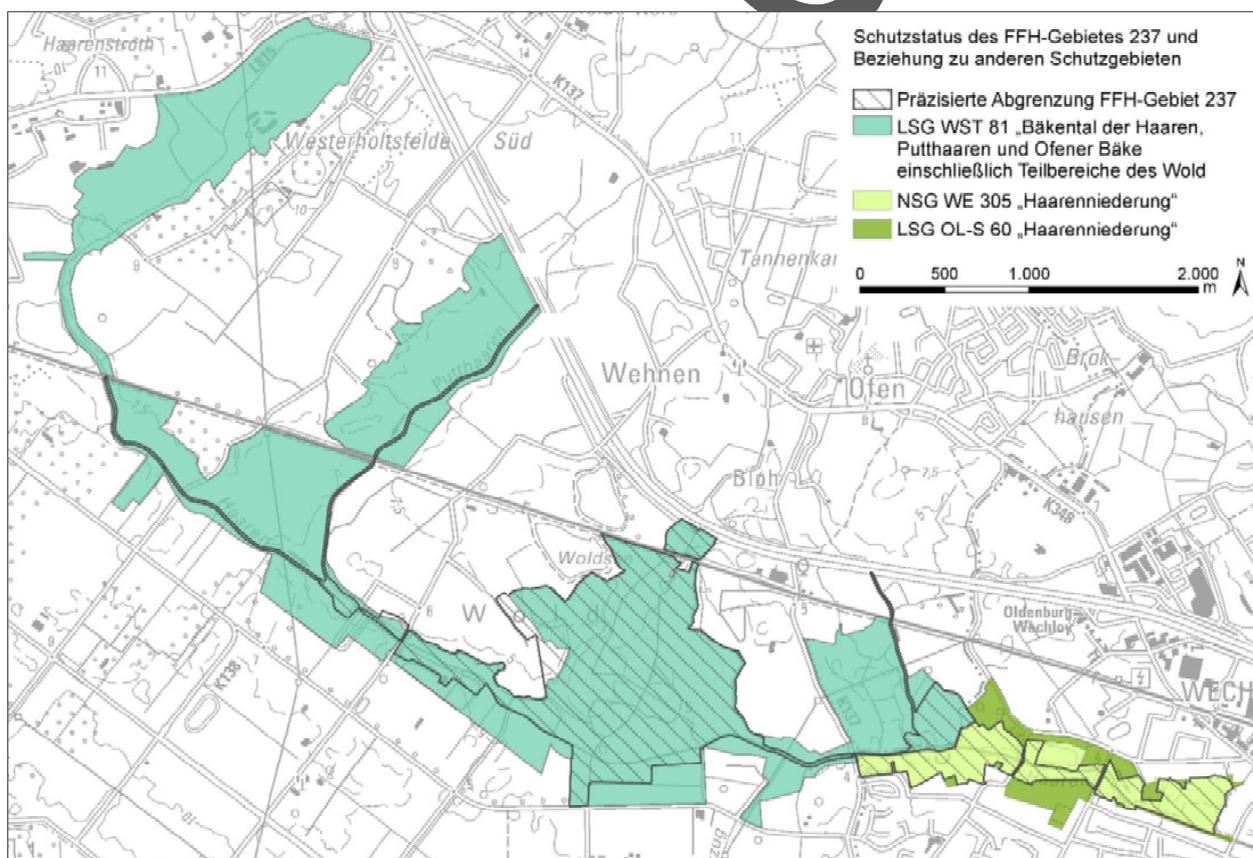


Abbildung 2-1 Schutzstatus des FFH-Gebietes

Eine ca. 8,3 ha große Fläche des FFH-Gebietes (am westlichen Rand des Wold) liegt derzeit außerhalb des Geltungsbereichs der LSG-Verordnung. Der LK WST plant, die Grenze des Schutzgebietes in diesem Bereich anzupassen, sobald die präzisierte FFH-Gebietsabgrenzung der EU-Kommission vorgelegt und rechtskräftig geworden ist. Bis dahin bleibt die Abgrenzung des FFH-Gebietes laut Meldekulisse gültig.

Hinweis: In allen Abbildungen im Maßnahmenplan wird die präzisierte FFH-Grenze verwendet; die gemeldete Abgrenzung kann dem Niedersächsischen Kartenserver [Niedersächsische Umweltkarten \(umweltkarten-niedersachsen.de\)](http://umweltkarten-niedersachsen.de) entnommen werden.

## 2.2. Kurzcharakteristik der Planungsteilräume des FFH-Gebietes

### 2.2.1. FFH-Gebietsteil im LK Ammerland (TG 1 inkl. Wold)

Das Teilgebiet 1 im Landkreis Ammerland umfasst neben den Flächen des Wold im Wesentlichen den Mittellauf und einen Teil des Oberlaufs der Haaren (bis zum Durchlass/Verrohrung an der Bahntrasse) sowie die Unterläufe der Putthaaren und der Ofener Bäke. Zum FFH-Gebiet gehören hier neben den Wasserkörpern und ihren Uferzonen (jeweils gemessen von der Oberkante der Böschung plus 5 m) auch weitere Niederungsbereiche (unterhalb des Regenrückhaltebeckens bei Petersfehn und östlich der Ofener Bäke) sowie der Wold.

Die Haaren ist im Bereich Westerholtsfelder Straße bis Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) als flaches Trapezprofil mit flachem Steilufer, unterhalb des HWRB bis Stadtgrenze als Kastenprofil mit steilen Ufern ausgebaut. Der Verlauf ist gradlinig bis leicht geschwungen. Die Sohle ist durchgängig sandig und die Ufer sind nicht beschattet. Mehrere Sohlschwellen und ein Kaskadenabsturz behindern die faunistische Durchgängigkeit. Die Haaren führt in diesem Abschnitt ganzjährig Wasser.

Die Ufer der Haaren werden von einer Vegetation aus Gräsern des Grünlandes, Röhricht, Seggenriedern und Hochstaudenfluren eingenommen. Angrenzende Flächen werden überwiegend als Grünland bewirtschaftet; zwei Flächen werden ackerbaulich genutzt.

Die zum FFH-Gebiet gehörenden Auebereiche im Mittellauf, zwischen dem Pegelhaus unterhalb des Regenrückhaltebeckens und dem Wold, sind überwiegend durch extensiv genutztes Grünland, stellenweise mit Flutrasen, Seggenriede und Röhricht gekennzeichnet. Östlich der Ofener Bäke gehören eine größere intensiv genutzte Grünlandparzelle sowie mehrere Gehölzpflanzungen (Erlenbruchwald laut BIOT) zum FFH-Gebiet.

Die Haaren mit ihrer Ufervegetation hat für die Libellen- und Fischfauna (u.a. Große Pechlibelle, Mosaikjungfern, Dreistacheliger Stichling, Steinbeißer) sowie Muscheln eine besondere Bedeutung.

Der Wold ist ein ca. 100 ha großes, zusammenhängendes Waldgebiet, das nördlich des Mittellaufs der Haaren (ungefähr zwischen Gewässer-km 7 und 8) liegt. Er setzt sich aus einem Komplex weitgehend naturnaher Waldgesellschaften sowie einiger, größerer Nadelholzforste zusammen. Entsprechend des Geländerelevs und der Bodenzusammensetzung haben sich in den sehr niedrig

gelegenen Bereichen, insbesondere entlang des Wasserzuges am westlichen Rand des Wold, regelmäßig überflutete Erlen-Eschen-Auenwälder und Erlenbruchwälder entwickelt. Die höher gelegene, mit Flugsand überdeckte Grundmoräne ist durch Arten des sauren Eichen-Mischwaldes gekennzeichnet; allerdings wurden auf den sandigen Böden auch Kiefern und andere Nadelbaumarten gepflanzt. Zum Schutzzweck gehören hier außerdem feuchte Eichen-Hainbuchenwälder mit ihren kleinflächigen Übergängen zu mesophilen Buchenwäldern. Direkt entlang der Haaren erstrecken sich die sogenannten Woldwiesen, die heute teilweise brachgefallen sind, überwiegend aber durch eine extensive Mähwiesennutzung erhalten werden; sie sind durch ein Mosaik von Nassgrünland, Röhricht-Gesellschaften, Seggenrieden und Staudenfluren charakterisiert. Südlich der Haaren liegen in diesem Bereich überwiegend intensiv genutzte Grünlandparzellen, die kleinflächig Flutrasen aufweisen. Südlich schließen sich Parzellen mit feuchtem Eichen-Mischwald, Erlen-Bruchwald und Forste aus einheimischen Laubbäumen an.

Laut LSG-Verordnung umfasst das Schutzgebiet „wesentliche Niederungsbereiche des Gewässerverbundes Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke sowie die Waldflächen Wold“. Zum Schutzzweck gehört unter anderem die Vielfalt der typischen Landschaftselemente, wie Grünland, Feuchtwiesen und -weiden, Röhrichte und sonstige natürliche Ufer- und Wasservegetation sowie der naturnahe Gehölzkomplex Wold.

#### 2.2.2. FFH-Gebietsteil in der Stadt Oldenburg (TG 2)

Im Oldenburger Stadtgebiet weist die Flussniederung der Haaren einen überwiegend halboffenen Landschaftscharakter auf, der besonders durch einen kleinräumigen Wechsel verschiedenster Landschaftselemente gekennzeichnet ist. Neben Grünland in unterschiedlicher Nutzung und Ausprägung hat sich auf den teilweise periodisch überschwemmten Niederungsbereichen ein Mosaik aus Feuchtwiesen und Brachflächen entwickelt, die durch Vegetationskomplexe der Röhrichte, Seggenriede und Hochstaudensümpfe gekennzeichnet sind. Sie beherbergen eine Vielzahl gesetzlich geschützter Biotop- und stellen vielfältig strukturierte Habitate, insbesondere für bestandsbedrohte Pflanzen und Tiere dar. Die Ufer der Fließ- und Stillgewässer sowie der angestauten bzw. zugesetzten Entwässerungsgräben werden teilweise durch blütenreiche Hochstaudenfluren begleitet. Kleinere, naturnahe Waldparzellen, Gehölzreihen und mit Eichen und Buchen bestockte Wallhecken sowie Altholzinseln gliedern die höher gelegenen Bereiche. In den tiefer gelegenen Abschnitten liegen Weidensumpfgebüsche und kleine Erlenbruchwälder als Gehölzbiotop vor.

Der sandgeprägte Unterlauf der Haaren hat eine hohe Bedeutung als Habitate für Fischarten Steinbeißer und Bitterling; besonders der Steinbeißer ist in dem Haarenabschnitt oberhalb des Hartenscher Dammes weit verbreitet.

Im siedlungsnahen Bereich wird der Gewässerverlauf abschnittsweise durch einen stark frequentierten Wanderweg begleitet.

Der zum FFH-Gebiet gehörende ca. 2,3 km lange Abschnitt der Haaren ist stark ausgebaut und relativ tief eingeschnitten; er verläuft überwiegend geradlinig und weist ein für Normalabflüsse überdimensioniertes Profil mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 8 m und einer geringen

Tiefenvariation auf. Die Ufer sind größtenteils unbefestigt; im Bereich der angrenzenden Hausgrundstücke zwischen Hartenscher Damm und Uhlhornsweg ist das Ufer durch Faschinen/Flechtzäune/Holzpfähle befestigt.

Bedingt durch das sehr geringe Gefälle der Haaren weist diese eine sehr geringe Fließgeschwindigkeit auf, die durch Rückstaueffekte am Siel und Mündungsschöpfwerk zumindest zeitweise weiter reduziert wird. Dies hat zu einer Erhöhung der Schlammanteile in der sandgeprägten Sohle geführt; durch Zersetzungsprozesse kommt es Faulschlamm-Bildung.

Der Gewässerverlauf ist weitgehend frei von Gehölzen und somit einer intensiven Besonnung ausgesetzt. Dies hat Auswirkungen auf die Wassertemperatur und die nachgeordneten biologischen Produktions- und Abbauprozesse. Zusätzlich werden diese Prozesse durch Einträge aus der Landwirtschaft, die z. T. bis an das Ufer erfolgt, verstärkt. Im Siedlungsbereich trifft das teilweise instabile „Steilufer“ direkt auf Privatgärten.

Die Bedeutung der Haarenniederung für den Naturschutz wurde bereits im Jahr 1938 durch die Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet deutlich und 1991 durch eine aktualisierte Verordnung bestätigt. 2018 wurde der zentrale Teil der Haarenniederung im Stadtgebiet Oldenburg zum Naturschutzgebiet erklärt. Laut der aktuellen Schutzgebietsbeschreibung umfasst das NSG Haarenniederung „den Unterlauf der Haaren und die angrenzenden Niederungsbereiche, die durch hohe Grund- oder Stauwasserstände geprägt sind“. Damit dient es dem Schutz der „vielfältigen Flora und Fauna mit teils seltenen und gefährdeten Arten und Pflanzengesellschaften (...), die Nutzungsänderungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes gegenüber empfindlich reagieren und daher in besonderem Maße schutzbedürftig sind“. Das NSG wird in Teilbereichen durch das LSG OL-S 60 „Haarenniederung“ umschlossen.

### 2.3. Naturräumliche Verhältnisse

Der Planungsraum befindet sich im Norddeutschen Tiefland und wird der naturräumlichen Haupteinheit „Ostfriesisch-Oldenburgische Geest“ zugeordnet; dort befindet es sich im Übergangsbereich der Naturräume „Hunte-Leda-Moorniederung“ und „Oldenburger Geest“.

Die östliche Hunte-Leda-Moorniederung erstreckt sich zwischen der Papenburger Moorniederung im Westen und der Hunte im Osten. Das ungefähr 30 km breite Hochmoor- und Niederungsgebiet ist in einer weiten Talsandmulde zwischen den nördlich und südlich angrenzenden Geestflächen entstanden und wird durch wasserführende, ehemalige Schmelzwasserrinnen gegliedert. Die Moorniederung wird in Ost-West-Richtung vom Küstenkanal durchzogen, der die Ems mit der Hunte verbindet. Nördlich schließt sich die Oldenburger Geest an, die auf einer flachgewölbten Geestplatte liegt. Hier entspringen zahlreiche, nahezu parallel zueinander verlaufende Bäche, zu denen auch die Haaren, die Putthaaaren und die Bäken gehören. Die Geestplatte selbst wird durch ein System aus langgestreckten, in Nordost-Südwest-Richtung verlaufenden Rücken und den Niederungen mit ihren Gewässern gegliedert; dabei überragt die sandige Grundmoräne die sich nach Südwesten verbreiternden Niederungsbereiche nur um wenige Meter.

Das FFH-Gebiet „Haaren und Wold“ ist gekennzeichnet durch die vielfältig strukturierte Niederungslandschaft der Haaren und Abschnitte ihrer Nebenbäche Putthaaren, Ofener Bäke und Ofenerdieker Bäke.

Eine detaillierte Beschreibung des gesamten Einzugsgebietes der Haaren kann dem IGEPL Kap. 2.1 entnommen werden.

Im Oldenburger Stadtgebiet mäandrierte die Haaren noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch Röhrichte und Sumpfwiesen<sup>10</sup>. Der ehemalige Verlauf der Haaren lässt sich heute streckenweise am Bodenprofil und an Vorkommen bestimmter Pflanzengesellschaften, wie dem Schilfröhricht, erkennen. Im Zuge der Kultivierung des Hochmoorkomplexes „Großes Wildenlohsmoor“ wurden Wasserzüge angelegt und ausgebaut, die der Haaren größere Wassermengen zuführten; in der Folge kam es zu vermehrten Hochwässern im Siedlungsgebiet Oldenburgs, die zahlreiche Ausbauten und Laufverlegungen der Haaren nach sich zogen. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Lauf der Haaren an die Ofener Straße verlegt und die Hausbäke durch den Schlossgarten geführt. Ab den 1950er-Jahren erfolgte der systematische Ausbau fast des gesamten Gewässersystems; ab dem Uhlhornsweg verläuft die Haaren verhältnismäßig tief eingeschnitten, im Wesentlichen in einem als Kastenprofil gestalteten Flussbett und mündet im Stadtzentrum Oldenburgs in die tidebeeinflusste Hunte. Wegen der immer wieder auftretenden Hochwässer wurden in den 1970er Jahren das Siel und Mündungsschöpfwerk am Stau und das Hochwasserrückhaltebecken mit Wehr bei Petersfehn (Haaren-km 9,2) angelegt.

Über das Siel und Mündungsschöpfwerk und die oberhalb gelegene Wehranlage können die Wasserstände in der Haaren und ihrer Nebengewässer reguliert werden.

Der Tideeinfluss aus der Hunte sowie Rückstauvorgänge am Siel und Mündungsschöpfwerk bewirken auch innerhalb des FFH-Gebietes -je nach Höhe des Tidehochwassers bzw. der Menge des Binnenhochwassers bis maximal zur Überquerung der Bloher Landstraße- stark wechselnde Fließbedingungen. Daraus resultieren u.a. eine vermehrte Ablagerung von Feinsedimenten sowie die Bildung von Faulschlamm auf der Fließgewässersohle.

Durch die erweiterte Öffnung des Siels können über die Zufuhr von sauerstoffreicherem Wasser aus der Hunte allerdings die Lebensbedingungen für die Fauna in der Haaren auch zeitweise verbessert werden<sup>11</sup>.

Um die Notwendigkeit von Sohlaufreinigungen zu reduzieren, wurden mehrere Sandfänge im Gewässersystem angelegt:

- in der Haaren am Uhlhornsweg unterhalb der Einmündung der Ofenerdieker Bäke bei km 3,7; hier Aufweitung der Haaren; Sand wird regelmäßig mittels Saugbagger entnommen und über ein Rohrsystem auf das Spülfeld am Hörneweg geleitet,

<sup>10</sup> Oldenburgische Vogteikarte; 1790

<sup>11</sup> WRRL – Pilotprojekt Hunte 25; WK-Gruppe Haaren und ihre Zuflüsse; Ingenieurbüro Börjes im Auftrag der Hunte-Wasseracht; 2009

- in der Haaren unterhalb der Bloher Landstraße bei km 8,0; Aufweitung und Einbau von Schotter (Baujahr 2018) auf einer Gesamtlänge von ca. 50 m; die dauerhaft durchflossene Niedrigwasserrinne mit einer Sohlbreite von ca. 2 m wird durch einen ca. 0,6 m hohen Damm aus Wasserbausteinen vom Sandentnahmebereich abgetrennt,
- in der Ofener Bäke zwischen Autobahn und Bahnlinie etwa bei km-1,0; Aufstau durch Sohlschwelle mit einer Absturzhöhe von ca. 0,5 m; Fischdurchgängigkeit derzeit nicht gewährleistet. Ein Umgehungsgerinne wird für umsetzbar erachtet; der genaue Stand des Planungsprozesses ist aktuell nicht bekannt.

Die Durchgängigkeit am Siel und Mündungsschöpfwerk ist für Fische eingeschränkt möglich; während des Tidehochwassers kann das Bauwerk in einem Zeitfenster von ca. 30 min überwunden werden. (vgl. IGEPL Kap. 4.3.1)

Innerhalb des Haaren-Gewässersystems wurde zur Verbesserung der Durchgängigkeit die unterhalb des Klappenwehrs am HWRB gelegene Sohlgleite umgebaut. 2009 wurde hier ein Querriegelbeckenpass angelegt, der aufgrund seiner geringen Höhendifferenz zwischen den Einzelbecken einen Auf- und Abstieg auch für kleinere Fischarten gewährleistet. Allerdings wird die Durchgängigkeit für aquatische Organismen innerhalb des Gewässersystems durch Sohlabstürze, Sohl-schwellen und Verrohrungen, aber auch durch eine instabile Sohlstruktur und zumindest temporär herrschende Sauerstoffdefizite im Wasserkörper beeinträchtigt.

Die unnatürliche Eintiefung des Gewässers verringert die Habitateignung der Uferzonen für die Gewässerfauna und erschwert die Anbindung typischer Strukturelemente der Gewässerauen, wie Altarme, Flutmulden und temporäre Stillgewässer. Weitere Defizite liegen in der geringen Tiefenvarianz der Sohle sowie dem Fehlen von Gewässerabschnitten mit unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit. Dies führt auch zu einer geringen Diversität des Sohlsubstrats, die zusätzlich durch anthropogen bedingte Einträge von Feinmaterial unnatürlich hohe Anteile von Sand, Schluff und Lehm aufweist (Verstopfung des Kieslückensystems, keine Dekolmationsprozesse). Die physikochemische Wasserqualität wird allerdings auch durch hohe Nährstoffeinträge beeinträchtigt, die in der Vergangenheit wiederholt zu temporären Sauerstoffdefiziten<sup>12</sup> im Gewässersystem geführt haben. Der Gewässerbiozönose wird auch durch Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) geschädigt. Der ökologische Zustand des Gewässers wird außerdem durch zu starke sommerliche Erwärmung infolge fehlender Beschattung und eine hohe Trübung des Wasserkörpers beeinträchtigt.

<sup>12</sup> Nachweise zu den Sauerstoffdefiziten unter:  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/106341/Ermittlungsmonitoring\\_moeglicher\\_Stoff-\\_und\\_Sedimenteintragsquellen\\_an\\_der\\_Haaren\\_.....\\_Ausgabe\\_9\\_2015.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/106341/Ermittlungsmonitoring_moeglicher_Stoff-_und_Sedimenteintragsquellen_an_der_Haaren_....._Ausgabe_9_2015.pdf)

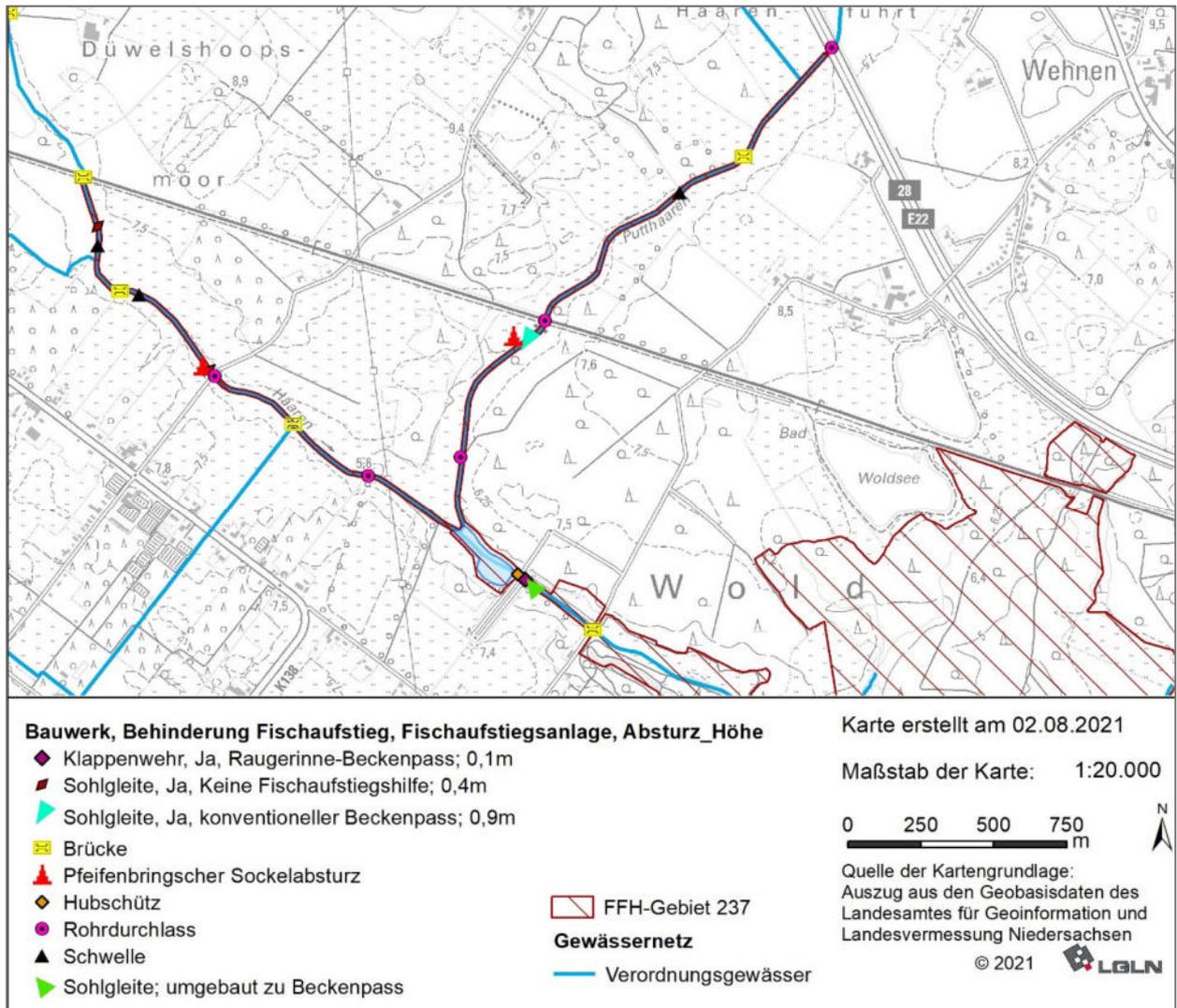


Abbildung 2-2 Bauwerke im Gewässersystem der Haaren; Ausschnitt Oberlauf Haaren und Putthaaren bis Wold

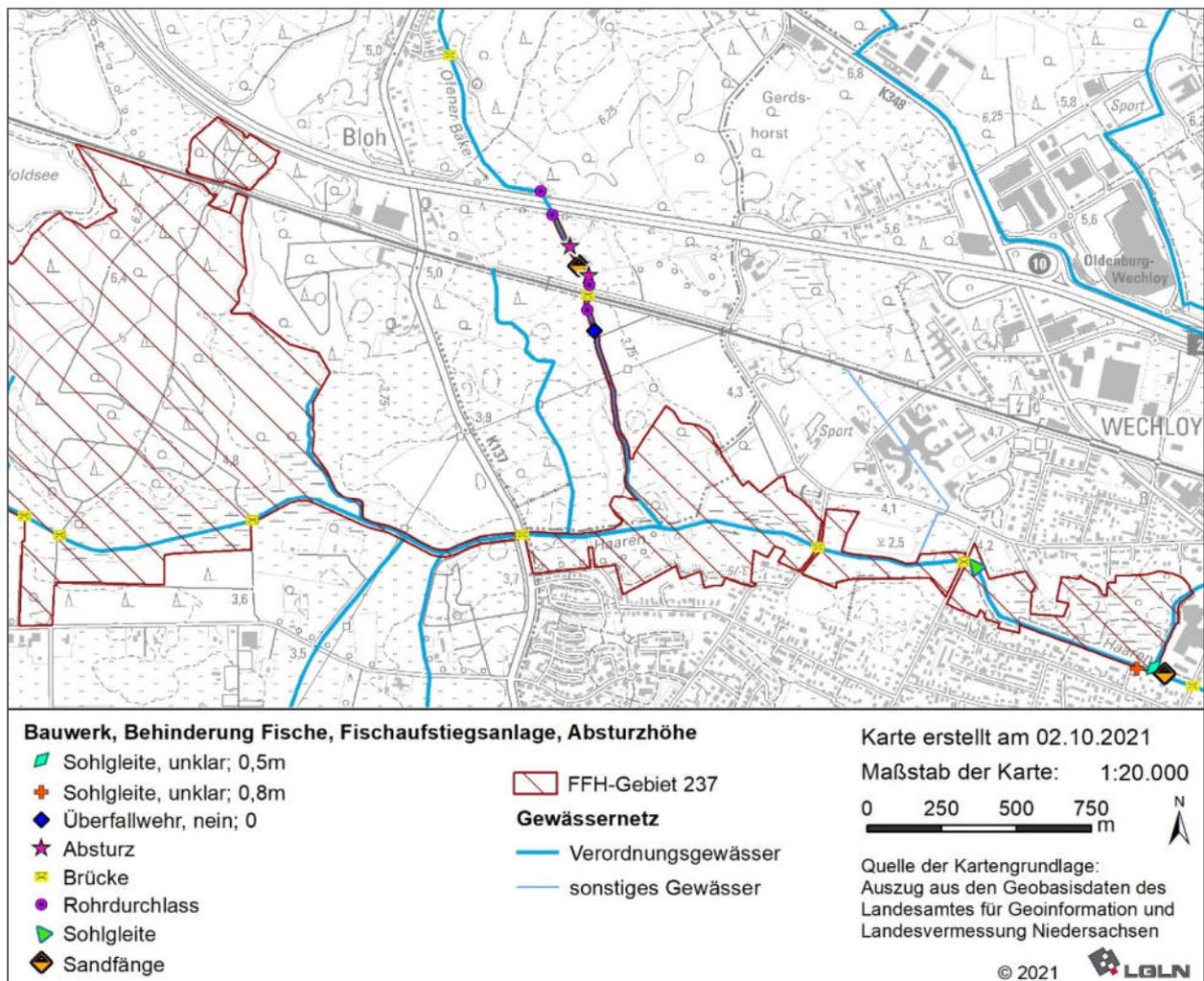


Abbildung 2-3 Bauwerke im Gewässersystem der Haaren; Ausschnitt Wold, Ofener Bäke und östliche Haarenniederung

Die Abbildungen 2-2 und 2-3 zeigen die Art und Lage der Bauwerke im und am Gewässersystem und falls bekannt, ihre Auswirkung auf die Durchgängigkeit sowie vorhandene Fischaufstiegsanlagen. Ergänzende Informationen dazu können dem IGEPL Kap. 4.3 (Querbauwerke und Sohlabstürze) entnommen werden.

### 2.3.1. Geologie und Pedogenese

Der Planungsraum liegt in einer überwiegend durch die Saale-Eiszeit geologisch als Geest geprägten Landschaft. In den postglazial entstandenen Urstromtälern haben sich während des Holozäns großräumig Moore gebildet, die noch bis zu Beginn des 19. Jh. weite Teile der Oldenburgischen Geest überdeckt haben. Unter den Torfen unterschiedlicher Genese befinden sich fluviatile Ablagerungen der Weichsel-Kaltzeit; stellenweise tritt die sandige Grundmoräne bis an die Oberfläche. Als Bodentypen finden sich entlang der Oberläufe von Haaren und Putthaaren sowie im Mündungsbereich der beiden Gewässer hauptsächlich Tiefe Gleye, die stellenweise eine Erdniedermoorauflage tragen; außerdem sind Tiefumbruchböden aus Moorgley und auch Tiefes Erdniedermoor vorhanden. Insbesondere östlich der Putthaaren bis zum heutigen Wold dominiert Pseudogley-Podsol, wohingegen südlich der Haaren Tiefes Erdhochmoor bzw. Tiefumbruchböden aus Hochmoor den Bodentypus bestimmen. Gleye kommen typischerweise in Niederungen und Urstromtälern auf Tal- und Flussanden vor; neben der sandigen Variante sind Gleye auch in bindigen Sedimenten von Auen und Moränenlandschaften ausgeprägt.

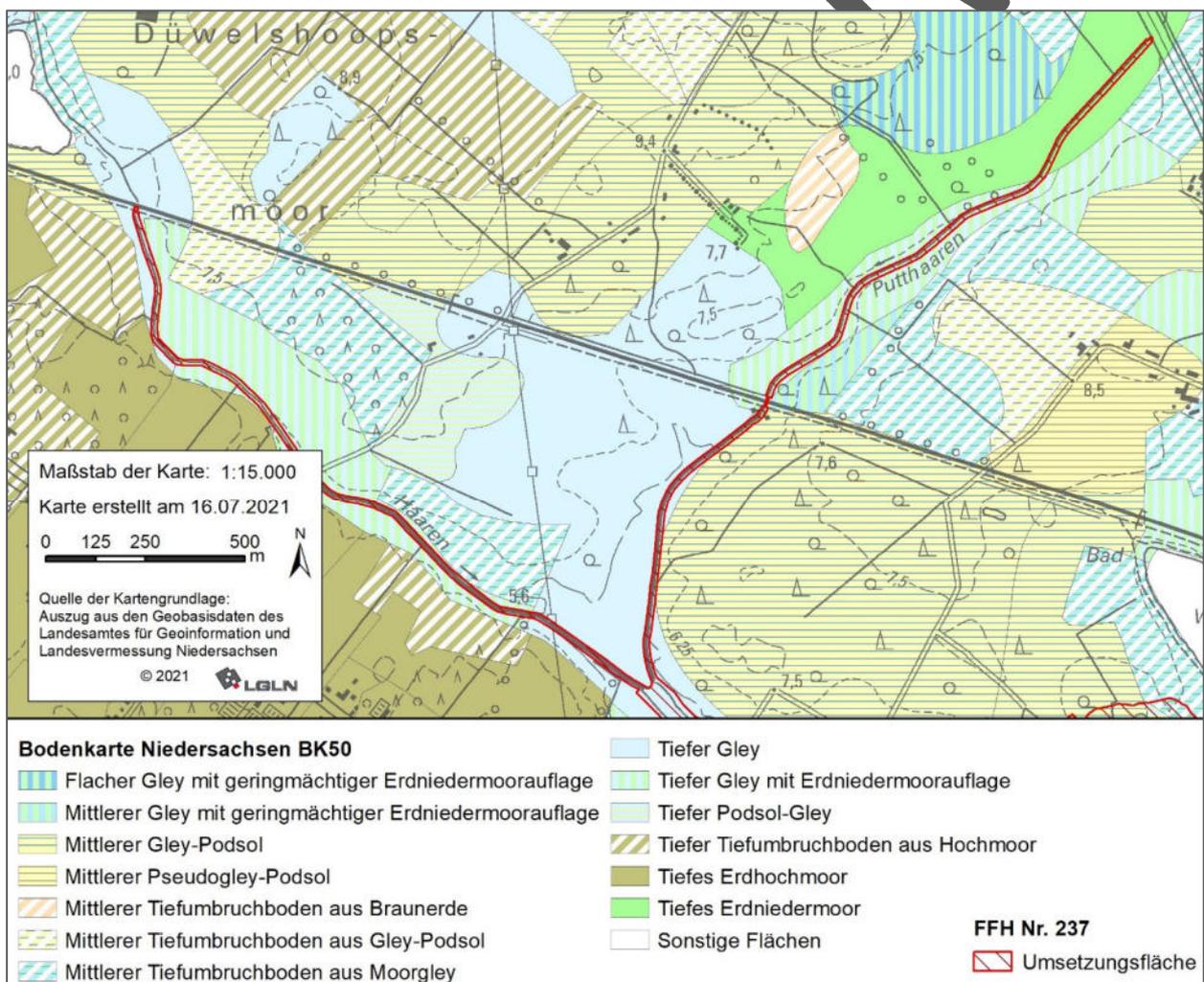


Abbildung 2-4 Bodentypen (BK50) im Bereich Oberlauf der Haaren und Putthaaren im FFH-Gebiet

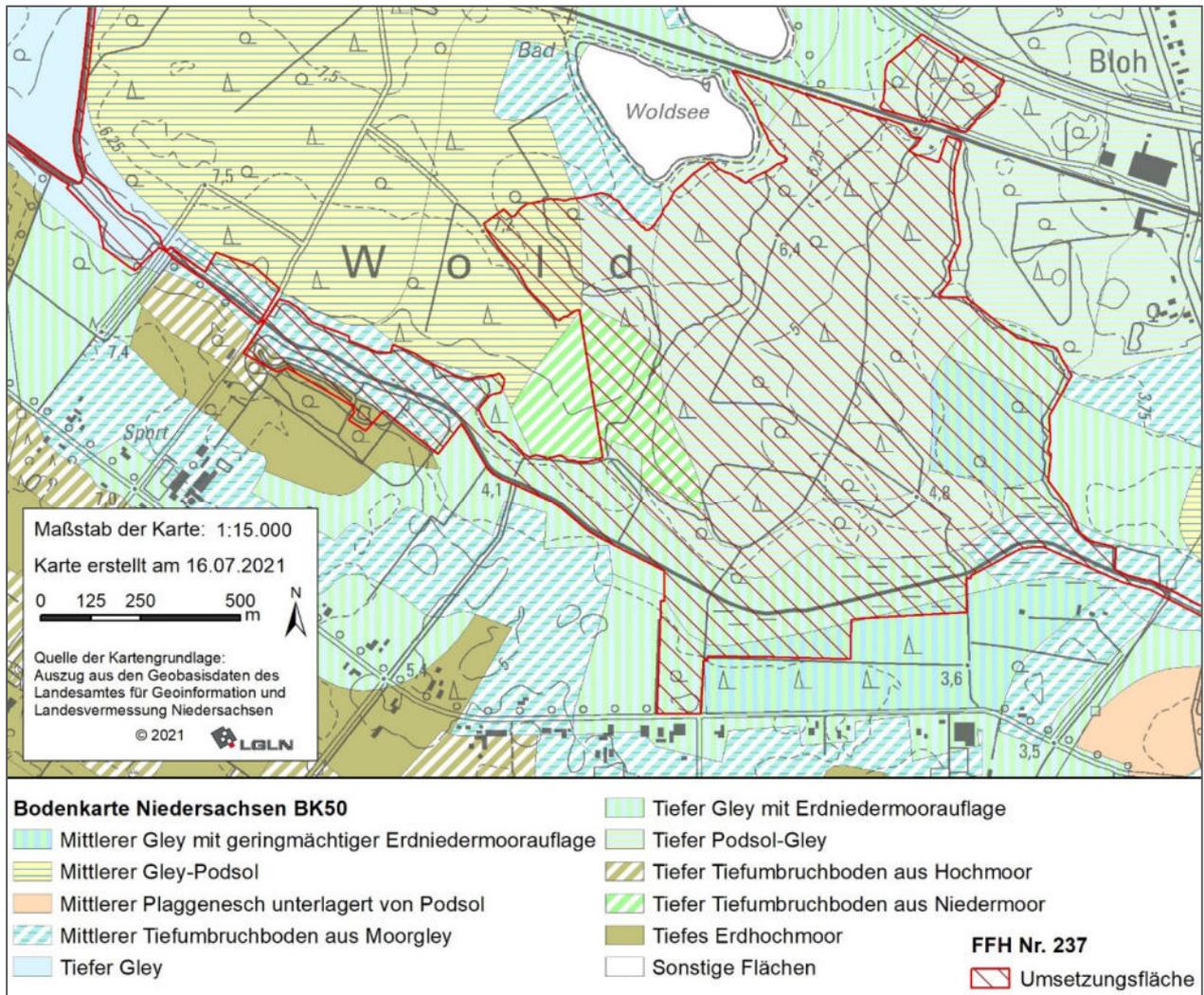


Abbildung 2-5 Bodentypen (BK50) im Bereich Wold im FFH-Gebiet 237

Im Bereich des heutigen Wold befindet sich als Bodentyp überwiegend Tiefer Podsol-Gley; dieser Übergangstypus hat sich aus Gleyen im sandigen Ausgangsmaterial, d.h. auf basenarmen, quarzreichen und gut durchlässigen Ausgangsmaterialien, entwickelt, die unter deutlichem Grundwasserseinfluss stehen bzw. zeitweise gestanden haben. Am westlichen Rand schließen sich Tiefumbruchböden aus Niedermoor und Moorgley an. Im östlichen Randbereich sowie im Randbereich der Haaren tritt Tiefer und Mittlerer Gley mit Erdniedermooauflage auf.

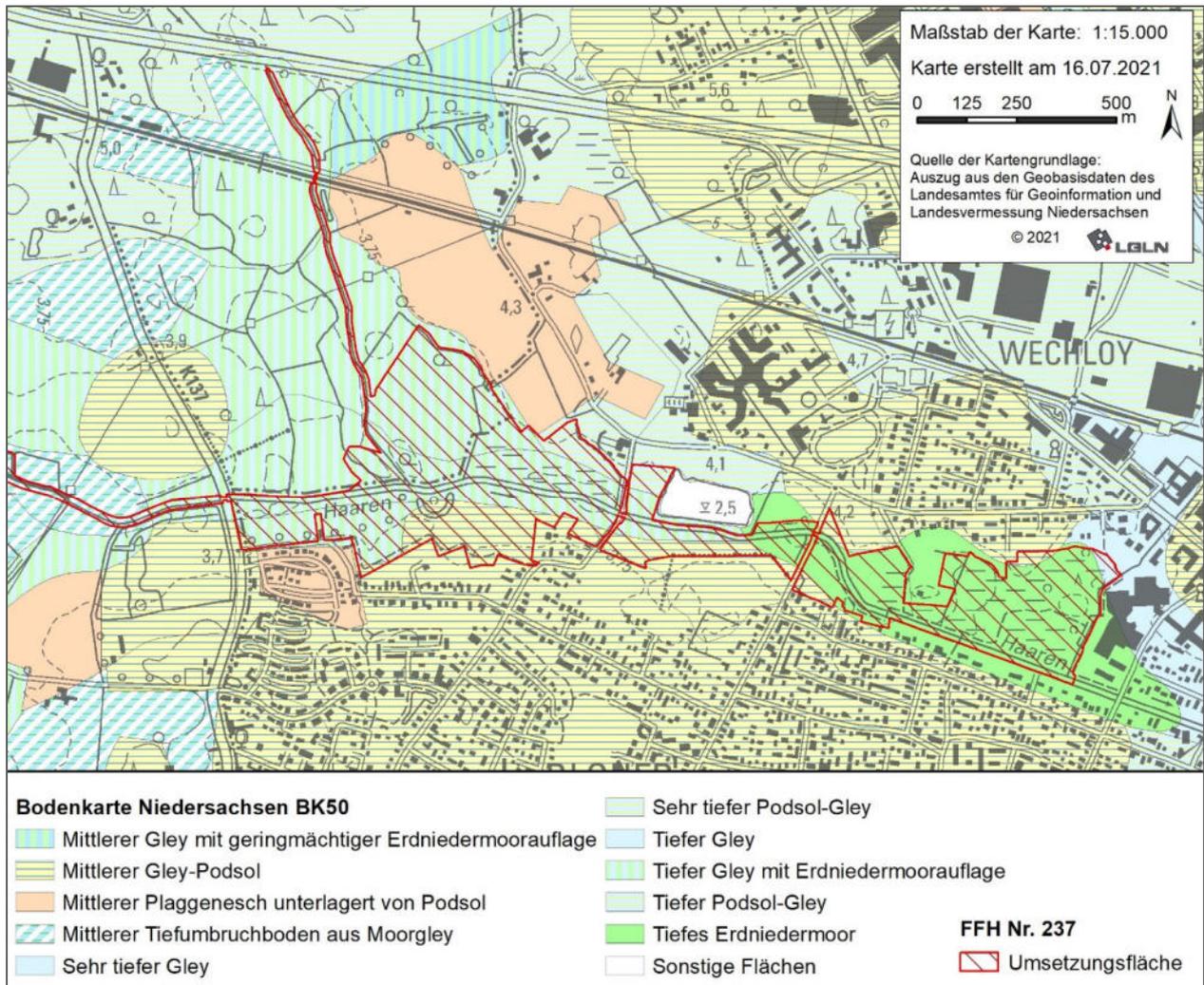


Abbildung 2-6 Bodentypen (BK50) im Bereich der Haarenniederung im FFH-Gebiet 237

Im städtischen Abschnitt der Haarenniederung wird als Bodentyp Mittlerer Gley mit geringmächtiger Erdniedermoorauflage angegeben; in östlicher Richtung, ungefähr ab dem Drögen-Hasenteich, herrscht Tiefes Erdniedermoor vor. Mit zunehmender Entfernung vom Gewässer steigt die Geländehöhe allmählich an und als Bodentypen treten dort (ab ca. NHN+3,0 m) von Stau- und Grundwasser beeinflusste Sandböden auf, die verschiedenen Gley-Typen zugeordnet werden.

### 2.3.3. Hydrologie und Geländere relief

Die hydrologischen Eigenschaften des Plangebiets werden wesentlich durch das Gewässersystem der Haaren (Wasserkörpergruppe Haaren (WKG 25001) geprägt, die ein rund 113 km<sup>2</sup> großes Einzugsgebiet hat. Sowohl die Haaren als auch die Putthaaren und die Ofener Bäke entspringen nordwestlich von Oldenburg in einer Höhe von 15 bis 18 m über NHN. Zunächst verlaufen die Gewässer parallel zueinander in Nord-Süd-Richtung, bis die Haaren schließlich dem Geländere relief folgend nach Osten abknickt, die Putthaaren und die Ofener Bäke sowie mehrere Wasserzüge u.a. den Woldwasserzug und den Bloher Wasserzug aufnimmt. Im Stadtgebiet Oldenburgs fließt die Ofenerdieker Bäke von Norden kommend in die Haaren. Außerhalb des FFH-Gebietes fließen der Bloherfelder Wasserzug sowie die Hausbäke, die zur Moorentwässerungsgräben angelegt worden sind, der Haaren zu, die schließlich über das Siel und Mündungsschöpfwerk am Stau in die tidebeeinflusste Hunte mündet.

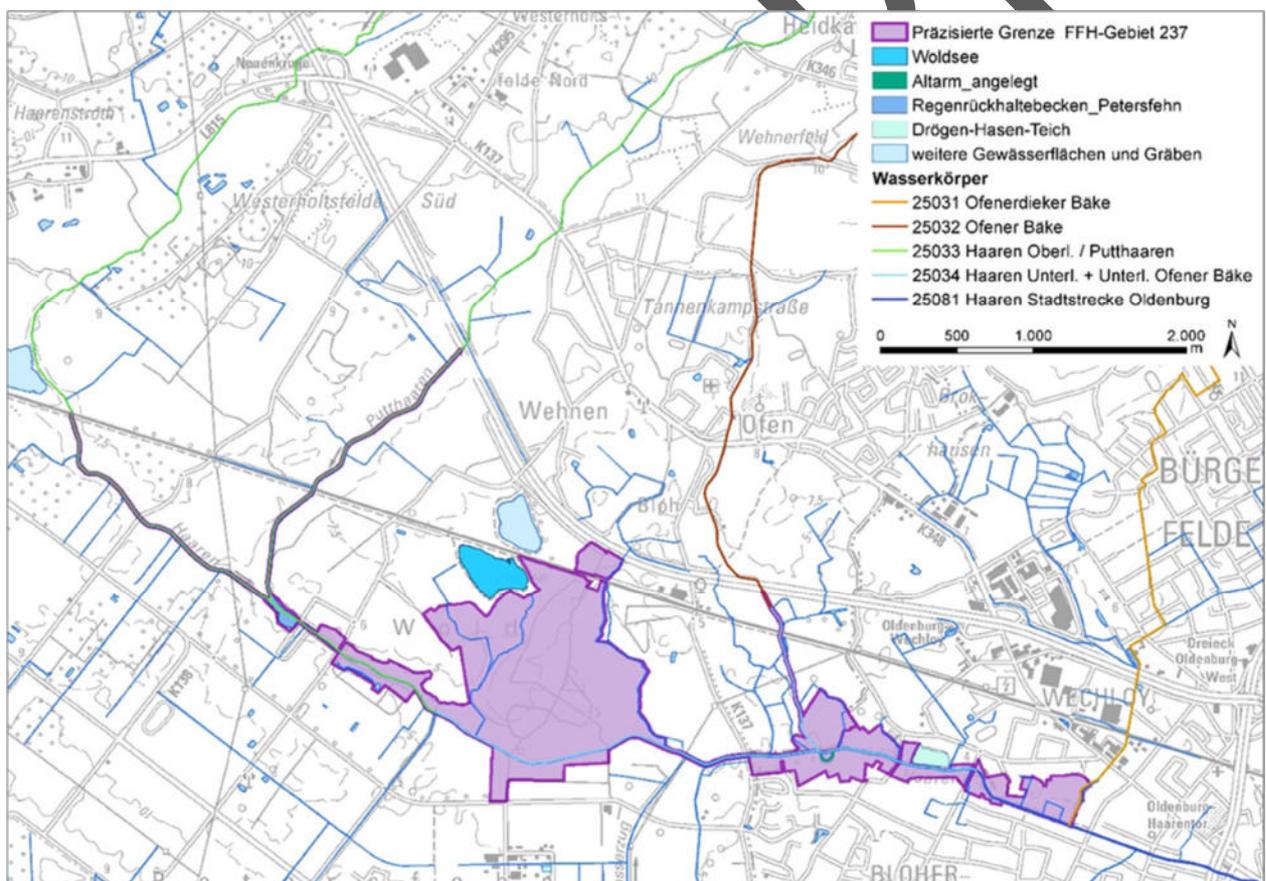


Abbildung 2-7 Gewässersystem der Haaren und weitere Gewässerflächen und Gräben

Die Zuflüsse aus der Geest bilden den Gewässertyp 16 (kiesgeprägter Tieflandbach), während die südlichen Zuflüsse sowie die Haaren im Mittel- und Unterlauf dem Gewässertyp 14 (sandgeprägter Tieflandbach) zugeordnet werden (vgl. Tab. 2-2)

Das Wasserregime der Haaren und ihrer Nebengewässer unterliegt im Jahresverlauf großen Schwankungen. Im Sommer fallen Abschnitte der Oberläufe zeitweise trocken, im Mittellauf kann

der Wasserstand aufgrund des sehr breiten Profils bis auf wenige Zentimeter abfallen. Nach starken Regenfällen treten dagegen kurzfristig sehr hohe Wassermengen auf; im Bereich der Überschwemmungsgebiete treten die Gewässer zeitweise über ihre Ufer.

### Kurze Beschreibung der Wasserkörper (WK)

Zur Beschreibung des Charakters der Wasserkörper des innerhalb des FFH-Gebiets gelegenen Teils des Gewässersystems der Haaren wurde der IGEPL (TIEM 2010) und der Endbericht zum WRRL-Pilotprojekt Hunte 25 – Wasserkörpergruppe Haaren und ihre Zuflüsse (Börjes 2009) herangezogen; dort können auch weitere Informationen zu den Gewässern entnommen werden.

Alle Gewässer wurden im Rahmen der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen gemäß § 28 WHG als erheblich veränderte Wasserkörper eingestuft. Gemäß EG-WRRL gilt demnach, dass das „gute ökologische Potenzial“ sowie ein „guter chemischer Zustand“ bei der Gewässerentwicklung erreicht werden müssen. Diese Einstufung wird mit der Funktion der Haaren und ihrer Nebengewässer für die Landentwässerung (Landwirtschaft) und den Hochwasserschutz begründet.

WK-Nr.	Name	WK-Typen 2015	Ökologischer Zustand/Potenzial <sup>13</sup>		chemischer Zustand	LINKS zu Datenblättern
			Gesamt	Fische		
25034	Haaren Unterlauf + Unterlauf Ofener Bäke	14 Sandgeprägte Tieflandbäche	unbefriedigend	mäßig	schlecht; Hg in Biota	<a href="#">BfG (bafg.de)</a>
25033	Haaren Oberlauf + Putthaaren	16 Kiesgeprägte Tieflandbäche	schlecht	mäßig	schlecht; Hg in Biota	<a href="#">BfG (bafg.de)</a>
25032	Ofener Bäke	16 Kiesgeprägte Tieflandbäche	unbefriedigend	mäßig	schlecht; Hg in Biota	<a href="#">BfG (bafg.de)</a>
25031	Ofenerdieker Bäke und Südbäke	16 Kiesgeprägte Tieflandbäche	unbefriedigend	unbefriedigend	schlecht; Hg in Biota	<a href="#">BfG (bafg.de)</a>
25081	Haaren Stadtstrecke Oldenburg	14 Sandgeprägte Tieflandbäche	schlecht	unklassifiziert	schlecht; Hg in Biota	<a href="#">BfG (bafg.de)</a>

Tabelle 2-2 Die Wasserkörper des Gewässersystems der Haaren (im FFH-Gebiet)

### Haaren Oberlauf / Putthaaren – WK 25033

Der Oberlauf der Haaren und die Putthaaren sind als kiesgeprägte Tieflandbäche aus eiszeitlichen Ablagerungen entstanden. Die ursprünglich vorhandene feste Kiessohle wurde allerdings durch Ausbaumaßnahmen wie Laufverkürzungen und Sohlvertiefung zerstört. Durch Breiten- und Tiefenerosion, fehlende Umlagerungsstrecken aufgrund der geraden Verläufe und Sedimenteinträge über Oberflächenwasser herrscht derzeit überwiegend eine untypische, teilweise instabile Sandsohle (Sandrippeln) vor. Nur einige Gewässerabschnitte im Oberlauf der Haaren z.B. oberhalb Westerholtsfelder Straße weisen noch einen höheren Kiesanteil in der Sohle auf (vgl. Karte 7b im Kartenanhang)

<sup>13</sup> Bewertung nach EG-WRRL – Stand 2015

Das Gefälle der beiden Gewässerabschnitte bis zum HWRB beträgt durchschnittlich 1 ‰. Im Zusammenfluss von Haaren und Putthaaren bei Petersfehn liegt das HWRB mit einem Speichervolumen von 650.000 m<sup>3</sup>; es weist einen flachen Dauerstaubereich auf, woraus eine ständige Wasserfläche von ca. 2 ha Größe resultiert.

### **Ofener Bäke – WK 25032**

Auch die Ofener Bäke gehört zu den kiesgeprägten Tieflandbächen, deren Sohle heute stark versandet ist. Sie hat ebenfalls ein ländlich strukturiertes Einzugsgebiet, ist aber stärker durch Siedlungseinflüsse geprägt. Im Bereich des Bahnüberganges wurde schon in den 30er Jahren ein Sandfang errichtet, der die Sandeinträge aus der alten Alexanderheide vor dem Einlauf in die Haaren zurückhalten sollte. Im Unterlauf wechselt der Gewässertyp vom kies- zum sandgeprägten Tieflandbach und wird von da an mit dem Unterlauf der Haaren zum WK-Nr. 25034 zusammengefasst.

### **Haaren Unterlauf und Unterlauf Ofener Bäke – WK 25034**

Dieser Gewässerabschnitt gehört zu den sandgeprägten Tieflandbächen (Gewässertyp 14) und verläuft gerade bis leicht geschwungen in einem kastenförmigen Gewässerbett, das jedoch nicht für den Hochwasserabfluss von 150 l/s\*km<sup>2</sup> ausgebaut worden ist. In Waldbereichen und Streckenabschnitten, die weniger intensiv unterhalten werden, kommen noch höhere Kiesanteile im Sediment vor; so weist der die Gewässersohle im Bereich des Wold einen Kiesanteil von 15-30% auf. Das Gefälle beträgt unterhalb des HWRB bis zur Mündung durchschnittlich 0,11 ‰. Der 50-200 m breite Niederungstreifen wird landwirtschaftlich überwiegend als Grünland bewirtschaftet. Die Ufer sind unbefestigt aber steil, Gehölze fehlen weitgehend. Auf der Böschung dominieren Rohrglanzgras-Röhricht bzw. Grünland, teilweise auch Zaunwinden-Gesellschaften (Calystegion). Die Wasser-Vegetation wird als mäßig artenreiche Kleine Igelkolben-Wasserpestgesellschaft (*Sparganio-Elodetum* [P]) beschrieben, die vom Kammlaichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und der Teichrose (*Nuphar lutea*) dominiert wird. In der Ofener Bäke treten die Kleinlaichkraut-Gesellschaft *Potamion pusillii* und das Schilfröhricht (Phragmition) als Pflanzengesellschaften der Gewässersohle auf.

### **Haaren Stadtstrecke Oldenburg– WK 25081**

Die Haaren Stadtstrecke vom Siel- und Mündungsschöpfwerk bis zum Sandfang Uhlhornsweg ist kanalartig ausgebaut, die Ufer sind fast durchgängig durch Mauern und Spundwände gesichert (dieser Teil gehört nicht zum FFH-Gebiet). Durch den Einstau von Mindestwasserständen in Verbindung mit sehr großen Ausbauprofilen (zwecks Hochwasserschutz des Stadtgebietes) ist die Fließgeschwindigkeit stark reduziert. Diffuse Nähr- und Feinstoffeinträge führen zu hoher O<sub>2</sub>-Zehrung und Bildung von Faulschlammauflagen.

Der Abschnitt oberhalb des Hartenscher Damms wird aufgrund seiner Struktur zum WK 25034 gestellt.

### **Ofenerdieker Bäke – WK 25031**

Die Ofenerdieker Bäke ist ausschließlich von Siedlungseinflüssen geprägt und wurde dementsprechend schon frühzeitig stark ausgebaut. Als Uferbefestigung wechseln sich Holzflechtzäune und

Steinmauern mit verrohrten Abschnitten ab. Lediglich einige baumbestandene Abschnitte sowie die ca. 700 m lange renaturierte Teilstrecke vor der Mündung in die Haaren sind naturnäher. Die Sohle ist vegetationslos, die Böschung wird von Rohrglanzgras-Röhricht eingenommen. (Neophytenproblematik!, Ausbreitung von Brennesselfluren nach Bekämpfung der Neophyten)

### Geländere relief

Das Gelände des Haaren-Einzugsgebietes fällt von Norden nach Süden zur Haarenniederung und diese von Westen nach Osten zum Stadtgebiet ab. Die höchsten Geländepunkte liegen im Raum Rastede mit +19 m NHN, die niedrigsten Flächen befinden sich in der innerstädtischen Haaren- und Hausbäkenniederung mit +2,50 bis +2,75 m über NHN.

Das Geländere relief weist im Plangebiet sehr geringe Höhenunterschiede auf. Oberhalb des HWRB liegen die Niederungsbereiche an Haaren und Putthaaren auf ungefähr 4,50 m-5,50 m über NHN, die Haaren selbst liegt auf 5,30 m bis 3,60 m über NHN im Bereich des HWRB. Unterhalb weitet sich die Niederung auf; das Gelände im Bereich des Wold erreicht überwiegend Höhen zwischen 2,60 m und 5,0 m über NHN. Die Haaren liegt nur noch auf ca. 1,76 m über NHN. An der Ofener Bäke und in der Haarenniederung im Bereich der Stadt Oldenburg fällt das Relief noch einmal leicht ab und erreicht größtenteils Höhen zwischen 2,0 und 2,5 m über NHN (Abb. 2-8 und 2-9).

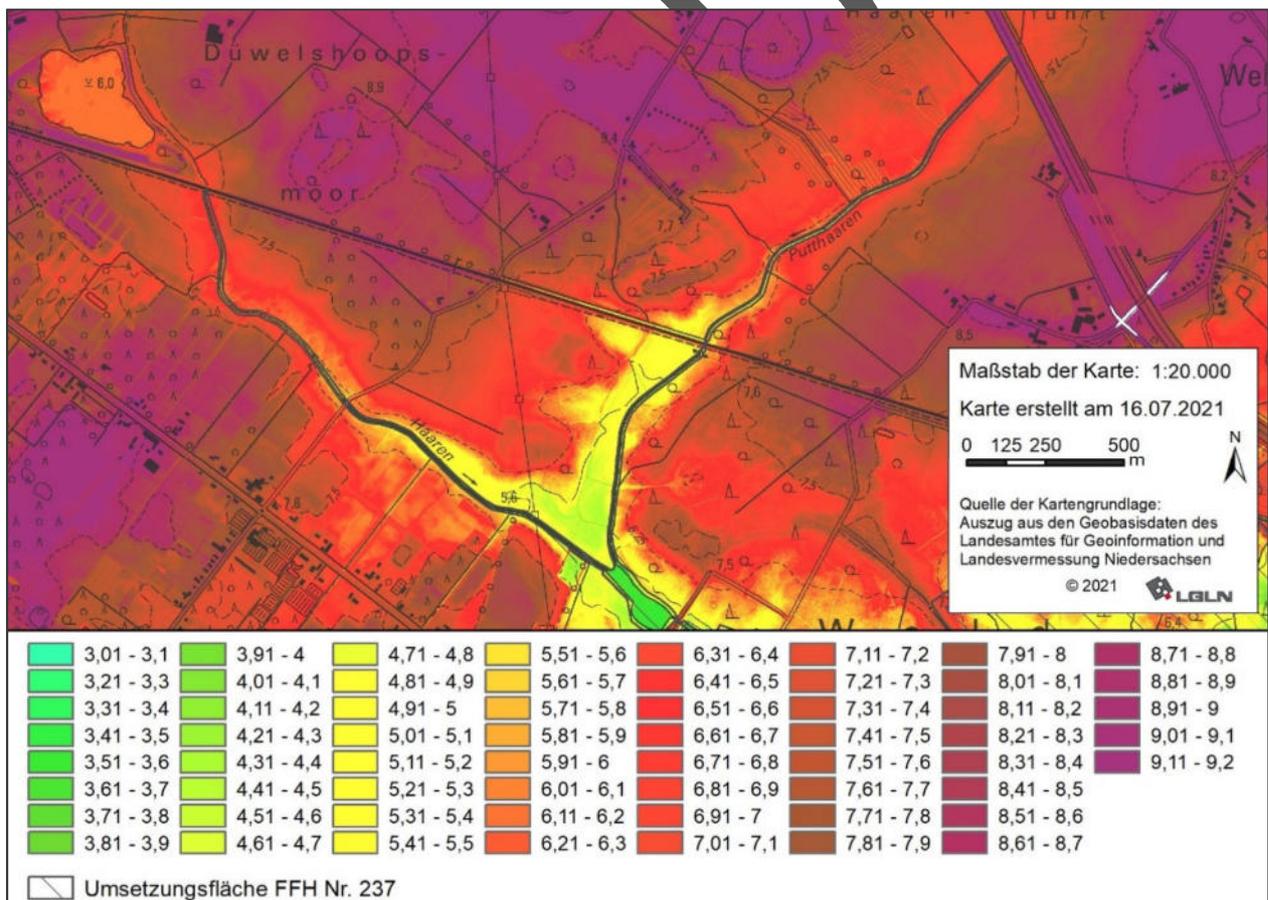


Abbildung 2-8 Digitales Höhenmodell in m über NHN des Ausschnitts obere Haaren und Putthaaren

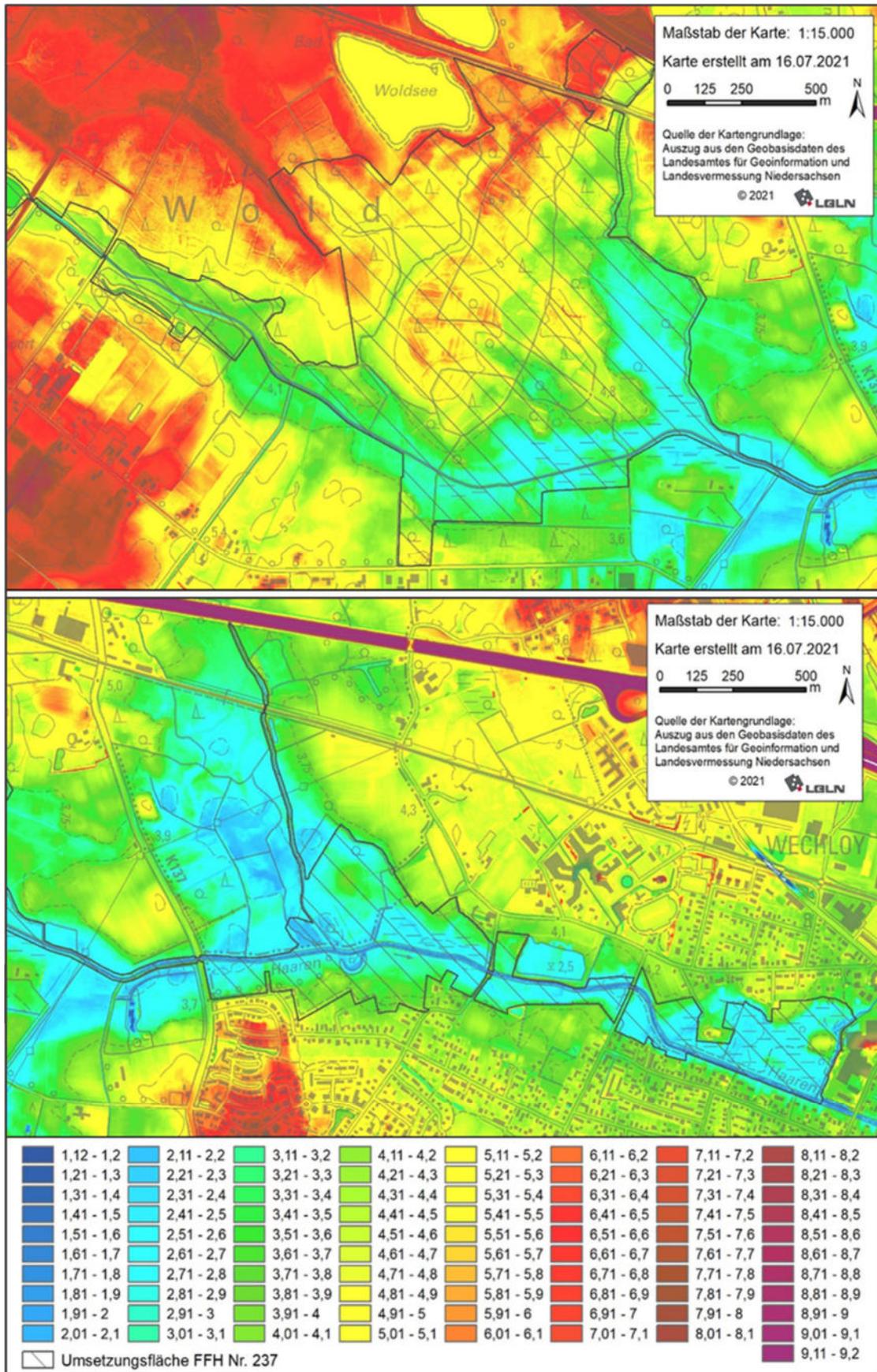


Abbildung 2-9 Digitales Höhenmodell in m über NHN; Ausschnitte Wold und Haarenniederung

## 2.4. Historische Entwicklung

Die Veränderung der Auenvegetation hat vermutlich bereits im Mittelalter mit der Abholzung der Auenwälder und dem Anlegen von Wiesen und Weiden begonnen; aus einer weitgehend von Gehölzen dominierten Gewässeraue hat sich allmählich eine halboffene Niederungslandschaft entwickelt, geprägt durch ein Mosaik überwiegend feuchter und regelmäßig überfluteter Grünländer und Röhrichte, Gebüsch und kleineren Laubwäldern. Insbesondere die Wiesen nördlich der Haaren haben eine lange Nutzungstradition als Mähwiesen. Dagegen sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen südwestlich der Haaren bei Petersfehn kulturgeschichtlich deutlich jünger, da erst nach der Entwässerung und Kultivierung des Hochmoorkörpers (Anfang des 20. Jahrhunderts) eine Nutzung überwiegend als Grünland, seltener auch Acker, möglich war.

Die Haaren mäandrierte bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch überwiegend natürlich innerhalb ihrer Aue; es fanden regelmäßige Überschwemmungen der niedrig gelegenen Auenbereiche statt und der Grundwasserstand lag dicht unter der Geländeoberkante. Diese Verhältnisse haben sich durch den Gewässerausbau, Uferbefestigungen und weitere Maßnahmen in den letzten ca. 100 Jahren stark verändert.

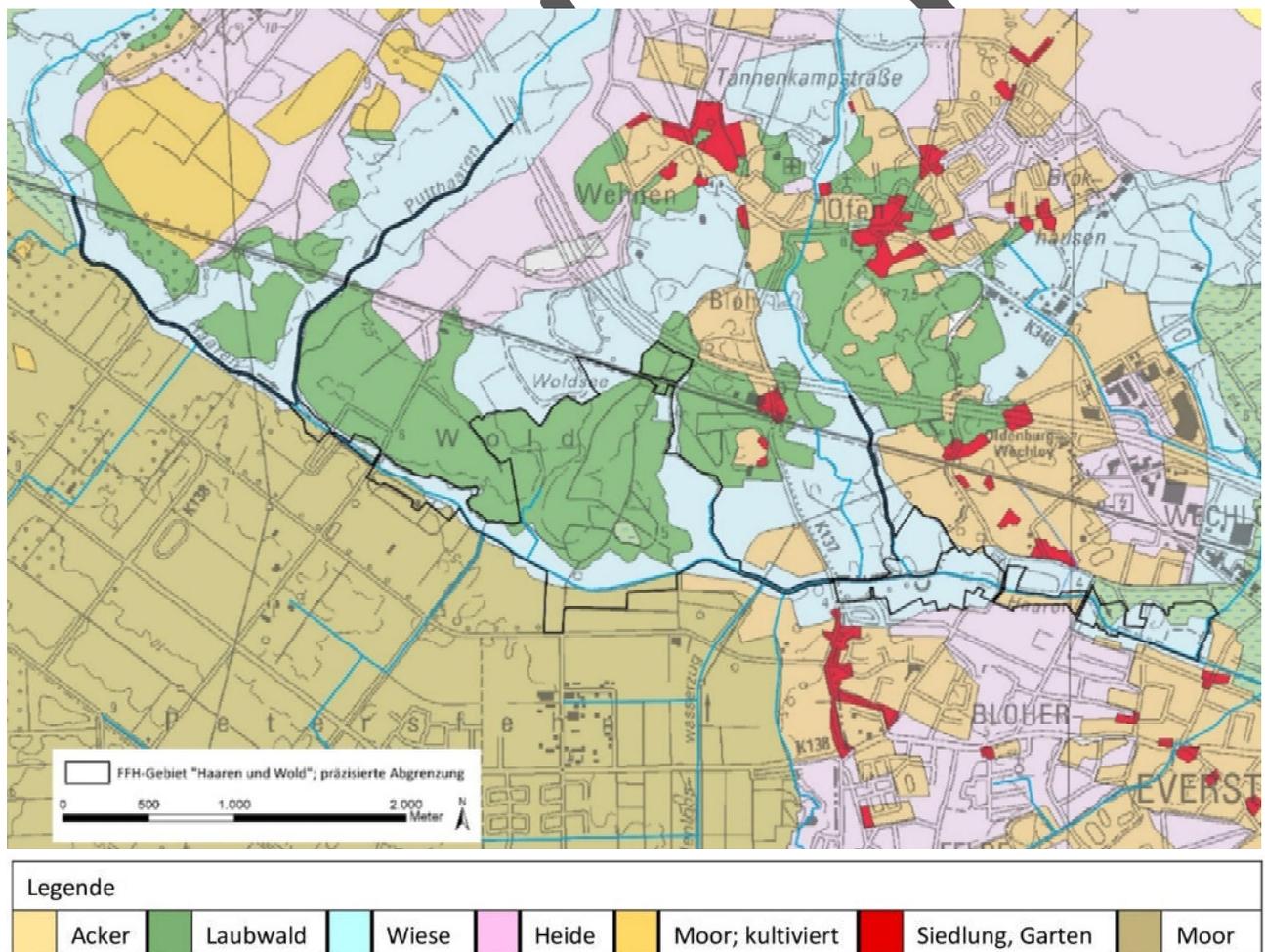


Abbildung 2-10 Historische Landnutzung HIST25; Quelle LBEG Bodenkundliche Karten

Im Zuge der Entwässerung von Teilen des Wildenlohsmoores (ab ca. 1850?) wurden der Haaren größere Wassermengen zugeführt, wodurch mehrere Ausbauten und Laufänderungen notwendig wurden. Durch die verstärkte Befestigung der Ufer wurde die natürliche Verlagerung des Gewässerverlaufs unterbunden; Begradigungen und Laufverkürzungen haben unter anderem zu einer Erhöhung der Abflussgeschwindigkeit und einer verstärkten Erosion der Gewässersohle geführt, wodurch sich sowohl deren Zusammensetzung und Beschaffenheit als auch ihre Höhenlage verändert haben. Die Umgestaltung der Gewässermorphologie und das dadurch veränderte Abflussgeschehen haben auch die hydrologischen Eigenschaften in der Gewässeraue beeinflusst; so kommt es z.B. durch die Eintiefung der Gewässersohle zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels in der Gewässeraue. Diese Effekte wurden zusätzlich durch das Anlegen tief einschneidender Gräben zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Niederung verstärkt. Die ursprünglich ständig wassergesättigten Böden konnten dadurch im Jahresverlauf stärker abtrocknen, Torfschichten wurden durch Mineralisationsprozesse fortschreitend degradiert (vgl. Bodentypen Kap. 2.3.1), die Niedermoorböden sind stark vererdet. Auch die Vegetationszusammensetzung hat einen Wandel erfahren. Beschreibungen zur Vegetation in der Haarenniederung und ihren Veränderungen können u.a. bei H. E. Weber (DROSERA;1983 (2): 87-116; [Drosera 1983 0087-0116.pdf \(zobodat.at\)](#)) nachgelesen werden.

<b>Jahr bzw. Zeitraum der Umsetzung</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>1816-1819</b>	Das Wasser der Haaren wird in der Innenstadt Oldenburgs in zwei Gewässerläufe aufgeteilt
<b>1866</b>	Begradigung der Haaren bei XY; Altarm verlandet allmählich bzw. wurde teilweise mit Bodenaushub verfüllt
<b>1933</b>	Verbreiterung des Gewässerbetts
<b>1939 und 1982</b>	Ausbau der Ofenerdieker Bäke (Verlegung, Verbreiterung und Vertiefung des Bachbetts)
	Sohlabstürze
<b>1975</b>	Regenrückhaltebecken bei Petersfehn
<b>1980-1982</b>	Bau des Siel und Mündungsschöpfwerks am Stau verhindert das Eindringen von Hochwässern der Hunte in die Innenstadt Oldenburgs
	Sandfang Uhlhornsweg
	Sandfang Ofener Bäke
<b>2018</b>	Sandfang Haaren an der Bloher Landstraße

*Tabelle 2-3 Zusammenstellung einiger Gewässerausbaumaßnahmen*

## 2.5. Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Zuständigkeiten im Gebiet

### 2.5.1. Verwaltungszuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Ammerland (LK WST) in der Gemeinde Bad Zwischenahn sowie der kreisfreien Stadt Oldenburg (Oldb.); dabei entfallen etwa 81% der Fläche auf den LK WST und rund 19 % auf die OL-S. Das FFH-Gebiet weist im LK WST einen hohen Anteil an Waldflächen auf; diese befinden sich zum größten Teil im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten und werden durch das Forstamt Neuenburg betreut; für die privaten Flächen im Wold ist das Forstamt Weser-Ems zuständig. Die Fließgewässer II. Ordnung (Haaren, Putthaaren, Ofener Bäke, Bloher Wasserzug, Ofenerdieker Bäke, Hausbäke) gehören zum Verbandsgebiet der Haaren-Wasseracht, die gemäß der Verbandssatzung für die Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer zuständig ist. Für die Gewässer III. Ordnung sind die Eigentümer unterhaltungspflichtig.

Insgesamt befinden sich etwa 70 % der Flächen innerhalb des FFH-Gebietes in öffentlichem Eigentum; ungefähr die Hälfte des FFH-Gebietes wird von Waldflächen der NLF eingenommen. Der Anteil der Haaren-Wasseracht an der Gesamtfläche beträgt ca. 6,4 %. Die Stadt Oldenburg besitzt ebenfalls ungefähr 6,4 % der Flächen, jeweils 1,9 % besitzen das Land Niedersachsen (Universitätsgelände) und der LK Ammerland, die Gemeinde Bad Zwischenahn ist Eigentümerin von ca. 0,8 % der Fläche (vgl. Diagramm 1).

Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet in %

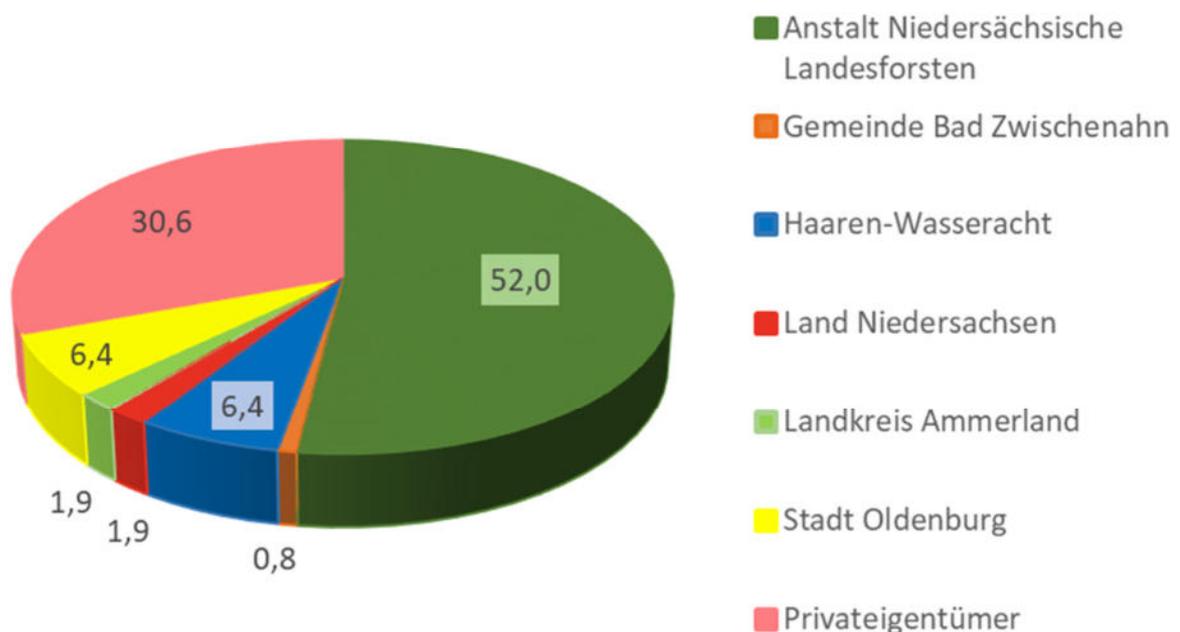


Diagramm 1 Prozentuale Anteile der Flächeneigentümer im FFH-Gebiet "Haaren und Wold bei Wechloy"

Im LK WST wurde der in öffentlichem Eigentum befindliche Anteil durch Flächenankäufe im westlichen Bereich des Wold sowohl innerhalb des FFH-Gebietes als auch direkt angrenzend weiter vergrößert.

Abschnittsweise umfasst das FFH-Gebiet hier aber nur den Gewässerlauf zuzüglich eines 5 m breiten Streifens - gemessen ab der Böschungsoberkante. Die hier im FFH-Gebiet liegenden bzw. direkt angrenzenden Flächen befinden sich größtenteils in Privatbesitz und sind überwiegend durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Auch an den weiter oberhalb liegenden Gewässerabschnitten, die nicht mehr zum FFH-Gebiet gehören, erfolgt überwiegend eine intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Rand der Gewässer (vgl. Kap. 2.5.2. und Karte 6b im Kartenanhang).

Im nördlichen Bereich des Wold wird das FFH-Gebiet durch eine Bahntrasse zerschnitten; die zur Trasse gehörenden Flurstücke befinden sich in Bundeseigentum und sind nicht Teil des FFH-Gebietes. Die Ofener Bäke, die Putthaaren sowie der Oberlauf der Haaren sind an diesen Stellen jeweils verrohrt.

Innerhalb des FFH-Gebietes sowie auch direkt angrenzend gibt es mehrere Kompensationsflächen, die sich ebenfalls überwiegend in öffentlichem Eigentum befinden (Karte 6c im Kartenanhang). Zu den Entwicklungszielen im Rahmen der Kompensationsverpflichtungen zählen insbesondere die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, das Zulassen von Sukzession, die Pflanzung von standorttypischen Gehölzen, die Anlage von naturnahen Kleingewässern und die Schaffung eines Gewässerrandstreifens sowie die Wasserrückhaltung durch Anlage von Aufweitung am Gewässer, Altarmen und Flutmulden.

#### 2.5.2. Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Die überwiegende Fläche des FFH-Gebietes sowie die angrenzenden Niederungsbereiche gehören zu den gesetzlich gemäß § 76 WHG per Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebieten<sup>14</sup> der Haaren (Nr. 73 gültig seit 25.7.1977; Nr. 484 gültig seit 6.1.2012 und Nr. 752 gültig seit 7.1.2012). Im Bereich des HWRB und der Putthaaren (Verordnungsfläche Nr. 73) ist der von Extremhochwässern betroffene Bereich überarbeitet worden; die neu abgegrenzte Fläche wurde am 22.02.2018 vorläufig gesichert vgl. Karte 6c im Kartenanhang. Den Überschwemmungsgebieten kommt neben ihrer Bedeutung für den Hochwasserschutz (insbesondere vor Extremhochwässern HQ100<sup>15</sup>) auch eine Funktion als Retentionsraum für Nährstoffe und Feinmaterial zu.

---

<sup>14</sup> Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

<sup>15</sup> **HQ100** (auch **HQ<sub>100</sub>**) bezeichnet ein statistisch gesehen alle **100** Jahre auftretendes Hochwasserereignis. Das Überschwemmungsgebiet HQ100 umfasst die rechnerisch bei einem 100-jährigen Hochwasser unter Wasser gehenden Flächen.

### 2.5.3. Aktuelle Nutzungsverhältnisse

#### 2.5.3.1. Prägende Landnutzung

Derzeit werden die Niederungsbereiche entlang des Mittellaufs und im Wesentlichen auch am Unterlauf der Haaren (sowie der Putthaaren) überwiegend als Grünland bewirtschaftet. An den Oberläufen der Haaren, Putthaaren und der Ofener Bäke dominieren dagegen Acker- und Baumschulflächen. Die Ackernutzung sowie Grünlandbewirtschaftung sind besonders im ländlichen Bereich der Ober- und Mittelläufe als intensiv zu bezeichnen, am Unterlauf erfolgt eher eine extensivere Nutzung. In einigen Abschnitten wird der Erhalt von wertvollen Feuchtgrünlandflächen durch Pflegemahd gewährleistet; diese befinden sich größtenteils in öffentlichem Eigentum bzw. ist ihre Nutzung/Pflege durch naturschutzfachliche Auflagen (z.B. über Kompensationsverpflichtungen oder im Rahmen von Pachtverträgen) festgelegt.

Im Bereich der Stadt Oldenburg nehmen neben den extensiv genutzten Grünländern vor allem Röhricht, Seggenriede und Sumpfbiotope den Niederungsbereich der Haaren ein. Der östliche Teil der Haarenniederung ist deutlich städtisch geprägt; hier grenzen Gartengrundstücke teilweise bis an die Haaren bzw. bis direkt an die Grenze des FFH-Gebietes.

Die aktuellen Landnutzungsformen sind auf der Karte 6b im Kartenanhang dargestellt.

#### 2.5.3.2. Weitere Nutzungen:

##### **Fischerei:**

Die Haaren ist auf ihrer ganzen Länge zur Nutzung an den Sportfischerverein Oldenburg (SFVO) verpachtet; dieser ist auch Eigentümer des Drögen-Hasen-Teiches, der als Angelgewässer genutzt wird. Das unmittelbar nördlich der Haaren, ungefähr auf Höhe des Universitäts-Campus Wechloy, gelegene Stillgewässer ist zwar nicht mehr Teil des FFH-Gebietes, liegt aber im NSG „Haarenniederung“.

##### **Jagd:**

Im LK WST gehört das FFH-Gebiet zu fünf Jagdbezirken. Die Jagdausübung wird durch die LSG-VO nicht berührt. Die Eigentumsflächen der NLF im Bereich Wold stellen einen Eigenjagdbezirk dar und sind verpachtet.

Im Bereich der Stadt Oldenburg ist das FFH-Gebiet Teil eines Jagdbezirks. Die Jagd ist gemäß der NSG-Verordnung freigestellt mit Ausnahme der Bejagung von Federwild.

##### **Freizeit:**

Der städtische Bereich der Haarenniederung sowie der Wold haben eine hohe Bedeutung für die Freizeitnutzung und das Naturerleben. Der Wold wird durch ein relativ dichtes Netz von Spazierwegen durchzogen; neben Spaziergängern mit und ohne Hund, Joggern, Walkern, Radlern und Naturbeobachtern wird der Wold auch stark durch Reiter frequentiert. Außerdem findet eine regelmäßige Nutzung durch einen Waldkindergarten statt.

Im östlichen Abschnitt der Haarenniederung (im Stadtgebiet Oldenburgs zwischen Hartenscher Damm und Uhlhornsweg) verläuft entlang der Haaren ein Wanderweg, der durch zahlreiche Spaziergänger und Radfahrer –obwohl das Radfahren offiziell nicht gestattet ist- genutzt wird. Im NSG Haarenniederung ist der Verein „Erholungsgebiet Haarenniederung e. V.“ mit ca. 250 Mitgliedern tätig; er fördert nach eigenen Angaben alle Maßnahmen, die dem Schutz, der Pflege und der Gestaltung der Haarenniederung als Erholungsgebiet dienen; so werden beispielsweise Informationstafeln aufgestellt und die Infrastruktur verbessert.

## 2.6. Bisherige Naturschutzaktivitäten

In diesem Kapitel werden bisher erfolgte Naturschutzaktivitäten, wie Vertragsnaturschutz, Flächenankäufe, Pflegemaßnahmen kurz dargestellt werden. Die Maßnahmenflächen liegen teilweise auch außerhalb des FFH-Gebietes, z.B. an den Oberläufen der Gewässer, die nicht Teil der Natura 2000-Kulisse sind. Die Umsetzung von Maßnahmen u.a. zur Verbesserung der Gewässerstruktur leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Wasserqualität im Haaren-Gewässersystem und damit auch zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Habitate der wertbestimmenden Anh. II-Arten Steinbeißer und Bitterling.

### 2.6.1. Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-RL

- Schutzgebietsausweisungen,
- Ankauf von Flächen an der Haaren durch den LK WST (Flurstücke 23/8, 24/4 und 25/1 in Flur 45; 70/1 in Flur 43 und 88/8 in Flur 38), an der Putthaaren (59/1 in Flur 43; 20/1, 19/2 in Flur 42) und an der Ofener Bäche (Haaren-Wasseracht; Renaturierung einer Verrohrungsstrecke im Bereich des Fliegerhorstes)
- Artenhilfsmaßnahmen an Haaren, Putthaaren und Ofener Bäche für den Steinbeißer und den Bitterling,
- Maßnahmen zur Förderung der lebensraumtypischen Gewässerzönose z.B. Einbringen von Kies und weiteren Strukturelementen,
- Kartierung der Muschelbestände zur Verbesserung der Kenntnisse über die Habitateignung für den Bitterling,
- Fischuntersuchung in der Haaren 2010/2011 (EcoSURV.Hein. (2011).) durch Elektrobefischung an 13 Probestrecken in der Haaren, der Ofener und der Ofenerdieker Bäche, der Putthaaren und dem Woldwasserzug,
- Maßvolle Gewässerunterhaltung: Schonung der wertbestimmenden Gewässerfauna und –flora (Krautung nur abschnittsweise?, Stromlinienmahd, Schonung von Muschelbeständen bei der Gewässerräumung, Aushubkontrolle

Forstliche Maßnahmen zur Vergrößerung der Fläche der Wald-LRT und Erhalt bzw. Verbesserung des Erhaltungsgrads insbesondere Maßnahmen zur Vernässung, Anpassung des Wegenetzes zur Reduzierung der Zerschneidung und Störwirkung:

- Graben-Sohlanhebung im südlichen Bereich des A-Weges zur Reduzierung des Wasserabflusses in den Entwicklungsflächen für die Jungeichen-Bestände.

- Grabenverschluss mit Stillgewässeranlage östlich westlicher A-Weg und östlicher A-Weg (Kirchweg) zur Förderung des LRT 9160
- Aufforstungsfläche **mit Stiel-Eiche und ...** am westlichen Rand des Wold: hier wurden im Jahr 2020 Grünlandflächen wieder aufgeforstet, die ehemals Wald waren (Flur 45 19/1 und 19/3, Bad Zwischenahn); ein Teil der Flächen liegt außerhalb des FFH-Gebietes.
- Pflegemaßnahmen der Grünländer am Südrand des Woldes (Woldwiesen); diese teilweise mit mesophilen Anklängen (kleinteilig ehemals LRT 6510), überwiegend aber eher Nasswiesencharakter mit Übergängen zu Röhricht und/oder feuchten Staudenfluren.

### 2.6.2. Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL haben bedeutende Synergieeffekte mit der Umsetzung der FFH-RL sowie der Verwirklichung weiterer Naturschutzziele im FFH-Gebiet und auf angrenzenden Flächen, da sich die Verbesserung der relevanten Gewässerparameter auch positiv auf die ökologischen Wertigkeiten der Auenlebensräume mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten auswirkt.

Aufstellung eines integrierten GEPL (WRRL + HWMRL + FFH-RL), inklusive modellhafter Maßnahmenumsetzung.

#### **Maßnahmen im WK 25034 Haaren Unterl. + Unterl. Ofener Bäke:**

- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit im Bereich des Regenrückhaltebeckens bei Petersfehn. Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens im Jahr 1974 wurde hier der Oberlauf der Haaren durch ein Klappenwehr vom Mittel- und Unterlauf abgetrennt. Im Oktober 2009 wurde unterhalb des Auslassbauwerkes ein Querriegel-Beckenpass errichtet. Durch die geringe Wasserspiegeldifferenz der Einzelbecken von ca. 10 cm ist eine Durchwanderbarkeit auch für kleinere Fische gegeben. Das Regenrückhaltebecken ist über ein Klappenwehr mit dem Fischpass verbunden; je nach Abflusssituation (Hochwasser) ändert sich die Klappenstellung und damit auch die Durchgängigkeit. Der Betrieb des HWRB ist durch die Planfeststellung geregelt.
- Renaturierung der Haaren im Bereich des Wold (Umsetzungszeitraum unbekannt): Umsetzung von Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen
- Renaturierung eines Abschnitts der Ofener Bäke im Bereich des ehemaligen Fliegerhorsts (außerhalb des FFH-Gebietes), in dem das Gewässer massiv verrohrt worden ist. Bei der Renaturierungsmaßnahme im Jahr 2014 wurde eine 880 m lange Verrohrungsstrecke derart umgestaltet, dass die Ofener Bäke nun in einer ca. 60 m breiten Aue mäandriert. Dazu wurde eine ca. 1050 m lange, offene und naturnah gestaltete Gewässerstrecke neu geschaffen. Träger der Maßnahme war die Stadt Oldenburg sowie der Unterhaltungsverband Haaren Wasseracht.

#### **Maßnahmen im WK 25033 Haaren Oberlauf/Putthaaren:**

- 2005 wurden Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung (Umbau Erlen-/Nadelwald zu Laubmischwald, Aufforstung und Bestandspflege zur Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze)

auf einer Fläche von ca. 30 ha durchgeführt (Träger Gemeinde Bad Zwischenahn, Unterhaltungsverband Haaren-Wasseracht)

### 2.6.3. Weitere Naturschutzmaßnahmen

Im Bereich des LK WST:

- Extensive Grünlandnutzung auf den landkreiseigenen Flächen 23/8, 24/4, 25/1 Flur 45) und 88/8 Flur 38) vgl. Karte 6a im Kartenanhang
- Kompensationsflächen
- Artenhilfsmaßnahmen für den Aal,
- Artenhilfsmaßnahmen für den Kiebitz auf Grünland- und Ackerflächen westlich der Bloherfelder Straße,
- Artenhilfsmaßnahmen für Fledermäuse: Erhalt von Habitatbäumen
- Pflanzung von Gehölzen entlang einiger Gewässerabschnitte

Im Bereich der Stadt Oldenburg:

- Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf gewässernahen Flächen; Flächenkauf, Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen;
- Erhalt der artenreichen Feuchtwiesen durch Pflegemahd; je nach Witterung einschürig mit Abtransport des Mahdgutes; Förderung der Vorkommen mehrerer bestandsgefährdeter Farn- und Blütenpflanzenarten;
- Artenhilfsmaßnahmen für die bestandsgefährdeten Arten Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*) und Großer Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*) als Charakterarten der Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte; Ausbringung von autochthonem Saatgut;
- Förderung bzw. Erhalt von Alt- u. Totholz unmittelbar westl. angrenzend an Campus Uhlhornsweg; Förderung von u. a. div. Spechtarten, Nachtigall;
- Förderung des Tüpfelsumpfhuhns (*Porzana porzana*); Brutzeitfeststellung Frühjahr 2021 auf den Flurstücken 1282/191, 962/193, 1379/195, Flur 9, Gem. Eversten;
- Verlegung eines Wegabschnitts/Schaffung „Brückenweg“;
- Förderung der Entwicklung gewässerbegleitender Röhrichte;
- Entkusseln im Bereich von Röhrichten und Feuchtwiesen;
- Wasserstandsmanagement in Nasswiesen, Steuerung über Staubohlen;
- Anlage eines „Altarms“ -aktuell noch ohne Anschluss an die Haaren-(auf dem Flurstück 7/16 Flur 9 Gemarkung Eversten); Ersatzmaßnahme (neu) mit dem Ziel „Wiederherstellung eines naturnahen Uferabschnittes an der Haaren“ als Teil der Kompensationsverpflichtungen zum Vorhaben BPL W-669).

Der städtische Bereich der Haarenniederung sowie der Wold haben eine hohe Bedeutung für die Freizeitnutzung, insbesondere der stillen Erholung und das Naturerleben; durch die Anlage bzw. Verlegung von Wegen ist eine Bündelung und Begrenzung der freizeitleichen Nutzung erfolgt.

### 3. Bestandsdarstellung und -bewertung

Die Biotoptypen (BIOT) und die FFH-Lebensraumtypen (LRT) wurden in den niedersächsischen FFH-Gebieten nach der Meldung und Aufnahme der Gebiete in die Unionsliste flächendeckend kartiert; diese sogenannte „Basiserfassung“ dient u.a. als Grundlage für die gebietsbezogene Präzisierung der Erhaltungsziele in den FFH-Gebieten und als Basis für die Erfolgskontrolle und das Monitoring, insbesondere für die Berichte gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie.

Sie bilden aber auch eine Grundlage für die Erstellung von Management- bzw. Maßnahmenplänen bzw. Bewirtschaftungsplänen<sup>16</sup> im Bereich der NLF.

Die Durchführung der Kartierungsarbeiten richtet sich nach der jeweils aktuellen Ausgabe des „[Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen](#)“; die Bewertung der Erhaltungszustände erfolgt mit Hilfe der Bewertungskriterien<sup>17</sup>, die auf Vorlagen des Bundesamtes für Naturschutz basieren.

Für den Flächenanteil der NLF wurde eine separate Kartierung (bezeichnet als Basiserfassung NLF) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Datenbank und einem GIS-Shape zusammengeführt und bilden die Grundlage für die Berechnung der Flächengrößen und die Bewertung sowie die Darstellung der Biotop- und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet.

Die Erhebung und Bewertung der Grundlagendaten zu den Fischarten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie weiterer bedeutsamer Fischarten ist durch das LAVES - Dezernat Binnenfischerei (Zeitpunkt erstmalige Durchführung unbekannt) erfolgt. (FFH-Fischmonitoring 2019)

Der Erhaltungsgrad des Steinbeißers wurde außerdem 2011 im Rahmen der fischökologischen Untersuchungen bei der Aufstellung des IGEPL ermittelt.

#### 3.1. Biotoptypen

##### 3.1.1. Ergebnisse aus der Basiserfassungen sowie der Aktualisierungskartierung im TG Wold

Die tabellarische Zusammenstellung der Flächengrößen der im FFH-Gebiet vorkommenden Biotoptypen ist auf Grundlage des Datensatzes aus dem Eingabeprogramm des NLWKN erfolgt; die Daten aus dem TG Wold stellen die Ergebnisse der Aktualisierungskartierung 2018/ 2019 dar.

---

<sup>16</sup> Maßnahmenplanungen zur Pflege und Entwicklung der Natura 2000-Schutzgüter in Zuständigkeit der NLF

<sup>17</sup> [Bewertungsschemata](#)

Biotoptyp <sup>18</sup>		Fläche in ha		Gesamtfläche in ha	Anteil in %	Gesetzl. Biotop-schutz <sup>19</sup>	Zuordnung FFH-LRT
Code	Bezeichnung	TG 1 <sup>20</sup> und TG 2 <sup>21</sup>	TG Wold <sup>22</sup>				
<b>Wälder und Forste</b>		13,64	83,83	97,47	51,1		
<b>WLM</b>	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	0,53	0,79	1,32	0,7	(§ ü) <sup>23</sup>	9110
<b>WCA</b>	Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte		8,55	8,55	4,5	(§ ü)	9160
<b>WCN</b>	Eichen- und Hainbuchen-Mischwald nasser, nährstoffreicher Standorte		0,78	0,78	0,4	§	9160
<b>WET</b>	(Traubenkirschen-)Erlen- u. Eschenwald der Talniederungen		14,64	14,64	7,7	§	91E0
<b>WAR</b>	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	7,02	2,31	9,33	4,9	§	-
<b>WGF</b>	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte		0,4	0,4	0,2	-	-
<b>WU</b>	Erlenwald entwässerter Standorte	2,18		2,18	1,1	(§ ü)	-
<b>WPB</b>	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	0,36	1,59	1,95	1,0	(§ ü)	-
<b>WPW</b>	Weiden-Pionierwald		0,05	0,05	0,03	(§ ü)	-
<b>WZD</b>	Douglasienforst		1,4	1,4	0,7	-	-
<b>WZF</b>	Fichtenforst		4,42	4,42	2,3	-	-
<b>WXH</b>	Laubforst aus einheimischen Arten	1,91	0,83	2,74	1,4	-	-
<b>WZK</b>	Kiefernforst	0,41		0,41	0,2	-	-
<b>WZL</b>	Lärchenforst		10,33	10,33	5,4	-	-
<b>WZS</b>	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	0,99	5,53	6,52	3,4	-	-

<sup>18</sup> Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (v.Drachenfels 2021)

<sup>19</sup> Gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG in Verb. mit § 24 NAGBNatSchG sowie gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile gemäß §29 BNatSchG; die Zuordnung muss im Einzelfall durch die zuständige UNB überprüft werden.

<sup>20</sup> Die bei der Basiserfassung kartierte Flächengröße von TG 1 beträgt 51 ha.

<sup>21</sup> Die bei der Basiserfassung kartierte Flächengröße von TG 2 beträgt 36,5 ha.

<sup>22</sup> Die kartierte Fläche umfasst 103,25 ha.

<sup>23</sup> Ein gesetzlicher Schutz besteht für diesen Biotoptyp nur in den regelmäßig überschwemmten Bereichen fließender und stehender Binnengewässer (gekennzeichnet mit ü); gemäß dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen gehören unter anderem die gemäß NWG bzw. WHG festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete zu diesen Bereichen.

Biotoptyp <sup>18</sup>		Fläche in ha		Gesamtfläche in ha	Anteil in %	Gesetzl. Biotop-schutz <sup>19</sup>	Zuordnung FFH-LRT
Code	Bezeichnung	TG 1 <sup>20</sup> und TG 2 <sup>21</sup>	TG Wold <sup>22</sup>				
WJL	Laubwald-Jungbestand	0,26		0,26	0,1	(§)	-
WNE	Erlen- und Eschensumpfwald		1,47	1,47	0,8	§	-
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkarm		0,14	0,14	0,1	(§ ü)	9130
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden		1,2	1,2	0,6	(§ ü)	9190
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden		29,4	29,4	15,4	(§ ü)	9190
<b>Gebüsche und Gehölzbestände</b>		6,61	0,58	7,19	3,8		
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke	0,36		0,36	0,2	§ <sup>24</sup>	-
HW2	Wald-Wallhecke	0,08		0,08	0,04	§ <sup>25</sup>	-
HFS	Strauchhecke	0,12		0,12	0,1	(§ ü)	-
HFM	Strauch-Baumhecke	0,14	0,27	0,41	0,2	(§ ü)	-
HFB	Baumhecke	0,05		0,05	0,03	(§ ü)	-
HN	Naturnahes Feldgehölz	1,1		1,1	0,6	(§ ü)	-
HB	Einzelbaum/Baumbestand	0,19		0,19	0,1	(§ ü)	-
HBA	Allee/Baumreihe		0,13	0,13	0,1	(§ ü)	-
HBE	Einzelbaum/Baumgruppe	1,64		1,64	0,9	(§ ü)	-
HO	Obstwiese	0,05		0,05	0,03	(§ <sup>26</sup> )	-
HPG	Standortgerechte Gehölz-pflanzung	0,17		0,17	0,1	(§ ü)	-
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	1,46	0,12	1,58	0,8	§	-
BFR	Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte	0,88	0,06	0,94	0,5	§	-
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	0,17		0,17	0,1	§	-
BRR	Rubus-Gestrüpp	0,18		0,18	0,1	-	-
<b>Fließ- und Stillgewässer</b>		10,32	0,15	10,47	5,5		
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	0,03		0,03	0,02	§	-
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat		0,13	0,13	0,1	-	Teil von 91E0

<sup>24</sup> Schutz gemäß § 29 Abs.1 BNatSchG in Verb. mit § 22 NAGBNatSchG Abs. 3

<sup>25</sup> Schutz gemäß § 29 Abs.1 BNatSchG in Verb. mit § 22 NAGBNatSchG Abs. 3

<sup>26</sup> Schutz gemäß § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG in Verb. mit § 24 Abs. 2 Nr. 4 NAGBNatSchG ab 2.500qm

<b>Biotoptyp<sup>18</sup></b>		<b>Fläche in ha</b>		<b>Ge- samt- fläche in ha</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Ge- setzl. Biotop- schutz<sup>19</sup></b>	<b>Zuord- nung FFH- LRT</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>TG 1<sup>20</sup> und TG 2<sup>21</sup></b>	<b>TG Wold 2<sup>22</sup></b>				
<b>FMS</b>	Mäßig ausgebauter Tiefland- bach mit Sandsubstrat	4,73		4,73	2,5	-	3260 E
<b>FVS</b>	Mäßig ausgebauter Tiefland- fluss mit Sandsubstrat	3,19		3,19	1,7	-	3260 E
<b>SES</b>	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich	0,98		0,98	0,5	§	-
<b>SEZ</b>	Sonstiges naturnahes nähr- stoffreiches Stillgewässer	0,65		0,65	0,3	§	-
<b>STW</b>	Waldtümpel	0,04	0,02	0,06	0,03	(§)	Teil von 9190
<b>VEL</b>	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen	0,16		0,16	0,1	§	-
<b>VER</b>	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	0,21		0,21	0,1	§	-
<b>VES</b>	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblatt- pflanzen	0,33		0,33	0,2	§	-
<b>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Nie- dermoore und Ufer</b>		17,68	2,37	20,05	10,5		
<b>NSG</b>	Nährstoffreiches Großseg- genried	6,21		6,21	3,3	§	
<b>NSGG</b>	Schlankseggenried		1,22	1,22	0,6	§	
<b>NSR</b>	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	1,08	1,05	2,13	1,1	§	
<b>NSS</b>	Hochstaudensumpf nähr- stoffreicher Standorte	1,7		1,7	0,9	§	6430?
<b>NRG</b>	Rohrglanzgras-Landröhricht	4,87	0,05	4,92	2,6	§	
<b>NRS</b>	Schilf-Landröhricht	2,77	0,05	2,82	1,5	§	
<b>NRW</b>	Wasserschwaden-Landröh- richt	1,04		1,04	0,5	§	
<b>Grünland</b>		35,49	13,4	48,89	25,6		
<b>GMS</b>	Sonstiges mesophiles Grün- land, artenärmer	0,24		0,24	0,1	§	6510
<b>GNF</b>	Seggen-, binsen- oder hoch- staudenreicher Flutrasen	0,62	0,43	1,05	0,6	§	

Biototyp <sup>18</sup>		Fläche in ha		Gesamtfläche in ha	Anteil in %	Gesetzl. Biotop-schutz <sup>19</sup>	Zuordnung FFH-LRT
Code	Bezeichnung	TG 1 <sup>20</sup> und TG 2 <sup>21</sup>	TG Wold <sup>22</sup>				
<b>GNR</b>	Nährstoffreiche Nasswiese	6,45	5,84	12,29	6,4	§	
<b>GNW</b>	Magere Nassweide	0,48		0,48	0,3	§	
<b>GFF</b>	Sonstiger Flutrasen	0,54	0,57	1,11	0,6	§	
<b>GE</b>	Artenarmes Extensivgrünland	15,46		15,46	8,1	-	
<b>GEF</b>	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland		2,63	2,63	1,4	-	
<b>GIA</b>			0,79	0,79	0,4	-	
<b>GIM</b>	Intensivgrünland auf Moorböden	11,45	3,14	14,59	7,6	-	
<b>GIF</b>	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	0,26		0,26	0,1	-	
<b>Ruderalfluren</b>		1,85	1,03	2,88	1,5		
<b>UHF</b>	Halbruderale Gras- u. Staudenflur feuchter Standorte	1,17	0,31	1,48	0,8	(§ ü)	
<b>UHM</b>	Halbruderale Gras- u. Staudenflur mittlerer Standorte	0,52		0,52	0,3	(§ ü)	
<b>UFB</b>	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	0,17	0,02	0,19	0,1	§	6430
<b>UMA</b>	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmboden		0,5	0,5	0,3	-	
<b>UWF</b>	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte		0,16	0,16	0,1	(§) <sup>27</sup>	
<b>UWR</b>	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte		0,04	0,04	0,02	(§)	
<b>Grünanlagen</b>		0,37	0	0,37	0,2		
<b>PH</b>	Hausgarten	0,37		0,37	0,2	-	
<b>Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</b>		1,52	1,89	3,41	1,8		
<b>OVS</b>	Straße	0,18		0,18	0,1	-	
<b>OVW</b>	Weg	1,29	1,89	3,18	1,7	-	
<b>OVP</b>	Parkplatz	0,06		0,06	0,03	-	

Tabelle 3-1 Biototypen gemäß Basiserfassung in den Teilgebieten 1 und 2 sowie im TG Wold gemäß Aktualisierungskartierung

<sup>27</sup> Unter Umständen bei Lage innerhalb eines geschützten Waldbiotops als geschützter Biotop zu erfassen.

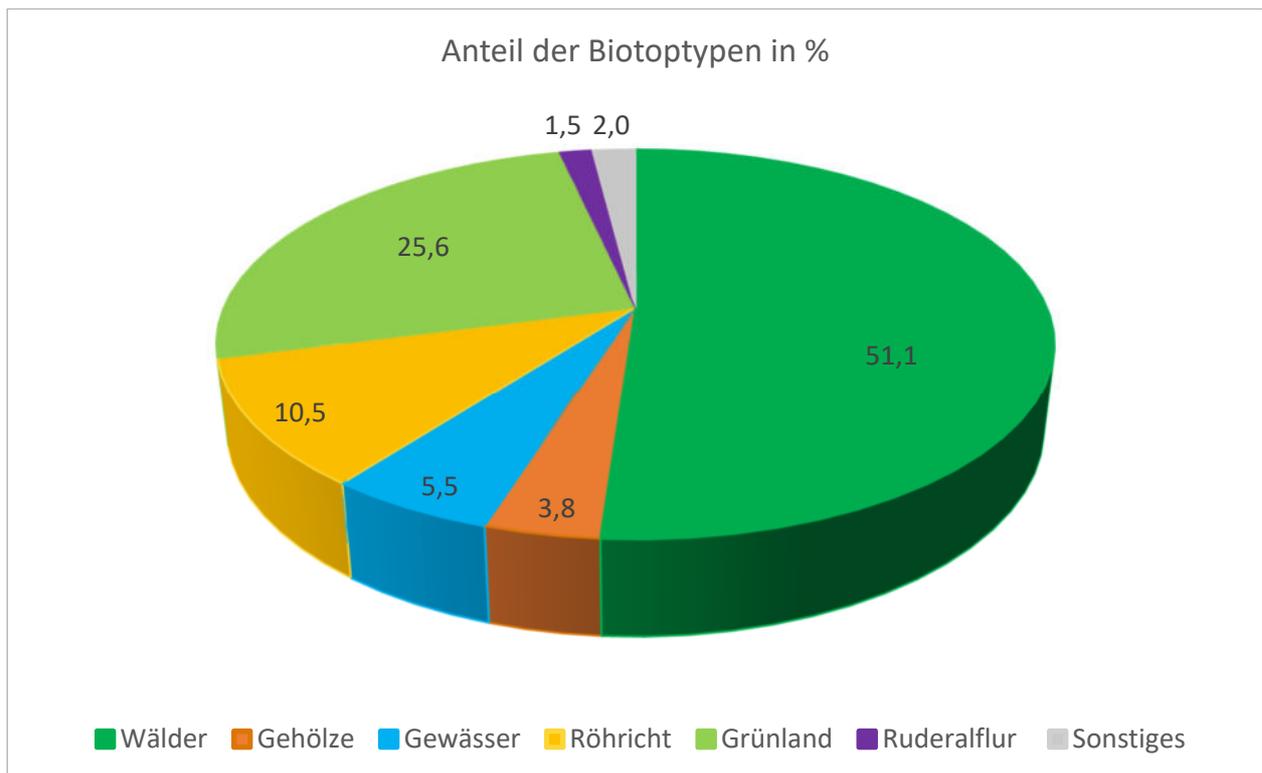


Diagramm 2 Prozentualer Anteil der Biotoptypen im FFH-Gebiet

### 3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29

Gemäß § 30 BNatSchG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt (im Folgenden als § 30-Biotope bezeichnet). Außerdem besteht ein gesetzlicher Schutz für bestimmte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG; demnach sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten.

Im Plangebiet sind folgende gesetzlich gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen oder Landschaftsbestandteile vorhanden:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche (§ 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2),
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1),
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder (...) (§ 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4)

Gemäß § 24 NAGBNatSchG (zu § 30 BNatSchG) gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen unter anderem auch:

- hochstaudenreiche Nasswiesen sowie sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland,
- mesophiles Grünland,

- Obstbaumwiesen<sup>28</sup>.

Gemäß § 29 in Verbindung mit § 22 NAGBNatSchG sind die im Gebiet stellenweise typischen Wallhecken geschützt.

Im FFH-Gebiet treten auf ungefähr 60 % der Fläche gesetzlich geschützte Biotope auf (inklusive der geschützten Landschaftsbestandteile). Besonders groß ist dabei der Anteil der Gehölzbiotope mit 39 %, aber auch die gehölzfreien Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer nehmen mit 10,5 % einen erheblichen Flächenanteil ein. Der Flächenanteil geschützter Grünlandbiototypen beträgt ca. 8 % des FFH-Gebietes. Aufgrund des Ausbauzustandes der Gewässer, insbesondere der Haaren unterhalb des Woldes, ist der Gewässeranteil bei den gesetzlich geschützten Biotopen relativ gering.

FFH-NR

---

<sup>28</sup> mit einer Fläche von mehr als 2500qm aus hochstämmigen Obstbäumen

### 3.1.3. Landesweit bedeutsame Biotoptypen

Aus landesweiter Sicht sind für die Sicherung und Managementplanung die folgenden Biotoptypen vorrangig bedeutsam:

WA (einschl. Entwicklung von WU), WN (nur auf NLF-Flächen kartiert), SE, ST, NS (sofern Brachwiesen kann die Wiederherstellung von GN vorrangig sein), NR (wie bei NS), GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI/GE)

Weitere Hinweise: Die Fließgewässer sind zu naturnahen Ausprägungen zu entwickeln.

Die Tabelle 4-2 zu den sonstigen Schutz- und Erhaltungszielen im FFH-Gebiet sowie die Karte 8 geben weitere Informationen.

## 3.2. FFH-LRT

### 3.2.1. Gesamt-Basiserfassung 2007/2008

Die Basiserfassung des NLWKN wurde mit der Basiserfassung der NLF verschnitten – im Folgenden als Gesamt-Basiserfassung bezeichnet – und bildet die Grundlage der nachfolgenden Tabelle.

LRT	Kurzbezeichnung	Fläche	Fläche	Fläche	Gesamtfläche	Gesamt-EHG
		im EHG A	im EHG B	im EHG C		
		in ha	in ha	in ha	in ha	
<b>3260</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	-	-	-	2,12	E
<b>6430</b>	Feuchte Hochstaudenfluren	0	0,04	0,13	0,17	C
<b>6510</b>	Mageren Flachlandmähwiesen	0	3,77	0	3,77	B
<b>9110</b>	Hainsimsen-Buchenwälder	0	1,78	0	1,78	B
<b>9160</b>	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0,77	8,26		9,03	B
<b>9190</b>	Alte bodensaure Eichenwälder	0	0	32,75	32,75	C
<b>91E0*</b>	Erlen-Eschen- und Weichholzwälder	0	14,72	0	14,72	B

Tabelle 3-2 Ergebnisse der Gesamt-Basiserfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet 237; Fläche und Erhaltungsgrade (EHG) der FFH-LRT

### 3.2.2. Beschreibung der LRT

Die folgenden Kurzcharakterisierungen der bei den Basiserfassungen kartierten FFH-LRT wurden zum einen dem Bericht zur Kartierung im FFH-Gebiet (Untersuchungsgebiet ohne NLF-Flächen) (TEWES 2008) sowie dem Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet im Teilbereich der NLF (Stand 2012) entnommen.

## LRT 3260

Der im SDB<sup>29</sup> aufgeführte LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluviantis* und *Callitricho-Batrachion*“ konnte bei der Basiserfassung nur sehr kleinflächig im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Die Vorkommen der Biotoptypen FXMf und FZMf wurden im mäßig ausgebauten Abschnitt der unteren Haaren (zwischen HWRB und Bloher Landstraße) vorgefunden. Die langsam fließende Haaren weist hier Breiten zwischen 3 und 8 m auf, die Ufer sind unbefestigt und werden überwiegend durch nitrophile Stauden- und Grasfluren, seltener durch feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 eingenommen; Ufergehölze fehlen. Die Sohle ist strukturarm und setzt sich aus hohen Anteilen von Sand und Schlamm zusammen; nur der Gewässerabschnitt im Bereich des Wold weist höhere Kiesanteile auf. Die Wasservegetation besteht aus submersen Blüten- und Schwimmblattpflanzen u.a. Wasserstern (*Callitriche spec.*), Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), die eine Deckung von 25 bis 75% aufweisen; Röhrichtarten und Seggen sowie Algenwatten werden mit je 1-25% Deckung angegeben. In sehr langsam fließenden Abschnitten tritt die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) hinzu.

Der Erhaltungsgrad (EHG) der kartierten Bestände wurde mit E (=Entwicklungsfläche) bewertet. Allerdings wurden das ca. 1 km lange Teilstück der unteren Haaren im Bereich des Wold weder bei der Basiserfassung des NLWKN noch bei der Basiserfassung der NLF kartiert. Aufgrund seiner Lage und der Gewässerstruktur ist allerdings davon auszugehen, dass der LRT hier wahrscheinlich ebenfalls zumindest rudimentär ausgebildet ist, bzw. die Haaren hier ein entsprechendes Entwicklungspotenzial aufweist.

Beeinträchtigungen:

Gewässerlauf künstlich verlegt, teilweise intensive Gewässerunterhaltung, ungünstige Regulierung des Wasserstandes, Eintrag von Feinmaterial, Verschlammung, Eutrophierung, Einschränkung der Abflussdynamik, Begradigung

Der LRT wurde aus dem SDB gestrichen, da keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten in absehbarer Zukunft gesehen werden; allerdings ist eine Entwicklung naturnaher Ausprägungen der Fließgewässer anzustreben.

## LRT 6430

Der LRT wird im Gebiet durch den Biotoptyp UFB gebildet; kleinflächig auch NSS.

Oberhalb des HWRB wurde am Nordufer der Haaren ein relativ gut strukturierter Bestand des LRT (EHG B) erfasst; hier ist die Böschung uneben und weist daher eine höhere Standortvielfalt auf. Artenszusammensetzung: Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Baldrian (*Valeriana officinalis agg.*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*).

<sup>29</sup> SDB in der Aktualisierung von März 2008

Die übrigen Bestände sind eher artenarm und werden stärker durch Nitrophyten und invasive Neophyten, insbesondere Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), beeinträchtigt. Es treten oftmals nur zwei typische Arten (Echtes Mädesüß und Zottiges Weidenröschen) auf. Der EHG der Bestände wird hier mit „C“ bewertet.

#### **LRT 6510**

Der Lebensraumtyp wurde auf den weniger nassen Bereichen der nördlichen Haarenwiesen erfasst und wird durch den Biotoptyp GMFmf gebildet; teilweise zeigen sich Übergänge zu GNR.

Neben den typischen Süßgräsern wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxantum odoratum*) sind auch Kräuter und Stauden wie Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Scharfer Hahnenfuß (*R. acris*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) sowie Sauergräser und Binsen wie Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) zahlreich vertreten.

Die LRT-Bestände sind eingebettet in einen Komplex mit Sumpfbiotopen und Nasswiesen; der EHG wird mit B angegeben.

#### **LRT 9110**

Der LRT tritt im Bereich des Wold kleinflächig auf lehmigen Böden in Form des Biotoptyps WLM (Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands) auf. In der Baumschicht tritt neben der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) u.a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) auf. Die Strauchschicht wird von Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Stechpalme (*Ilex aquifolius*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) bestimmt. In der Krautschicht treten u.a. Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Flattergras (*Milium effusum*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Haar-Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) auf.

#### **LRT 9160**

Der Lebensraumtyp tritt schwerpunktmäßig im nördlichen, stauwassergeprägten Teil des Wold auf, wo die Sanddecken geringmächtiger werden und die Bäume den unterlagernden Geschiebelehm oder -mergel besser erschließen können. Als Biotoptypen wurden WCA (teilweise mit Übergängen zu WLM) sowie WCN kartiert; die kleinflächigen Waldtümpel (STW) wurden mit in den LRT einbezogen.

In der Baumschicht dominieren Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), teilweise erreichen Nebenbaumarten wie die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) oder die gebietsfremde Baumart Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) höhere Anteile.

Es sind verschiedene Altersklassen sowie viel liegendes und etwas stehendes Totholz vorhanden; insgesamt ist der Anteil an Altbeständen noch relativ gering. Eine Strauchschicht ist nur teilweise vorhanden. Die Krautschicht ist zumindest teilweise gut ausgebildet und artenreich; typische Arten sind u.a. Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*),

Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) sowie als Arten der Roten Liste die Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) und die Wald-Schlüsselblume (*Primula elatior*).

Die LRT-Bestände werden überwiegend mit B bewertet; kleinflächig sind auch sehr gut erhaltene Bestände vorhanden.

#### **LRT 9190**

Der Lebensraumtyp tritt vor allem im Süden des Wold großflächig auf; überwiegend wird der LRT von jungen und mittelalten Bestände gebildet, die sich nach einer intensiven Kulturvorbereitung wie Abschieben und Bodenumbruch begründet haben. Neben den typischen Arten der bodensaureren Eichenwälder treten auch mesophile Arten wie Flattergras und Große Sternmiere mit hoher Stetigkeit auf. Der LRT wird durch die Biotoptypen WQF und WQL gebildet.

Neben der Stiel-Eiche kommen vor allem Bergahorn, Moorbirke, Rotbuche, Trauben-Eiche und Rotfichte in der Baumschicht vor. Die Krautschicht ist relativ artenreich, es wurden auch Vorkommen der RL-Art Walzen-Segge (*Carex elongata*) verzeichnet.

Der EHG ist aufgrund des geringen Alters der Bestände und der daraus folgenden mangelnden Ausbildung verschiedener Waldentwicklungsphasen, höheren Anteilen von Alt- und Totholz sowie lebenden Habitatbäumen als schlecht einzustufen. Beeinträchtigungen bestehen u.a. in der großräumigen Veränderung des Landschaftswasserhaushaltes; durch die Absenkung der Grundwasserstände wird die Konkurrenzkraft der Buche gegenüber der Eiche gefördert, wodurch sich längerfristig die Baumartenzusammensetzung verändert und der Fortbestand des LRT gefährdet werden kann.

#### **LRT 91E0\***

Die Hauptvorkommen dieses LRT liegen am Westrand des Wold im Niederungsbereich mehrerer kleiner, relativ naturnah ausgebildeter Waldwasserzüge und Geländesenken. Weiterhin wurde der LRT in einem Bachtal im Norden des Wold kartiert sowie auf zwei kleineren Flächen im Osten kartiert. Als Biotoptyp tritt WET auf; die als sommerkalte Geestbäche erfassten Gewässer (FBG) wurden als Strukturelemente in den LRT integriert.

Die Baumschicht besteht v.a. aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), teilweise treten auch Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) auf. Eine Besonderheit stellt ein relativ alter Bestand der Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) dar.

Typische Arten der Krautschicht sind u.a. Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Winkel-Segge (*Carex remota*); außerdem sind mehrere Arten der Rote-Liste vorhanden: Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*) und Walzen-Segge (*Carex elongata*). Es sind keine Beeinträchtigungen erkennbar. Insgesamt werden diese Bestände mit dem EHG B bewertet.

### 3.2.3. Aktualisierte Gesamt-Basiserfassung (2017/2018)

Die Gesamt-Basiserfassung wurde auf Grundlage der 2017/2018 auf den Eigentumsflächen der NLF durchgeführten Kartierungen aktualisiert; die Datensätze wurden erneut verschnitten und bilden die Grundlage für die nachfolgende Tabelle 3-3.

Durch Flächenankäufe im Westen des Wold hat sich der Kartierumfang der NLF gegenüber der Basiserfassung verändert.

LRT	Kurzbezeichnung	Fläche	Fläche	Fläche	Ge- samtlä- che	Gesamt- EHG
		im EHG A	im EHG B	im EHG C		
		in ha	in ha	in ha	in ha	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0	0,04	0,15	0,19	C
6510	Mageren Flachlandmähwiesen	0	0	0	0	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	0	0,8	0	0,8	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	0	0	0,14	0,14	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0,4	5,6	3,3	9,3	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	4,1	5,8	20,7	30,6	C
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder	3,9	9,3	1,6	14,8	B

Tabelle 3-3 Aktualisierte Gesamt-Basiserfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet 237

Veränderungen bei der Einstufung der Wald-LRT zwischen Basiserfassung und Aktualisierungskartierung sind durch methodische Veränderungen bei der Kartierung begründet. Bei der Basiserfassung wurde der Gesamterhaltungsgrad durchgängig zu B zusammengeführt.

### 3.2.4. Ermittlung der Referenzwerte für die signifikanten FFH-LRT

Die Referenzwerte für die signifikanten FFH-LRT ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung zuzüglich der nachträglichen Zuwächse gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen. Diese Werte sind für das FFH-Gebiet in Tab. 3-4 zusammengestellt.

Der Referenzzustand ist demnach in gewissem Umfang dynamisch; so werden z.B. bei Entwicklung weiterer LRT-Flächen bzw. der Etablierung neuer LRTs diese unter bestimmten Voraussetzungen bei der Aktualisierung des SDB die Flächengrößen entsprechend angepasst bzw. weitere LRT neu aufgenommen. Andere LRTs, die für das Gebiet eigentlich untypisch sind oder nach heutigen Maßstäben nicht der notwendigen Ausprägung entsprechen, werden aus dem SDB entfernt. So ist der LRT 6510 aus dem SDB entfernt worden, da sich auf den ehemals als mesophile Grünländer erfassten Woldwiesen die für Flussauen typischeren seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen sowie sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland entwickelt haben.

Der neu erfasste LRT 9130 bildet aufgrund seiner geringen Größe und der Ausprägung im Gebiet noch keinen signifikanten Gebietsbestandteil.

LRT	Kurzbezeichnung	Fläche im EHG A		Fläche im EHG B		Fläche im EHG C		Gesamtfläche in ha	Gesamt-EHG
		in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0	-	0,04	20	0,15	80	0,2	C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	0		1,3	100	0		1,3	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0,4	5	5,6	60	3,3	35	9,3	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	4,1	13	5,8	19	20,7	68	30,6	C
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder	3,9	26	9,3	63	1,6	11	14,8	B

Tabelle 3-4 Referenzwerte für Flächengröße und Erhaltungsgrad der signifikanten FFH-LRT im FFH-Gebiet

### 3.3. Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im FFH-Gebiet ist die Fischart Steinbeißer - auch Dorngrundel genannt (*Cobitis taenia*, inklusive Hybridkomplexe aus *C. taenia* und *C. elongatoides*) wertbestimmend. Als Ergänzung ist im Jahr 2020 im Rahmen des EU Pilotverfahrens 8352/16/ENVI: Vervollständigung der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten in Deutschland, eine Überprüfung der Schutzgebietskulisse u.a. für den Bitterling in Niedersachsen erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde die Art Bitterling für das FFH-Gebiet 237 als wertbestimmend aufgenommen (vgl. SDB im Anhang unter 8.1).

#### 3.3.1. Ökologische Charakterisierung und Gefährdungssituation der beiden wertbestimmenden Fischarten<sup>30</sup>

##### Steinbeißer

Der Steinbeißer lebt als typische Fischart der Gewässersohle in den langsam bis moderat fließenden Abschnitten sommerwarmer Bäche und Flüsse. Günstig sind flache Gewässerabschnitte mit Maximaltiefen von 30 cm, oder es sollten von der Hauptstromlinie entkoppelte Flachwasserbereiche zur Driftvermeidung vorhanden sein. Steinbeißer bevorzugen Gewässerabschnitte mit lockerem, frisch sedimentiertem Feinsand, in dem sie sich eingegraben verborgen halten können. Die Deckung mit submersen und emersen Wasserpflanzen sollte eher gering sein, allerdings benötigt der Steinbeißer während der Laichzeit (April bis Juli) möglichst dichte Wasserpflanzenpolster zur Eiablage. Daher sollten auch Gewässerabschnitte mit gut ausgebildeter Wasservegetation vorhanden sein. Die adulten Tiere verbergen sich tagsüber eingegraben im Sediment und gehen

<sup>30</sup> Quelle: LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

nachts auf Nahrungssuche; ihre Nahrung besteht aus kleinen wirbellosen Tieren, Detritus und Bakterienflocken, welche mit Hilfe der Kiemenreusendornen aus dem Bodensubstrat herausgefiltert werden.

Typische Begleitfischarten des Steinbeißers sind Arten wie Hasel, Rotauge, Dreistachliger Stichling und besonders der Gründling.

### **Bitterling**

Der Bitterling besiedelt sommerwarme, langsam fließende oder stehende, pflanzenreiche Gewässerabschnitte mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe. Die Jungfische halten sich bevorzugt in sehr flachen Gewässerbereichen (Flachufer, Verlandungszonen, etc.) auf. An die Gewässergüte stellt der Bitterling keine hohen Ansprüche und kommt auch mit verhältnismäßig geringen Sauerstoffkonzentrationen im Wasser aus. Er ist tagaktiv und führt auch kleinräumige Wanderungen durch. Häufig vergesellschaften sich Bitterlinge mit den Jungfischen der Karpfenartigen (z.B. Brasseln, Gründling, Schleie).

Der Bitterling gilt als omnivore Fischart und ernährt sich vorwiegend von frischem pflanzlichem oder sich zersetzendem organischem Material, zeitweise auch benthischen Wirbellosen; die Jungfische ernähren sich überwiegend von Plankton. Eine Prädation des Bitterlings findet vor allem durch Raubfische wie Hecht und Flussbarsch statt, seltener auch durch Vögel.

Hinsichtlich seiner Fortpflanzungsstrategie ist der Bitterling an das Vorkommen bestimmter Großmuscheln gebunden (Reproduktionsgilde: ostracophil); die Eiablage erfolgt in die Kiemenhöhle bestimmter Muschelarten (Gattungen Anodonta und Unio). Die Laichzeit ist von April bis Ende Juni. Geeignete Großmuscheln (z.B. Teich- und Malermuscheln) konnten bei der Untersuchung für den LRP der Stadt Oldenburg und den IGEPL, sowie im Rahmen fischereilicher Untersuchungen und der Gewässerunterhaltung in den permanent wasserführenden Abschnitten der Haaren ab km 4,4 bis km 14,8 nachgewiesen werden.

Allgemein steht die aktuelle Gefährdungssituation des Bitterlings in seinen natürlichen Habitaten eng mit dem Rückgang von Muschelvorkommen in Verbindung; diese Situation ist vielerorts durch Nährstoffeinträge, hohe Faulschlamm-Bildung und ungeeignete Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sohlräumung) bedingt. Zum Erhalt und der Entwicklung der Fischart Bitterling sind daher neben Maßnahmen zum Habitatschutz auch Maßnahmen zur Förderung von Muschelbeständen notwendig.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen** bestehen durch gewässerbauliche Veränderungen, insbesondere durch die Veränderung der gewässertypischen Abflussdynamik, durch Ausbau, Regulierung und Absenkung des Grundwasserspiegels und dem damit einhergehenden Verlust bzw. der mangelnden Anbindung von auentypischen Strukturen, wie Altarmen, Altwässer, Flutmulden. Querbauwerke, wie z. B. Sohlschwellen und Abstürze, aber auch Verrohrungen bilden Wanderhemmnisse und führen zur Isolation der Einzelpopulationen. Außerdem können Beeinträchtigungen durch intensive Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung sowie einer mangelhaften Gewässergüte ausgehen.

### 3.3.2. Fischuntersuchung Haaren (Daten aus 2010/2011)

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung von Ergebnissen und Bewertungen wurden aus dem Abschlussbericht zur Fischuntersuchung in der Haaren (EcoSURV 2011) nur die Daten von Probenstellen herangezogen, die innerhalb des FFH-Gebietes liegen.

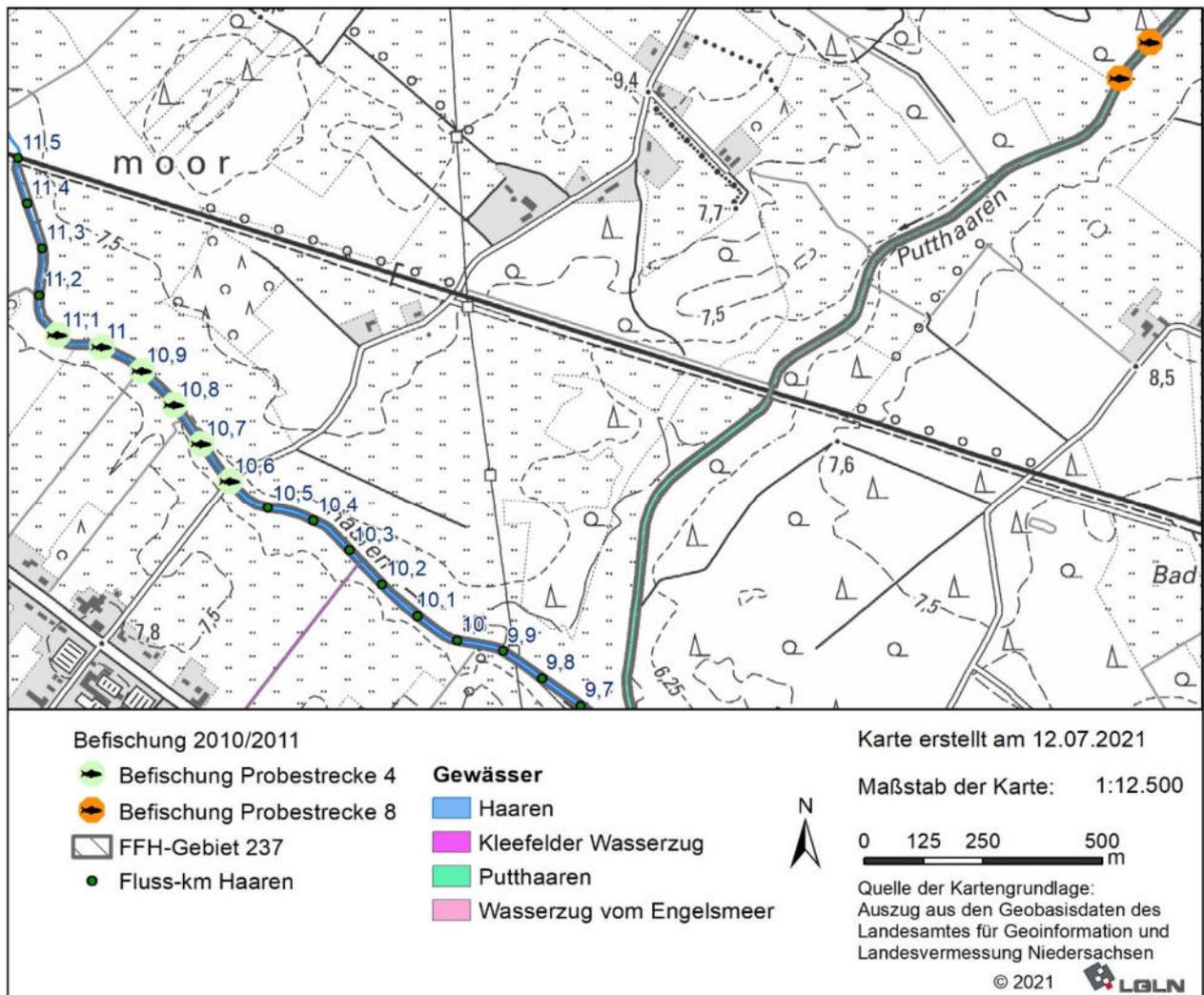


Abbildung 3-1 Lage der Befischungsstrecken (2010/2011) an der oberen Haaren und der Putthaaren

PS	Lage der Probestrecke	Kurzcharakteristik der Gewässerhältnisse
4 <sup>31</sup>	Haaren bei km 10,6-11,1	sandige Sohle (eigentlich kiesgeprägter Gewässertypus); 2,5 m breit und 0,6 m tief; Sauerstoffgehalt und Wasservegetation wurden nicht erfasst
8	Putthaaren km 1,8-1,9	sandige Sohle mit etwas Kies; 3,5 m breit und 0,65 m tief; 6,8 mg O <sub>2</sub> /l; etwas submerse Vegetation, stark verschliff

Tabelle 3-5 Lage und Kurzcharakteristik der Befischungsstrecken im Bereich der oberen Haaren und der Putthaaren (Wk 25033)

<sup>31</sup> wurde vom Sportfischerverein Oldenburg befishcht

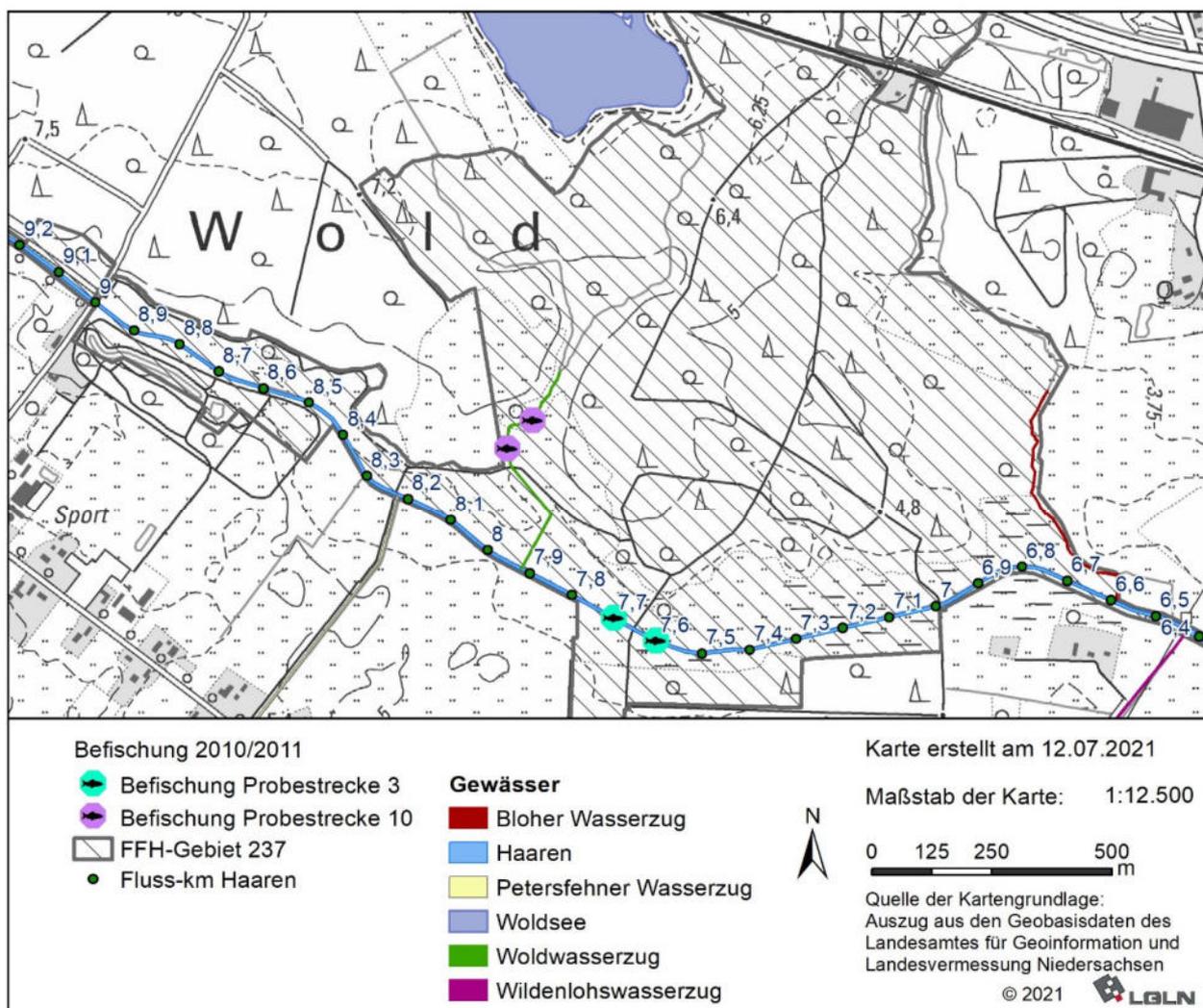


Abbildung 3-2 Lage der Befischungsstrecken(2010/2011) im Bereich Wold

PS	Lage der Probestrecke	Kurzcharakteristik der Gewässerverhältnisse <sup>32</sup>
3	Haaren bei km 7,6-7,7	sandige Sohle mit etwas Schlamm; 4-4,5 m breit und 0,4-0,6 m tief; 7,1 mg O <sub>2</sub> /l; wenig submerse Vegetation
10	Woldwasserzug km 0,3-0,4	sandige Sohle (tw. Raseneisenerz; naturnaher Charakter); 0,9-1,3 m breit und 0,05-0,15 m tief; 7-8,3 mg O <sub>2</sub> /l; keine Wasservegetation

Tabelle 3-6 Lage und Kurzcharakteristik der Befischungsstrecken im Bereich Wold (Wk 25034)

<sup>32</sup> An der Probestrecken 3 wurden die Kennwerte in 10/2010 und erneut in 05/2011 aufgenommen.

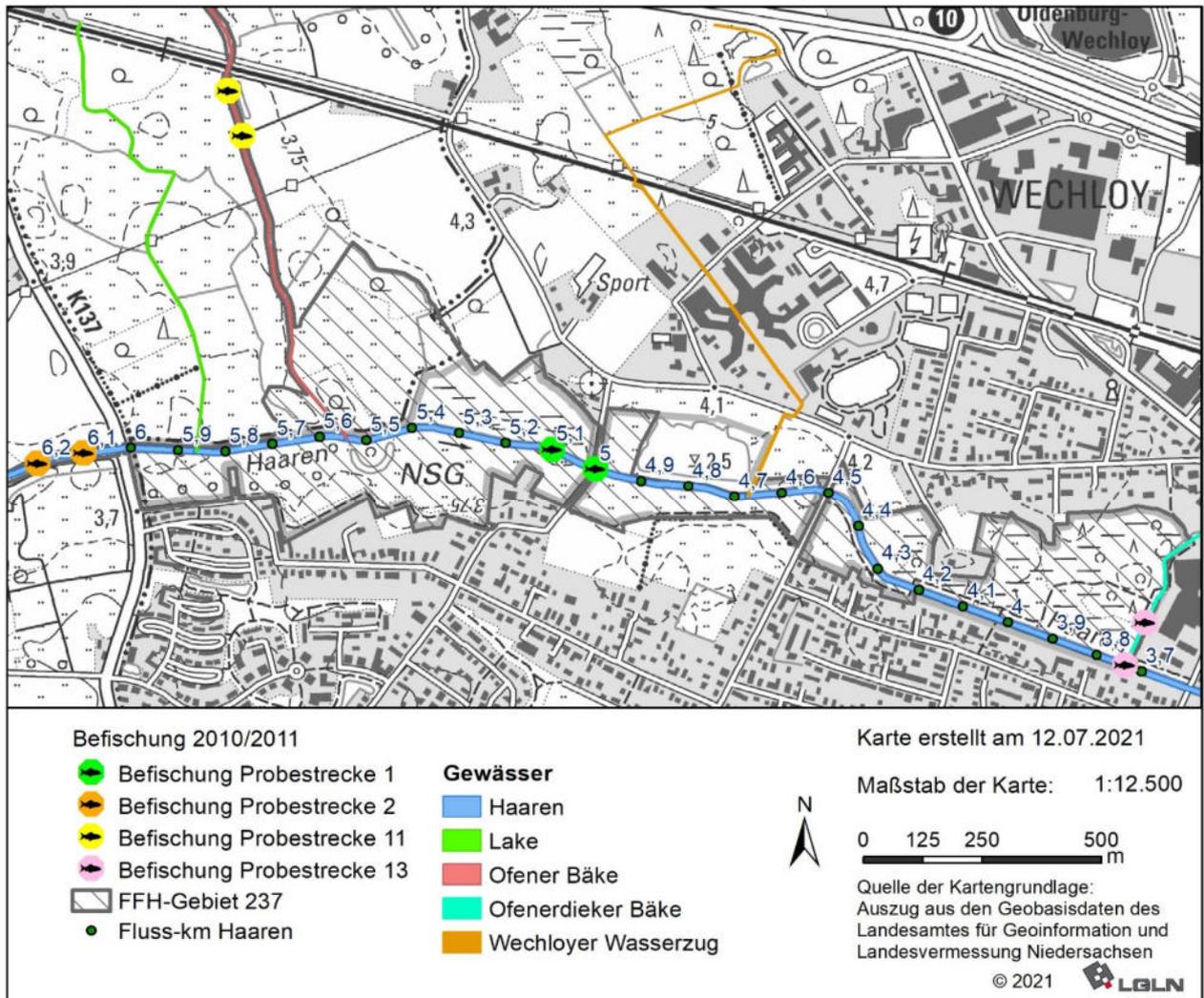


Abbildung 3-3 Lage der Befischungsstrecken 2010/2011 im Bereich der Haarenniederung und der Ofener Bäke

PS	Lage der Probestrecke	Kurzcharakteristik der Probestrecken <sup>33</sup>
1	Haaren bei km-5,0 -5,1	schlammige Sohle mit etwas Sand; 8-8,5 m breit und 0,4-0,75 m tief; 5,4-7,2 mg O <sub>2</sub> /l; Rückstau einfluss; wenig submerse Vegetation, etwas Schwimmblatt
2	Haaren bei km 6,1-6,2	sandige Sohle; 8 m breit und 0,25-0,3 m tief; 7,3-9,9 mg O <sub>2</sub> /l; wenig submerse Vegetation, wenig Schwimmblatt
11	Ofener Bäke bei km 0,7-0,8	sandige Sohle, wenig Kies; 3,5 m breit und 0,4 m tief; 9,7 mg O <sub>2</sub> /l; etwas submerse Vegetation und Röhricht
13	Ofenerdieker Bäke bei km 0-0,1	sandige Sohle (Rippel, naturnahe Ansätze); 4 m breit und 0,2 m tief; 4,7 mg O <sub>2</sub> /l; keine Wasservegetation

Tabelle 3-7 Lage und Kurzcharakteristik der Befischungsstrecken im Bereich Haarenniederung und untere Ofener Bäke (Wk 25034)

<sup>33</sup> An den Probestrecken 1 und 2 wurden die Kennwerte in 10/2010 und erneut in 05/2011 aufgenommen.

Die höchste Populationsdichte des Steinbeißers wurde an der Befischungsstrecke Nr. 2 oberhalb der Bloher Landstraße vorgefunden; aber auch an den Probestrecken Nr. 1 (Hörnweg) und Nr. 3 (Wold) in der Haaren sowie an der Probestrecke Nr. 11 im Unterlauf der Ofener Bäke konnten bei der Befischung relativ hohe Abundanzen des Steinbeißers festgestellt werden. Die Zusammensetzung der Sohle, eine geringe Wasserpflanzendeckung und die überwiegend geringe Wassertiefe deuten ebenfalls auf eine überwiegend gute Habitataignung des sandgeprägten Teils des Gewässersystems für den Steinbeißer hin. Neben reinem Sand zeigten sich aber auch Gewässergründe mit relativ hohen Schlamm- und Detritusanteilen als geeignet; allerdings wirken sich die teilweise mächtigen Schlammauflagen im Rückstaubereich nachteilig auf die Steinbeißer-Population aus, da es hier verstärkt zu mit sauerstoffzehrenden Prozessen in der Sohle kommt.

Der Steinbeißer war mit insgesamt 330 Individuen vertreten und hatte im Frühjahr 2011 einen bemerkenswerten Anteil von 18,1 % am Gesamtfang. In rhithralen, kiesgeprägten Gewässerabschnitten gelangen keine Nachweise der Art (Oberlauf der Haaren).

Für die Bewertung des Erhaltungsgrads des Steinbeißers wurde das artspezifische Bewertungsschema für das bundesweite FFH-Monitoring (Stand Juni 2011) verwendet und für jede relevante Probestrecke ein eigener Bewertungsbogen ausgefüllt. An der PS 4 wurde keine Bewertung des EHG vorgenommen; die Haaren gehört hier zu den natürlicherweise kiesgeprägten Tieflandbächen und auch aktuell weist die Sohle hier höhere Kiesanteile auf.

In der nachfolgenden Tabelle 3-4 sind die Einzelbewertungen der für die Ermittlung des Gesamterhaltungsgrads bedeutenden Kriterien und Unterkriterien zusammengestellt. Teilweise haben sich zwischen der Herbstbefischung 2010 und der nachfolgenden Frühjahrsbefischung im Mai 2011 Abweichungen ergeben; in diesen Fällen wurden beide Bewertungen eingetragen.

Kriterium	Zustand der Population		Habitatqualität				Beeinträchtigungen		
	Abundanz	Altersstruktur	Sediment	Vegetation	Gew. Tiefe	org. Ablag.	Querverbau	Gewässer Unterh.	Nährstoffeinträge
PS 1	B	C/A	B	A	C/B	C/B	C	C	C
PS 2	B/A	A	A	A	B/A	A/B	C	C	B
PS 3	B	A	A	A/B	C/B	B/A	C	C	B
PS 8	C	C	C	C	C	B	C	C	C
PS 10	C	C	C	B	A	B/A	B	A	A
PS 11	B	B	A	B	C	B	C	C	B
PS 13	C	C	A	B	B	A	C	B	B
EHG einz	B	A	A	A	B	B	C	C	B
EHG ges.	B								

Tabelle 3-8 Ermittlung des Erhaltungsgrads für den Steinbeißers im FFH-Gebiet Haaren und Wold; Untersuchungsjahr 2010/2011

Innerhalb des FFH-Gebietes werden die Gewässerabschnitte mit den Probestrecken 8 (Putthaaren) und 10 (Woldwasserzug) aufgrund der Zusammensetzung des Sediments als ungeeignet für den Steinbeißer eingeschätzt. An der PS 8 betrug außerdem die Deckung mit emersen und submersen Wasserpflanzen ca. 75%, wodurch die Habitateignung für den Steinbeißer ebenfalls stark herabsetzt wird; insgesamt konnten an der PS 8 nur Drei- und Neunstachelige Stichlinge festgestellt werden. An der PS 1 oberhalb des Hörnewegs wurden ebenfalls mehrere Beeinträchtigungen festgestellt; trotzdem wies hier die Steinbeißer-Population einen weitgehend guten Zustand auf und die Habitatverhältnisse wurden insgesamt noch als „Gut“ bewertet (im Frühjahr deutlich besser als im Herbst).

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) konnte nur an PS 3 mit geringer Abundanz nachgewiesen werden. Eine Einschätzung des EHG wurde nicht vorgenommen, da der Bitterling zum Zeitpunkt der Befischung 2010/2011 keinen signifikanten Gebietsbestandteil dargestellt hat.

Allgemeine Bewertung der Fischfauna:

Dominiert wurde die Fischfauna im FFH-Gebiet von den Arten Gründling und Dreistachliger Stichling (anadrome Wanderform). Der Steinbeißer stellte die dritthäufigste Art dar.

Die Fischfauna wird insgesamt als defizitär beschrieben; sowohl die Zusammensetzung als auch die Abundanz weichen deutlich von der jeweiligen Referenzzönose<sup>34</sup> des Fließgewässerabschnitts ab; mitunter wurde an den einzelnen Probestrecken nur eine stark verarmte Fauna bis hin zur vollkommenen Abwesenheit von Fischarten vorgefunden. Die Datenblätter zur potenziell natürlichen Fischfauna (pnF) der im FFH-Gebiet liegenden Gewässerabschnitte befinden sich in Kap. 8.3 im Anhang; eine Aufstellung der Fangzahlen ist im Anhang unter Kap. 8.4 zu finden.

### 3.3.3. FFH-Fisch-Monitoring in Niedersachsen 2019

#### 3.3.3.1. Beschreibung der Teilstrecken für die Elektrobefischung

Die Fischkartierungen einschließlich der Datenerhebungen zu den Habitat-Parametern wurden im Zeitraum 24.09. bis 25.09.2019 an zwei vorgegebenen Messstellen (Mst.) vorgenommen; jede Messstelle besteht dabei aus zwei Teilstrecken (PS 1 und 2). Die Lage und Charakteristik der Teilstrecken ist in Tabelle 3-9 zusammengestellt; genauere Informationen können dem Monitoring-Bericht 2019 entnommen werden.

PS	Lage der Teilstrecken <sup>35</sup>	Kurzcharakteristik der Teilstrecken
237-001 - 1	Haaren bei km 6,1-6,23	6,5 m breit; gradliniger Verlauf, überbreites Abflussprofil mit z.T. trockenfallender Sohle,

<sup>34</sup> Als Referenz dient die pnF (potenzielle natürliche Fischfauna); die Artenzusammensetzung entspricht im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL der Referenzfischfauna für abzuleitende Maßnahmen und ist gleichzusetzen mit dem charakteristischen Arteninventar von Fischen und Neunaugen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie.

<sup>35</sup> Die Lage der Teilstrecken wurde anhand der Kartenabbildung auf die Kilometrierung übertragen.

		Steinbeißer (175 Individuen), alle Altersgruppen; auch Funde von Bitterlingen und Großmuscheln <sup>36</sup>
<b>237-001 - 2</b>	Haaren bei km 7,0-7,13	4,5 m breit, begradigt, etwas Totholz sowie emerse und submerse Wasservegetation; flach überflossene Sandsohle Steinbeißer in hoher Dichte, alle Altersgruppen, mit 45 Individuen höchste Anzahl an Bitterlingen im FFH-Gebiet (alle Altersgruppen vertreten), Rapfen ( <i>Leuciscus aspius</i> ) als Einzelfang (Anh. II-Fischart; Erstnachweis)
<b>237-002 - 1</b>	Haaren bei km 10,6-10,73	2 m breit; abschnittsweise erhöhte Fließgeschwindigkeit; Abstürze sind bei niedrigem Wasserstand für Kleinfische nicht überwindbar; Gewässer z.T. verschilft; Eintrag von Eisenocker über einmündenden Nebengraben -keine Steinbeißer oder Bitterlinge, Fund von juvenilen Hechten und Forellen, insgesamt aber vergleichsweise fischarm.
<b>237-002 - 2</b>	Haaren bei km 11,0-11,11	2,2 m breit; schwach geschwungen, relativ tief eingeschnitten, überwiegend kiesiges Substrat; Ufer z.T. mit Galeriegehölzen bestanden -keine Steinbeißer oder Bitterlinge, Fund von zahlreichen Gründlingen, Moderlieschen, Rotaugen

Tabelle 3-9 Lage und Kurzcharakteristik der Teilstrecken für das FFH-Fisch-Monitoring 2019

Hinweis des LAVES-Dez. Binnenfischerei (Herr Sähn per E-Mail am 05.2021):

*Bei den Monitoring-Daten handelt es sich um Stichproben; einzelne Messstellen spiegeln jeweils nur einen Teil der vorkommenden Populationen in Abhängigkeit der vorhandenen Habitate und des Befischungszeitpunkts wider. Es handelt sich somit nicht um flächendeckende Verbreitungsdaten. Bei Vorkommen geeigneter Habitate oder Strukturen muss mit weiteren Vorkommen von im Monitoring nachgewiesenen Arten an anderer Stelle im betreffenden Gewässer(system) gerechnet werden. Daher sollte für die Wasserkörper im Plangebiet die jeweilige Referenz der potenziell natürlichen Fischfauna (pnF) – gewissermaßen der „Soll-Zustand“ zur weiteren Planung herangezogen werden. Bei der Erstellung der pnF wurde bereits berücksichtigt, dass es sich bei der Haaren und ihren Nebengewässern um erheblich veränderte Wasserkörper handelt; dementsprechend gelten weniger anspruchsvolle Ziele als bei einem natürlichen Wasserkörper. Die pnF ist gleichzusetzen mit dem charakteristischen Arteninventar von Fischen und Neunaugen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie.*

*Der Bitterling wurde erst im Jahr 2020 als wertbestimmende Art für das FFH-Gebiet aufgenommen; daher müssen im Rahmen der Managementplanung noch entsprechende Erhaltungsziele formuliert werden. Gemäß der pnF sollen sich diese jedoch lediglich auf den Unterlauf der Haaren (WK 25034 und 25081) beziehen. Der Erhaltungsgrad der Art wurde erstmals bei der Auswertung der Ergebnisse des FFH-Fischmonitorings 2019 ermittelt.*

<sup>36</sup> Es wurden lebende Exemplare und Schalen von Malermuscheln (*Unio pictorum*) und Teichmuscheln (*Anodonta cygnea*) gefunden.

### 3.3.3.2. Aktuelle Bewertung des Erhaltungsgrads der Fischart Steinbeißer und Bitterling

Die Bewertung der Erhaltungsgrade ist auf Grundlage der Kriterien aus den artspezifischen Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring (BfN 2017) erfolgt.

In der folgenden Tabelle 3-10 sind die Haupt- und Unterkriterien, die zur Bewertung des Erhaltungsgrads der Fischart Steinbeißer an den einzelnen Befischungsstrecken dienen, sowie die jeweils erreichte Wertstufe zusammengestellt.

Kriterium	Zustand der Population		Habitatqualität		Beeinträchtigungen		
	Abundanz	Altersgr.	Sediment (aerob, stabil)	Gewässertiefe, Fließgeschwindigkeit	gewässerbaulich	Gewässerunterhaltung	Einträge Nähr-/Schadstoffe, Feinmaterial
<b>237-001-1</b>	A	A	A	A	C	B	C
<b>237-001-2</b>	B	A	A	A	C	B	C
<b>237-002-1</b>	C	n.b.	A	B	C	B	C
<b>237-002-2</b>	C	n.b.	C	A	C	B	C
<b>EHG einz</b>	B	B	B	A	C	B	C
<b>EHG ges.</b>	B						

Tabelle 3-10 Bewertung des Erhaltungsgrads des Steinbeißers im FFH-Gebiet 237, Untersuchungsjahr 2019

Der Zustand der Population wurde insgesamt als „Gut“ eingestuft; die Bestandsgröße war als Mittel der relevanten Probestrecken mit etwa 820 Ind. / ha nach dem Bewertungsschema eindeutig mit „B“ zu bewerten (> 350 Ind. / ha, aber < 2.000 Ind. / ha; unabhängig vom Bewertungsschema kann die vorgefundene Abundanz des Steinbeißers auch im überregionalen Vergleich als sehr hoch eingeschätzt werden.

Die Habitatqualität wurde überwiegend als „Sehr gut“ bis „Gut“ eingestuft, da sowohl flache Gewässerabschnitte mit geringer Strömungsgeschwindigkeit als auch eine größtenteils aerobe Gewässersohle aus sanddominierten Feinsedimenten weit verbreitet sind.

Beeinträchtigungen bestehen aktuell vor allem in der defizitären Längsdurchgängigkeit und aufgrund der starken Eintiefung des Gewässerprofils. An allen Teilstrecken wurden zudem erhebliche anthropogen verursachte Feinmaterialfrachten festgestellt. Die Gewässerunterhaltung wird als „eher schonend“ eingeschätzt.

Die Mst. 237-001 Teilstrecke 1 direkt oberhalb der Brücke Bloher Landstraße ist mit der PS 2 aus der Fischuntersuchung 2010/2011 vergleichbar/identisch.

In der folgenden Tabelle 3-11 sind die Haupt- und Unterkriterien, die zur Bewertung des Erhaltungsgrads der Fischart Bitterling an den einzelnen Befischungsstrecken dienen, sowie die jeweils erreichte Wertstufe zusammengestellt.

Kriterium	Zustand der Population		Habitatqualität				Beeinträchtigungen		
	A-bundanz	Altersgr.	Bestand Großmu- scheln	Deck. Was- ser- pfl.-	Isol./ Frag- ment.	Sedi- ment (ae- rob)	gewäs- serbau- lich	Ge- wäs- serun- terh.	Einträge Nähr- /Schad- stoffe, Fein- material
<b>237-001-1</b>	C	B	B	C	B	B	C	C	C
<b>237-001-2</b>	B	A	B	B	B	B	C	B	C
<b>237-002</b>	keine Nachweise der Art; Messstelle wurde nicht bewertet								
<b>EHG einz</b>	C	B	B	B	B	B	C	B	C
<b>EHG ges.</b>	C								

Tabelle 3-11 Bewertung des Erhaltungsgrads des Bitterlings im FFH-Gebiet 237, Untersuchungsjahr 2019

Gemäß SDB (Aktualisierung Datenbestand 2019) wird der EHG des Steinbeißers auf der Daten- grundlage von 2019 als ungünstig (C) bewertet. Auch der EHG des Bitterlings wird mit „C“ be- wertet, wobei eine Bewertung ohnehin an einer Probestelle überhaupt erfolgen konnte und daher die Aussagekraft der Datengrundlage als gering eingestuft werden kann.

### 3.3.3.3. Einstufung der wertbestimmenden Fischarten gemäß der „Roten Liste der Süßwasser- fische, Rundmäuler und Krebse in Niedersachsen“ (2016)

Der Steinbeißer wird in der Roten Liste Niedersachsens (LAVES - Dezernat Binnenfischerei. (2016)) auf der Vorwarnliste geführt. In der Roten Liste von 1993 wurde die Fischart noch als stark gefährdet (Kategorie 2) eingestuft. Er gilt heute als mäßig häufig in Niedersachsen, der langfristige Bestandstrend wird allerdings als stark rückläufig bewertet. Die Änderung der Ka- tegorie (Verbesserung) ist einerseits auf einen Kenntniszuwachs zurückzuführen und andererseits auf eine reale Veränderung.

Vor dem Hintergrund der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN; 2011) ist er eine prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der Bitterling wird in Niedersachsen gemäß der Roten Liste als gefährdete Art (Kategorie 3) eingestuft (LAVES - Dezernat Binnenfischerei. (2016)). 1993 wurde die Fischart noch in der Stufe 1 als „von Aussterben bedroht“ gelistet. Aktuell wird der Bestand des Bitterlings als „selten“ (rare) beschrieben, der langfristige Bestandstrend ist stark rückläufig. Niedersachsen trägt eine hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Art.

Der Bitterling gehört gemäß der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN; 2011) zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Weiterführende Angaben sind dem entsprechenden Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen. ([Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#))

### 3.4. Sonstige Arten von Bedeutung

#### 3.4.1. Arten von Bedeutung gemäß SDB:

Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*)

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

#### 3.4.2. Weitere planungsrelevante Arten

Grundlage für die Ermittlung weiterer planungsrelevanter Arten bilden zum einen die von den zuständigen UNBn zur Verfügung gestellten Datenbestände und zum anderen die aktuellen Auszüge aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm und dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN (siehe Kap. 1.4.4).

##### 3.4.2.1. Pflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. Tiefland <sup>37</sup>	Gesetzl. Schutz <sup>38</sup>	letzter Fund
<b>Traubige Trespe</b>	<i>Bromus racemosus</i>	2		2020
<b>Sumpfdotterblume</b>	<i>Caltha palustris</i>	3		2021
<b>Steife Segge</b>	<i>Carex elata</i> ssp. <i>elata</i>			2002
<b>Hirsen-Segge</b>	<i>Carex panicea</i>	3		2015
<b>Wiesen-Kammgras</b>	<i>Cynosurus cistatus</i>	3		
<b>Breitblättriges Knabenkraut</b>	<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i>	2	§	2017
<b>Übersehenes Knabenkraut</b>	<i>Dactylorhiza praetermissa</i>	3	§ S	2015
<b>Sumpf-Schwertlilie</b>	<i>Iris pseudacorus</i>	*	§	2021
<b>Borstige Schuppensimse</b>	<i>Isolepis setacea</i>	3		2013
<b>Faden-Binse</b>	<i>Juncus filiformis</i>	3		2013
<b>Sumpf-Platterbse</b>	<i>Lathyrus palustris</i>	2	§	2017
<b>Fieberklee</b>	<i>Menyanthes trifoliata</i>		§ S	2021
<b>Röhriger Wasserfenchel</b>	<i>Oenanthe fistulosa</i> L.	3		2002

<sup>37</sup> GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der **Farn- und Blütenpflanzen** in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76.

<sup>38</sup> Gesetzliche Grundlagen: Bundesnaturschutzgesetz/Bundesartenschutzverordnung, bzw. EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97; § besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art; S=Status der einzelnen Vorkommen beachten, da neben indigen/etablierten Vorkommen auch unbeständige, z.B. angesäte, angepflanzte oder kultivierte Vorkommen existieren. Diese wurden nicht zur Bewertung der Gefährdungssituation herangezogen.

<b>Großblütiger Klappertopf</b>	Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus	3		2021
<b>Wasser-Greiskraut</b>	Senecio aquaticus	3		2021
<b>Gelbe Wiesenraute</b>	Thalictrum flavum	3		2021
<b>Sumpffarn</b>	Thelypteris palustris	3		2021

**Rote-Liste-Kategorien:**

**0 Ausgestorben oder verschollen**

**1 Vom Aussterben bedroht**

**2 Stark gefährdet**

**3 Gefährdet**

**R extrem selten**

**G Gefährdung anzunehmen**

*Tabelle 3-12 Artenliste gefährdeter Pflanzen mit Erfassungsjahr im Abschnitt Haarenniederung des FFH-Gebietes 237*

Im LK WST liegen Daten zu gefährdeten und gesetzlich geschützten Pflanzenarten aus dem Bereich Wold vor; diese sind in der folgenden Tabelle 3-13 aufgeführt.

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>RL Nds. Tiefland</b>	<b>Gesetzl. Schutz</b>	<b>letzter Fund</b>
<b>Sumpfdotterblume</b>	Caltha palustris s.l.	3		2008
<b>Steife Segge</b>	Carex elata	3		2008
<b>Walzen-Segge</b>	Carex elongata	3		2008
<b>Hirse-Segge</b>	Carex panicea	3		1997
<b>Dünnährige Segge</b>	Carex strigosa	3		1997
<b>Mittleres Hexenkraut</b>	Circaea x intermedia	3		2008
<b>Kammfarn</b>	Dryopteris cristata	3	§	2008
<b>Winter-Schachtelhalm</b>	Equisetum hyemale	3		1996
<b>Bach-Nelkenwurz</b>	Geum rivale	3		2008
<b>Gewöhnliche Schuppenwurz</b>	Lathraea squamaria ssp. squamaria	2		1997
<b>Wild-Apfel</b>	Malus sylvestris	3	S	2008
<b>Wechselblütiges Tausendblatt</b>	Myriophyllum alterniflorum	3		1997
<b>Einbeere</b>	Paris quadrifolia	3		2008
<b>Schwarze Teufelskralle</b>	Phyteuma nigrum	3		2008
<b>Grünliche Waldhyazinthe</b>	Platanthera chlorantha	2	§	2008
<b>Hohe Schlüsselblume</b>	Primula elatior	3	§ S	2008
<b>Kleiner Klappertopf</b>	Rhinanthus minor	3		1997
<b>Wald-Sanikel</b>	Sanicula europaea	3		2008
<b>Wasser-Greiskraut</b>	Senecio aquaticus	3		2008
<b>Teufelsabbiss</b>	Succisa pratensis	3		1996

<b>Gelbe Wiesenraute</b>	Thalictrum flavum	3		1996
<b>Sumpffarn</b>	Thelypteris palustris	3		2008
<b>Flatter-Ulme</b>	Ulmus laevis	3	S	2008
<b>Feld-Ulme</b>	Ulmus minor	3	S	2008
<b>Kleiner Baldrian</b>	Valeriana dioica	3		1994
<b>Schild-Ehrenpreis</b>	Veronica scutellata	V		2008
<b>Schriftflechten</b>	Graphis scripta	V <sup>39</sup>		2008

**Rote-Liste-Kategorien:**

**0 Ausgestorben oder verschollen**

**1 Vom Aussterben bedroht**

**2 Stark gefährdet**

**3 Gefährdet**

**R extrem selten**

**G Gefährdung anzunehmen**

*Tabelle 3-13 Gefährdete Pflanzenarten und Flechten im Wold gemäß des Erhaltungs- und Entwicklungsplans für das TG der NLF 2012*

In der folgenden Tabelle 3-14 sind die Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten im FFH-Gebiet Haaren und Wold gemäß Auszug des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN vom 29.12.2019 zusammengestellt; unter der Gebiets-ID sind die Vorkommen in der Karte 4b im Kartenanhang räumlich verortet.

Vorkommen an gefährdeten Arten				Nachweise
Nr. Karte 4b)	Gebiets-ID		Wissenschaftlicher Name	Erfassungsjahre
<b>H1</b>	162713, 203714, 219536, 258315	Sumpfdotterblume Breitblättriges Knabenkraut Faden-Binse Fieberklee Zungen-Hahnenfuß Großer Klappertopf  Wasser-Greiskraut Gelbe Wiesenraute	Caltha palustris Dactylorhiza majalis agg. Juncus filiformis Menyanthes trifoliata Ranunculus lingua Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus Senecio aquaticus + Thalictrum flavum	2004, 2009, 2011, 2013
<b>H2</b>	231983, 239605	Sumpfdotterblume Breitblättriges Knabenkraut Fieberklee Großer Klappertopf	Caltha palustris Dactylorhiza majalis + Menyanthes trifoliata Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus	2016, 2017

<sup>39</sup> Quellenangabe: HAUCK, M. & U. DE BRUYN (2010): Rote Liste und Gesamtartenliste der **Flechten** in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2010. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30 (1) (1/10): 1-84.

		Wasser-Greiskraut Gelbe Wiesenraute Sumpf-Farn	Senecio aquaticus + Thalictrum flavum Thelypteris palustris	
<b>H3</b>	185840	Sumpfdotterblume Hirse-Segge Wiesen-Kammgras Faden-Binse Großer Klappertopf	Caltha palustris Carex panicea Cynosurus cristatus Juncus filiformis Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus	2007
<b>H4</b>	197564, 219535, 258302	Sumpfdotterblume Hirse-Segge Faden-Binse Großer Klappertopf  Wasser-Greiskraut	Caltha palustris Carex panicea Juncus filiformis Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus Senecio aquaticus +	2008, 2012, 2013
<b>H5</b>	231985	Sumpfdotterblume Hirse-Segge Wiesen-Kammgras Übersehenes Knabenkraut Faden-Binse Großer Klappertopf  Wasser-Greiskraut	Caltha palustris Carex panicea Cynosurus cristatus Dactylorhiza praetermissa (s. l.) Juncus filiformis Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus Senecio aquaticus +	2015
<b>H6</b>	219534	Sumpfdotterblume	Caltha palustris	2012
<b>H7</b>	258305	Hirse-Segge Borstige Schuppensimse	Carex panicea Isolepis setacea	2013
<b>H8</b>	258309	Borstige Schuppensimse	Isolepis setacea	2013
<b>H9</b>	197578	Sumpfdotterblume	Caltha palustris	2008
<b>H10</b>	219531	Wasser-Greiskraut	Senecio aquaticus	2012
<b>O1</b>	162464	Steife Segge	Carex elata ssp. elata	2004
<b>P1</b>	162454	Schlangen-Knöterich Einbeere Hohe Schlüsselblume Wald-Sanikel	Bistorta officinalis Paris quadrifolia Primula elatior Sanicula europaea	2004
<b>W1</b>	162455	Kleiner Klappertopf	Rhinanthus minor	2004
<b>W2</b>	162456	Sumpfdotterblume	Caltha palustris	2004
<b>W3</b>	162457, 162458	Flatter-Ulme	Ulmus laevis	2004
<b>W4</b>	162459	Schwarze Teufelskralle Grünliche Waldhyazinthe Wald-Sanikel	Phyteuma nigrum Platanthera chlorantha Sanicula europaea	2004
<b>W5</b>	162460	Schwarze Teufelskralle	Phyteuma nigrum	2004

<b>W6</b>	162461	Sumpfdotterblume Einbeere Grünliche Waldhyazinthe Hohe Schlüsselblume Flatter-Ulme	Caltha palustris Paris quadrifolia Platanthera chlorantha Primula elatior Ulmus laevis	2004
<b>W7</b>	162462	Schwarze Teufelskralle Grünliche Waldhyazinthe Hohe Schlüsselblume Wald-Sanikel	Phyteuma nigrum Platanthera chlorantha Primula elatior Sanicula europaea	2004
<b>W8</b>	162463	Faden-Binse	Juncus filiformis	2004
<b>W9</b>	167587	Winter-Schachtelhalm Schwarze Teufelskralle Grünliche Waldhyazinthe Hohe Schlüsselblume Wald-Sanikel Flatter-Ulme	Equisetum hyemale Phyteuma nigrum Platanthera chlorantha Primula elatior Sanicula europaea Ulmus laevis	2004
<b>W10</b>	170192	Wild-Apfel	Malus sylvestris	2005
<b>W11</b>	170193, 170254, 170255, 170256, 173458	Flatterulme	Ulmus laevis	2005
<b>W12</b>	225653	Walzen-Segge	Carex elongata	2015
<b>W13</b>	264887	Hohe Schlüsselblume Wald-Sanikel Flatterulme	Primula elatior Sanicula europaea Ulmus laevis	2019

Tabelle 3-14 Auszug des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms des NLWKN<sup>40</sup>; Zeitraum 2004-2019

### 3.4.2.2. Fledermäuse

Die Haaren sowie die Wasserflächen der Stillgewässer stellen ein wichtiges Jagdgebiet für Zwerg-, Rauhaut-, Breitflügel- und Wasserfledermäuse dar. Für den Großen Abendsegler und eine nicht genauer bestimmte Myotis-Art besteht Quartierverdacht in einem Altholzbestand innerhalb des NSG Haarenniederung an einer Hofstelle am Drögen-Hasen-Weg. (iii)

Im Bereich des Wold wurden Vorkommen der Fledermausart Braunes Langohr festgestellt; hier wurde ein Quartierverdacht in naheliegenden Wohngebäuden gemeldet. Auch für die Breitflügel-Fledermaus besteht hier Quartierverdacht.

<sup>40</sup> Hinweis: Die Daten basieren auf Erhebungen, die nicht mit einheitlicher Intensität durchgeführt wurden; für eine abschließende fachliche Bewertung des Gebiets sind daher die Daten nicht ausreichend.

Die genannten Arten gehören gemäß der Nds. Strat. zu den Arten mit höchster Priorität (Großer Abendsegler) bzw. mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die vorkommenden Arten stehen außerdem im Anh. IV der FFH-RL.

#### 3.4.2.3. Brutvögel

Die Haarenniederung wird von mehreren in Niedersachsen (Tiefeland-West) gefährdeten Brutvogelarten<sup>41</sup> als Brutrevier genutzt. Darunter befinden sich z. B. der Kuckuck (*Cuculus canorus*; RL Nds. 3), der Feldschwirl (*Locustella naevia*; RL Nds. 3), der Star (*Sturnus [v.] vulgaris*; RL Nds. 3) und die Wasserralle (*Rallus aquaticus*; RL 3).

Im Jahr 2021 wurde außerdem das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) nachgewiesen (UNB OL-S; Wertung als Brutzeitfeststellung); diese stark gefährdete Vogelart (RL Nds. 2) gehört gemäß der Nds. Strategie zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Weitere Vorkommen von Arten mit höchster oder hoher Priorität im Gebiet sind: Eisvogel, Grünspecht, Kleinspecht. (ii)

Im LK WST haben die extensiv genutzten, zum Teil sehr nassen Grünlandflächen östlich des HWRB bis zu den NLF-Flächen im Wold eine besondere Bedeutung als Bruthabitat für den Kiebitz.

#### 3.4.2.4. Insekten

Für Heuschrecken hat die Haarenniederung durch ihr Mosaik aus verschiedenen Offenlandbiotopen besonders für Arten des Sumpf- und Feuchtgrünlandes sowie der Rieder eine hohe Bedeutung. Mit der Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) und der Säbel-Dornschrecke (*Tetrix subulata*) wurden zwei Arten nachgewiesen, die für Niedersachsen und Bremen auf der Roten Liste der gefährdeten Heuschrecken<sup>42</sup> in der Kategorie „3 - gefährdet“ geführt werden.

Die Haarenniederung zeichnet sich auch durch Vorkommen zahlreicher Libellen-Arten aus; insbesondere ist das Vorkommen der Gefleckten Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*) erwähnenswert, die mit 2-5 Imagines auf Beuteflug an einem Graben in einem Feuchtgrünland-Seggen-sumpf-Komplex nachgewiesen worden ist (iv). Diese Art wird mittlerweile in Niedersachsen auf der Roten Liste<sup>43</sup> in der Gefährdungskategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ geführt. Weitere Vorkommen wurden in den Donnerschweer Wiesen und in der Hausbäkeniederung erfasst. Die streng geschützte Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) (Anh. II der FFH-RL) wurde

<sup>41</sup> KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten **Brutvögel** – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.

<sup>42</sup> GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken, 3. Fassung, Stand 01.05.2005. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20, Hannover.

<sup>43</sup> BAUMANN, K., F. KASTNER, A. BORKENSTEIN, W. BURKART, R. JÖDICKE & U. QUANTE (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten **Libellen** mit Gesamtartenverzeichnis, 3. Fassung – Stand 31.12.2020. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 40 (1) (1/21): 3-37.)

am Drögen-Hasen-Teich nachgewiesen (b), der direkt an das FFH-Gebiet Haaren und Wold angrenzt.

#### 3.4.2.5. Mollusken

in der Haaren werden abschnittsweise Vorkommen von Großer Teichmuschel (*Anodonta cygnea*) (RL 3 Nds.) und Gemeiner Malermuschel (*Unio pictorum*) RL 3 Nds. verzeichnet; Nachweise zuletzt beim Fischmonitoring 2019.

#### 3.4.2.6. Lurche und Kriechtiere

Seefrösche und Grasfrösche kommen insbesondere am HWRB bei Petersfehn und in mehreren kleinen Gewässern in Grünlandkomplexen der Haarenniederung vor. (i)

Die Erhaltungszustände von Seefrosch und Grasfrosch werden in der atlantischen biogeografischen Region als ungünstig-unzureichend mit dem Gesamttrend „sich verschlechternd“ beschrieben.

Molche kommen in allen kleinen Gewässern und Grabensystemen im Gebiet und der näheren Umgebung vor, z.B. Fadenmolche in Teichen, Tümpeln und Flutmulden zwischen Wold und Haaren sowie im Bereich des Regenrückhaltebeckens. Teich- und Bergmolche sind unter anderem in den Gräben am Bahndamm verbreitet.

Blindschleiche und Waldeidechse wurden im Bereich Wold und westlich davon entlang des Bahndamms nachgewiesen.

#### 3.4.2.7. Fischarten

Neben den vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sind insbesondere auch die weiteren ggf. vorkommenden prioritären Arten der Nds. Biodiversitätsstrategie zu beachten; hierzu gehört im Plangebiet insbesondere die in Niedersachsen höchst prioritäre Meerforelle (*Salmo trutta*, anadrome Wanderform; RL Nds. Kat. 2. Nachweise von Bach-/Meerforellen z.B. bei den fischökologischen Untersuchungen in der Haaren im Jahr 2010 an PS 5 (6 Ind. aus Besatz stammend) und PS 10 (27 Ind.; ältere Tiere vermutlich aus der Hunte in das Gewässersystem der Haaren eingewandert). Weitere gefährdete Arten: Aal (*Anguilla anguilla*) RL 2 (PS 1, 2, 3, 10) und Schleie (*Tinca tinca*) RL 3 (PS 1, 2, 3).

In der folgenden Tabelle 3-4 sind die Vorkommen bestimmter Tierarten gemäß Auszug des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN vom 29.12.2019 zusammengestellt; die Karte 4a im Kartenanhang gibt eine Übersicht der Vorkommen bestimmter Tierartengruppen im FFH-Gebiet (Fundort-Geometrien auf Basis der Minutenfelder).

#### **Wichtige Hinweise zur Abgabe faunistischer Daten i. R. d. Managementplanung**

Die gelieferten Daten umfassen sämtliche Art-Daten des Tierartenerfassungsprogramms des NLWKN für das jeweils angefragte Gebiet im Zeitraum 1990-2020.

Für die Managementplanung sind insbesondere folgende Arten zu berücksichtigen: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, der Rote-Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R sowie streng geschützten Arten nach BNatSchG.

Tierarten- gruppen	Jahr	Gattung	Artname	Deutscher Artname	RL Nds.
<b>MOLL</b>	1993	Anodonta	anatina	Flache Teichmuschel	3
	1990	Physa	fontinalis	Quellblasenschnecke	-
	1990	Potamopyrgus	antipodarum	Neuseeländische Deckelschnecke	
	1990	Radix	balthica	Eiförmige Schlammschnecke	
	1990	Sphaerium	corneum	Gemeine Kugelmuschel	
<b>PISC</b>	1990	Anguilla	anguilla	Aal	2
	2006	Cobitis	taenia	Steinbeißer	3
	1997	Gasterosteus	aculeatus	Dreistachliger Stichling	*
	1997	Gobio	gobio	Gründling	*
	1990	Perca	fluviatilis	Flussbarsch	*
	1996	Pungitius	pungitius	Neunstachliger Stichling	*
	2006	Rhodeus	sericeus	Bitterling	3
<b>MAMM</b>	1997	Plecotus	auritus	Braunes Langohr	2
	1998	Eptesicus	serotinus	Breitflügel-Fledermaus	2
<b>ODON</b>	2002	Aeshna	cyanea	Blaugrüne Mosaikjungfer	*
	2002	Aeshna	grandis	Braune Mosaikjungfer	*
	2002	Anax	imperator	Große Königlibelle	*
	2002	Calopteryx	splendens	Gebänderte Prachtlibelle	*
	2002	Coenagrion	puella	Hufeisen-Azurjungfer	*
	2002	Coenagrion	pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer	*
	2002	Ischnura	elegans	Große Pechlibelle	*
	2002	Lestes	sponsa	Gemeine Binsenjungfer	*
	2002	Lestes	viridis	Große Binsenjungfer	*
	2002	Orthetrum	cancellatum	Großer Blaupfeil	*
	2002	Pyrrhosoma	nymphula	Frühe Adonislibelle	*
	2002	Sympetrum	flaveolum	Gefleckte Heidelibelle	1
	2002	Sympetrum	sanguineum	Blutrote Heidelibelle	*
	2002	Sympetrum	vulgatum	Gemeine Heidelibelle	*
<b>HEUS</b>	2016	Acheta	domesticus	Heimchen	S <sup>44</sup>
	1992	Chorthippus	albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer	*
	1992	Chorthippus	brunneus	Brauner Grashüpfer	*
	1991	Chorthippus	mollis	Verkannter Grashüpfer	V
	2006	Chorthippus	montanus	Sumpf-Grashüpfer	3
	2006	Chorthippus	parallelus	Gemeiner Grashüpfer	*
	2006	Conocephalus	dorsalis	Kurzflüglige Schwertschrecke	*
	2010	Meconema	thalassinum	Gemeine Eichenschrecke	*
	1993	Metriopectera	brachyptera	Kurzflüglige Beißschrecke	*
	1992	Omocestus	viridulus	Bunter Grashüpfer	*
	1991	Pholidoptera	griseoptera	Gewöhnliche Strauchschrecke	*
	1993	Stethophyma	grossum	Sumpfschrecke	3
	1992	Tetrix	subulata	Säbel-Dornschröcke	3

<sup>44</sup> **S Synanthrope**, nicht dauerhaft freilebende Arten, die ohne Gebäude, Müllplätze u. ä. nicht überleben können.

	2006	Tetrix	undulata	Gemeine Dornschröcke	*	
	1992	Tettigonia	viridissima	Grünes Heupferd	*	
<b>CARA/ KAFF</b>	2002	Acupalpus	exiguus	Dunkler Buntschnellläufer	V	
	2002	Agonum	afrum		*	
	2002	Agonum	fuliginosum		*	
	2002	Agonum	muelleri		*	
	2002	Agonum	pelidnum		*	
	2002	Agonum	viduum		*	
	2002	Agonum	viridicupreum	Goldhalsiger Glanz-Flachläufer	3	
	2002	Amara	communis		*	
	2002	Anchomenus	dorsalis		*	
	2002	Anisodactylus	binotatus		*	
	2002	Badister	peltatus	Auen-Dunkelwanderläufer	3	
	2002	Bembidion	articulatum		*	
	2002	Bembidion	biguttatum		*	
	2002	Bembidion	doris		V	
	2002	Bembidion	guttula		*	
	2002	Bembidion	lunulatum		*	
	2002	Bembidion	mannerheimii		*	
	2002	Bembidion	tetracolum		*	
	2002	Bradycellus	harpalinus		*	
	2019	Carabus	coriaceus	Leder-Laufkäfer	*	
	2002	Carabus	granulatus	Körniger Laufkäfer	*	
	2002	Clivina	collaris		V	
	2002	Clivina	fossor		*	
	2002	Cychrus	caraboides		*	
	2002	Elaphrus	cupreus		*	
	2002	Harpalus	latus		*	
	2002	Leistus	terminatus		*	
	2002	Limodromus	assimilis		*	
	2002	Loricera	pilicornis	Krummhornkäfer	*	
	2002	Nebria	brevicollis		*	
	2002	Odacantha	melanura	Halskäfer	V	
	2002	Oodes	helopioides		*	
	2001	Oryctes	nasicornis	Nashornkäfer		
	2002	Oxypselaphus	obscurus		*	
2002	Patrobus	atorufus		*		
2002	Patrobus	australis	Schmaler Grubenhalbläufer	2		
2002	Pterostichus	diligens		*		
2002	Pterostichus	minor		*		
2002	Pterostichus	niger		*		
2002	Pterostichus	nigrita		*		
2002	Pterostichus	oblongopunctatus		*		
2002	Pterostichus	rhaeticus		*		
2002	Pterostichus	strenuus		*		
2002	Stenolophus	mixtus	Brauner Bunt-Schnellläufer	*		
<b>TAFK/ NAFA</b>	1992	Papilio	machaon	Schwalbenschwanz	2	
	2002	Polygonia	c-album	C-Falter	V	

	2010	Vanessa	atalanta	Admiral	M <sup>45</sup>	
	2002	Archanara	sparganii	Igelkolbeneule	3	
	2002	Nonagria	typhae	Rohrkolbeneule	V	
	2009	Synanthedon	formicaeformis	Kleiner Weiden-Glasflügler	3	
<b>LURC</b>	2010	Anguis	fragilis	Blindschleiche	V	
	2001	Bufo	bufo	Erdkröte	*	
	1995	Rana	ridibunda	Seefrosch	V	
	1993	Rana	temporaria	Grasfrosch	*	
	2010	Triturus	alpestris	Bergmolch	*	
	2010	<i>Lissotriton [Triturus]</i>	helveticus	Fadenmolch	V	
	2010	Triturus	vulgaris	Teichmolch	*	
	1993	Zootoca	vivipara	Waldeidechse	*	
<b>HYME</b>	1990	Dolichovespula	media	Mittlere Wespe		

Anmerkungen:

Bei wiederholten Funden nur Angabe des aktuellsten Erfassungsjahrs.

Der Rote-Liste-Status wurde aktualisiert, sofern sich veränderte Einstufungen ergeben haben.

Gefährdungskategorien der Rote Liste	
0 Ausgestorben oder verschollen	3 Gefährdet
1 Vom Aussterben bedroht	V Vorwarnliste
2 Stark gefährdet	* derzeit nicht gefährdet

Tabelle 3-15 Auszug des Tierarten-Erfassungsprogramms des NLWKN (Stand 29.12.2019)

### 3.5. Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

#### 3.5.1. Biotopverbund

Der Biotopverbund stellt eine Verbindung zwischen Lebensräumen her und soll die negativen Folgen von Zerschneidung und Verinselung in der intensiv genutzten Kulturlandschaft für die biologische Vielfalt verringern. Den Tier- und Pflanzenarten wird durch das Verbundsystem aus Kernelementen und Vernetzungsstrukturen ermöglicht, ihren Lebensraum zu wechseln. (BMU; 2021)

Besonders Gewässer und ihre naturnahen Gewässerrandstreifen haben als lineare Landschaftselemente eine große Bedeutung für die Vernetzung; sie dienen als überregionale Verbindungsachsen und ermöglichen Wanderungsbewegungen, Wiederbesiedelung sowie den genetischen Austausch zwischen den verschiedenen Populationen einer Art. Außerdem dienen sie als Leitstrukturen für verschiedene Artengruppen, z.B. für Fledermäuse, in der Landschaft.

Schlüsselfaktoren für eine hohe Vielfalt an Lebensräumen und Artengemeinschaften stellen neben der Wasserqualität, die Standortdynamik im Gewässer- und Uferbereich sowie eine dem Standort angepasste Auennutzung dar. Aquatische, semiaquatische und terrestrische Lebensräumen liegen dicht zusammen bzw. gehen idealerweise ineinander über und stellen damit auch Kernelemente des Biotopverbunds dar.

<sup>45</sup> M = nicht bodenständiger Wanderfalter

Das FFH-Gebiet „Haaren und Wold“ stellt ein solches Kernelement des Biotopverbunds dar. Aufgrund der Vielfalt an unterschiedlichen Landschaftselementen, zu denen neben dem Gewässersystem auch die relativ großflächigen Bereiche mit naturnahen Waldgesellschaften, die offenen bis halboffenen, teilweise feuchten bis nassen Grünlandbereiche und Brachflächen sowie zahlreiche Hecken und Baumreihen gehören. Dementsprechend weist das FFH-Gebiet neben seinem Wert als Kerngebiet auch Verbindungselemente mit regionaler Funktion auf. Außerdem bildet das Gewässersystem der Haaren - zumindest in Ansätzen- einen überregionalen Verbindungskorridor für aquatische und semiaquatische Lebewesen mit dem am Stau/Oldenburger Hafen angrenzenden FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte“ (EU-Nr. 2716-331).

Der Biotopverbund aus Kernflächen, Verbindungsflächen und überregionalen Verbindungsachsen wird auf Karte 5 „Darstellung wichtiger Bereiche“ verdeutlicht.

Beim Gebietsmanagement sind die folgende Aspekte zur Sicherung und Verbesserung des Biotopverbundes von besonderer Bedeutung:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Längsrichtung (Durchwanderbarkeit) als auch in Querrichtung (Übergang Fluss-Ufer-Aue),
- Erhalt naturnaher Flächen und Verbesserung ihrer Qualität,
- Arrondierung, Pufferung und Ergänzung der bestehenden naturnahen Flächen,
- Verringerung der Abstände zwischen Kernflächen durch Entwicklung von Trittsteinbiotopen (hier z.B. Feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichte und Riede, Gehölzsäume, Hecken),
- Neuentwicklung zur Vergrößerung der Lebensraumfläche und Verbesserung der Strukturen und Funktionen der Lebensräume zur Steigerung der Resilienz gegenüber negativen Einflüssen von außen z.B. auch von Klimawandelfolgen.

### 3.5.2. Auswirkung des Klimawandels auf das Gebiet

Von den prognostizierten und teilweise schon sichtbaren klimatischen Veränderungen werden im FFH-Gebiet vermutlich die folgenden Aspekte eine große Rolle spielen:

- veränderte Verteilung der Jahresniederschläge mit geringeren Niederschlagsmengen im Sommer, aber auch häufigere lokale und regionale Starkregen-Ereignisse mit großen Spitzenabflüssen in den Sommermonaten:
  - ⇒ in der Folge häufig sehr niedrige Wasserstände im Gewässersystem bzw. sommerliche Austrocknung, zeitweise können aber treten sehr hohe Abflussmengen auftreten,
  - ⇒ Eintrag von Feinmaterial, Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie weiteren anthropogenen stofflichen Belastungen aus diversen Einleitern bei Starkregen-Ereignissen,
- stärkere Abtrocknung der Böden, niedriger Grundwasserstand:
  - ⇒ Veränderung der Vegetation, feuchtigkeitsabhängige Pflanzengesellschaften gehen weiter zurück und damit Verlust von Wuchsorten/Habitaten zahlreicher gefährdeter Arten (z.B. des Feuchtgrünlandes),

- ⇒ erhöhte Mineralisationsraten in organischen Böden führen u.a. zur Eutrophierung der Standorte; in der Folge können sich stickstoffliebende, höherwüchsige Stauden und Gräser auf Kosten konkurrenzschwächerer Arten ausbreiten,
- ⇒ Verarmung oder Verlust artenreicher Feucht- und Nassgrünländer,
- ⇒ flächenmäßiger Rückgang bzw. Qualitätsverlust der LRT 91E0\* und 9160, die auf grund- und stauwasserbeeinflussten Böden wachsen
- höhere Durchschnittstemperaturen:
  - ⇒ Verschiebung von Verbreitungsarealen von Tier- und Pflanzenarten (Ausbreitung wärmeliebender und Rückgang kälteanzeigender Arten), Veränderung des Wanderungsverhaltens,
  - ⇒ Steigerung der Vermehrungsraten von Bisam und Nutria, wodurch Schäden an Dämmen, Ufern und Vegetation zunehmen.
- höhere Wassertemperaturen im Sommer:
  - ⇒ niedrigere Sauerstoffgehalte im Wasser,
  - ⇒ stärkere Verkrautung der Gewässer durch früher einsetzendes Pflanzenwachstum (dadurch u.a. höhere Unterhaltungsintensität erforderlich)
  - ⇒ Beeinträchtigung der Fischfauna sowie weiterer aquatischer Organismengruppen.

### 3.6. Zusammenfassende Bewertung

Im FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“ liegt der Großteil der Flächen, auf denen sich FFH-Lebensraumtypen befinden, im TG Wold – und damit im Zuständigkeitsbereich der NLF. Dies betrifft insbesondere die Wald-LRT, zu denen neben den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160), vor allem die Alten bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) sowie die Erlen-Eschen-Auwälder der Talniederungen (LRT 91E0) gehören. Kleinflächig treten auch Übergänge zu den Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern auf (LRT 9110 und 9130).

Insbesondere die Erlenbruchwald-, Auwald- und Sumpfwaldbiotope sowie die Eichenmischwälder der frischen bzw. nassen Standorte sind gemäß § 30 BNatSchG geschützt. Außerdem haben die feuchten Waldstandorte eine große Bedeutung als Wuchsorte gefährdeter Pflanzenarten, wie z.B. der Grünlichen Waldhyazinthe, bzw. als Habitatkomplexe gefährdeter Tierarten, wie z.B. Braunes Langohr und Breitflügelfledermaus.

Im TG Wold befinden sich außerdem im Bereich der Woldwiesen Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), die sich entlang des Woldwasserzuges bis zur Einmündung in die Haaren fortsetzen.

Weitere Vorkommen des LRT 6430 sind linear als Uferfluren entlang der Haaren, kleinflächig auch an einem Grabenabschnitt im Grünland, ausgebildet. Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt aktuell am Unterlauf der Haaren, wobei es sich hier um relativ artenarme Bestände handelt. Im Oberlauf der Haaren hat sich entlang eines Uferabschnitts aufgrund der dort günstigen standörtlichen Verhältnisse ein relativ gut ausgeprägter LRT-Bestand entwickelt.

Der LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen), der ursprünglich kleinflächig auf den Woldwiesen zu finden war, ist mittlerweile nicht mehr signifikant im FFH-Gebiet; in den letzten Jahren haben sich standorttypischere Gesellschaften des Feuchtgrünlands und der Nasswiesen sowie der Röhrichte stärker ausgebreitet, der Anteil mesophiler Kennarten sowie typischer Mähwiesenarten ist zurückgegangen.

Das feuchte und nasse Grünland sowie die Röhrichte, Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder sind gemäß § 30 gesetzlich geschützte Biotop.

Das Gewässersystem selbst hat vor allem im sandgeprägten Unterlauf der Haaren eine hohe Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der Populationen der Anh.-II-Fischarten Steinbeißer und Bitterling. Aufgrund ihrer Vergesellschaftung und ähnlicher Habitatansprüche – beide sind potamodrome Arten – werden sie bei der Maßnahmenplanung gemeinsam betrachtet.

Als Hauptverbreitungsgebiet für den Steinbeißer wurde der Haarenabschnitt zwischen „Hartenscher Damm“ und dem Rückhaltebecken bei der Einmündung der Putthaaren identifiziert. Der Bitterling bevorzugt die stärker mit submerser und emerser Wasservegetation bewachsenen Gewässerabschnitte; er wurde beim Monitoring 2019 insbesondere an der Probestelle oberhalb der Bloher Landstraße bei km-7,0 bis 7,1 festgestellt, 2012 gelangen mehrere Nachweise im Abschnitt auf Höhe der Schwerlastbrücke beim Wold (km-7,6 -7,7). Aufgrund der Abhängigkeit des Bitterlings von den Wirtsmuscheln zur Reproduktion, werden diese als Erhaltungsziele für den Bitterling in potenziell geeigneten Gewässern im Plangebiet aufgenommen. Auch die Gewässerunterhaltung muss entsprechend an der Schonung der Großmuschelbestände und der Wasservegetation ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Beschattung von Gewässerabschnitten durch die Etablierung eines Gehölzsaums zur Reduzierung der Unterhaltungsintensität als Erhaltungsziel vorzusehen.

Weitere bedeutsame Fischarten sind unter anderem die Meerforelle und der Aal.

Neben den Schutzgegenständen laut SDB weist die Haarenniederung vor allem im Gebiet der Stadt Oldenburg relativ großflächige Biotopstrukturen von hohem Naturschutzwert auf; hier hat sich ein Mosaik aus artenreichem Feuchtgrünland, Sumpfbiotopen und Röhrichtstrukturen sowie extensiv genutztem Grünland entwickelt, das zahlreichen Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen beherbergt.

Im LK WST hat das HWRB als naturnahes Stillgewässer insbesondere eine Bedeutung für Wasservögel und Amphibien. Weitere wertvolle Bereiche stellen die extensiv genutzten, zum Teil sehr nassen Grünlandflächen östlich des HWRB bis zu den NLF Flächen im Wold dar. Die Grünlandflächen haben eine besondere Bedeutung als Lebensraum für den Kiebitz.

## 4. Zielkonzept

Das naturschutzfachliche Zielkonzept basiert auf folgenden Grundlagen, die unter den entsprechenden Kapiteln weiter ausgeführt werden:

- ⇒ Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes, insbesondere das Gebot zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der signifikant vorkommenden FFH-LRT und Anhang II-Arten laut SDB, Verbesserung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes, Regelungen zu gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen,
- ⇒ gebietsbezogene Daten aus Bestandsaufnahmen und Bewertung,
- ⇒ Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht.

### 4.1. Langfristig angestrebter Gebietszustand

#### 4.1.1. Allgemeine Anforderungen

Der langfristig angestrebte Gebietszustand (Leitbild) basiert auf den idealtypisch beschriebenen Zielzuständen (nach ungefähr 30 Jahren) der einzelnen Schutzgüter. In das Leitbild fließen außerdem die aktuell herrschenden standörtlichen Bedingungen ein, so dass die unter den gegebenen Voraussetzungen maximal erreichbaren Erhaltungsziele für die einzelnen Schutzgegenstände möglichst realistisch eingeschätzt werden sollen. Dabei werden sowohl bestehende Gefährdungen und Beeinträchtigungen als auch die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt. Das Leitbild ist grundsätzlich naturschutzfachlich orientiert, jedoch sind die Belange von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ebenfalls in der Form in die Beschreibung eingegangen, wie sie im Zielkonzept dargestellt wurde.

Eine weitere Grundlage bilden bei gewässergeprägten Gebieten die Entwicklungsziele für Fließgewässer gemäß der WRRL. Für diese Gebiete müssen z. B. die Wassermenge, die Abflussdynamik und die sich daraus ergebende Wirkung auf das Grundwasser sowie der chemische Zustand des Wassers geeignet sein, den günstigen Erhaltungsgrad der wasserabhängigen Lebensraumtypen und Arten dauerhaft zu sichern. Im FFH-Gebiet haben die Belange von Natura 2000 im Zweifel aber Vorrang vor denen der WRRL.

Naturschutzinterne Zielkonflikte werden aufgegriffen und möglichst durch räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung gelöst.

#### 4.1.2. Das FFH-Gebiet Haaren und Wold im Jahr 2050

In diesem Kapitel wird der langfristig angestrebte Gebietszustand Er umfasst eine Beschreibung des Landschaftscharakters des FFH-Gebietes, wie er sich in ca. 25 bis 30 Jahren eingestellt haben könnte, wenn die Natura 2000-Erhaltungsziele und weitere Naturschutzziele erreicht worden sind. Die formulierten Zielzustände beruhen auf möglichst realistischen fachlichen Einschätzungen und berücksichtigen auch die anthropogenen Einflüsse, die weiterhin im Gebiet bestehen bleiben.

Für das FFH-Gebiet „Haaren und Wold“ werden folgende langfristige Zielvorstellungen formuliert:

Der landschaftliche Charakter des FFH-Gebietes wird wesentlich durch das Gewässersystem der Haaren und ihrer Nebengewässer und die sich daran anschließenden naturnahen, ausgedehnten Niederungsbereiche geprägt. Diese umfassen neben strukturreichen, autotypischen Waldkomplexen ein Mosaik naturraumtypischer, offener Lebensräume wie extensiv genutzte Wiesen und Weiden, feuchte Stauden- und Ruderalfluren, Rieder und Röhrichte, Altwässer und Flutmulden. Die Niederung zeichnet sich weiträumig durch hohe Grundwasserstände aus, wodurch sich besonders wasserabhängige Biotope und Arten in einem guten Zustand befinden und flächenmäßig ausgebreitet haben.

Insbesondere die artenreichen Feucht- und Nasswiesen, die als nutzungsabhängige Lebensräume in der offenen Niederungslandschaft typisch sind, werden durch eine extensive Bewirtschaftung oder Pflege erhalten und dienen u.a. zahlreichen bestandsbedrohten Arten als Lebensraum. Im Gewässerabschnitt der Haaren entlang des Wold gehören dazu auch die Woldwiesen; diese haben als alte Wirtschaftswiesen neben ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit auch eine kulturgeschichtliche Bedeutung.

Der städtische Abschnitt des FFH-Gebietes weist nutzungsbedingt einen halboffenen Charakter auf und zeichnet sich durch einen kleinräumigen Wechsel verschiedener Landschaftselemente, wie Feldgehölzen, Baumgruppen und Wallhecken aus. Dadurch ist die Haarenniederung auch unter dem Aspekt des Landschaftsbildes sehr reizvoll und spielt eine große Rolle als ruhiger, natürlich erscheinender Erholungsraum für die lokale Bevölkerung. Die feuchten bis nassen Grünlandflächen unterliegen einer extensiven Nutzung und bilden im ökologischen Zusammenspiel mit den anderen Landschaftselementen Lebensräume für eine Vielzahl charakteristischer, oftmals sehr seltener Tier- und Pflanzenarten. Auf den bestehenden Wegen kann das Gebiet durchquert werden und bietet so genügend Raum für die Freizeitliche Nutzung.

Die Landschaft am Mittel- und Oberlauf der Haaren sowie ihren Geestbächen wird durch hohe Anteile an Grünland in unterschiedlicher Nutzungsintensität geprägt, wobei extensive Nutzungsformen deutlich überwiegen. Die höher gelegenen Flächen der Geest werden teilweise auch ackerbaulich genutzt; jedoch sorgt der schon erwähnte mind. 10 Meter breite Gewässerrandstreifen am gesamten Gewässersystem mit weitgehend natürlicher Begleitvegetation dafür, dass von Einträgen landwirtschaftlicher Nutzflächen, z.B. von Bodenbestandteilen, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln keine negativer Effekt auf die Gewässerqualität ausgeht. Auch sorgen eine optimierte Landbewirtschaftung (Fruchtfolgegestaltung/ Wahl der Ackerkulturen, ganzjährige Begrünung) dafür, dass die Abschwemmung von Bodenpartikeln sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel in das Haaren-Gewässersystem stark vermindert oder gänzlich unterbunden wird.

Die hydrologischen Verhältnisse in der Niederung sind charakterisiert durch ein weitgehend naturnahes Abflussgeschehen und hohe Grundwasserstände; die Landschaftsentwässerung durch die Vorfluter ist auf das absolut notwendige Maß beschränkt. In den Oberläufen der Haaren und

ihrer Bächen liegt die Gewässersohle auf einem naturnäheren, höheren Niveau; die gilt entsprechend auch für hierin mündenden Entwässerungsgräben. Um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau mit denen des Naturschutzes zu schaffen, wurde der Grundwasserstand dauerhaft auf ein sowohl für die Bewirtschaftung als auch für die Feuchtbiotope verträgliches Maß eingependelt. Niederschlagswasser wird möglichst lange zurückgehalten, so dass es zumindest teilweise versickern kann.

Gleich in den ersten fünf Jahren der Planumsetzung wurden für die besonders bedeutsamen und entwässerungsempfindlichen Bereiche (Abschnitte mit Bodentyp Hoch- und Niedermoor bzw. Gleye mit organischen Auflagen oder Zwischenschichten) Maßnahmen zur Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse ergriffen. Dazu wurden die Flächen in öffentliches Eigentum überführt, so dass die Nutzung seitdem vorrangig an den Erhaltungs- und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen ausgerichtet werden konnte. Auf den anderen Nutzflächen ist die Bewirtschaftung weiter uneingeschränkt möglich; es wurden Kompromisse und Lösungen gefunden, durch die eine zumindest temporär deutlich reduzierte Landschaftsentwässerung mit der ertragsorientierten Bewirtschaftung vereinbart werden konnte. Insbesondere in den klimawandelbedingt vermehrt auftretenden, niederschlagsarmen Sommern verbessert die Stabilisierung des Bodenwasserhaushaltes (durch die reduzierte Entwässerung und eine gezielte Rückhaltung von Niederschlägen) das Pflanzenwachstum auf den Nutzflächen.

Das Gewässersystem der Haaren bildet ein gut strukturiertes Habitat für die charakteristischen Arten. In den stärker strömungsgeprägten Gewässerabschnitten oberhalb des HWRB sowie in den Wasserzügen im/am Wold und dem Oberlauf der Ofener Bäche hat sich eine durch Kies und andere Feststoffe geprägte Gewässersohle ausgebildet; hier finden stärker rheophile Arten wie die Forelle einen geeigneten Lebensraum. Auch die sandgeprägten Gewässerabschnitte weisen eine hohe Strukturvielfalt auf, die durch Totholz und anschließend weitgehend natürlicher Entwicklung herbeigeführt wurde.

Die Habitate für die typischen Arten der langsam fließenden, sandgeprägten Tieflandbäche als auch die der kiesgeprägten Geestbäche umfassen große Gewässerabschnitte; die wertbestimmenden Fischarten Steinbeißer und Bitterling kommen in allen sandgeprägten Gewässerabschnitten in arttypischer Populationsgröße und Altersstruktur vor. Besonders die Bestände an Großmuscheln, die für den Bitterling fortpflanzungsrelevant sind, finden in weiten Teilen des Gewässersystems gute Lebensbedingungen vor.

Im Mittel- und Unterlauf verläuft die Haaren leicht mäandrierend in einem weitgehend natürlich profilierten Gewässerbett mit Prall- und Gleithängen, die eine höhere Strömungsdiversität ermöglichen; dadurch haben sich auch naturnähere Sohlstrukturen entwickelt. Einige Gewässerabschnitte weisen durch das Zulassen von Erosions- und Sedimentationsprozessen einen naturnahen Charakter auf.

An den Ufern wechseln sich besonnte Bereiche mit Abschnitten ab, die durch typische Gehölze, insbesondere Erlen und Weiden, begleitet werden. Die Gehölze beschatten die Gewässer, so dass

sich diese im Sommer weniger stark erwärmen; außerdem wird dadurch die Strukturvielfalt am Gewässerrand erhöht. Dagegen findet sich in den unbeschatteten Gewässerabschnitten eine charakteristische Vegetation aus flutenden Wasserpflanzen und/oder Schwimmblattpflanzen, die Ufern werden hier von artenreichen Uferstaudenfluren und Röhrichten dominiert.

Um den regulären Wasserabfluss zu gewährleisten, wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung – falls nötig – ein Teil der Vegetation, z.B. in Form einer Stromrinnenmahd, schonend entnommen und außerhalb des 10 m breiten Gewässerrandstreifens verschlichtet. Daher bleiben genügend Pflanzen zur Wiederbesiedelung und als Teillebensräume der charakteristischen Arten erhalten und es kommt nicht zu unnatürlichen Aufhöhungen der Gewässerufer. Eine Sedimententnahme findet nicht statt.

Viele Gewässerabschnitte weisen keine oder unterbrochene Ufergehänge und Verwallungen auf. Dadurch hat sich die Überflutungshäufigkeit und -dynamik lokal erhöht; so kommt es bereits bei mittleren Abflussmengen bzw. Abflussereignissen geringerer Jährlichkeiten an mehreren Stellen im FFH-Gebiet zu Ausuferungen und temporären Überstauungen der Niederung.

Das Gewässersystem ist frei von Sohlabstürzen, Schwellen, Durchlässen und sonstigen Querbauwerken und damit vollständig durchgängig für aquatische Organismen (Fische und Makrozoobenthos); die Durchlässe unter den Straßen sind auch für semiaquatische Arten gefahrlos passierbar. Bereits zu Beginn des Planungszeitraums wurden die größten Wanderungshemmnisse, die Pfeifenbringschen Kaskadenabstürze in der Haaren bei km-10,6, in der Putthaaren bei km-0,8 und in der Ofener Bäke bei km-3,5 sowie der Sohlabsturz in der Ofener Bäke am Sandfang bei km-1,0 für Fische und Makrozoobenthos durchgängig gemacht.

Der chemo-physikalische Gewässerzustand führt nicht zu Beeinträchtigungen der Gewässerfauna und -flora. Das Gewässersystem der Haaren ist durch Laufverlängerungen, angeschlossene Altarme sowie Flutmulden ökologisch mit der Aue verbunden; seine Funktion zur maßvollen Landschaftsentwässerung und zum Hochwasserschutz bleibt dabei weiter gewahrt.

Da im gesamten Einzugsgebiet mehr Niederschlagswasser (in Niederschlagsspeichern, auf Versickerungsflächen ect.) zurückgehalten wird, kommt es nur noch selten zu Extremabflüssen im Gewässersystem der Haaren, so dass die Gewässerprofile natürlicher gestaltet werden konnten. Die schon beschriebenen Gewässerrandstreifen sorgen ebenso wie entsprechend gestaltete Mischwasserkanäle und eine ausreichende Zahl an Sandfängen dafür, dass diffuse Einträge an Feinmaterial keinen nennenswerten Umfang mehr haben. Aus diesen Gründen hat sich der Schlammanteil in der Gewässersohle deutlich verringert, und Beeinträchtigungen der Gewässerfauna durch sauerstoffzehrende Zersetzungsprozesse sind ausgeschlossen. Der Sauerstoffgehalt liegt auch im Sommer stets deutlich über 4 mg/l.

Der Wold besteht überwiegend aus lebensraumtypischen Waldgesellschaften, deren Anteile stetig durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen erhöht werden. Im Übergang zu den Geest-

rändern nehmen entsprechend der Bodenverhältnisse die von der Stiel-Eiche geprägten Waldlebensraumtypen einen hohen Anteil ein. Der Erhalt der alten bodensauren Eichenwälder wird durch bestandsregulierende Pflegemaßnahmen sichergestellt.

Auf den wechselfeuchten, feuchten und nassen Standorten entlang der Wasserzüge im Wold stocken Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Auwälder. Die Wälder weisen einen hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie lebensraumtypischen Strukturen wie Lichtungen und Waldweiher auf, die ihre Funktion als Wuchsort für typische Pflanzen bzw. als Habitat charakteristischer Tierarten erfüllen. Der Waldrand weist einen Saum aus typischen Hochstaudenfluren auf; in den anschließenden Niederungsbereichen direkt an der Haaren sowie südöstlich des Wold besteht ein Mosaik aus extensiv genutzten, sehr feuchten Wiesen, Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden, Sumpfbiotopen und Röhrichten.

Die den Wold durchziehenden Wasserzüge sind nur gering in das Gelände eingetieft und weisen eine natürliche Gewässersohle aus festen Substraten auf; es finden häufige Überschwemmungen der niedrig gelegenen Waldbereiche statt, der Grundwasserstand entspricht weitgehend natürlichen Verhältnissen.

#### 4.2. Gebietsbezogene Erhaltungsziele<sup>46</sup> (verpflichtend)

Die Festlegung der Erhaltungsziele soll auf den ökologischen Erfordernissen der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten und Lebensräume beruhen und den angestrebten Erhaltungsgrad der im Gebiet vorkommenden Arten und Lebensraumtypen beschreiben. Grundlage dafür bildet der SDB des Gebiets. Die Erhaltungsziele sollen auch der Bedeutung des Gebiets für die Kohärenz des Natura-2000-Netzes Rechnung tragen, damit jedes Gebiet bestmöglich zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands auf der jeweiligen geografischen Ebene innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets der jeweiligen Arten oder Lebensraumtypen beiträgt (Amtsblatt der EU-KOM 2019/C 33/01. [Amtsblatt C 33/25. \(europa.eu\)](#))

Die für ein Gebiet festgelegten Erhaltungsziele bilden auch die Grundlage für die Prüfung von Auswirkungen von Plänen und Projekten.

Hinweis:

Auf den Eigentumsflächen der NLF erfolgt die Festlegung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele über den Bewirtschaftungsplan für das Gebiet. Daher erfolgt in Kap. 4.2. keine Konkretisierung und Quantifizierung der Erhaltungsziele nur diesen Flächen, sondern lediglich eine qualitative Beschreibung sowie eine rein informative Zusammenstellung der Daten der Aktualisierungskartierung von 2017/2018.

---

<sup>46</sup> Vorläufige Festlegung der qualitativen und quantitativen Erhaltungsziele für die wertbestimmenden LRT und Anh. II-Arten gemäß FFH-RL inklusive NLF-Anteil (nicht abgestimmt)

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
<b>Erhaltungsziele (vorläufig!)</b>		
<b>LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b>		
<b>Zuständigkeit: OL-S, LK WST</b> Weitere Flächen des LRT liegen im Bereich des Wold, der sich im Eigentum der NLF befinden; dort werden die Erhaltungsziele durch den Bewirtschaftungsplan festgelegt und werden hier später nachrichtlich ergänzt.	<b>Bearbeitungsstand:</b> Okt 2021	
<b>Qualitative Beschreibung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele:</b>		
Erhalt und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen; charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.		
<b>Quantitative Beschreibung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b>		
<b>1) Werte der Basiserfassung (2007/2008)</b> Fläche: ca. 0,17 ha Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 0 ha A/ 0,04 ha B/ 0,13 ha C  Hinweis: Der LRT wurde auf den Flächen der NLF bei der Basiserfassung nicht kartiert. Bei der Aktualisierungskartierung wurden 0,02 ha im EHG C erfasst. Dementsprechend liegt die Fläche des Gesamtbestandes im FFH-Gebiet aktuell bei ca. 0,19 ha (vgl. Tab. 3-3).		
<b>2) Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)</b> Gewässerausbau und die daraus folgende erosionsbedingte Vertiefung der Fließgewässer, führen zu einer weitreichenden Veränderung der hydrologischen Verhältnisse am Gewässer und in der Gewässeraue. Für die Uferstaudenfluren führen besonders die verringerte Bodenfeuchte und das Fehlen gewässerdynamischer Sedimentations- und Erosionsprozesse an den Gewässerufern sowie die Veränderung des Überflutungsregimes zu Beeinträchtigungen. Außerdem sind naturraumtypische Strukturen (z.B. Mikrorelief, Totholz, etc.) defizitär.  Weitere Faktoren für den hohen C-Anteil bei den Uferstaudenfluren sind die Ausbreitung invasiver, nicht-einheimischer Arten, hier insbesondere des Drüsigen Springkrauts, Gewässerverschmutzung und Eutrophierung, die landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässer-		

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
-------------	---------------------------------------	-------------------------------------

### Erhaltungsziele (vorläufig!)

serrand, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, Nutzungsänderung und Veränderung der Artenzusammensetzung in Folge von Sukzession, Habitatfragmentierung, Trittschäden durch Freizeitnutzung z.B. Angelplätze

#### Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Basiserfassung (Jahr)	Verantwortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep.	Fläche in ha	EHG				Range	Area	S+F	EHZ	Trend
6430	C	0,2	C	2007/2008	1	76	XX	XX	U2	U2	u

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:

Aufgrund der mittleren Repräsentativität C und der geringen Größe des LRT im FFH-Gebiet werden keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang formuliert; eine Flächenvergrößerung und die Reduzierung des C-Anteils sind anzustreben.

#### Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

A1. Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,17 ha; Verhinderung von Verlust durch Verschlechterungen.

A2. Erhalt eines Mindestanteils von mind. 23 % im EHG B (LRT-Bestand bei Haaren-km 10,5)

B1. Wiederherstellung eines mindestens guten Gesamt-EHG des LRT aufgrund der Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen.

#### Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

S1. Vergrößerung der Fläche auf mindestens 0,65 ha (Die vorläufige Quantifizierung beruht auf der Länge der Streckenabschnitte, an denen laut Unterhaltungsplan Haaren eine Entwicklung von Staudenfluren empfohlen wird.)

S2. Reduzierung des C-Anteils auf 0 %

Eine Reduzierung des C-Anteils des LRT sollte auf den Böschungen entlang der Ausbaustrecke der Haaren unterhalb des Angelteichs bei km 4,7 bis zum Beginn der uferbegleitenden Gehölze bei km 4,0 angestrebt werden. Außerdem wird im Bereich des Wolds entlang des Woldwasserzuges kurz vor Einmündung in die Haaren (Woldwiesen) Potenzial zur Entwicklung gut ausgeprägter feuchter Hochstaudenfluren gesehen.

#### Geeignete Entwicklungsflächen für die Flächenvergrößerung

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
<b>Erhaltungsziele (vorläufig!)</b>		
<p>Möglichkeiten zur Flächenvergrößerung werden entlang des Unterlaufs der Haaren vor allem auf verbreiterten Gewässerrandstreifen gesehen, sofern keine Gehölzentwicklung zur Beschattung des Gewässers vorgesehen ist.</p> <p>Geeignete Streckenabschnitte (tw. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Ausbaustrecke der Haaren zwischen km 4,7 und km 7,0</li> <li>⇒ Haaren innerhalb der Forstwiesen km 7,0 bis 8,2</li> <li>⇒ Haaren zwischen Wold und HWRB km 8,2 bis 9,2</li> </ul>		
<b>LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder</b>		
<p><b>Zuständigkeit: LK WST</b></p> <p>Weitere Flächen des LRT liegen im Bereich des Wold, der sich im Eigentum der NLF befinden; dort werden die Erhaltungsziele durch den Bewirtschaftungsplan festgelegt und werden hier später nachrichtlich ergänzt.</p>		<p>Bearbeitungsstand: Okt 2021</p>
<b>Qualitative Beschreibung des LRT im FFH-Gebiet:</b>		
<p>Erhalt und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase, Altersphase, Zerfallsphase – in mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>Quantitative Beschreibung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b>		
<p><b>1) Werte der Basiserfassung (2007/2008)</b></p> <p>Fläche: ca. 1,78 ha (0,53 ha LK WST + 1,25 NLF)</p> <p>Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A/ 1,78 ha B/ 0 ha C</p>		
<p><b>2) Werte nach Aktualisierungskartierung (NLF 2017/2018) im gesamten FFH-Gebiet</b></p> <p>Fläche: 1,3 ha</p> <p>Gesamterhaltungsgrad: B; davon 0 ha A/ 1,3 ha B/ 0 ha C</p>		

<b>FFH-Nr. 237</b>	<b>FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy</b>	<b>zuständige UNBn: LK WST und OL-S</b>
--------------------	--	---

### Erhaltungsziele (vorläufig!)

#### 3) Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

⇒ Flächenverringering durch Entwicklung zu anderen FFH-LRT (9160, 9130) oder zu Biototyp WCA bzw. WAR (bislang kein LRT); leichter Zuwachs durch Vordringen von Buche in andere Wald-Biotope

#### 4) Referenzwerte

Referenzfläche: 1,3 ha

Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B; (kein C-Anteil)

#### 5) Defizite/Beeinträchtigungen

⇒ keine bekannt

#### 6) Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep.	Fläche in ha	EHG				Range	Area	S+F	EHZ	Trend
<b>9110</b>	C	1,3	B	2017/2018	4	34	FV	FV	U1	U1	↗

#### Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ keine

#### 7) Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

⇒ E1 Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 1,3 ha

⇒ E2 Erhalt des mind. guten EHG der LRT-Fläche.

#### 8) Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

⇒ keine

### LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

Die Flächen des LRT liegen vollständig im Bereich des Wold, der sich im Eigentum der NLF befinden; dort werden die Erhaltungsziele durch den Bewirtschaftungsplan festgelegt und werden hier später nachrichtlich ergänzt.

Bearbeitungsstand:  
Okt 2021

#### Qualitative Beschreibung des LRT im FFH-Gebiet:

Erhalt und Entwicklung von eichendominierten Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen – auch der Verjüngungsphase. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
<b>Erhaltungsziele (vorläufig!)</b>		
<p>hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt.</p> <p>Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder</b>		
<p>Die Flächen des LRT liegen vollständig im Bereich des Wold, der sich im Eigentum der NLF befinden; dort werden die Erhaltungsziele durch den Bewirtschaftungsplan festgelegt und werden hier später nachrichtlich ergänzt.</p>	<p>Bearbeitungsstand: Okt 2021</p>	
<b>Qualitative Beschreibung des LRT im FFH-Gebiet:</b>		
<p>Erhalt und Entwicklung von eichendominierten Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen. Die Baumschicht wird von Stiel- und/oder Trauben-Eiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitter-Pappel, Wald-Kiefer und / oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet.</p>		
<b>LRT 91E0* Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern</b>		

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
<b>Erhaltungsziele (vorläufig!)</b>		
Die Flächen des LRT liegen vollständig im Bereich des Wold, der sich im Eigentum der NLF befinden; dort werden die Erhaltungsziele durch den Bewirtschaftungsplan festgelegt und werden hier später nachrichtlich ergänzt.		Bearbeitungsstand: Okt 2021
<b>Qualitative Beschreibung des LRT im FFH-Gebiet:</b>		
<p>Erhalt und Entwicklung von erlen- und eschenreichen Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Auwälder auf Auen- und Quell-Standorten mit intaktem Wasserhaushalt bei periodischen Überflutungen sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht wird auf basenärmeren Standorten von Schwarz-Erle, auf basenreicheren meist von Esche dominiert. Beigemischt sind Begleitbaumarten wie Echte Traubenkirsche, Flatter-Ulme und Stiel-Eiche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind besondere Charakteristika dieses Lebensraumtyps und haben eine herausgehobene Bedeutung für die Artenvielfalt.</p>		
<b>FFH-II-Art Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</b>		
<b>Zuständigkeit: LK WST, OL-S</b>		<b>Bearbeitungsstand: Juli 2021</b>
<b>Qualitative Beschreibung des gebietsbezogenen Erhaltungsziels:</b>		
<p>Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit hoher innerartlicher Diversität, in durchgängigen Gewässern mit günstigen physiko-chemischen Eigenschaften, wie Sauerstoffgehalt, Schwebstoffanteil, Schadstoffbelastung, langsam strömenden Gewässerabschnitten, sich umlagerndem sandigem Gewässerbett, mäßiger submerser Vegetation und vielfältigen Uferstrukturen, sowie einer naturraumtypischen Fischzönose.</p> <p>Erhalt und Förderung der Sekundärhabitats (Grabensysteme) durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen, wie Verzicht auf Sohlräumungen, eine Grabenräumung erfolgt nur abschnittsweise und einseitig pro Jahr.</p>		
<b>Quantifizierung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b>		
<p><b>1)</b> Ersterfassung (LAVES 2006 und 2009 ohne Ermittlung des EHG; TIEM 2011)</p>		

<b>FFH-Nr. 237</b>	<b>FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy</b>	<b>zuständige UNBn: LK WST und OL-S</b>
--------------------	--	---

### Erhaltungsziele (vorläufig!)

Populationsgröße laut SDB: selten; mittlere bis kleine Population

Gesamtbewertung des Erhaltungsgrads laut SDB: Schlecht „C“

Bewertung einzelner Kriterien sowie des Gesamterhaltungsgrads der Art im FFH-Gebiet Haaren und Wold (TIEM 2011):

Zustand der Population		Habitatqualität		Beeinträchtigungen		
Bestands-Größe	Altersgruppen	Sediment	flache Abschnitte	Querverbau	Gewässer-Unterhaltung	Nährstoff-einträge
B/A	A	A	B	C	C	B
B		B		C		
Bewertung des EHG B						

Bewertung des Erhaltungszustandes für den Steinbeißer (Okt. 2010 und Juli 2011) an der Befischungsstrecke oberhalb Bloher Landstraße

Zustand der Population		Habitatqualität		Beeinträchtigungen		
Bestands-Größe	Altersgruppen	Sediment	flache Abschnitte	Querverbau	Gewässer-Unterhaltung	Nährstoff-einträge
B/A	A	A	B	C	C	B
B		B		C		
Bewertung des EHG B						

Bewertung des Erhaltungszustandes für den Steinbeißer (2010) an der Befischungsstrecke oberhalb Regenrückhaltebecken (Haaren Höhe Westerhorstfelder Straße)

### 2) Aktuelle Daten (Fischmonitoring 2019; EcoSURV.Hein; im Auftrag des LAVES - Dezernat Binnenfischerei)

Zustand der Population		Habitatqualität		Beeinträchtigungen		
Bestands-Größe	Altersgruppen	Sediment	flache Abschnitte	Querverbau	Gewässer-Unterhaltung	Nährstoffeinträge
B	A	B	A	C	B	C
B		B		C		
Gesamtbewertung B						

Bewertung des Erhaltungszustandes für den Steinbeißer (2019) an der Befischungsstrecke oberhalb Bloher Landstraße

Zustand der Population		Habitatqualität		Beeinträchtigungen		
Bestands-Größe	Altersgruppen	Sediment	flache Abschnitte	Querverbau	Gewässer-Unterhaltung	Nährstoffeinträge
B	A	B	A	C	B	C

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
-------------	---------------------------------------	-------------------------------------

### Erhaltungsziele (vorläufig!)

B	B	C
Gesamtbewertung B		

Bewertung des Erhaltungszustandes für den Steinbeißer (2019) an der Befischungstrecke oberhalb Regenrückhaltebecken (Haaren Höhe Westerholtsfelder Straße)

#### 3) Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

- ⇒ Hinsichtlich des Zustands der Population und der Habitatqualität zeigen sich keine deutlichen Veränderungen; beide Teilkriterien werden an der Befischungstrecke oberhalb der Brücke Bloher Landstraße mit „Gut“ bewertet.
- ⇒ An der Befischungstrecke oberhalb des HWRB (Brücke Westerholtsfelder Straße) konnten weder 2010/2011 noch 2019 Steinbeißer nachgewiesen werden. Die Habitatqualität wird als „noch Gut“ bis „Schlecht“ bewertet; dies ist durch den höheren Kiesanteil in der Sohle bedingt.
- ⇒ Die Gewässerunterhaltung wird mittlerweile als eher schonend eingeschätzt, so dass die hiervon ausgehenden Beeinträchtigungen aktuell als mittel „B“ eingestuft werden. Diese wurde 2010 mit „C“ starke Beeinträchtigung eingestuft.
- ⇒ Die Beeinträchtigung durch Nährstoffeinträge wird aktuell mit „C“ bewertet. Diese wurde 2010 im Bereich der Bloher Landstraße mit „B“ (mittlere Beeinträchtigung) bewertet. An der Befischungstrecke Westerholtsfelder Straße wurde dieses Teilkriterium nicht bewertet.

#### 4) Defizite/Beeinträchtigungen

- ⇒ Gewässerausbau, Begradigung (keine typische Gewässerdynamik, keine regelmäßigen Überflutungen der Aue;
- ⇒ laterale Durchgängigkeit z.B. zu Altarmen und sonstigen Altwässern, Flutmulden, ist stark beeinträchtigt, da die stark eingetieften Gewässerprofile zu einer Abtrennung der Aue und damit zum Lebensraumverlust geführt haben;
- ⇒ Längsdurchgängigkeit wird u.a. durch Sohlschwellen und Sohlabstürze z.B. bei der Brücke Westerholtsfelder Straße beeinträchtigt;
- ⇒ Einträge von Feinmaterial, Nähr- und Schadstoffen (Ablagerung von organischem Faulschlamm auf der Sohle; sauerstoffzehrende Zersetzungsprozesse führen temporär zu niedrigen O<sub>2</sub>-Konzentrationen im Gewässersystem)

#### 5) Hinweise aus dem Netzzusammenhang

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	Erhaltungszustand	Gesamttrend
FV	FV	U1	U1	U1	stabil

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
<b>Erhaltungsziele (vorläufig!)</b>		
<p><b>Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang</b></p> <p>⇒ Verbesserung des Gesamterhaltungsgrads im Gebiet von C auf mind. B; hierbei wird insbesondere bei der Reduzierung von Beeinträchtigungen angesetzt; dies umfasst vor allem die Verbesserung der Besiedelbarkeit des sandgeprägten Teils des Gewässersystems (Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit) und die Verminderung von Beeinträchtigungen durch Einträge von Nähr- und Schadstoffen.</p>		
<p><b>6) Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p> <p>A1. Erhalt eines mindestens guten, in besonders geeigneten Habitatstrecken auch sehr guten Populationszustandes mit mittleren Individuendichten von mind. 0,07 Ind./qm bzw. mindestens 0,14 Ind./qm in der unteren Haaren (WK 25034).</p> <p>A2. Erhalt des Anteils an stabilem, überwiegend aerobem Sediment von mind. 25 % und Erhöhung dieses Anteils auf möglichst 50 % und mehr.</p> <p>A3. Flächendeckender Erhalt von dauerhaft wasserführenden Bereichen mit geringer Wassertiefe (≤30 cm) und geringer Strömungsgeschwindigkeit auf ≥90% der untersuchten Gewässerabschnitte.</p> <p>B1. Wiederherstellung der Steinbeißerpopulation in weiteren, zumindest abschnittsweise sandgeprägten Gewässerabschnitten der Ofenerdieker Bäke (WK 25031), der Ofener Bäke (WK Nr. 25032) sowie der Haaren und Putthaaren oberhalb des HWRB (WK Nr. 25033).</p> <p>B2. Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit (Umbau u.a. der Sohlschwelle/Abstürze in der Haaren im Bereich Westerholtsfelder Straße sowie in der Ofener Bäke und der Putthaaren)</p> <p>B3. Wiederherstellung einer Wasserqualität, die allenfalls geringe Auswirkungen auf die Steinbeißer-Population hat (Verminderung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen sowie Pestiziden und sonstiger Schadstoffe)</p>		
<p><b>7) Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <p>⇒ S1. Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit durch Anbindung von Altwässern und sonstigen Auengewässern sowie Abflachen steiler Uferböschungen</p> <p>⇒ S2. Entwicklung naturnaher Gewässerquerprofile</p>		
<p><b>8) Entwicklungsflächen/Fließgewässerabschnitte</b></p> <p>⇒ alle langsam fließenden, sandgeprägten Abschnitte des Gewässersystems mit mäßiger Wasservegetation z.B. Haaren bis km 9,3 und Unterlauf der Ofener Bäke bis km 1,1; weitere sandgeprägte Bereiche oberhalb des HWRB in der Haaren und Putthaaren prüfen</p>		

<b>FFH-Nr. 237</b>	<b>FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy</b>	<b>zuständige UNBn: LK WST und OL-S</b>
--------------------	--	---

### Erhaltungsziele (vorläufig!)

(hier Abwägung mit sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen z.B. für stärker rheophile Arten)

⇒ Schaffung bzw. Anbindung von Altwässern, Flutmulden und sonstigen Auengewässern sowie Entfernen von Uferreihen:

Durchführung an Gewässerabschnitten mit angrenzenden Flurstücken in öffentlichem Eigentum (bzw. Erwerb der Flächen) prüfen, z.B. Haaren-km 5,4 bis 6,0; Haaren-km 6,6 bis 7,0 (angrenzende Kompensationsfläche Stadt OL); Haaren-km 7,0 bis 8,0 (Bereich Wold); Haaren-km 9,7 bis 10,0 (Haarenwasseracht und Kompensationsfläche Gemeinde Bad Zwischenahn); Ofener Bäke-km 0 bis 1,1; Putthaaren (z.B. Eigentumsfläche LK Ammerland oberhalb Bahndamm)

⇒ Anschluss des „Altarms“ auf dem Flurstück 7/16 in Flur 9; Gemeinde Eversten prüfen

### FFH-II-Art Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

**Zuständigkeit: LK WST, OL-S**

**Bearbeitungsstand: Juli 2021**

#### Qualitative Beschreibung des gebietsbezogenen Erhaltungsziels:

Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit hoher innerartlicher Diversität und verschiedenen Altersgruppen sowie einer gewässertypischen aquatischen Biozönose, insbesondere gut entwickelten Beständen der zur Reproduktion des Bitterlings erforderlichen Wirtsmuscheln, in durchgängigen, sommerwarmen Gewässern mit günstigen physiko-chemischen Eigenschaften, einer aeroben Sohle und zusammenhängenden Komplexen mit ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen im Litoral sowie vielfältigen Uferstrukturen mit Flachwasserzonen und strömungsberuhigten Bereichen sowie angeschlossenen auentypischen Teilhabitaten z.B. Altarme, Flutmulden, aber auch mit dem Hauptgewässer verbundene Grabensysteme.

#### Quantifizierung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele

##### 1) Ersterfassung (TIEM Fischmonitoring 2010/2011); Aufnahme in SDB; Aktualisierung 2020

Populationsgröße laut SDB: selten; mittlere bis kleine Population  
Gesamterhaltungsgrad laut SDB: C

##### 2) Aktuelle Daten (Fischmonitoring 2019)

Zustand der Population		Habitatqualität				Beeinträchtigungen		
Größe	Altersgr.	Muscheln	Wasserpfl.	Fragment.	Sedimentbeschaff.	Querverbau	Gewässerunterh.	Nährstoffeinträge

<b>FFH-Nr. 237</b>	<b>FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy</b>	<b>zuständige UNBn: LK WST und OL-S</b>
--------------------	--	---

### Erhaltungsziele (vorläufig!)

C	B	B	B	B	B	C	B	C
C		B				C		
Gesamtbewertung C								

Bewertung des Erhaltungszustandes für den Bitterling (Sept 2019) an der Befischungsstrecke Haaren westlich Wechloy oberhalb der Brücke Bloher Landstraße

#### 3) Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

⇒ kein Vergleich möglich; der Bitterling wurde erst später als signifikante Art im FFH-Gebiet mit aufgenommen und daher anfangs nicht systematisch erhoben.

#### 4) Defizite/Beeinträchtigungen

- ⇒ Gewässerausbau, Begradigung (keine typische Gewässerdynamik, keine regelmäßigen Überflutungen der Aue)
- ⇒ Sohlabstürze sind bei geringem Wasserstand für Kleinfische nicht zu überwinden
- ⇒ laterale Durchgängigkeit beeinträchtigt, da es durch das stark eingetieftes Gewässerprofil zu einer Abtrennung der Aue vom Gewässer und damit zum Lebensraumverlust kommt
- ⇒ Einträge von Feinmaterial, Nähr- und Schadstoffen (temporäre O<sub>2</sub>-Defizite, Verschlammung der Sohle, Beeinträchtigung der für die Fortpflanzung essentiellen Muschelvorkommen)
- ⇒ Gewässerunterhaltung, Entnahme Sediment/Muscheln (Beeinträchtigung wird aktuell als mittel eingestuft; es wurden Regelungen zur Schonung von Wasservegetation und Muschelbeständen in den Gewässerunterhaltungsplan aufgenommen)
- ⇒ streckenweise fehlende submerse und emerse Wasservegetation

#### 5) Hinweise aus dem Netzzusammenhang

Verbreitungs- gebiet	Population	Habitat	Zukunfts- aus- sichten	Erhaltungszu- stand	Gesamttrend
FV	FV	XX	FV	FV	sich verbessernd

#### Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ keine

#### 6) Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

A1. Erhalt eines guten Populationszustandes mit mittleren Individuendichten von mind. 0,077 Ind./qm (relative Abundanz) sowie zwei oder mehr Altersgruppen.

A2. Erhalt einer guten Habitatqualität mit mindestens überwiegend aerober Sedimentauflage (Anteil mind. 50 %), guter submerser Wasserpflanzendeckung während der Vegetationsperiode von im Mittel mind. 10 % der Gewässerfläche, ausgedehnten Großmuschelbeständen (mind. 5/100 qm) in geeigneten Bereichen (vorwiegend WK Nr.

FFH-Nr. 237	FFH-Name: Haaren und Wold bei Wechloy	zuständige UNBn: LK WST und OL-S
<b>Erhaltungsziele (vorläufig!)</b>		
<p>25033 oberhalb km-6,0) sowie eines (überwiegend) vorhandenen Lebensraumverbundes (dauerhaft oder durch regelmäßig auftretende Hochwässer).</p> <p>A3. Erhalt weitgehend durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen unbeeinträchtigter Gewässerstrecken, insbesondere Schonung der Muschelbestände und der submersen sowie emersen Vegetation.</p> <p>B1: Wiederherstellung eines guten Zustandes der Population in weiteren Abschnitten der Unterläufen der Haaren und der Ofener Bäke (WK Nr. 25081 und 25033) mit mindestens 0,05 bis 0,25 Ind./qm (relative Abundanz) und zwei oder mehr Altersgruppen. Dieses Ziel dient vorallem zur Verhinderung von potenziellen Verschlechterungen des Gesamterhaltungsgrades bzw. Verlust der Teilpopulation.</p> <p>B2. Wiederherstellung der Sedimentbeschaffenheit mit einem hohen Anteil an aerober Sedimentauflage auf 50-100% der Probestrecken.</p> <p>B3. Wiederherstellung der dauerhaften Durchgängigkeit des Gewässersystems sowohl längs als auch lateral durch eine Verbesserung der Anbindung der Gewässeraue.</p> <p>B4. Wiederherstellung einer Wasserqualität, die allenfalls geringe Auswirkungen auf die Population von Bitterlingen und Großmuscheln sowie die weiteren Arten der pnF hat; insbesondere ist eine Verminderung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen sowie Pestiziden und sonstigen Schadstoffen notwendig.</p>		
<p><b>7) Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b> S1. (evt. Bedingungen für stellenweise Erhaltungsgrad A)</p>		
<p><b>8) Entwicklungsflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit an der Sohlschwelle/Sohlabsturz in der Haaren auf Höhe Westerholtsfelder Straße; dadurch können die oberhalb liegenden Gewässerabschnitte mit Muschelbeständen erreicht werden.</li> <li>⇒ Neuanlage bzw. Anbindung von Altwässern, Flutmulden und sonstigen Auengewässern: Haaren zwischen km-5,0 und 9,0.</li> <li>⇒ Strukturverbesserung an überdimensionierten Gewässerabschnitten durch gezielte Förderung einer Teilverlandung: Haaren-km 4,5 bis 6,4; Ofener Bäke (unterhalb Durchlass am Bahndamm), Putthaaren-km 0 bis 2,2.</li> </ul>		

#### 4.3. Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Zu den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen des Maßnahmenplans zum FFH-Gebiet gehören:

- Förderung der weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen, z.B. Verbesserung der Kohärenz des Netzes, Wiederherstellung des guten EHG oder Verbesserung des EHG von B auf A eines Schutzgegenstandes (falls dies nicht als verpflichtendes Ziel zu verfolgen ist),
- Schutz und Förderung von FFH-Anhang IV-Arten und nicht-signifikanten Lebensraumtypen,
- Schutz und der Förderung der gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope,
- Schutz und Förderung der sonstigen Schutzgegenstände mit landes- oder bundesweiter Bedeutung, z.B. Verantwortungsarten, prioritäre und höchst prioritäre Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

Die folgende Tabelle 4-2 gibt eine Übersicht der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, die im gesamten FFH-Gebiet bei der Maßnahmenplanung von besonderer Bedeutung sind. Grundlage bilden die in den Kapiteln 3.1.2. und 3.1.3 sowie 3.4 beschriebenen, im Gebiet vorkommenden oder ehemals verzeichneten bedeutsamen Biotope und Arten.

ID	Biotoptyp/ Art	Gefährdung <sup>47</sup>	Schwerpunkt der Vorkommen	Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der sonstigen Schutzgegenstände im Gebiet
9.3 9.4	<b>Nasswiesen u. -weiden, Flutrasen (GNR, GNW, GNF, GFF)</b>	2 ↓	im Bereich Wold (LK WST); Haarenniederung (OL-S)	Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung aus GE und GI, Verhinderung von Entwässerung, Erhaltung durch möglichst 1 bis 2-schürige Mahd bzw. extensive Beweidung, Förderung des Artenreichtums
5.1	<b>Sumpf (NSS, NSR)</b>	2	östliche Haarenniederung (OL-S)	Verhinderung von Entwässerung, Ruderalisierung und Verbuschung, Sicherung als störungsarme Lebensräume insbesondere für Brutvögel, wie Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Sumpfrohrsänger sowie weitere charakteristische Arten
	<b>Seggenriede: NSGG</b>	2	Wold (LK WST); Haarenniederung (OL-S)	
	<b>NSGS</b>	2		
5.2	<b>Landröhrichte (NR)</b>	3	Haaren unterhalb HWRB (LK WST); Haarenniederung (OL-S)	
2.9	<b>Wallhecken (HWM)</b>	2 ↓	Haarenniederung (OL-S)	Verhinderung von Degradation insbesondere durch mangelnde bzw. unsachgemäße Pflege und Zerstörung,

<sup>47</sup> Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen; – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung – O.v.Drachenfels;

				Wiederherstellung und Neuanlage
2.10 2.11 2.13	<b>Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen (HF, HN, HB)</b>	3	Haarenniederung: nördl. Haarenufer und Sandfang bis Hartenscher Damm (OL-S); unterhalb HWRB (LK WST)	Verhinderung von Degradation insbesondere durch mangelnde bzw. unsachgemäße Pflege und Zerstörung; Neuanpflanzung
1.10.1	<b>(Traubenkir-schen-) Erlen- und Eschenauwald der Talniederungen (WET)</b>		Wold	Verhinderung von Entwässerung, Sicherung der Wuchsorte typischer, bestandsgefährdeter Pflanzenarten, z.B. Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> ), Grünliche Waldhyazinthe ( <i>Platanthera chlorantha</i> ), Sanikel ( <i>Sanicula europaea</i> ), Schwarze Teufelskralle ( <i>Phyteuma nigrum</i> ), Walzen-Segge ( <i>Carex elongata</i> )
1.11.1.3	<b>Erlen-Bruchwälder (WARS)</b>	2	östlicher Rand Wold , östlich Ofener Bäke (LK WST)	Verhinderung von Degradation insbesondere durch Entwässerung
1.14	<b>Erlenwald (entwäss.) WU</b>	-	östlicher Rand Wold (LK WST); Haarenniederung an der Ofenerdieker Bäke (OL-S)	Entwicklung von WU zu WAR prüfen; Verminderung der Entwässerung
2.5 2.6	<b>Weiden-Sumpf- (BNR) und – Auengebüsch (BAS)</b>	3 2	Haarenniederung (Hartenscher Damm bis Hörneweg) (OL-S); Wold (LK WST)	Verhinderung von Degradation insbesondere durch Entwässerung, Schutz vor Entfernung bei Unterhaltungs/Baumaßnahmen am Gewässer
4.18	<b>Stauteich (SES) und Stillgewässer (SEZ)</b>	2 3	HWRB (LK WST); Altarm ohne Anschluss (OL-S)	Verhinderung der Eutrophierung, Anschluss an Haaren (Altarm), Entwicklung weiterer Kleingewässer (neu)
4.19	<b>Verlandungsbereiche der Stillgewässer (VE)</b>	2 / 3	Ufer am HWRB, Waldtümpel (LK WST), Altarm (OL-S)	Verhinderung von Entwässerung und Eutrophierung

4.4	<b>Naturnaher Geestbach (FBG)</b>	2	Wasserzüge im Wold (LK WST)	Verhinderung von Eutrophierung, kein Ausbau/Vertiefung, keine Sedi- mententnahme bei Unterhaltung; Erhalt der Bestände der gefährdeten Walzen-Segge ( <i>Carex elongata</i> )
4.5	<b>Mäßig ausge- bauter Tief- landbach mit Sandsubstrat (FMS)</b>	3d	Haaren unter- halb HWRB	Entwicklung eines von natürlicher Dy- namik geprägten, ökologisch durch- gängigen Gewässers mit zumindest abschnittsweise gut entwickelter Was- servegetation, strukturreichen Ufern
<b>Tier- und Pflanzenarten<sup>48</sup></b>				
<b>Arten des Calthion/ Mag- nocaricion:</b> <i>Dacty maj, Dacty praet, Lathy pal, Menya trif, Thely pal, Bromu rac</i>		Extensivgrünland und Feuchtgrünland, Seggen- und hochstaudenreiche Sümpfe in der Haaren- niederung (OL-S) und im Bereich Wold (LK WST)		Förderung der Verbreitung und An- zahl typischer Arten der Feuchtwie- sen und –weiden sowie der Hochstau- densümpfen, Flutrasen, Verhinderung einer Verbrachung/Gehölzsukzession, Förderung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit zeitweise hohen Grundwasserständen und regelmäßi- gen winterlichen Überflutungen (eine mind. 1-schürige Pflegemahd bzw. Ex- tensivweide muss gewährleistet sein)
<b>Arten der Krautschicht feuchter/lichter Wäl- der/Waldränder, Mager- und Feuchtwiesen u.a.</b> <i>Primu ela, Phyte nig, Plata chlor`tha, Carex elo</i>		Wold (LK WST)		Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse zum Schutz der feuch- ten, lichten Laubwälder (mesophiler Standorte) sowie strukturreicher Waldsäume im Übergang zu Feucht- grünland und feuchten Brachen
<b>Fische:</b> Meerforelle/ Bachforelle		aktuell nur Wasserzüge im/am Wold geeignet und für wandernde Fo- rellen erreichbar (LK WST)		Entwicklung strukturreicher Gewäs- serabschnitte mit hohen Kiesanteilen und guter Sauerstoffsättigung (≥6mg/l), Abfolgen von Rauschen und Kolken, Unterständen am Ufer, Tot- holz, Förderung der Durchgängigkeit (hydromorphologisch, chemisch) des gesamten Gewässersystems
Aal, Schleie		Haaren-Gewässersystem unterhalb HWRB (OL-S; LK WST)		Förderung der Durchgängigkeit (hyd- romorphologisch, chemisch) des ge- samten Gewässersystems

<sup>48</sup> Gefährdungsgrad und Schutzkategorien der jeweiligen Arten sowie Handlungsbedarf gemäß Nds. Strategie Arten- und Biotopschutz wurden bereits in Kap 3.4 aufgeführt.

<b>Lurche</b> z.B. Gras- und Seefrosch, Faden- und Teichmolch	Stillgewässer u.a. Drögen-Hasen-Teich im Grünland (OL-S), Waldtümpel und Flutmulden im Bereich Wold (LK WST)	Förderung (zumindest abschnittsweise) natürlicher Ufervegetation an Stillgewässern und temporären Auen- gewässer wie Flutmulden, teilweise besonnt und mit Pflanzenbewuchs (Mosaik aus Grünland, Saumstrukturen, Gehölzen, auch Gartengrundstücke), Fadenmolche eher in Waldtümpeln, Förderung des Biotopverbundes durch Neuanlage weiterer Gewässer
<b>Kriechtiere</b> , v.a. Blind- schleiche, Waldeidechse	Wold (LK WST)	Förderung des Struktureichtums der Waldbiotope, mit offenen, zeitweise besonnten Lichtungen, deckungsreicher Bodenvegetation, ausreichend Versteckmöglichkeiten z.B. hoher Anteil an Totholz, Förderung des Biotopverbundes (Hecken, Feldgehölze, ...); Schutzvorrichtungen?? am Bahndamm und an Straßen/Fahrradweg
<b>Vögel:</b> Eisvogel	Drögen-Hasen-Teich (OL-S)	Ggf. Erneuerung der künstlichen Brutröhren am Teich, Förderung des Nahrungsreichtums in umliegenden Gewässern insbes. Kleinfische
Nachtigall, Feldschwirl, Star, Gartenrotschwanz, Kuckuck	Wold (LK WST), Haaren- niederung(OL-S)	Förderung des Struktureichtums in einer halboffenen Landschaft mit ausreichend Hecken, Gebüsch und Gehölzen, nahrungsreichen Wiesen und Feuchtbrachen
Grünspecht, Kleinspecht	Wold (LK WST), Haaren- niederung (OL-S)	Förderung des Anteils an Altbäumen, Belassen von Totholz (abseits der Wege)
Tüpfelsumpfhuhn	Haarenniederung (OL-S)	Förderung von nassen, zumindest zeitweise überfluteten, nicht zu dichten störungsarmen Röhrichten und Seggenrieden, Verhinderung von Gehölzaufwuchs
Wasserralle	Haarenniederung (OL-S)	Förderung der Habitate mit Vegetation der Sümpfe und Feuchtgrünländer, strukturreiche Stillgewässer und Gräben sowie der langsam fließenden Gewässer zumindest abschnittsweise

		ausgestattet mit Flachwasserzonen/ Röhrichten
<b>Insekten</b> , wie Große Moosjungfer Sumpf-Schrecke, Säbel-Dorschrecke Gefleckte Heidelibelle	Haarenniederung (OL-S)	Förderung zumindest teilweise besonderer Abschnitte von Stillgewässern mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, nicht zu dichter Vegetation, auch Submerse und Schwimmblattpflanzen, lockere Riede, Seggensümpfe, artenreiche Feuchtwiesen und –weiden, feuchte Ruderalflächen
<b>Mollusken</b> , wie <i>Unio pictorum</i> , <i>Anodonta cygnea</i>	Haaren oberhalb Bloher Landstaße	Verbesserung der Wasserqualität, schonende Gewässerunterhaltung, Vermeidung von Beschädigungen der Sohle, keine Entnahme von Sedimenten in besiedelten Gewässerabschnitten
<b>Fledermäuse</b> u.a. Zwerg-, Rauhaut-, Breitflügel- und Wasserfledermaus, Großer Abendsegler	Jagdreviere: Haarenniederung (OL-S, LK WST); Quartierverdacht: alte Bäumen, Gebäude (OL-S, LK WST)	Bestätigung bzw. Erfassung von Quartieren, Förderung der Vor-Ort-Betreuung von bekannten Quartieren und Beratung von Eigentümer*innen durch Fledermausbeauftragte, Förderung von Vernetzungs- und ggf. Leitstrukturen im FFH-Gebiet bzw. zwischen geeigneten Habitatstrukturen im Umfeld, Verringerung von Lichtverschmutzung, Förderung des Insektenreichtums

Tabella 4-1 Übersicht der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (unvollständige Aufzählung)

#### 4.4 Synergien und Konflikte

Nachfolgend werden die wesentlichen erkennbaren Zielkonflikte und Synergien für die naturschutzfachlichen Zielsetzungen (Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele) mit den weiteren Zielen für die sonstige Entwicklung im Plangebiet betrachtet. Da es sich hier um ein gewässergeprägtes FFH-Gebiet handelt, sind dies insbesondere wasserwirtschaftliche Ziele.

##### 4.4.1. Wasserwirtschaftliche Ziele

Synergien ergeben sich grundsätzlich mit den Zielen der WRRL. Mit der Novellierung des NWG 2004 wurden die ökologischen Anforderungen mit den hydraulischen Anforderungen als Unterhaltungsziel gleichgestellt.

Die WRRL schreibt für die Haaren als „erheblich verändertes Gewässer“ (HMWB) die Entwicklung eines „guten ökologischen Potenzials“ vor. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Optimierung der

Fließgewässer und ihrer Niederung als Lebensraum für die biologischen Komponenten nach WRRL (Makrozoobenthos, Fische, Makrophyten, Phytobenthos) sowie der Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer für die Fischfauna und das Makrozoobenthos. Diese Ziele stehen in Einklang mit den Zielen der FFH-RL im Gebiet.

Durch die Umsetzung gewässermorphologischer Maßnahmen können sich mittel- bis langfristig aber auch Konflikte zwischen natürlicher Fließgewässerentwicklung (sowie einer Entwicklung günstiger Erhaltungsgrade der signifikanten N2000-Schutzgüter) mit den Zielen des Hochwasserschutzes ergeben.

#### 4.4.2. Ziele des Naturschutzes

Der im Gewässersystem unnatürlich hohe Anteil an lockeren Feinsedimenten sowie die derzeit geringe Anzahl von Raubfischen spielen wahrscheinlich eine Hauptrolle für die im Vergleich zu den Abundanzen weiterer Arten der Referenzzönose hohe Steinbeißerdichte. Auch die temporär niedrigen Sauerstoffkonzentrationen im Wasserkörper könnten diese Verschiebung zugunsten des Steinbeißers bewirken, da er eine relativ weite Toleranz in Bezug auf diesen Faktor aufweist. Konflikte mit den Erhaltungszielen der Anh. II-Arten können sich demnach auch im Rahmen der Förderung einer für den Gewässerabschnitt typischen Sohlzusammensetzung und Maßnahmen zur Förderung der potenziell natürlichen Fischfauna ergeben. Allerdings wird durch die Verbesserung der Durchgängigkeit im gesamten Gewässersystem die besiedelbare Gesamtfläche für aquatische Organismen größer, so dass sowohl Habitate für rheophile Arten geschaffen und verbessert als auch die Lebensräume für indifferente bis stagnophile Arten erhalten werden können.

LRT/ Art/ Bi- otop	Zielkonflikte		Synergien	Auflösung
	naturschutzfachliche Ziele	wasserwirtschaftliche Ziele		
<b>6430</b>				
<b>3260</b>				
<b>9110</b>				
<b>Steinbeißer</b>				
<b>Bitterling</b>				
<b>Seggen-, Binsen- u. Staudenried (NS)</b>				
<b>Landröhricht (NR)</b>				
<b>Seggen-, binsen- u. hochstau- denreiche Nass-wiesen (GN)</b>				

#### 4.5. Nutzungs- und Eigentumssituation

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse auf die Wahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT und Arten sowie deren Flächengrößen/Populationsgrößen beschrieben.

Im TG 1 befindet sich mit Ausnahme des Wold der überwiegende Anteil der Flächen im FFH-Gebiet bzw. direkt an die Böschungen der Gewässer angrenzend in Privatbesitz. Die Umsetzung von notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie sonstigen Entwicklungsmaßnahmen wird daher erheblich erschwert; so fehlt z.B. fast durchgängig ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen (beidseitig mind. 10 m ab Böschungsoberkante), um einen effektiven Schutz vor Einträgen von den landwirtschaftlichen Nutzflächen zu gewährleisten sowie die Entwicklung einer naturnahen gewässerbegleitenden Vegetation zu fördern. Auch weitergehende Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, z.B. Laufverlängerungen, Sohlhebungen, eigendynamische Entwicklung können vorerst nicht oder allenfalls an kurzen Gewässerabschnitten umgesetzt werden. Lediglich Maßnahmen im Gewässer selbst, die sich nicht negativ auf die Bewirtschaftungsfähigkeit der angrenzenden privaten Nutzflächen auswirken, können kurzfristig durchgeführt werden. Der Ankauf weiterer gewässerbegleitender Flächen wird für notwendig erachtet. Im Wold dagegen befindet sich der überwiegende Anteil der Flächen in öffentlichem Eigentum, so dass hier ein sehr guter Handlungsspielraum für die Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gesehen wird. Einschränkungen ergeben sich allerdings bei der Verbesserung der hydrologischen Situation insbesondere in den Randbereichen des Wold, da hierfür auch Maßnahmen umgesetzt werden müssten, deren Auswirkungen sich möglicherweise auf Flächen in Privatbesitz erstrecken. Allerdings ist es für die den Erhalt der Referenzgröße und des Referenzzustandes sowie für die Reduzierung des im EHG C vorliegenden Teils notwendig, dass die hydrologischen Verhältnisse im Gebiet, auch im Hinblick auf Auswirkungen des Klimawandels, stabilisiert und möglichst verbessert werden.

Durch die Einbeziehung mehrerer LRT-Flächen (vor allem LRT 91E0) in die NWE 10-Kulisse<sup>49</sup> (vgl. Karte 7 im Kartenanhang) ist die Durchführung von Managementmaßnahmen, wie z.B. die Entfernung des standortfremden Berg-Ahorns, nach dem Ende des Zeitraums für Erstinstandsetzungsmaßnahmen nicht mehr möglich. Dies könnte sich in Zukunft negativ auf den EHG der Bestände auswirken, insbesondere, wenn sich die hydrologische Situation im Gebiet nicht ausreichend stabilisieren lässt, um unerwünschte Verschiebungen in der Baumartenzusammensetzung zu verhindern. Daher sollte hier kurzfristig im Zuge der Erstinstandsetzungsmaßnahmen (Verlängerung des Durchführungszeitraums bis Ende des Jahres 2022) ein für die zukünftige Entwicklung (im Sinne der Erhaltungsziele für die betreffenden LRT) günstiger Ausgangszustand hergestellt werden.

---

<sup>49</sup> Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt; Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 1. 7. 2018

Im TG 2 befindet sich der überwiegende Teil der Flächen im FFH-Gebiet zwar in öffentlicher Hand, dennoch liegen direkt angrenzend größtenteils Privatflächen. Auch die insgesamt städtische Prägung dieses Gebietsteils erschwert die Umsetzung von Maßnahmen, die z.B. zur Verbesserung der hydrologischen Gesamtsituation und insbesondere einer naturnäheren Ausprägung des Abflussregimes notwendig wären.

Die Durchführung verpflichtender Maßnahmen für den LRT 6430 (Erhalt der vorhandenen Fläche, Verbesserung des EHG von C auf B, Flächenvergrößerung) werden durch die Eigentumssituation insofern erschwert, dass die für eine Reduzierung des C-Anteils (z.B. Verringerung des Anteils an Nitrophyten) u.a. notwendige Verbesserung der Wasserqualität wesentlich von einer Verringerung von Einträgen von Düngemitteln und organischem Material abhängig ist; dazu müssten entlang der zum Haarensystem gehörenden Gewässer ausreichend breite Gewässerrandstreifen angelegt sowie weitere Einträge über die zahlreichen sonstigen Wasserzüge und Grabensysteme vermindert werden.

Eine lineare Ausbreitung des LRT sollte dagegen kurz- bis mittelfristig durch verschiedene Pflegemaßnahmen und die Durchsetzung geltender rechtlicher Bestimmungen (Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im 5 m breiten Gewässerrandstreifen gemäß § 58 NWG zu § 38 WHG) möglich sein.

Steinbeißer und andere Fische

Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung des Artbestandes sollten aus fischökologischer Sicht auf die Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit abzielen, um zusammenhängende Verbreitungsareale der Steinbeißer-Vorkommen, Möglichkeiten zur Wiederbesiedelung angrenzender Gewässerabschnitte und Rückzugsorte in Seitenarmen zu schaffen. Auch hinsichtlich der Gewässergüte sind weitere Maßnahmen notwendig, um einen für Wasserorganismen günstigen physiko-chemischen Zustand zu erreichen; neben Defiziten im Sauerstoffhaushalt, hohen Frachten an organischem Kohlenstoff (TOC), Nährstoffen und Feinmaterial haben besonders Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln einen negativen Einfluss auf die Fließgewässerbiozönose<sup>50</sup>.

Geeignete Maßnahmen stellen u. a. die Einrichtung mind. 10 m breiter Gewässerrandstreifen zur Verringerung der Einträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Anpassung der Gewässerunterhaltung und die Reduzierung der Einleitungen aus der Entlastung des Mischwassernetzes sowie der Regenwasserkanalisation aus Siedlungsgebieten und von versiegelten Flächen dar. Langfristig sollten natürlich ablaufende Sedimentations- und Umlagerungsprozesse der Gewässersohle und die Entwicklung autotypischer Strukturen ermöglicht werden.

---

<sup>50</sup> Ermittlungsmonitoring möglicher Stoff- und Sedimenteintragsquellen an der Haaren; Bestandsaufnahme 2014; NLWKN

## 5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Nachfolgend werden die naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen für das Plangebiet (ohne NLF-Flächen) in Form von Maßnahmenblättern beschrieben.

Es wird zwischen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltungs- und verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen) und zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000-Schutzgegenstände sowie Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten) unterschieden. Die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Entsprechend der Verbindlichkeit der Ziele sind diese Maßnahmen ebenfalls als verbindlich einzustufen. Als Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen werden diejenigen Maßnahmen eingestuft, welche zwingend erforderlich sind, um den guten oder sehr guten EHG (A oder B) der signifikanten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anh. II der FFH-RL auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen. Eine Wiederherstellung ist im Normalfall notwendig, wenn sich der EHG seit Gebietsmeldung verschlechtert hat (Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot) oder wenn aus dem Netzzusammenhang sich eine solche Verpflichtung ergibt (aufgrund des ungenügenden Erhaltungszustandes auf übergeordneter Ebene). Außerdem kann es auch notwendig sein, Maßnahmen zur Verbesserung des EHG eines Schutzgegenstandes (z.B. von C auf B) zu ergreifen, um einen Schutzgegenstand vor einem drohenden Verlust (z.B. Abwertung von C auf kein LRT-Status mehr) zu bewahren oder erkennbare Verschlechterungen von Teilbeständen/Teilpopulationen zu vermeiden. Außerdem ergibt sich oftmals aufgrund der Festsetzungen und Beschreibungen der Schutzgegenstände in den Schutzgebietsverordnungen eine Verpflichtung zur Wiederherstellung mindestens guter EHG.

Die Maßnahmen werden dementsprechend folgendermaßen gekennzeichnet:

**E** = notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000

**W** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000

**Z** = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Schutzgegenstände z.B. weitere Vergrößerung von LRT-Flächen oder Erreichung des sehr guten Erhaltungsgrads

**S** = Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile: Schutzobjekte, die für die signifikanten Bestandteile des FFH-Gebietes nicht maßgeblich, aber aus Naturschutzsicht und für die gesamtgebietliche Entwicklung sinnvoll und bedeutsam sind.

### 5.1. Maßnahmenbeschreibung

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet (ohne NLF-Anteil); dabei wurde eine Unterteilung in flächenspezifische Maßnahmen und übergeordnete Maßnahmen vorgenommen.

Bei den Maßnahmen mit Flächenbezug werden je nach aktueller Datenlage konkrete Maßnahmenflächen benannt oder entsprechende Suchräume angegeben, in denen der Maßnahmentyp für den jeweiligen Schutzgegenstand umgesetzt werden soll.

Die übergeordneten Maßnahmen entfalten eine relativ großräumige Wirkung und kommen einer Vielzahl an Schutzgegenständen zu Gute. Dies hat allerdings zur Folge, dass sie im derzeitigen Planungsprozess noch nicht flächenscharf verortet werden können, da hierfür erst umfangreiche

Abstimmungen zwischen verschiedenen Behörden, Unterhaltungsverbänden, Flächeneigentümern und Nutzern notwendig sind. Im Fokus der übergeordneten Maßnahmen steht u.a. die Stabilisierung bzw. Anhebung von Grundwasserständen sowie die Verbesserung des Gewässerzustandes.

Maßnahmenblatt Nr.	Kurztitel	Natura 2000-Schutzgegenstand	Kürzel in Karte
<b>Maßnahmen mit konkretem Flächenbezug</b>			
LRT 1	Verbesserung der Datengrundlage	LRT 6430	DAT1; DAT2
LRT 2	Mahd zur Verhinderung von Gehölzsukzession	LRT 6430	MAHD1
LRT 3	Anlage von Pufferzonen und Gewässerrandstreifen	LRT 6430	PUF1; GEW1; GEW2; GEW3
LRT 4	Bekämpfung von invasiven Neophyten	LRT 6430	
LRT 5	Neuentwicklung von Uferstaudenfluren des LRT 6430; Verbesserung des Biotopverbunds	LRT 6430	NEU1
LRT 6	Schaffung naturnaher Standortverhältnisse an Gewässern	LRT 6430	STV1; STV2
LRT 7	Sicherstellung einer Natura 2000-verträglichen Nutzung; Verbesserung der Datengrundlage durch Aktualisierungskartierung	LRT 9110	NUTZ1; DAT4
LRT 8	Nachkartierung nicht-basierfasster Gewässerabschnitte zur Verbesserung der Datengrundlage	LRT 3260 E	DAT3
F1	Revitalisierung von Auenlebensräumen Anbindung von Altwässern, Schaffung von auentypischen Strukturen wie Flutmulden und Stillgewässer	Steinbeißer, Bitterling	AUE1; AUE2
F2/F3	Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit durch Entfernung oder Umgehung von Querbauwerken	Steinbeißer, Bitterling	QUE1
F4	Einbau von Strömunglenkern (DYN1) und Anlage von Flutmulden (DYN2)	Steinbeißer, Bitterling	DYN1; DYN2
F5	Anlage von Gewässerrandstreifen mit natürlicher Vegetation zur Verminderung von Nährstoffeinträgen	Steinbeißer, Bitterling	GEW1; GEW2
F6	Abschnittsweise Entwicklung von Ufergehölzen	Bitterling	UFER1

F7	Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen für den Bitterling: Aushubkontrolle bei Unterhaltungsarbeiten – Rücksetzen von Muscheln	Bitterling	MOL1
F8	Erhalt und Entwicklung der Habitatqualität der Haaren für den Steinbeißer, hier: Anpassung der Gewässerunterhaltung	Steinbeißer	UNT1
<b>Übergeordnete Maßnahmen ohne konkreten Flächenbezug</b>			
LRT/Ar- ten/BIOT 1	Revitalisierung von Auenlebensräumen: Anhebung Grundwasserstand, Rückhaltung von Niederschlagswasser		H <sub>2</sub> O 1; H <sub>2</sub> O 2; H <sub>2</sub> O 3
LRT/Ar- ten/BIOT 2	Verbesserung des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands in den Wasserkörpern, insbesondere Sauerstoffgehalt, Schadstoffe, Morphologie	Fische, Makro- zoobenthos und Makro- phyten	POT1

### 5.1.1. Maßnahmen mit konkreten Flächenbezug

#### LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

Anlage von Pufferzonen; Reduzierung der Nährstoff- und Sedimentfrachten,

Mahd als Erhaltungsmaßnahme

Bekämpfung/Zurückdrängung von Neophyten

Schaffung naturnaher Standortverhältnisse an Gewässern durch Fließgewässerrenaturierung

Abschrägung von Uferbereichen, Einebnen von Verwallungen

Als weitere Möglichkeiten zur Renaturierung der Aue sind die Neuanlage von auetypischen Gewässern, die Reaktivierung von Altwässern,

Neuentwicklung des LRT

#### LRT 9110

#### LRT 3260 bzw. die Entwicklung naturnaher Fließgewässer-Ausprägungen

- Reduzierung der Nährstoff- und Sedimentfrachten,
- naturnahe Gewässermorphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz,
- unterschiedlichen Strömungsverhältnisse und Sohlzusammensetzung, typisches Abflussverhalten,
- ökologische Durchgängigkeit

### 5.1.2. Bitterling und Steinbeißer (aus den VZH)

Reaktivierung von ehemaligen Altwässern und sonstigen Auengewässern, ggf. durch Entschlammung und Anbindung (sofern nicht andere Schutzziele vorrangig sind), Revitalisierung von Gewässern.

Anlage von temporär und dauerhaft angeschlossenen Seitengewässern/ Schaffung und Anbindung von vegetationsreichen Auenstrukturen, Laufverlängerungen bei entsprechender Flächenverfügbarkeit, langfristig natürliche und eigendynamische Auenentwicklung zulassen, schonende Gewässerunterhaltung mit Vermeidung von Sedimententnahme und Belassung von Refugialräumen, bauliche Eingriffe sollten durch gezielte Evakuierungsmaßnahmen begleitet; bei Laufverlegung sollte –wo möglich- der ursprüngliche Gewässerlauf berücksichtigt werden.

Durch geeignete Maßnahmen kann ein Wechselspiel aus regelmäßigen Überflutungen und Austrocknungen sowie das Nebeneinander von verschiedenen Verlandungsstadien wiederhergestellt werden. Dadurch können die für den Bitterling bedeutsamen Extremstandorte geschaffen und erhalten werden.

Allgemeiner Hinweis: Um die Verbreitung von Bitterlingen großräumig zu fördern, ist bei der Neuanlage bzw. der Ertüchtigung von Fischaufstiegsanlagen darauf zu achten, dass innerhalb der Anlage geeignete strömungsberuhigte Abschnitte geschaffen und die Ansprüche von Klein- und Jungfischen entsprechend berücksichtigt werden.

### 5.1.3. Biotop und Arten von Bedeutung

Ein wesentlicher Gefährdungsfaktor für eine Vielzahl auentypischer Biotop und ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ist die fortschreitende Entwässerung und großräumige Grundwasserabsenkung in weiten Teilen der Niederung der Haaren.

- Entwicklung effektiver Gewässerrandstreifen,
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Förderung erosionsmindernder Anbauverfahren,
- Wasserrückhalt in der Aue,
- Verengung des Abflussquerschnittes,
- Regenwasserrückhaltung und –versickerung z.B. Einbau von Rigolen

angepasste Düngung, emissionsarme Ausbringungsverfahren

Zur Reduzierung diffuser Einträge von Nährstoffen und Feinmaterialien (Boden) aus der Landwirtschaft sollten vor allem ungenutzte und ausreichend breite (mind. 10 m) Gewässerrandstreifen entwickelt werden; diese dienen als Pufferzone und stehen den lebensraumtypischen Pflanzen und Tieren als Lebensraum zur Verfügung.

Im städtischen Gebiet sind Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Einträge über die Regenwasser- und Mischwasserkanalisation sowie aus diffusen Zuflüssen von Oberflächenabwässern notwendig. Verlangsamung der Einleitung von Niederschlagswasser durch längere Rückhaltung am

Entstehungsort, z.B. Vergrößerung und naturnahe Gestaltung der offenen Gräben im Stadtgebiet, Förderung von Versickerung, Flächenentsiegelung, Gründächer.

Entwicklung von Baumbestand, vorzugsweise Erlen, am Gewässerufer: Die Bäume sollten entlang der Gewässer (auch im städtischen Bereich) mindestens am Südufer gepflanzt werden, um eine ausreichende Beschattung zu gewährleisten.

Maßnahmenvorschläge (Börjes; Hunte 25 – Teilprojekt Haaren)

*Die überdimensionierten breiten Ausbauprofile sind mittelfristig durch **gegliederte Profile** zu ersetzen, welche eine schmale schnell fließende Rinne für den Mittelwasserabfluss bereitstellen und über ein- oder zweiseitigen Zwischenbermen den Raum für den Hochwasserabfluss. Optimal wären **Laufverlängerungen** an vorhandenen Sohlprüngen und die Initiierung einer **eigendynamischen Gewässerentwicklung**.*

*Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung einer reichhaltigen Gewässerstruktur mit Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianz, die einer mannigfachen Flora und Fauna wieder eine Vielzahl unterschiedlicher Habitate anbieten kann. Die **faunistische Durchgängigkeit** ist ebenso eine Grundvoraussetzung für die Wiederbesiedlung wie eine **vielfältige Sohlstruktur**, die durch den Einbau von Festsubstraten wie Kies und Totholz entstehen kann. Damit die eingebrachten Substrate nicht sofort wieder versanden oder verschlammen, ist der Eintrag von **Feststoffen** zu reduzieren und das Gewässer wieder in ein über den Längsschnitt ausgewogenes Feststoff-Gleichgewicht zu bringen.*

#### 5.1.4. Zusammenstellung der Beeinträchtigungen

- hydromorphologische Degradation der Gewässer des Haarensystems; in der Folge Veränderung der Lage des Grundwasserspiegels, instabile Gewässersohle,
- mangelnde faunistische Durchgängigkeit (Querbauwerke, Sandfänge, Abtrennung der Aue, Verlust natürlicher Auengewässer),
- 
- Einträge von Nähr- und Schadstoffen, u.a. von landwirtschaftlichen Nutzflächen und über das städtische Entwässerungsnetz sowie diffuse Einträge z.B. Abfluss von versiegelten Flächen, Ablagerung von Schlamm, Sauerstoffzehrung
- übermäßiger Eintrag von Sand aus dem Gewässersystem selbst (Erosion), von ackerbaulich genutzten Flächen sowie von versiegelten Flächen, dadurch unnatürlich hohe Sandanteile im Substrat und Instabilität der Sohle,
- extreme Überschreitung des potentiell naturnahen Hochwasserabflusses im Stadtgebiet durch die Einleitungen der Kanalisation; dadurch müssen bisher für den Normalabfluss überdimensionierte Ausbauprofile vorgehalten werden,
- Stauhaltung im Mündungsbereich und dadurch bedingte, stark wechselnde Fließzustände,
- keine natürliche Ufervegetation, landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässerrand,
- teilweise starke Verkrautung der Sohle, dadurch intensivere Gewässerunterhaltung notwendig.

Hinweis auf Konflikte: Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die auf Verbesserungen der Gewässerstruktur für strömungsliebende Arten abzielen, wie beispielsweise Laufverengungen und die Einbringung fester Sohlsubstrate, können in einem Zielkonflikt zur Förderung der Steinbeißer- und Bitterling-Vorkommen stehen. Die Belange des spezifischen Artenschutzes sind bei entsprechenden Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung bestmöglich zu berücksichtigen, um eine gesamtökologische Aufwertung zu erzielen.

## 5.2. Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie Betreuung des Gebietes

Die Maßnahmenblätter enthalten neben der Beschreibung der Maßnahme und ihrer konkreten Zielsetzung auch weitere Angaben, welche insbesondere die Umsetzung betreffen.

Außerdem sollen Faktoren benannt werden, welche die Bewertung des Erfolgs der durchgeführten Maßnahme ermöglichen; hieraus wird ggf. auch das Erfordernis abgeleitet, weitere Maßnahmen zu formulieren. Die Dokumentation der Erfolgskontrollen kann ebenfalls auf dem Maßnahmenblatt erfolgen.

Der Flächenbezug wird überwiegend durch die Verortung der Maßnahmen in den Kartenausschnitten, die den Maßnahmenblättern angefügt sind, hergestellt. Ggf. werden auch konkrete Flurstücke benannt.

Für einige Maßnahmentypen können nach derzeitigem Planungsstand nur „Suchräume“ benannt werden, da hierfür erst weitere Planungsgrundlagen ermittelt werden bzw. die Durchführbarkeit und Wirksamkeit geklärt/belegt werden müssen. Vielfach ist der Zugriff auf die Flächen, die für die Maßnahmenumsetzung zwingend erforderlich sind, derzeit noch nicht möglich. Dies spiegelt sich auch in den angegebenen Umsetzungszeiträumen wider und wird ggf. bei den Anmerkungen näher ausgeführt.

### 5.2.1. Maßnahmenträger und Betreuung der Maßnahme

Wer setzt die Maßnahme um?

### 5.2.2. Synergieeffekte und Konflikte

In wassergeprägten Gebieten sind Synergieeffekte mit der Umsetzung von Maßnahmen nach der WRRL und der HWRM-RL zu erwarten.

In der vorliegenden Planung betrifft dies besonders Maßnahmen, die zur Wiederherstellung und Förderung der ökologischen Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer dienen.

Maßnahmen zur Verbesserung des morphologischen Gewässerzustandes dienen auch zur Revitalisierung der Gewässeraue als Lebensraum charakteristischer Tier- und Pflanzenarten.

Von der Förderung der potenziell natürlichen Fischfauna in den zum Plangebiet gehörenden Wasserkörpern profitieren auch weitere gewässertypspezifische Biozönosen.

Speziell die Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche und die verlangsamte Abgabe an die Fließgewässer führt zu einer Reduktion des Hochwasserrisikos und dient damit auch den Zielsetzungen der HWRM-RL.

Auch bei der Finanzierung der Maßnahmen, die dem Gewässer und damit auch den Gewässerbiotopen zu Gute kommen, ergeben sich Synergieeffekte. Maßnahmen direkt im oder am Gewässer werden im Regelfall aus Mitteln der Wasserwirtschaft finanziert, während in der Aue eine Finanzierung der Maßnahmen normalerweise aus Naturschutzmitteln erfolgt.

#### 5.2.3. Umsetzungsinstrumente und Finanzierung

Wie wird die Maßnahme umgesetzt? Z.B. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 15 NAGB-NatSchG (Anordnung der Pflege bei Kostenübernahme durch das Land), Vertragsnaturschutz über Agrarumweltmaßnahmen z.B. spezielle Bewirtschaftung des Grünlands

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Maßnahme umgesetzt werden kann z.B. Genehmigungen einholen, Flächenerwerb, Aushandeln von Nutzungs- oder Gestattungsverträgen.

Finanzierung der Maßnahmen z.B. über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU; hier auch Nutzung von Ersatzgeldern aus der Eingriffsregelung zur Umsetzung der nicht verpflichtenden Maßnahmen oder verstärkte Verortung von Kompensationsmaßnahmen im Gebiet.

#### 5.2.4. Umsetzungszeiträume

Erstherrichtung/Instandsetzung

Kurzfristig ausführbare Maßnahmen

Maßnahmen mit umfangreichem Planungs

#### 5.2.5. Priorität der Maßnahme

#### 5.2.6. Monitoring

### 6. Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

#### 6.1. Datenlücken

Aufgrund fehlender Kartierung des Gewässerabschnitts Haaren entlang des Wold ist eine Einschätzung des Zustands der Wasservegetation nur eingeschränkt möglich. Gerade in diesem Bereich deutet die aktuell vorhandene Wasservegetation darauf hin, dass der Gewässerabschnitt relativ naturnah entwickelt ist und ggf. dem LRT 3260 zugeordnet werden kann oder ein entsprechendes Potenzial aufweist.

Bei den Basiserfassungen wurde die Vegetation entlang der Gräben und an den Verlandungszonen der Stillgewässer nicht kartiert.

Erfassungen der Muschelbestände sind unvollständig; Muscheln z.B. im Grabenaushub wurden nicht genau bestimmt.

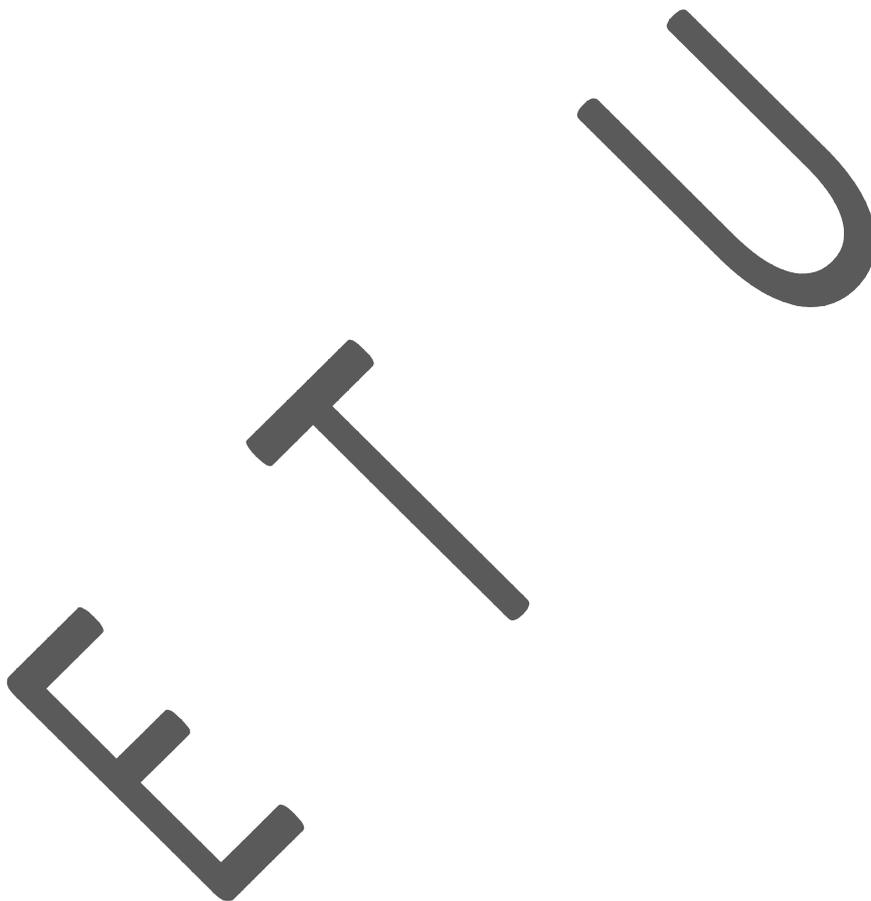
## 6.2. Abgrenzung, ggf. Korrekturbedarf

Gewässerrandstreifen sind nicht überall Teil des FFH-Gebietes;

Oberläufe von Haaren, Putthaaren, Ofener Bäke wurden nicht als FFH-Gebietsteil gemeldet

## 7. Hinweise zur Evaluierung (falls nicht in Kap. 5)

### 7.1.



## 8. Anhang

### 8.1. Gebietsbeschreibung (SDB)

Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets in Niedersachsen

**Filterbedingungen:**

- Gebietsnummer in 2814-331
- Berichtspflicht 2024

**Gebiet**

<b>Gebietsnummer:</b>	2814-331	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	237	<b>Biogeografische Region:</b>	A
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Haaren und Wold bei Wechloy		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	8,1294	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	53,1608
<b>Fläche:</b>	200,47 ha		
<b>Marine &amp; Wattfläche:</b>	0,00 ha	<b>Gebietslänge:</b>	0,00 km
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Januar 2005	<b>Als GGB bestätigt:</b>	November 2007
<b>Ausweisung als BEG:</b>	Juni 2008	<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereich des Wold' vom 25.06.2008 (Landkreis Ammerland), ABl. für den Landkreis Ammerland Nr. 30 v. 19.09.2008 S. 115		
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			

<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	November 2004	<b>Aktualisierung:</b>	Juli 2020
<b>meldende Institution:</b>	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
<b>Höhe:</b>	bis über NN	<b>Mittlere Höhe:</b>	über NN
<b>Niederschlag:</b>	0 bis 0 mm/a		
<b>Temperatur:</b>	0,0 bis 0,0 °C	<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	0,0 °C

#### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2814	Bad Zwischenahn
MTB	2815	Oldenburg (Oldenburg)
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

#### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems

#### Naturräume:

600	Hunte-Leda-Moorniederung
603	Oldenburger Geest
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D26	Ostfriesische Geest

#### Bewertung, Schutz:

<b>Kurzcharakteristik:</b>	Kleiner Fluss (Haaren) mit mehreren Seitenbächen sowie Erlen-Eschenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlenbruch, Feuchtgrünland, Sümpfe, nährstoffreiche Stillgewässer u. a. Bedeutender Lebensraum für den Steinbeißer.
<b>Teilgebiete/Land:</b>	
<b>Begründung:</b>	Verbesserung der Repräsentanz des Steinbeißers sowie von Erlen-Eschen-Auenwäldern und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern in der Ostfriesischen Geest. Außerdem feuchte Hochstaudenfluren und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.

Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

D	Binnengewässer	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	20 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	23 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	50 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	5 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebiets-Nr.	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2814-331		WST 81	LSG	b	*	Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke	402,24	32
2814-331		OL-S 60	LSG	b	*	Haareniederung	66,33	17

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Begradigung und Unterhaltung von Gewässern, Entwässerung, Nährstoffeinträge durch Düngung, Umwandlung von naturnahen Wäldern in Nadelforsten.

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A11	andere landwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
F03.01.01	Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
------	-------------	------	---------------	-----

B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Management:**

**Institute**

LK Landkreis Ammerland	Ammerland
Stadt Stadt Oldenburg	Oldenburg

**Status:** J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link
Erhaltungs- und Entwicklungsplan für die Flächen der Nds. Landesforsten im FFH-Gebiet 'Haaren und Wold bei Wechloy', Niedersächsisches Forstamt Neuenburg, Landkreis Ammerland 2012	

**Erhaltungsmassnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	P F	N P	Da- ten- Qual.	Rep	rel.- Grö- . N	rel.- Grö- . L	rel.- Grö- . D	Erh.- Zust	Ges. -W. N	Ges. -W. L	Ge s.- W. D	Jahr
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,2			G	C			1	C			C	2007
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, San-guisorba officinalis)	3,0			M	C			1	B			C	2007
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1,8			G	C			1	B			C	2008

9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	9,3			G	B				1	B			B	2008
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	32,7			G	C				1	C			B	2008
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	14,6			G	A				1	B			B	2008

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual	Pop.-Größe	rel.-Größe N	rel.-Größe L	rel.-Größe D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W.N	Ges.-W.L	Ges.-W.D	Anh.	Jahr
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r		r			1	h	C			C	II	2019
FISH	Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling])			r		r			1	h	C			C	II	2019

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2011

PFLA	LATH-PALU	Lathyrus palustris [Sumpflatterbse]				r	p	z	2007
------	-----------	-------------------------------------	--	--	--	---	---	---	------

### Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdangaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

### Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

### Dokumentation/Biotopkartierung:

--

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

8.2. Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring (2. Überarbeitung; Stand 2016)

<b>Steinbeißer – <i>Cobitis taenia</i> (sowie weitere <i>Cobitis</i>-Arten)</b>			
Datum:	Befischer:		
FFH-Gebiet, Name	Gebiet, NdS-Nr.	Gewässer / Ortslage	Messstelle / TS
<b>Zustand der Population</b>	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
<b>P1.</b> Bestandsgröße / Abundanz (in geeign. Habitaten, MW-Teilstrecke)	> 0,2 Ind./m <sup>2</sup>	0,035 - 0,2 Ind./m <sup>2</sup>	< 0,035 Ind./m <sup>2</sup>
<b>P2.</b> Altersgruppen (Grundlage: Längenverteilung für das ges. Gewässer)	≥ 2 Altersgruppen*	≥ 2 Altersgruppen*	nur 1 Altersgruppe*
<b>Habitatqualität</b>	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
<b>H1.</b> Feinedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit überwiegend aeroben, stabilen Sediment)	> 50%	> 25 - 50%	≤ 25%
<b>H2.</b> flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit (Gesamteinschätzung nur in Fließgewässern, Angabe des Flächenanteils [%] am Bezugsraum)	flächendeckend vorhanden (> 90% des untersuchten Fließgewässerabschnitts)	regelmäßig vorhanden, in Teilabschnitten fehlend (50 - 90% des untersuchten Fließgewässerabschnitts)	nur in Teilabschnitten vorhanden (< 50% des untersuchten Fließgewässerabschnitts)
<b>Beeinträchtigungen</b>	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
<b>B1.</b> Gewässerbauliche Beeinträchtigungen (insbes. Querverbauungen) und/oder Abtrennung der Aue (Veränderungen beschreiben, EXP)	keine oder ohne negativen Einfluss	nur randlich beeinträchtigte Durchgängigkeit	in Teilabschnitten beeinträchtigte Durchgängigkeit oder abgetrennte Aue
<b>B2.</b> Gewässerunterhaltung (vor allem an der Gewässerunterhaltung, Grundräumungen, Entkrautungen; wenn möglich Unterhaltungsmaßnahmen beschreiben, EXP)	keine (natürliche/naturnahe Gewässer) bzw. positiv für die Art (sonstige Gewässer)	schonend, Ansprüche teilweise berücksichtigt (z.B. in Gräben: Handkrautbügel, Krautung über Sohle, alternierende oder halbseitige Krautung, Krautung nicht vor Mitte September, vorherige Abfischung bei Sedimententnahme)	intensive, bestandsgefährdende Unterhaltung (z.B. in Gräben: maschinelle Krautung mit Sedimententnahme, Krautung ausgedehnter Bereiche oder vor Mitte September, Grundräumung)
<b>B3.</b> Anthropogene Nähr-, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge	ohne erkennbare Auswirkungen	geringe Auswirkungen	mit erheblichen Auswirkungen

Bemerkungen (Fangeffizienz %, etc.):

MW-TS = Mittelwert aller Teilstrecken

EXP = Expertenvotum mit Begründung

\* Angabe welche AG (n): 0+, 1+, ≥ 2+

<b>Bitterling – <i>Rhodeus amarus</i></b>			
Datum:	Befischer:		
FFH-Gebiet, Name	Gebiet, Nds-Nr.	Gewässer / Ortslage	Messstelle / TS
<b>Zustand der Population</b>	<b>A</b> (hervorragend)	<b>B</b> (gut)	<b>C</b> (mittel bis schlecht)
<b>P1. Standard:</b> Bestandsgröße / Abundanz (in spezifischen Habitaten): Individuenmenge	≥ 0,5 Ind./m <sup>2</sup>	0,25 - 0,5 Ind./m <sup>2</sup>	< 0,25 Ind./m <sup>2</sup>
<b>P1. Alternativ:</b> Bestandsgröße / relative Abundanz (auf Grundlage von Streckenbefischung in ungeeigneten Abschnitten):	≥ 0,25 Ind./m <sup>2</sup>	0,05 - 0,25 Ind./m <sup>2</sup>	< 0,05 Ind./m <sup>2</sup>
<b>P2.</b> Altersgruppen (Grundlage: Längenverteilung für ges. Gew ä. bzw. untersuchten Bereich)	zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar	zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar	eine Altersgruppe nachweisbar
<b>Habitatqualität</b>	<b>A</b> (hervorragend)	<b>B</b> (gut)	<b>C</b> (mittel bis schlecht)
<b>H1. Fakultativ:</b> Großmuschelbestände in geeigneten Bereichen	ausgedehnt (mehr als geringe Bestände)	ausgedehnt (mehr als geringe Bestände)	gering bis fehlend
<b>H2.</b> Wasserpflanzendeckung (submerse und emerse Pflanzen)	hoch	gering bis mittel	weitestgehend fehlend
<b>H3.</b> Isolationsgrad/ Fragmentierung (EXP)	vollständiger Lebensraumverbund des Gewässersystems, dauerhaft oder durch mittelhäufig bis häufig auftretende Hochwässer (< 5 Jahre im Mittel)	zum überwiegenden Teil Lebensraumverbund des Gewässersystems, dauerhaft oder durch mittelhäufig bis häufig auftretende Hochwässer (< 5 Jahre im Mittel) oder vollständiger Verbund durch seltene Hochwässer (> 5 Jahre im Mittel)	isoliertes oder fragmentiertes Gewässer mit zentral beeinträchtigter Durchgängigkeit
<b>H4.</b> Sedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit aeroben Sedimentauflagen)	komplett aerob (100 %)	überwiegend aerob, selten anaerob (< 100 bis 50%)	selten aerob (< 50%), überwiegend anaerob
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A</b> (keine bis gering)	<b>B</b> (mittel)	<b>C</b> (stark)
<b>B1.</b> Gewässerbauliche Veränderungen (insbes. Querverbauungen) und/oder Abtrennung der Aue (Veränderungen beschreiben, EXP)	keine	ohne erkennbar negativen Einfluss	mit erkennbar negativen Einfluss
<b>B2.</b> Gewässerunterhaltung (insbes. an der Gewässersohle, Grundräumungen/Krautungen, EXP)	keine oder für die Art positiv	in geringem Umfang, ohne erkennbare Auswirkungen (z. B. Handräumung, alternierende maschinelle Krautung, Pflanzenschnitt mit Abstand zur Sohle, Absammlung von Muscheln)	erheblich, mit erkennbaren Auswirkungen (z. B. komplette Krautung bei sofortiger Entnahme des Mähgutes, Grundräumung)
<b>B3.</b> anthropogene Nähr-, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge	ohne erkennbare Auswirkungen	geringe Auswirkungen	mit erheblichen Auswirkungen

Bemerkungen (Fangeffizienz %, etc.):

EXP=begründetes Expertenvotum

### 8.3. Potenziell Natürliche Fischfauna der zum FFH-Gebiet gehörenden Wasserkörper



**Potenziell natürliche Fischfauna**  
 LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst  
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8907, Fax: 0511-120-8980

25.04.2017  
 Seite 1/1

<b>Gewässer:</b>	Ofenerdieker Bäke	<b>Stand:</b>	26.09.2011
<b>WK-Nr:</b>	25031	<b>EU_SEG_CD:</b>	DE_RS_49686_0_1609
<b>Fischregion:</b>	Rhithrale Hasel-Region		
<b>Gew.-Abschn.:</b>	BoV; Quelle bei Ofenerdiek bis Einmündung in die Haaren bei Wechloy		

DVNR NAME	Abundanz-Klasse
9020 Aal	LA
9047 Bachneunauge	TA
9239 Dreistachliger Stichling, Binnenform	LA
9019 Flussbarsch	TA
9979 Flussneunauge	TA
9006 Gründling	LA
9009 Hasel	LA
9018 Hecht	BA
9966 Lachs	
9965 Meerforelle	TA
9949 Neunstachliger Stichling	TA
9016 Quappe	BA
9023 Rotauge, Plötze	LA
9032 Steinbeißer	TA

Anzahl Taxa: 14

<b>Gewässer:</b>	Ofener Bäke	<b>Stand:</b>	26.09.2011
<b>WK-Nr:</b>	25032	<b>EU_SEG_CD:</b>	DE_RS_49684_1030_9278
<b>Fischregion:</b>	Rhithrale Hasel-Region		
<b>Gew.-Abschn.:</b>	LuH; Quelle bei Neusüdende bis Einmündung in die Haaren unterhalb Bloh		

DVNR NAME	Abundanz-Klasse
9020 Aal	LA
9047 Bachneunauge	TA
9239 Dreistachliger Stichling, Binnenform	LA
9019 Flussbarsch	TA
9979 Flussneunauge	TA
9006 Gründling	LA
9009 Hasel	LA
9018 Hecht	BA
9966 Lachs	
9965 Meerforelle	TA
9949 Neunstachliger Stichling	TA
9016 Quappe	BA
9023 Rotauge, Plötze	LA
9032 Steinbeißer	TA

Anzahl Taxa: 14

Erläuterung Abundanz-Klassen: LA: Leitart (≥5 %); TA: typspezifische Art (≥1 - < 5 %); BA: Begleitart (0,1 - <1 %)



## Potenziell natürliche Fischfauna

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8907, Fax: 0511-120-8980

08.02.2017

Seite 1/1

**Gewässer:** Haaren **Stand:** 26.09.2011  
**WK-Nr:** 25033 **EU\_SEG\_CD:** DE\_RS\_4968\_8223\_22570  
**Fischregion:** Rhithrale Hasel-Region  
**Gew.-Abschn.:** LuH; Quelle bei Bokel bis unterhalb Einmündung Putthaaren oberhalb Wold

DVNR NAME	Abundanz-Klasse
9020 Aal	LA
9047 Bachneunauge	TA
9239 Dreistachliger Stichling, Binnenform	LA
9019 Flussbarsch	TA
9979 Flussneunauge	TA
9006 Gründling	LA
9009 Hasel	LA
9018 Hecht	BA
9965 Meerforelle	TA
9949 Neunstachliger Stichling	TA
9016 Quappe	BA
9023 Rotaugen, Plötze	LA
9032 Steinbeißer	TA

Anzahl Taxa: 13

**Gewässer:** Putthaaren **Stand:** 26.09.2011  
**WK-Nr:** 25033 **EU\_SEG\_CD:** DE\_RS\_49682\_0\_8839  
**Fischregion:** Rhithrale Hasel-Region  
**Gew.-Abschn.:** LuH; Quelle bei Leuchtenburg bis unterhalb Einmündung in die Haaren oberhalb Wold

DVNR NAME	Abundanz-Klasse
9020 Aal	LA
9047 Bachneunauge	TA
9239 Dreistachliger Stichling, Binnenform	LA
9019 Flussbarsch	TA
9979 Flussneunauge	TA
9006 Gründling	LA
9009 Hasel	LA
9018 Hecht	BA
9966 Lachs	
9965 Meerforelle	TA
9949 Neunstachliger Stichling	TA
9016 Quappe	BA
9023 Rotaugen, Plötze	LA
9032 Steinbeißer	TA

Anzahl Taxa: 14



## Potenziell natürliche Fischfauna

25.04.2017

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Seite 1/1

Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8907, Fax: 0511-120-8980

**Gewässer:** Haaren **Stand:** 02.03.2015  
**WK-Nr:** 25034 **EU\_SEG\_CD:** DE\_RS\_4968\_4482\_8223  
**Fischregion:** Gründlings-Rotaugen-Region  
**Gew.-Abschn.:** LuH; Höhe Wold unterhalb Einmündung Putthaaren bis Höhe Wechloy

DVNR NAME	Abundanz-Klasse
9020 Aal	LA
9035 Aland, Nerfling, Orfe	TA
9047 Bachneunauge	TA
9037 Bitterling	BA
9025 Brassen, Blei	TA
9239 Dreistachliger Stichling, Binnenform	LA
9240 Dreistachliger Stichling, Wanderform	BA
9940 Flunder	TA
9019 Flussbarsch	LA
9979 Flussneunauge	TA
9006 Gründling	LA
9029 Güster	TA
9009 Hasel	TA
9018 Hecht	TA
9943 Kaulbarsch	LA
9965 Meerforelle	BA
9034 Moderlieschen	BA
9949 Neunstachliger Stichling	TA
9016 Quappe	TA
9023 Rotauge, Plötze	LA
9043 Rotfeder	TA
9036 Schlammpeitzger	BA
9003 Schleie	BA
9032 Steinbeißer	LA
9027 Ukelei	BA

Anzahl Taxa: 25



## Potenziell natürliche Fischfauna

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8907, Fax: 0511-120-8980

25.04.2017

Seite 1/1

**Gewässer:** Haaren **Stand:** 26.09.2011  
**WK-Nr:** 25081 **EU\_SEG\_CD:** DE\_RS\_4968\_505\_4482  
**Fischregion:** Gründlings-Rotaugen-Region  
**Gew.-Abschn.:** BoV; Höhe Wechloy bis Mündung in die Hunte

DVNR NAME	Abundanz-Klasse
9020 Aal	LA
9035 Aland, Nerfling, Orfe	TA
9047 Bachneunauge	TA
9037 Bitterling	BA
9025 Brassen, Blei	TA
9239 Dreistachliger Stichling, Binnenform	LA
9240 Dreistachliger Stichling, Wanderform	BA
9940 Flunder	TA
9019 Flussbarsch	LA
9979 Flussneunauge	TA
9006 Gründling	LA
9029 Güster	TA
9009 Hasel	TA
9018 Hecht	TA
9943 Kaulbarsch	LA
9966 Lachs	
9965 Meerforelle	BA
9034 Moderlieschen	BA
9949 Neunstachliger Stichling	TA
9016 Quappe	TA
9023 Rotauge, Plötze	LA
9043 Rotfeder	TA
9036 Schlammpeitzger	BA
9003 Schleie	BA
9032 Steinbeißer	LA
9027 Ukelei	BA

Anzahl Taxa: 26

8.4. Artenliste Fische der Haaren und ihrer Nebengewässer; Elektrofischungen im Oktober 2010 und Mai 2011

Familie			Art			Wissenschaftlicher Artname			Anzahl Fische - Absolute Häufigkeiten																Summe Gesamt			Summe Herbst 2010			Summe Frühj. 2011								
									Gewässer		Haaren										Putthaaren		Wasserzug Wold											Ofener Bake		Ofenerdicker Bake		Hausbake	
									Str.-Länge [m]																														
									Kurzbezeichnung Probestrecke (darunter Pst. Nr.)																														
			1	1	2	2	3	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	12	13	14	[%]	[%]	[%]																
Anguillidae	Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	17	7	10		9		1	1		5				1							0,5	0,7	27,8														
	Aland	<i>Leuciscus idus</i>	124	65	59	2	58	20		3	1						7		33				4,6	3,9	38,9														
	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	3	1	2					1	2												0,1	0,1	11,1														
	Brassen	<i>Abramis brama</i>	2		2		2																0,0	0,1	5,6														
	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	1.086	640	446	25	22	15	19	123	402	120	198	10		47	3	43	36	23			45,7	29,5	77,8														
	Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	10	3	7		7					2									1		0,2	0,5	16,7														
	Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	64	53	11		6	7		4	5	6								21	11	4	3,8	0,7	44,4														
	Moderfieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>	2	2			1			1													0,1	0,0	11,1														
	Rotauge	<i>Rutilus rutilus</i>	166	41	125	21	125	7				3									10		2,9	8,3	27,8														
	Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	7	5	2	2	1				1										3		0,4	0,1	22,2														
	Schleie	<i>Tinca tinca</i>	11	4	7	1		1	2	2	5												0,3	0,5	27,8														
Salmonidae	Forelle (Bach-/Meer- indet.)	<i>Salmo trutta</i>	35	35							2	6			27								2,5	0,0	16,7														
Esocidae	Hecht	<i>Esox lucius</i>	22	19	3	1	3	2		3	6	2	1							3		1	1,4	0,2	50,0														
Cobitidae	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	330	56	274	1	68	35	182	14	24									6			4,0	18,1	38,9														
	Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	721	214	507	1	32		289	158		38	99	31	8	10	28	8	19				15,3	33,5	66,7														
	Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	244	210	34				5	9	14		3	41	47	48	23	15	6	26	1	6	15,0	2,2	72,2														
	Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>	70	46	24	31	22	6	1	1	1	1								2		5	3,3	1,6	50,0														
	Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernua</i>	1		1		1																0,0	0,1	5,6														
Individuenzahl			2.915	1.401	1.514	86	356	93	499	162	613	145	247	151	78	56	0	108	46	96	92	80	7																
Artenzahl			18	16	16	10	13	8	7	11	10	8	5	4	2	2	0	5	3	8	4	8	2																

## 8.5. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

NLWKN, Kirch / 25.03.2021

### **Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 237**

	<p><b>Bitte unbedingt beachten!</b> (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

#### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht

i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.

- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 237 (Gesamtgebiet incl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	in Anteil FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6430	C	0,2	C			2007	2	48	XX	XX	U2	U2	u	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 % Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Fließgewässer. Überwiegend außerhalb der NLF-Flächen kartiert.
9110	C	1,3	B			2017	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst Überwiegend auf NLF-Flächen kartiert (0,8 ha)

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 237 (Gesamtgebiet incl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsen	in Anteil FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9130	D	0,1				2017	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	<p>nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel</p> <p><b>Nur auf NLF-Flächen relevant</b></p>
9160	B	9,3	B			2017	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	<p>Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 %</p> <p>Flächenvergrößerung zulasten WXH</p> <p><b>Nur auf NLF-Flächen relevant</b></p>
9190	B <sup>51</sup>	30,6	C			2017	3	54	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	<p>Gebietsbezogener C-Anteil ca. 70 %</p> <p>Möglichkeiten der Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforsten prüfen</p> <p><b>Nur auf NLF-Flächen relevant</b></p>

<sup>51</sup> Repräsentativität im SDB aktuell mit C bewertet

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 237 (Gesamtgebiet incl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91E0	A	14,8	B			2017	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %  Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig).  <b>Nur auf NLF-Flächen relevant</b>

XX = unbekannt    FV = günstig    U1 = unzureichend    U2 = schlecht  
 u = Gesamttrend unbekannt    ↗ = sich verbessernd    ○ = stabil    ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

**1:** ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6\*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA (einschl. Entwicklung von WU), WN (nur auf NLF-Flächen kartiert), SE, ST, NS (sofern Brachwiesen kann die Wiederherstellung von GN vorrangig sein), NR (wie vor), GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI/GE)

Weitere Hinweise: Die Fließgewässer sind zu naturnahen Ausprägungen zu entwickeln.

## 9. Literaturverzeichnis (unvollständig)

- BAUMANN, K. F. (2021). *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis, 3. Fassung – Stand 31.12.2020. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 40 (1) (1/2).*
- EcoSURV.Hein. (2011). *Monitoring der fischökologischen Verhältnisse in der Haaren und ihren Nebengewässern; Beitrag zur Erstellung eines integrierten Gewässerentwicklungsplans.* Bremen: Projektleitung: TIEM Integrierte Umweltüberwachung.
- EcoSURV.Hein. (2019). *FFH-Fischmonitoring in Niedersachsen 2019; FFH-Gebiet 237 "Haaren und Wold bei Wechloy".*
- GARVE, E. (2004). *Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76.*
- GREIN, G. (2005). *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken, 3. Fassung, Stand 1.5.2005. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20.*
- LAVES - Dezernat Binnenfischerei. (2006). *Befischungsergebnisse aus fischkundlichen Bestandsaufnahmen vor dem Hintergrund der Wasserrahmen-richtlinie: Die Haaren, Messstelle Westerholtsfelde.*
- LAVES - Dezernat Binnenfischerei. (2009). *Befischungsergebnisse aus fischkundlichen Bestandsaufnahmen vor dem Hintergrund der Wasserrahmen-richtlinie: Die Haaren, Messstelle Westl. Wechloy.*
- LAVES - Dezernat Binnenfischerei. (2016). *Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand.*
- NLWKN. (2011). *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz; Vollzugshinweise.*

KARTENANHANG

VERZEICHNIS DER HÄUFIG VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

KARTE 1 PLANUNGSRAUM UND TEILGEBIETE DER PLANUNG; KARTENSCHNITTE

KARTE 2 BIOTOPTYPEN

KARTE 3 LEBENSRAUMTYPEN

KARTE 4 FFH-ARTEN UND SONSTIGE ARTEN (RL, NDS. BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE)

KARTE 5 DARSTELLUNG WICHTIGER BEREICHE INSBES. §30 BIOTOPE

KARTE 6 A: EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

KARTE 6 B: LANDNUTZUNG

KARTE 6 C: RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

KARTE 7: WICHTIGE BEREICHE UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

KARTE 8: ERHALTUNGSZIELE UND SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Biotoptyp	Bezeichnung
<b>Wälder</b>	
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WCA	Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte
WCN	Eichen- und Hainbuchen-Mischwald nasser, nährstoffreicher Standorte
WET	(Traubenkirschen-)Erlen- u. Eschenwald der Talniederungen
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WU	Erlenwald entwässerter Standorte
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WZD	Douglasienforst
WZF	Fichtenforst
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten
WJL	Laubwald-Jungbestand
WNE	Erlen- und Eschensumpfwald
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkarm
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WJL	Laubwald-Jungbestand
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden
<b>Gebüsche und Gehölzbestände</b>	
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HW2	Wald-Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HB	Einzelbaum/Baumbestand
HBA	Allee/Baumreihe
HBE	Einzelbaum/Baumgruppe
HO	Obstwiese
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
BFR	Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BRR	Rubus-Gestrüpp
<b>Fließ- und Stillgewässer</b>	
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat

Biotoptyp	Bezeichnung
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
STW	Waldtümpel
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
<b>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer</b>	
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSGG	Schlankseggenried
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRS	Schilf-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
<b>Grünland</b>	
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmer
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNW	Magere Nassweide
GFF	Sonstiger Flutrasen
GE	Artenarmes Extensivgrünland
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
<b>Ruderalfluren</b>	
UHF	Halbruderale Gras- u. Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- u. Staudenflur mittlerer Standorte
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmboden
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
<b>Grünanlagen</b>	
PH	Hausgarten
<b>Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</b>	
OVS	Straße
OVW	Weg
OVP	Parkplatz



**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 1: Planungsraum und Teilgebiete  
Aufteilung in Kartenausschnitte

-  Planungsraum
-  Umsetzungsfläche FFH Nr. 237
-  Teilgebiet 1
-  Teilgebiet 1 Anteil NLF
-  Teilgebiet 2
- Gewässernetz**
-  Verordnungsgewässer
-  sonstiges Gewässer
-  bedeckter Verlauf

Maßstab der Karte: 1:24.000

Karte erstellt am 29.06.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

© 2021  

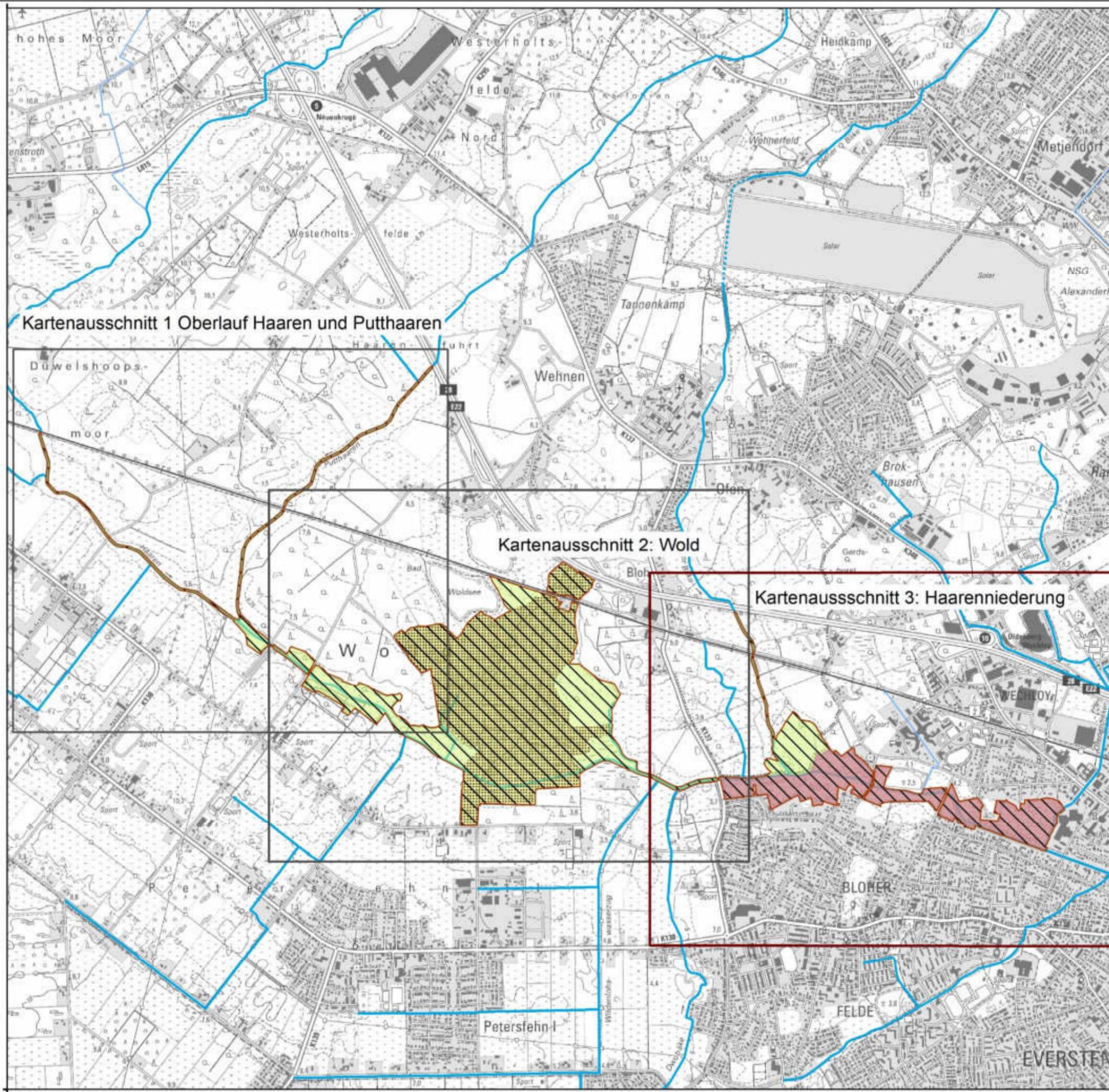

0 500 1.000 1.500  
m

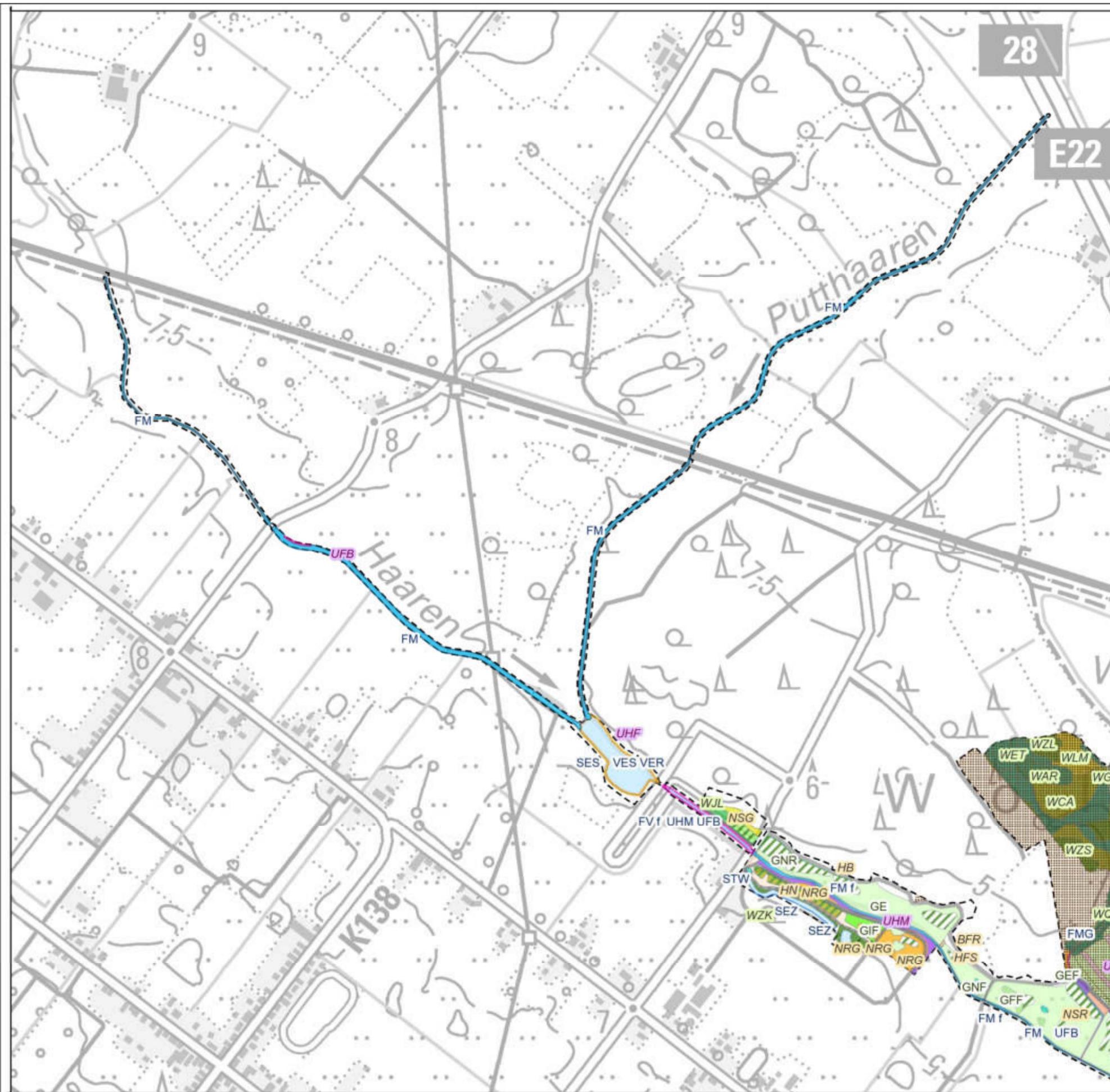
Landkreis  
**AMMERLAND**

 **STADT OLDENBURG** <sup>IO</sup>

 **NLWKN** Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

 **Niedersachsen**





**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

**Karte 2: Biototypen**

Ausschnitt 1: Oberlauf der Haaren und Putthaaren

[---] Grenze des FFH-Gebietes 237

[---] Flächen im Eigentum der NLF

Biototypen (1. bis 3. Hauptcode);  
Datengrundlage NLWKN und NLF

Wälder	Röhricht, Ried
WAR	NRG
WCA	NSG
WET	NSR
WGF	<b>Grünland</b>
WJL	GE
WLM	GEF
WQL	GFF
WZK	GIF
WZL	GNF
WZS	GNR
<b>Gehölze</b>	GNR, NRG
BFR	GNR, NSG, GNF
HB	<b>Gewässer</b>
HFB	FM
HFS	FM, UFB
HN	FMG
<b>Ruderalfluren</b>	FV, UHM, UFB
UFB	SES, VES, VER
UHF	SEZ
UHM	STW
UMA	<b>Sonstige</b>
	OVS
	OVW

Maßstab der Karte: 1:10.000

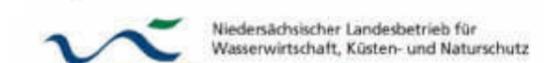
Karte erstellt am 26.10.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

0 125 250 500 m



© 2021



**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

**Karte 2: Biotoptypen**

Ausschnitt 2: Wold

--- Grenze des FFH-Gebietes 237

▨ Flächen im Eigentum der NLF

Biotoptypen (1. bis 3. Hauptcode);  
Datengrundlage NLWKN und NLF

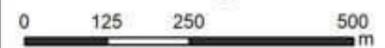
Wälder	Gehölze	Grünland
WAR	BFR	GE
WCA	BNR	GEF
WCN	HB	GFF
WET	HBA	GIA
WGF	HBE	GIF
WJL	HFB	GIM
WLM	HFM	GMF
WMT	HFS	GNF
WNE	HN	GNR
WPB	HW	GNR, GMS, GNW
WPW	HWM	GNR, GNF, GFF
WQF	<b>Ruderaffluen</b>	GNR, NRG
WQL	UFB	<b>Gewässer</b>
WU	UHF	FBG
WXH	UHM	FM
WZD	UMA	FM, UFB
WZF	UWF	FMG
WZK	UWR	FV
WZL	<b>Röhricht, Ried</b>	SEZ
WZS	NRG	SEZ, VER, BAS
	NRS	STW
	NSG	<b>Sonstige</b>
	NSGG	OVW
	NSR	PH
	NSS	

Maßstab der Karte: 1:10.000

Karte erstellt am 26.10.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

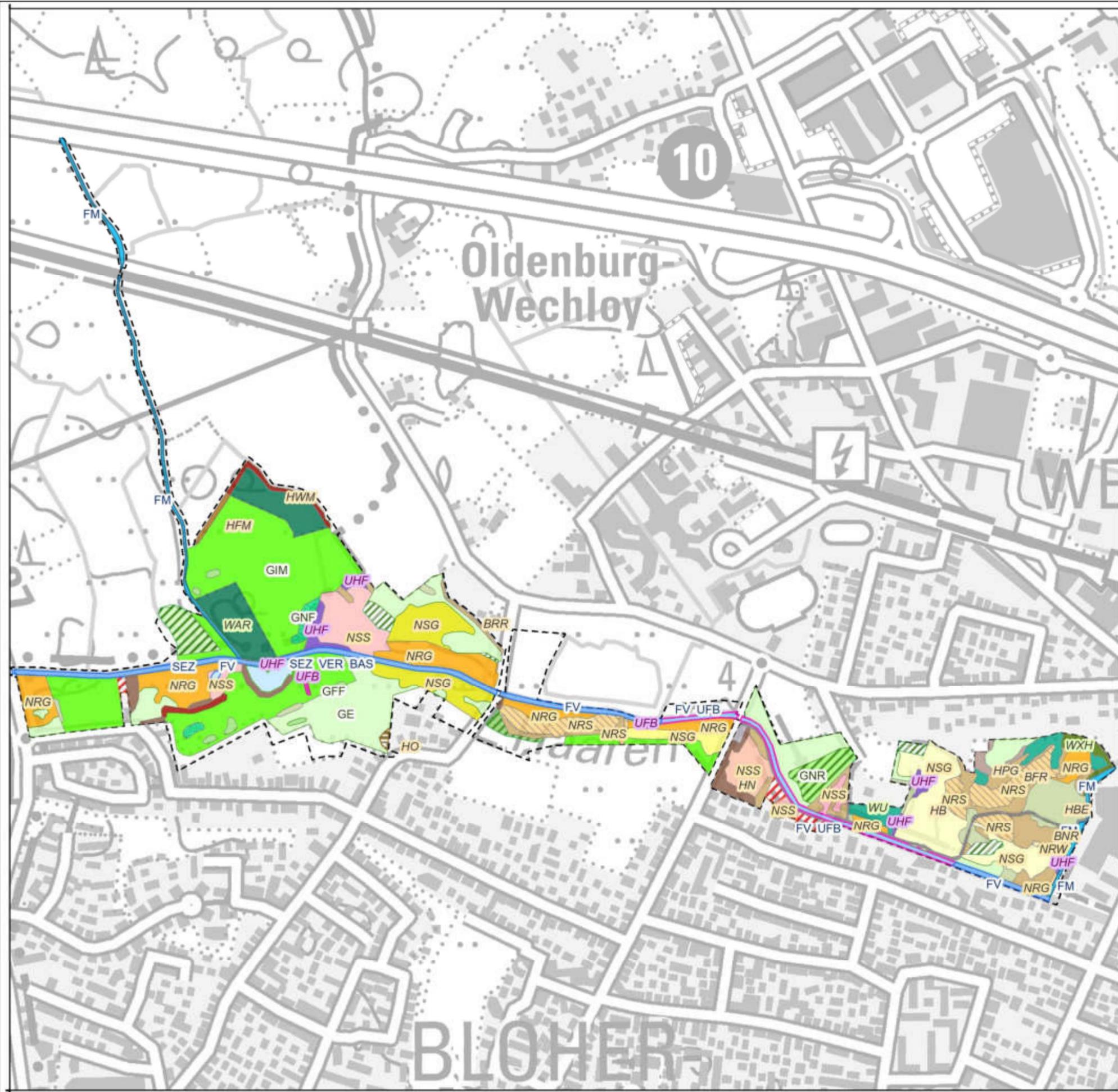
© 2021



Landkreis  
**AMMERLAND**

**STADT OLDENBURG** <sup>10</sup>

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
**NLWKN** **Niedersachsen**



**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

**Karte 2: Biototypen**

Ausschnitt 3: Haarenniederung

[---] Grenze des FFH-Gebietes 237

Biototypen (1. bis 3. Hauptcode);  
Datengrundlage NLWKN 2007/2008

Wälder	Grünland
WAR	GE
WU	GFF
WXH	GIM
<b>Gehölze</b>	GNF
BFR	GNR
BNR	GNR, GNF, GFF
BRR	GNR, NRW, GNF
HB	GNR, NSG, GNF
HBE	<b>Röhricht, Ried</b>
HFM	NRG
HN	NRG, NRS
HO	NRG, NRW
HPG	NRG, NRW, NSG
HWM	NRG, NSG
<b>Gewässer</b>	NRG, NSG, GNR
FM	NRG, UHF
FV	NRS
FV, UFB	NRW, NRG
SEZ	NSG
SEZ, VER, BAS	NSG, GNR, GFF
<b>Ruderalfluren</b>	NSG, GNR, NRG
UFB	NSG, NRG, NRW
UHF	NSS
<b>Sonstige</b>	NSS, NRG, NSG
OVP	NSS, UHF
OVW	NSS, UHF, NRS
PH	

Maßstab der Karte: 1:7.500

Karte erstellt am 26.10.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

© 2021  
LGLN





**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

**Karte 3: Lebensraumtypen**

Ausschnitt 1: Oberlauf Haaren bis Putthaaren

--- Grenze des FFH-Gebietes 237

▨ Flächen im Eigentum der NLF

**FFH-LRT mit Erhaltungsgrad sowie LRT-Entwicklungsflächen; Datengrundlage NLWKN und NLF**

- 3260 E Fließgewässer mit flutender Vegetation
- 3260 E und 6430 C ( 3. Hauptcode)
- 6430 B; Feuchte Hochstaudenfluren
- 9110 B; Hainsimsen-Buchenwälder
- 9160 A; Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9160 B; Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 B; Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 9190 C; Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 91E0 A; Erlen-Eschen-Auwälder
- 91E0 B; Erlen-Eschen-Auwälder
- 91E0 C, Erlen-Eschen-Auwälder

Maßstab der Karte: 1:10.000

Karte erstellt am 14.10.2021

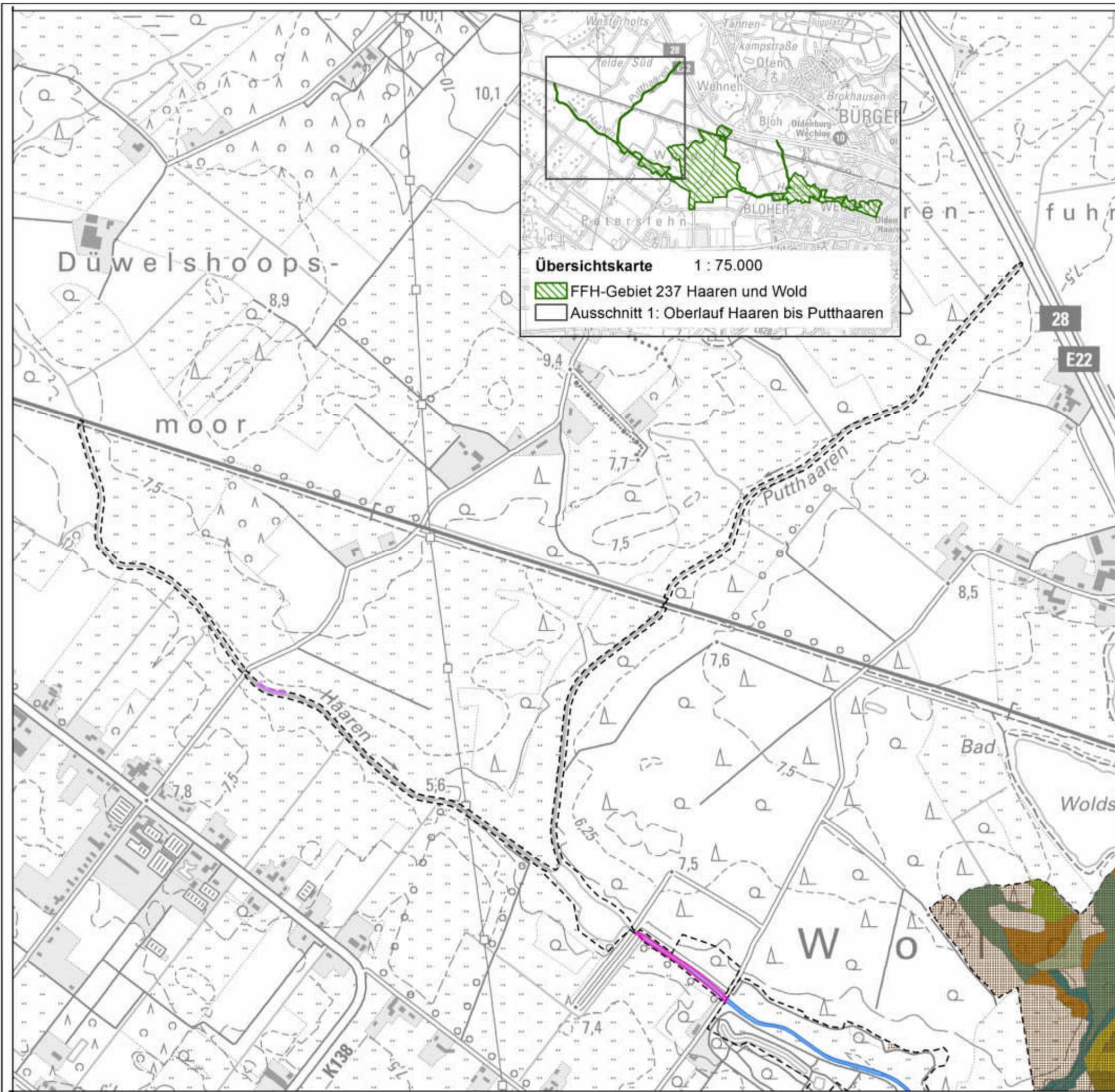
Quelle der Kartengrundlage: © 2021  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

0 125 250 500 m

Landkreis **AMMERLAND**

**STADT OLDENBURG** i. A.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 **Niedersachsen**



**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

**Karte 3: Lebensraumtypen**

Ausschnitt 2: Wold

--- Grenze des FFH-Gebietes 237

▨ Flächen im Eigentum der NLF

**FFH-LRT mit Erhaltungsgrad sowie LRT-Entwicklungsflächen; Datengrundlage NLWKN und NLF**

- 3260 E Fließgewässer mit flutender Vegetation
- 6430 C; Feuchte Hochstaudenfluren
- 9110 B; Hainsimsen-Buchenwälder
- 9110 E; Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 C; Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 A; Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9160 B; Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9160 C; Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 A; Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 9190 B; Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 9190 C; Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 9190 E; Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 91E0 A; Erlen-Eschen-Auwälder
- 91E0 B; Erlen-Eschen-Auwälder
- 91E0 C; Erlen-Eschen-Auwälder

Maßstab der Karte: 1:10.000

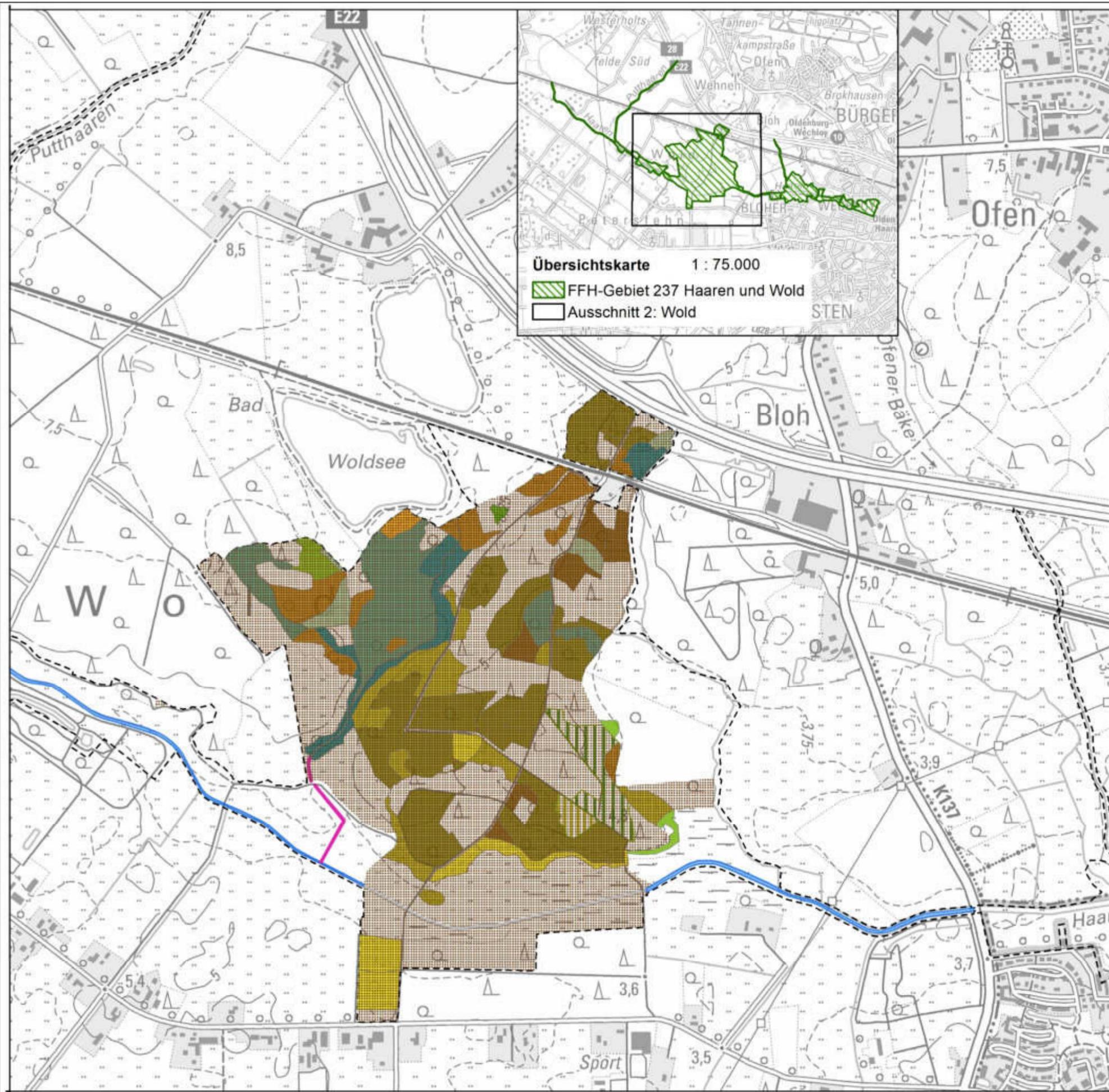
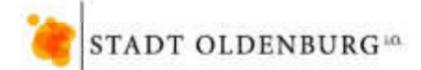
Karte erstellt am 14.10.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



0 125 250 500 m



**Übersichtskarte 1 : 75.000**  
 FFH-Gebiet 237 Haaren und Wold  
 Ausschnitt 2: Wold

**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

**Karte 3: Lebensraumtypen**

Ausschnitt 3: Haarenniederung

--- Grenze des FFH-Gebietes 237

FFH-LRT mit Erhaltungsgrad sowie LRT-  
Entwicklungsflächen; Datengrundlage NLWKN  
und NLF

3260 E Fließgewässer mit flutender Vegetation

6430 C; Feuchte Hochstaudenfluren

Maßstab der Karte: 1:10.000

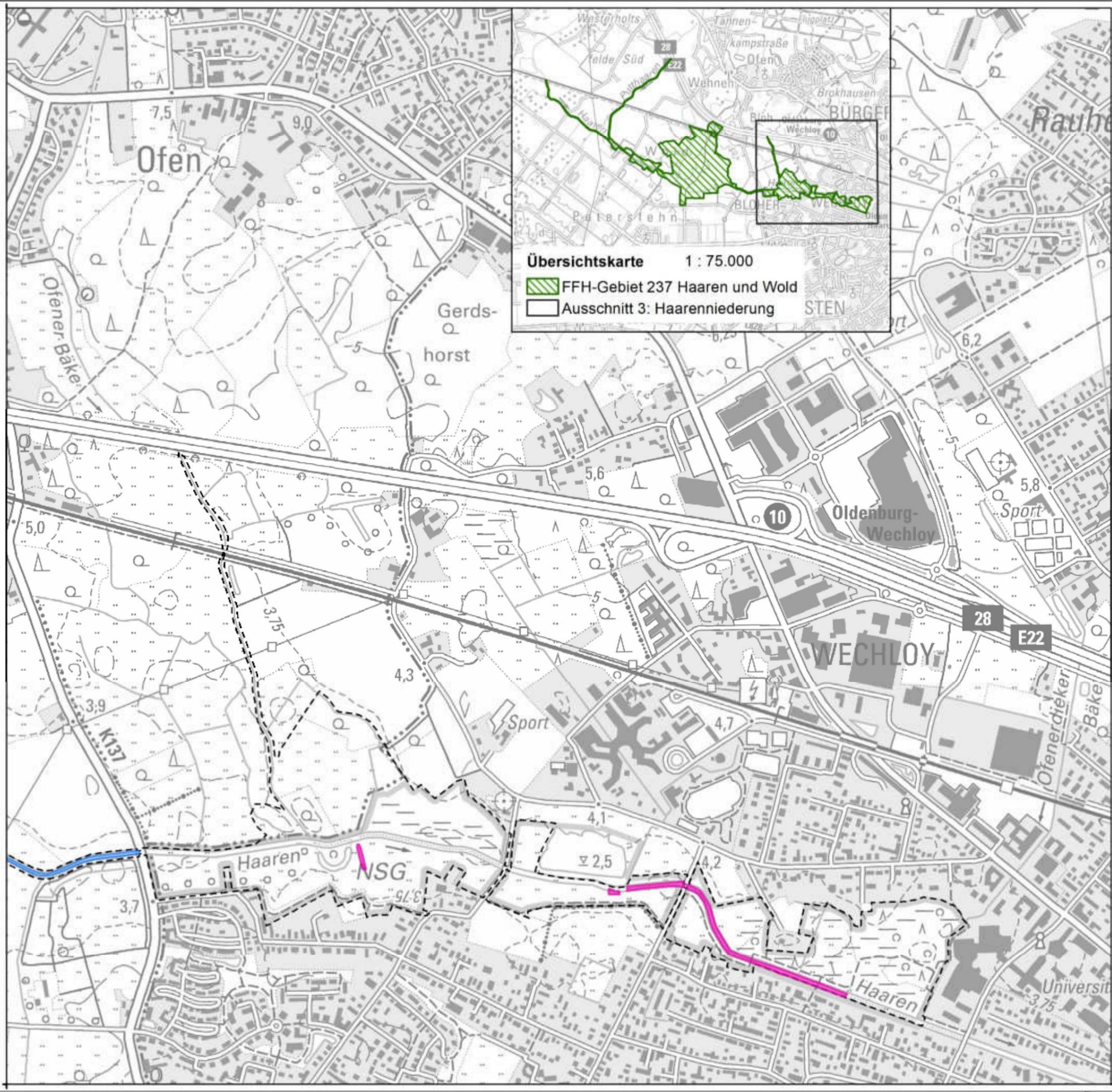
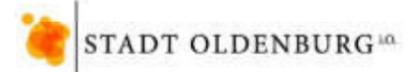
Karte erstellt am 14.10.2021

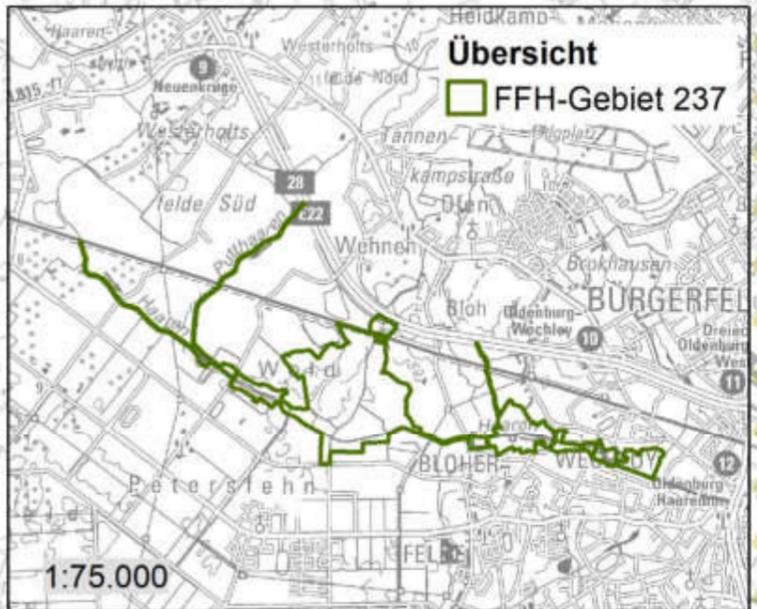
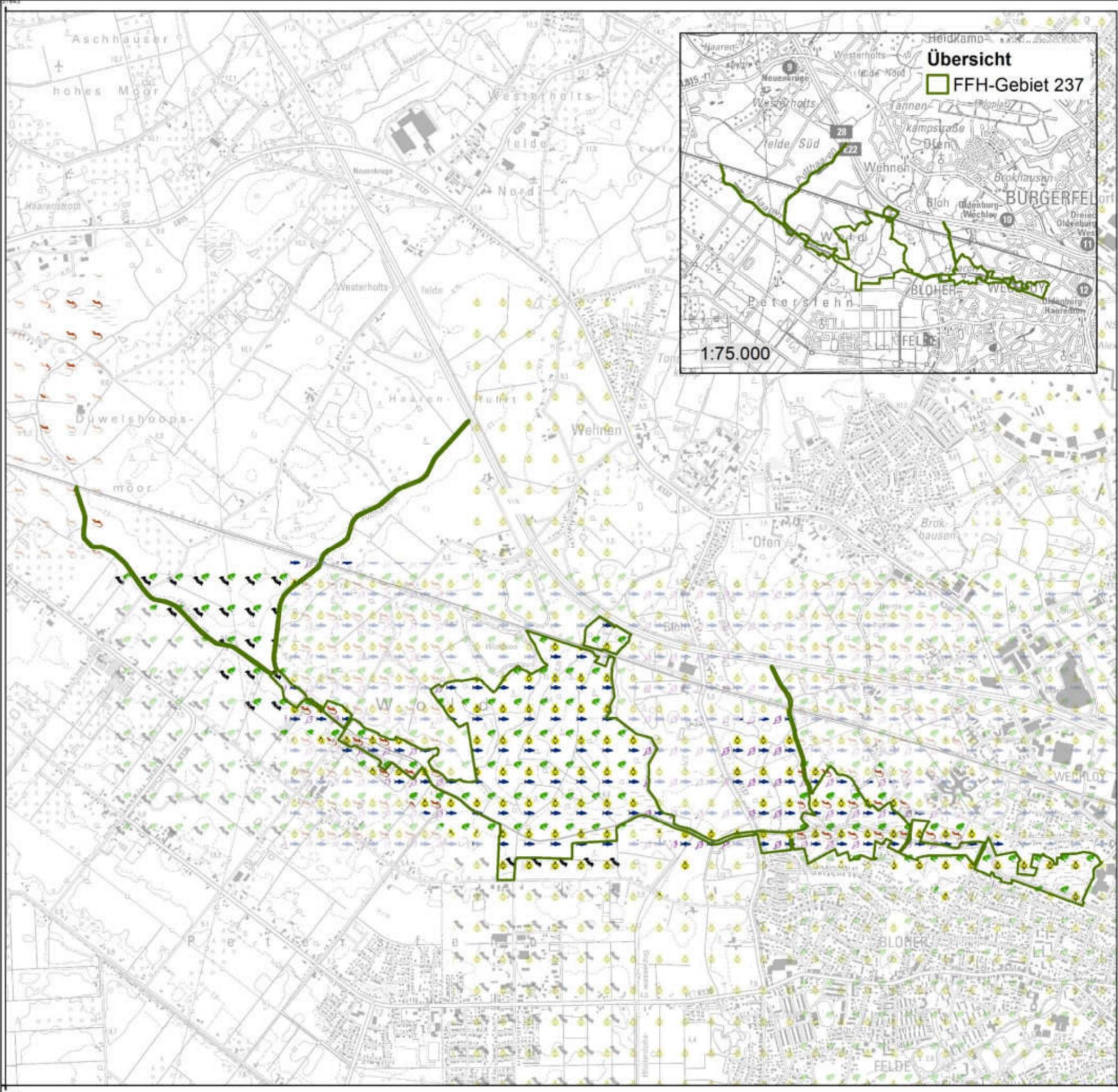
Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



0 125 250 500  
m





**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 4a: FFH-Arten und sonstige Arten von Bedeutung - Tiere

Auszug Tierarten-Erfassungsprogramm vom 12.03.2021

Vorkommen bestimmter Tierartengruppen (Datengrundlage: Minutenfelder)

-  Amphibien (Molche, Frösche, Kröten)
-  Reptilien (Eidechse, Blindschleiche)
-  Insekten (Libellen, Heuschrecken, Käfer, Schmetterlinge u.w.)
-  Mollusken (Schnecken, Muscheln)
-  Fische (FFH Anh.II-Arten Steinbeißer und Bitterling sowie weitere Arten)
-  Fledermäuse
-  FFH-Gebiet 237

Maßstab der Karte: 1:24.000

Karte erstellt am 20.07.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021

LGLN

0 250 500 1.000 1.500 m

**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 4b: Sonstige Arten von Bedeutung -  
Pflanzen

Ausschnitt 2: Wold

--- Grenze des FFH-Gebietes 237

Flächen im Eigentum der NLF

**Nr. der Vorkommen; Auszug des  
Pflanzenartenerfassungsprogramms  
des NLWKN; Zeitraum 2004-2019**

- P1
- W1
- W2
- W3
- W4
- W5
- W6
- W7
- W8
- W9
- W10
- W11
- W12
- W13

Hinweis: Unter der Nr. der Vorkommen können  
die jeweiligen Pflanzenarten der Tabelle 3-14  
im Maßnahmenplan entnommen werden.

Maßstab der Karte: 1:10.000

Karte erstellt am 02.11.2021

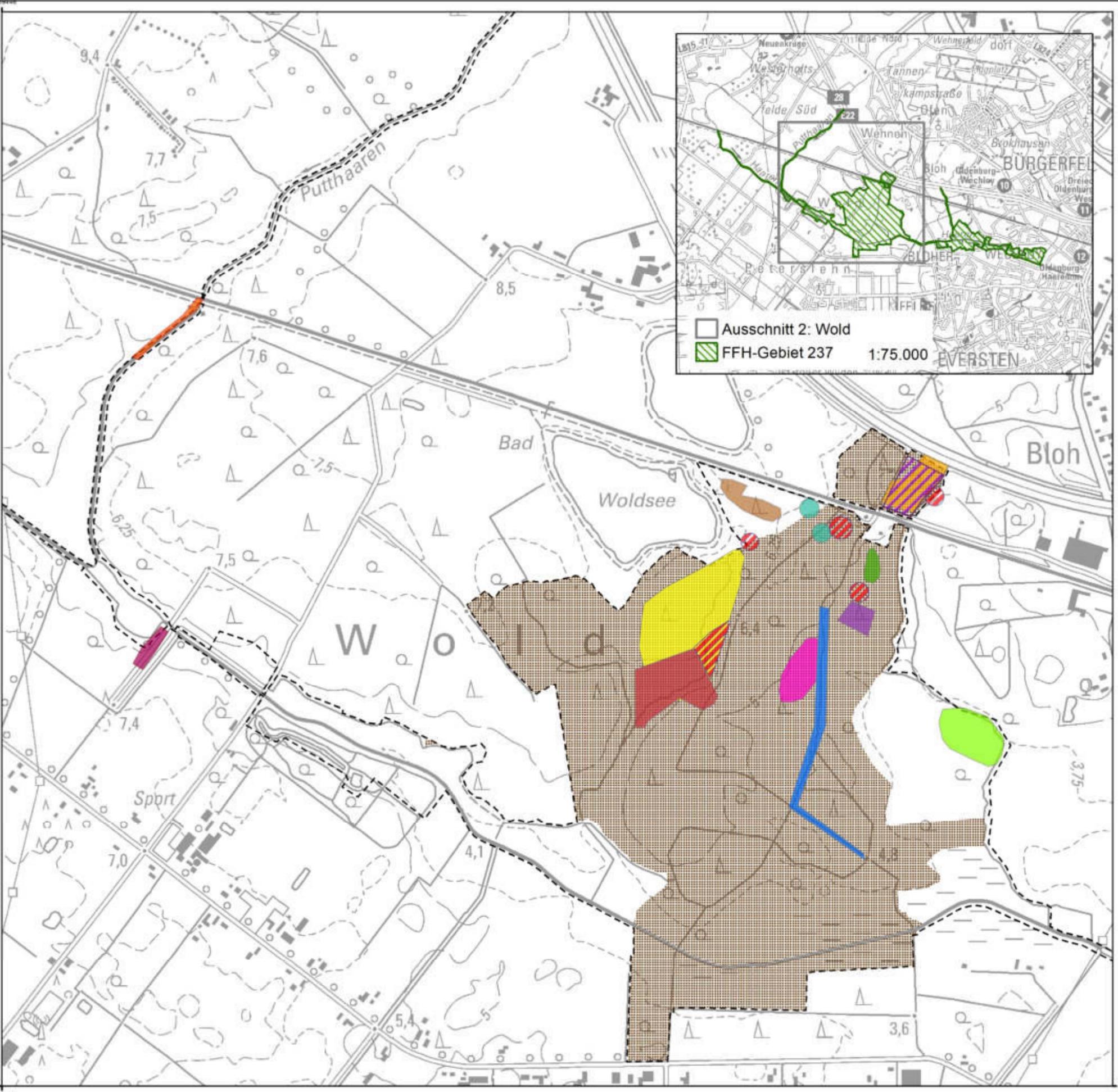
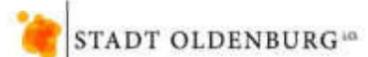
Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

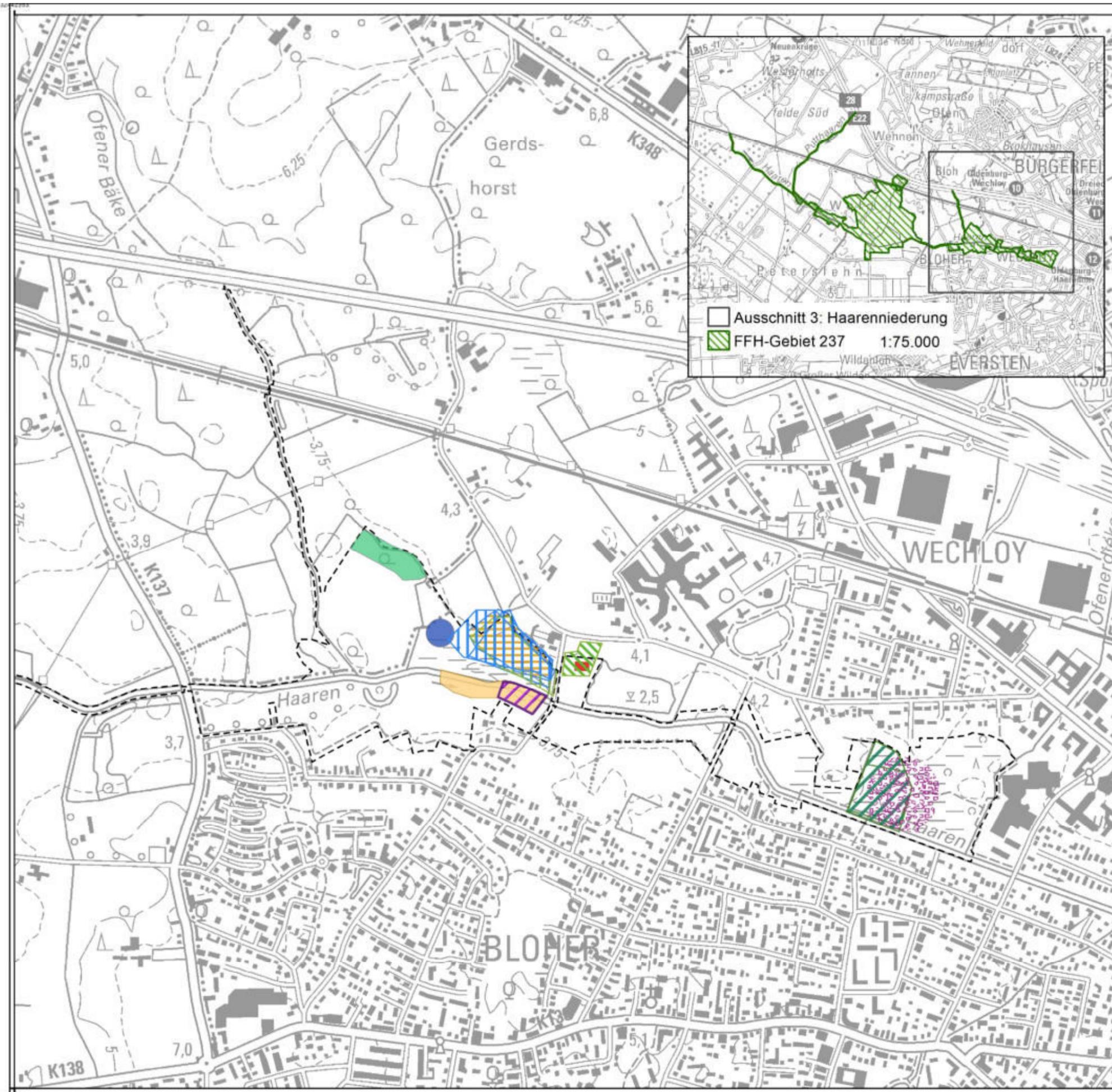


© 2021



0 125 250 500  
m





**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 4b: Sonstige Arten von Bedeutung - Pflanzen  
Ausschnitt 3: Haarenniederung  
--- Grenze des FFH-Gebietes 237

**Nr. der Vorkommen; Auszug des Pflanzenartenerfassungsprogramms des NLWKN; Zeitraum 2004-2019**

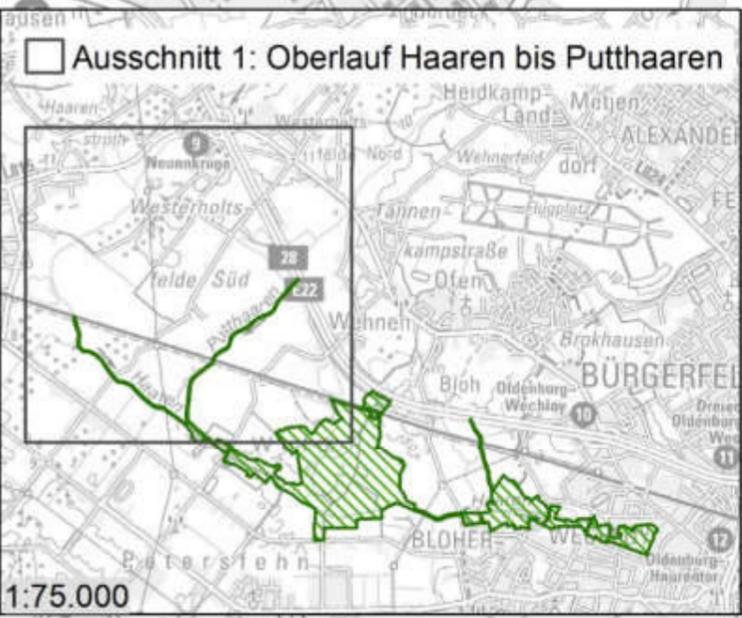
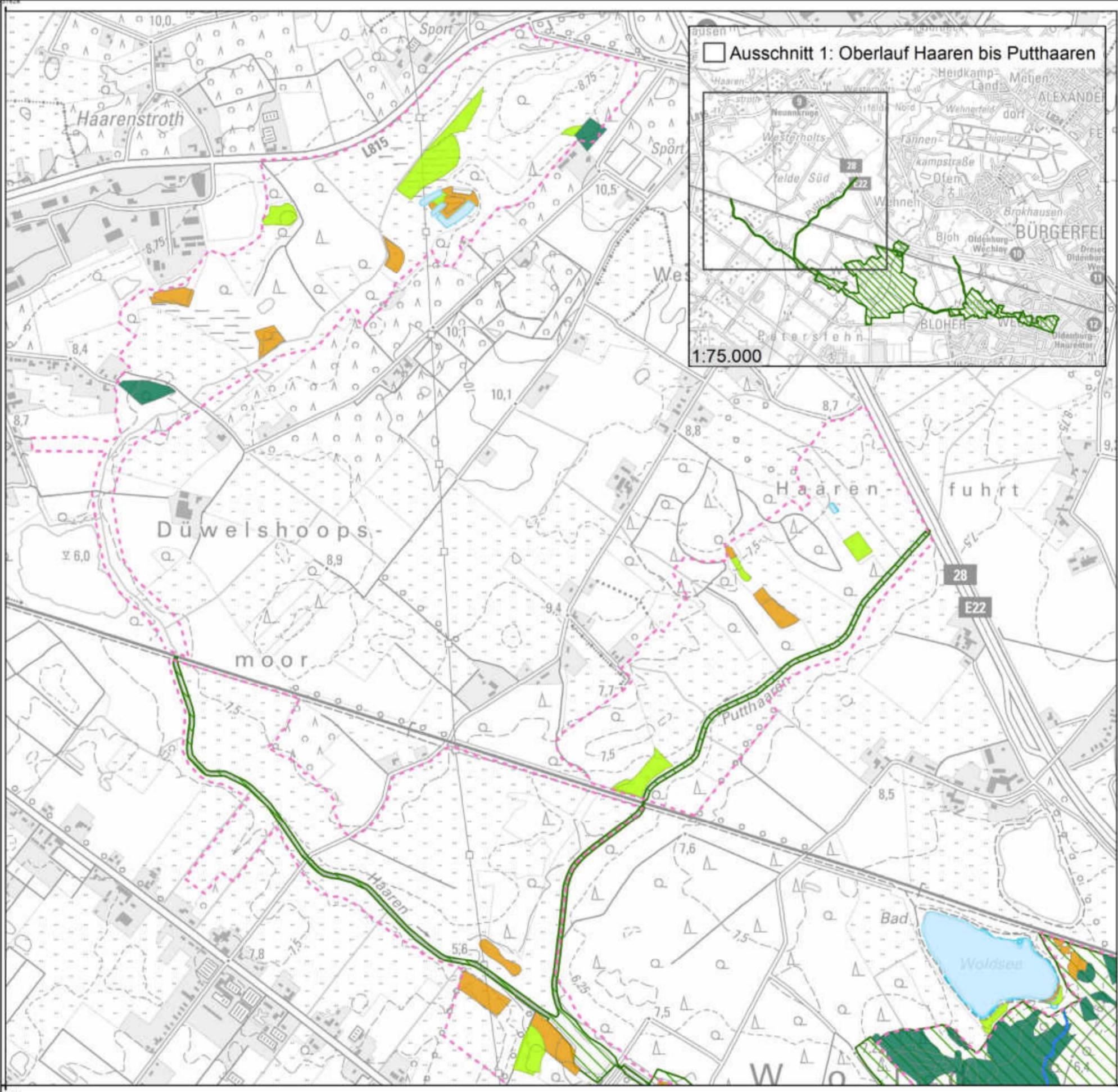
- H1
- H2
- H3
- H4
- H5
- H6
- H7
- H8
- H9
- H10
- O1

Hinweis: Unter der Nr. der Vorkommen können die jeweiligen Pflanzenarten der Tabelle 3-14 im Maßnahmenplan entnommen werden.

Maßstab der Karte: 1:10.000  
Karte erstellt am 02.11.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



- ### Maßnahmenplan FFH Nr. 237 Haaren und Wold bei Wechloy
- Karte 5: Gesetzlich geschützte Biotope  
und sonstige wichtige Bereiche
- Biotop-Art**
- Naturnahe Bäche
  - Grünland (GF, GN, GM)
  - Röhrichte, Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder
  - Naturnahe Stillgewässer und Verlandungsvegetation
  - Erlenbruchwald, Sumpfwald und Erlen-Eschen-Auenwald
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**
- LSG WST 081 Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäche (...) Wold
  - Umsetzungsfläche FFH Nr. 237

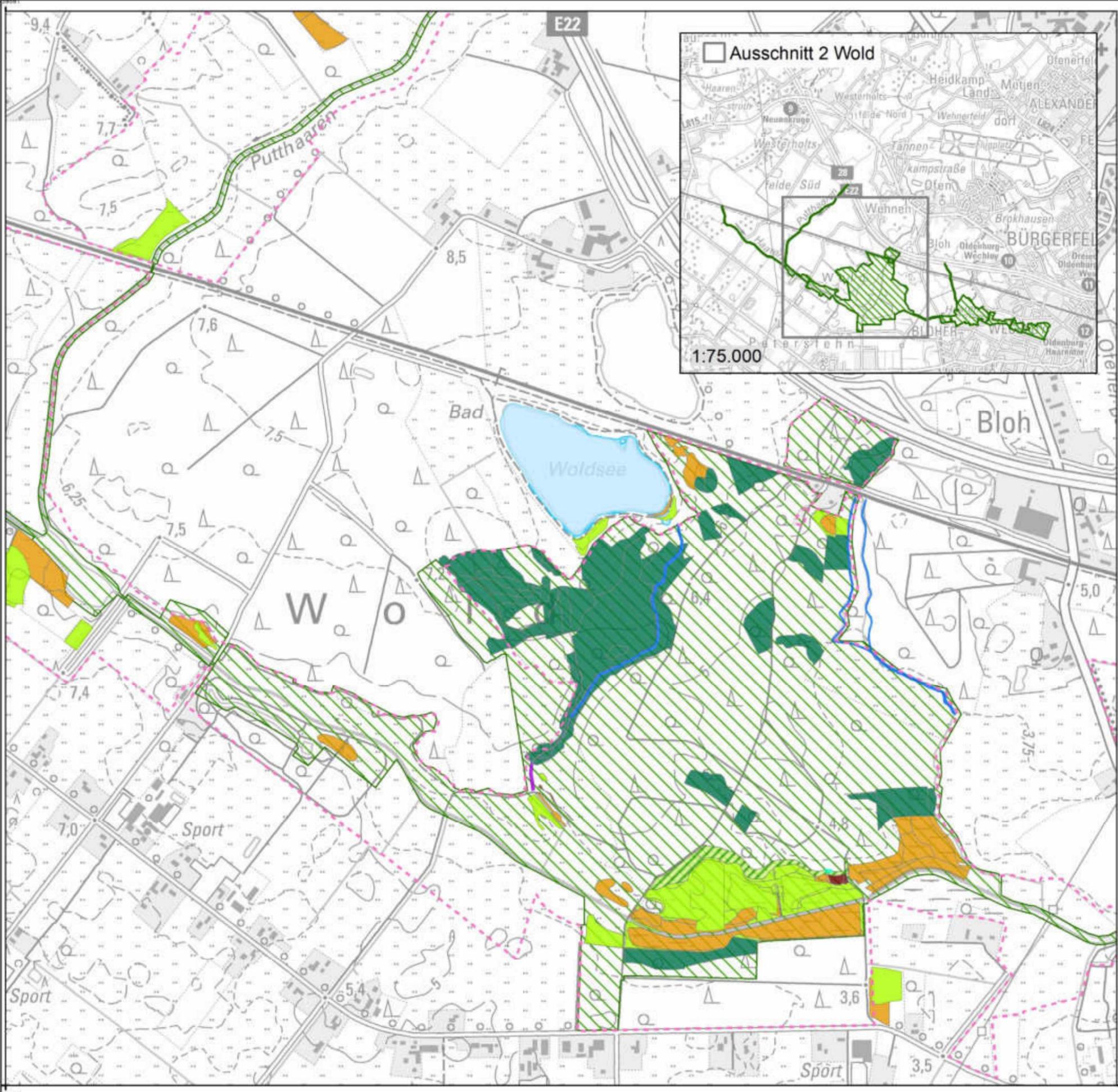
Maßstab der Karte: 1:12.500

Karte erstellt am 29.06.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

© 2021  
LGLN

0 250 500 750 m



**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 5: Gesetzlich geschützte Biotope und sonstige wichtige Bereiche

- Biotope-Art**
- Erlenbruchwald, Erlen-Eschen-Auwald; Sumpfwälder
  - Eichenmischwald frischer/nasser Standorte (§)
  - Weiden-Sumpfgebüsch §
  - Wallhecken
  - Grünland (GN, GF, GM)
  - Röhrichte, Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder
  - Mäßig ausgebauter Bach mit Uferstaudenfluren
  - Naturnaher Bach §
  - Waldtümpel §
  - Naturnahes Stillgewässer, Verlandungsvegetation
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**
- LSG WST 081 Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke (...) Wold
  - Umsetzungsfläche FFH Nr. 237

Maßstab der Karte: 1:10.000

Karte erstellt am 08.07.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021

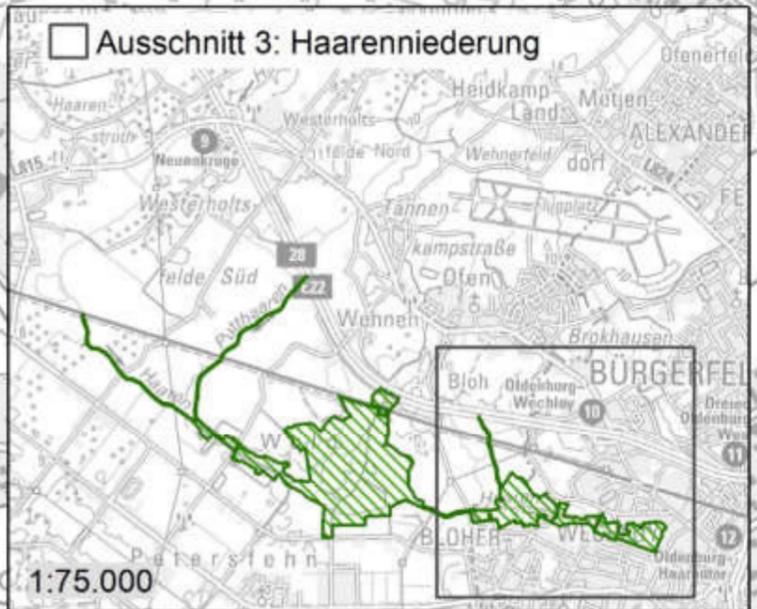
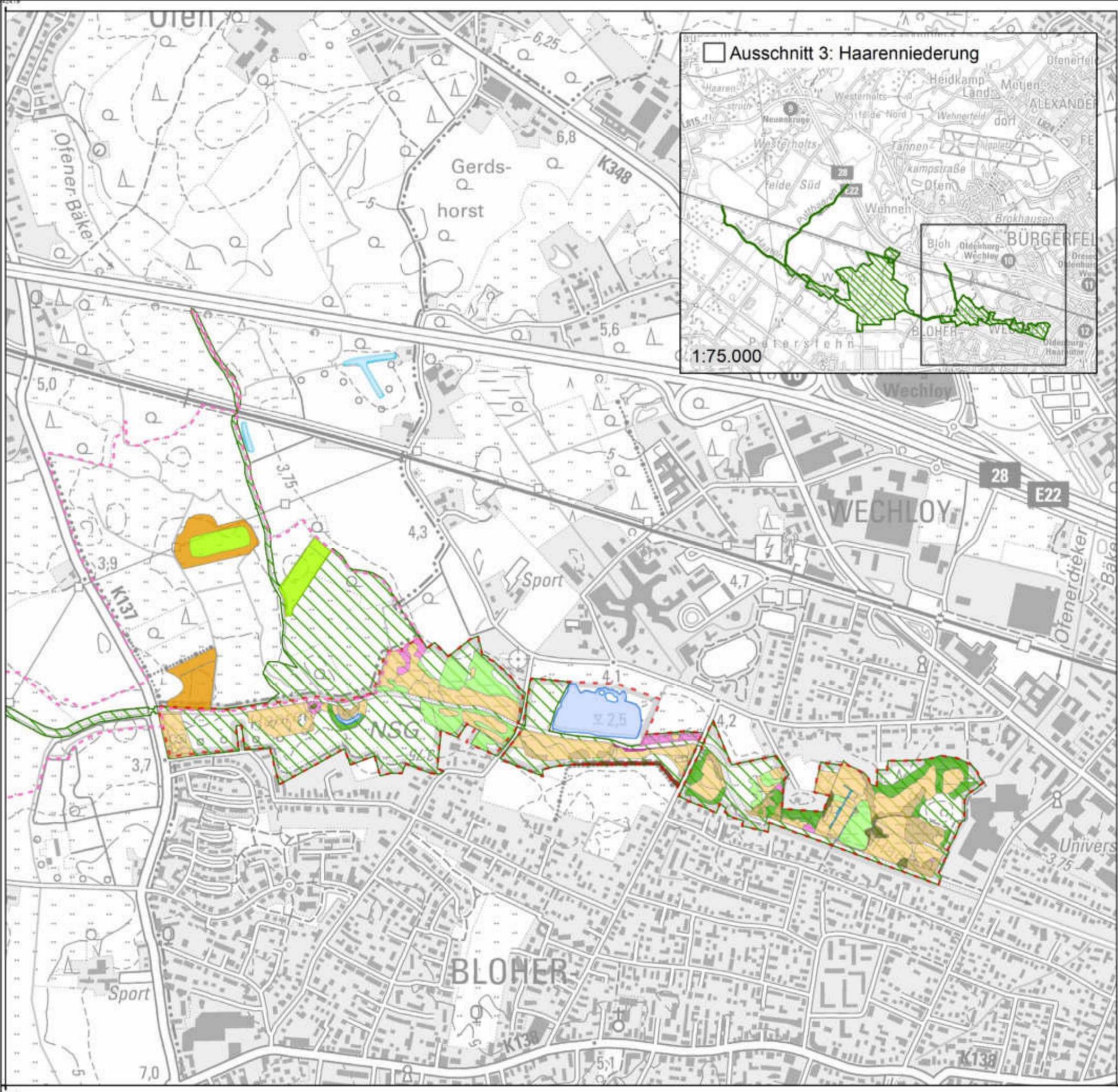
0 250 500 750 m

Landkreis Ammerland

STADT OLDENBURG

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Niedersachsen



**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

**Karte 5: Gesetzlich geschützte Biotope  
und sonstige wichtige Bereiche**

**Biotop-Art**

- Grünland (GF, GN, GM)
- Röhrichte, Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder
- Naturnahe Stillgewässer, Verlandungsvegetation
- Weidengebüsch der Auen und Ufer; Moor- und Sumpfbüsch
- Graben
- Grünland (GF, GN)
- Baumbestand; Naturnahes Feldgehölz
- Wallhecke
- Röhricht; Seggen-, Binsen- u. Stauden-Sumpf
- Uferstaudenflur
- Naturnahes Stillgewässer
- Halbruderales Gras- und Staudenflur
- Erlen-Bruchwald; Sumpfwald

**Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**

- LSG WST 081 Bäkental der Haaren (...)
- NSG WE 305 Haarenniederung
- Umsetzungsfläche FFH Nr. 237

Maßstab der Karte: 1:10.000  
Karte erstellt am 08.07.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021  
 LGLN

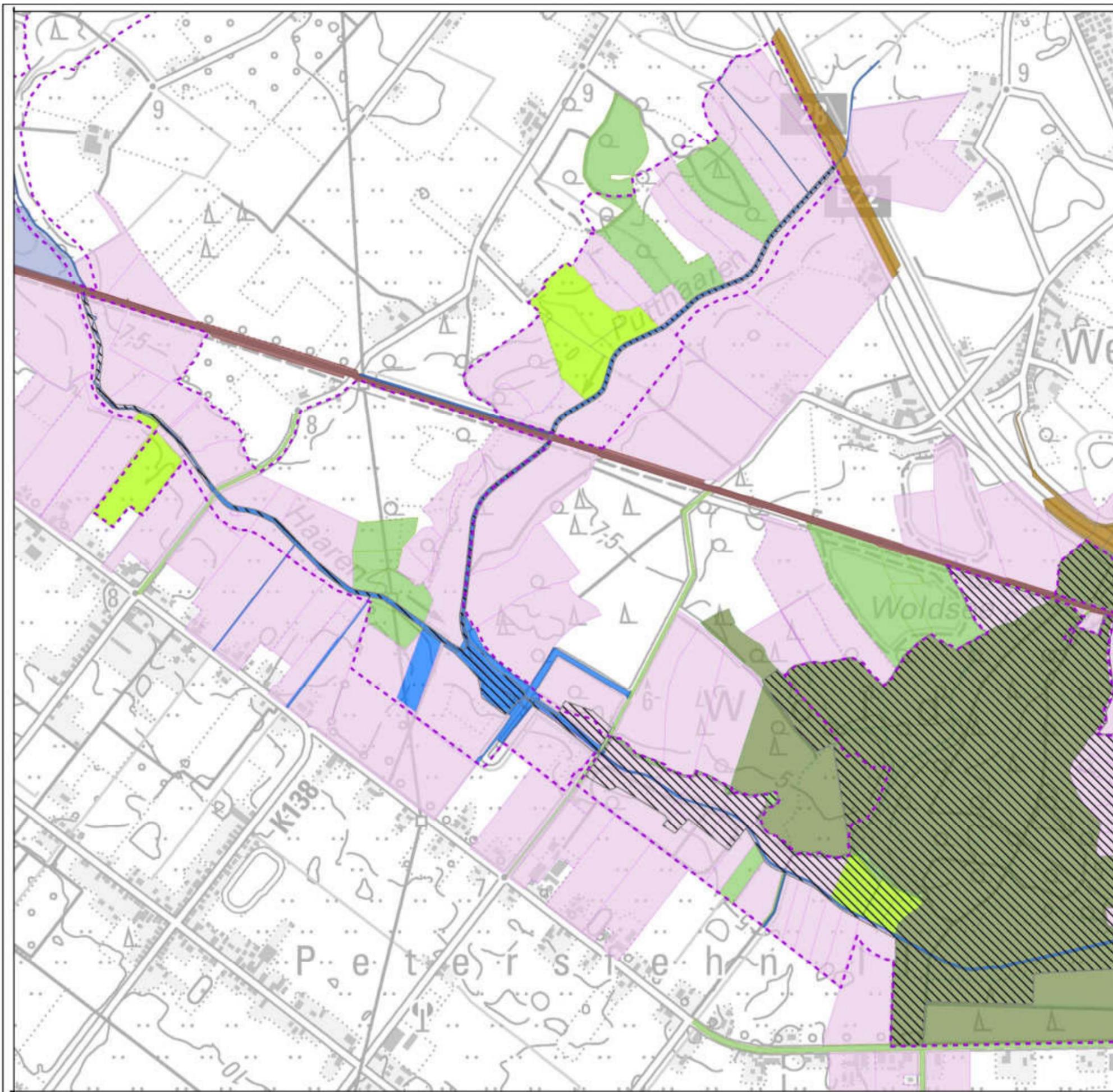
0      250      500      750  
m

Landkreis  
**Ammerland**

STADT OLDENBURG

NLWKN

Niedersachsen



**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 6a: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet und auf angrenzenden Flächen

Kartenausschnitt 1: Oberlauf Haaren, Putthaaren und Wold

--- LSG WST 081 Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke (...) Wold

▨ Umsetzungsfläche FFH Nr. 237

**Flächeneigentümer 2021**

- Privateigentümer
- Fischereiverein Bad Zwischenahn e.V.
- Anstalt Niedersächsische Landesforsten
- Haaren-Wasseracht
- Landkreis Ammerland
- Gemeinde Bad Zwischenahn
- Stadt Oldenburg (Oldb)
- Bundesrepublik Deutschland; Straßenbauamt
- DB Netz Aktiengesellschaft

Maßstab der Karte: 1:12.500

Karte erstellt am 29.06.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021 LGLN

0 250 500 750 m

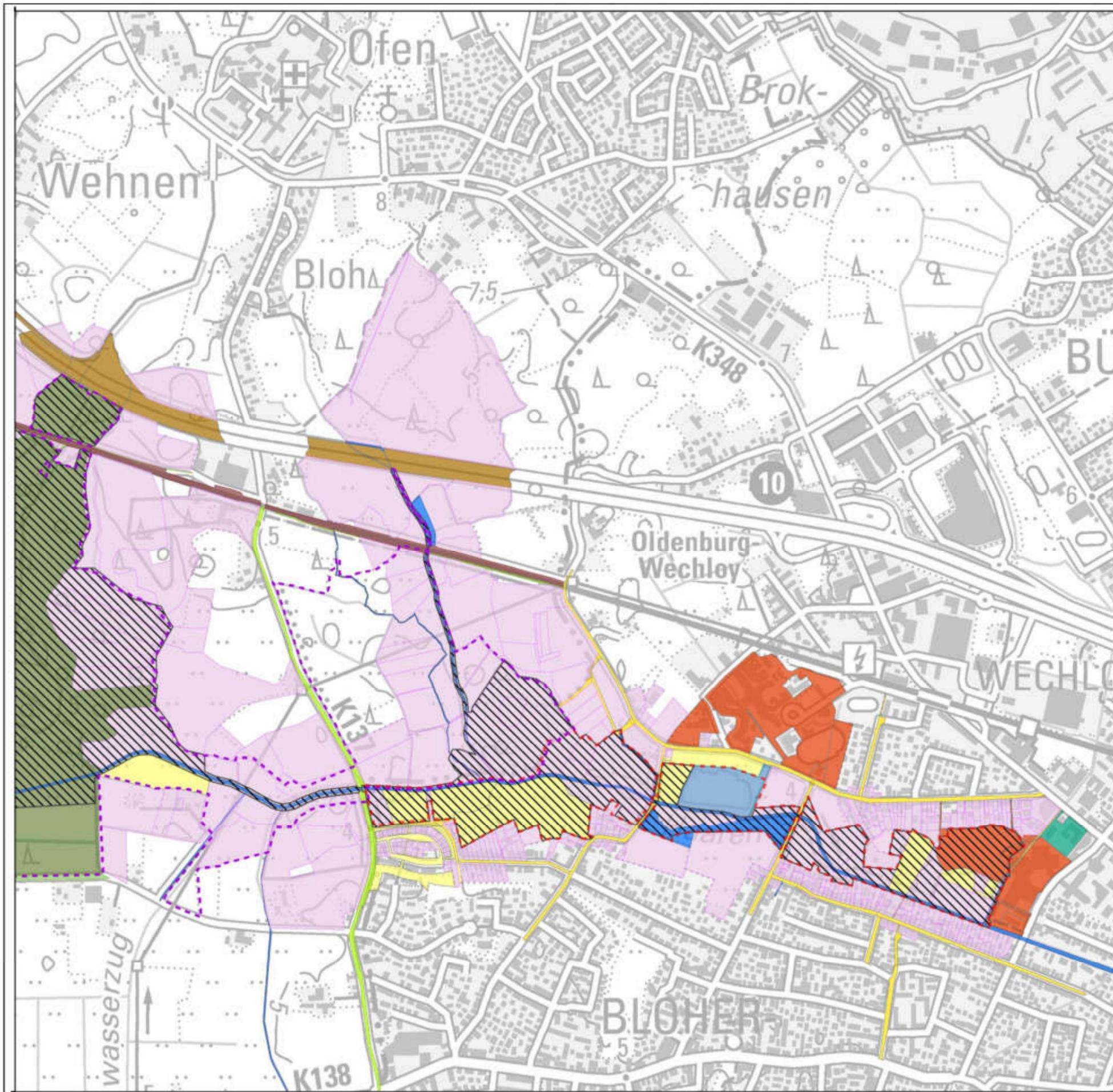
Landkreis AMMERLAND

STADT OLDENBURG <sup>IO</sup>

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NLWKN

Niedersachsen



**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 6a: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet und auf angrenzenden Flächen  
Kartenausschnitt 2: Ofener Bäke und Haarenniederung

- LSG WST 081 Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke (...) Wold
- NSG WE 305 Haarenniederung
- Umsetzungsfläche FFH Nr. 237

**Flächeneigentümer 2021**

- Privateigentümer
- Sportfischer Verein Oldenburg e.V.
- Anstalt Niedersächsische Landesforsten
- Haaren-Wasseracht
- Landkreis Ammerland
- Gemeinde Bad Zwischenahn
- Stadt Oldenburg (Oldb)
- Stadt Oldenburg (Wegemasse)
- Land Niedersachsen
- Landwirtschaftskammer Weser-Ems
- Bundesrepublik Deutschland; Straßenbauamt
- DB Netz Aktiengesellschaft

Maßstab der Karte: 1:12.500

Karte erstellt am 29.06.2021

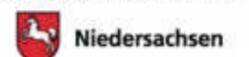
Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



© 2021



0 250 500 750 m







**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 6c: Rechtsverbindliche  
Festsetzungen und Schutzgebiete

Ausschnitt 1: Oberlauf Haaren bis  
Putthaaren

**Kompensationsflächen LK WST  
- Entwicklungsziele**

- Wald
- Sukzession
- Grünland

**Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**

- LSG WST 081 Bäkental der  
Haaren, Putthaaren und Ofener  
Bäke (...) Wold
- Umsetzungsfläche FFH Nr. 237
- Festsetzung gem.  
**Wasserhaushaltsgesetz**  
Vorläufig gesichertes  
Überschwemmungsgebiet der  
Haaren und der Putthaaren

Maßstab der Karte: 1:12.500

Karte erstellt am 10.09.2021

Kartengrundlage: Luftbild 2020

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen © 2021

0 125 250 500 m

N  
↑

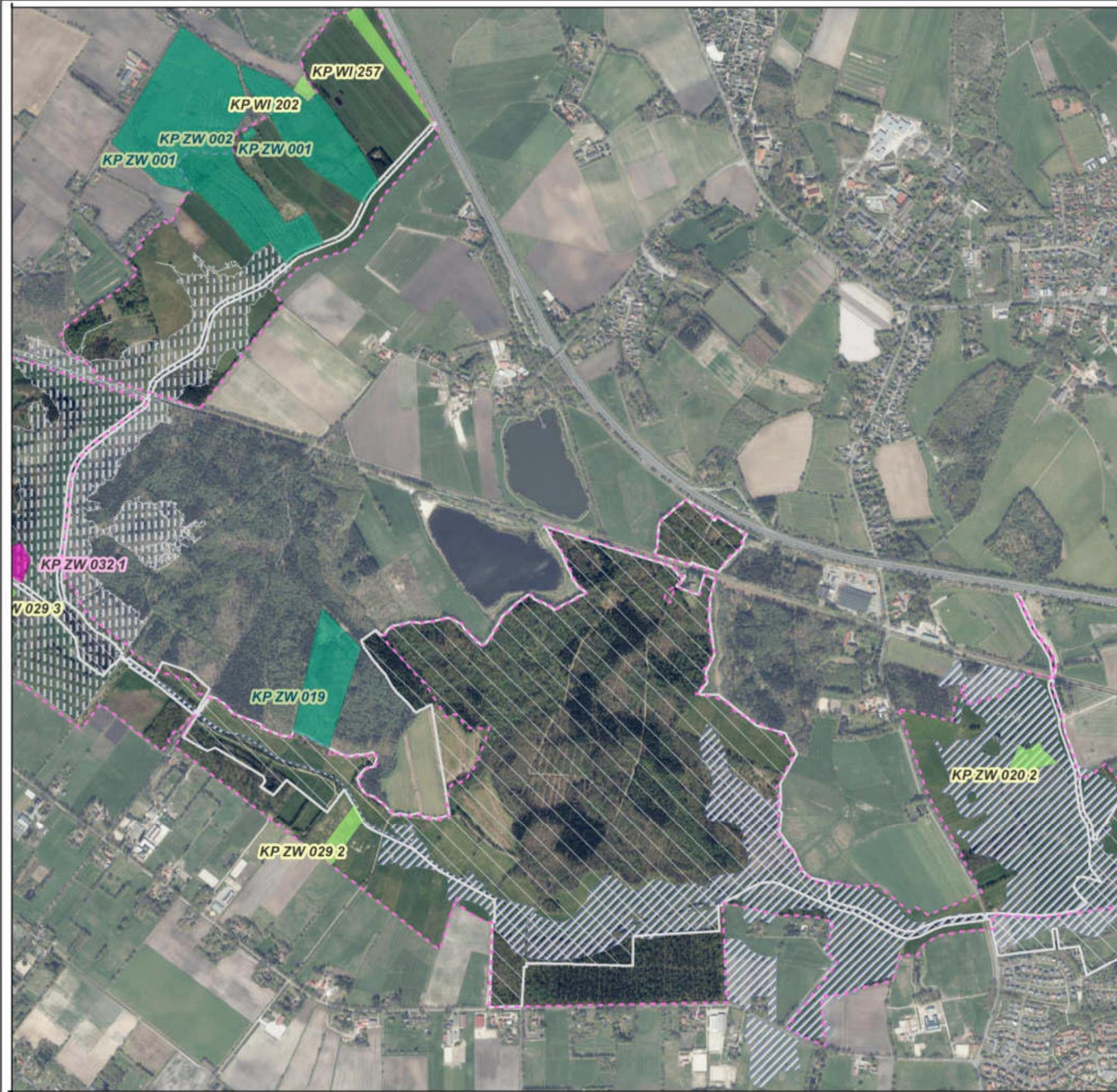
**LGLN**

Landkreis  
**AMMERLAND**

**STADT OLDENBURG** <sup>10</sup>

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

**NLWKN**



**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 6c: Rechtsverbindliche  
Festsetzungen und Schutzgebiete

Ausschnitt 2: Putthaaren bis Ofener Bäke  
Landkreis Ammerland

**Kompensationsflächen LK WST -  
Entwicklungsziele**

- Wald
- Sukzession
- Grünland

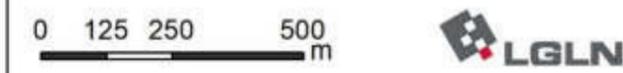
**Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**

- LSG WST 081 Bäkental der Haaren,  
Putthaaren und Ofener Bäke (...)  
Wold
- NSG WE 305 Haarenniederung
- Umsetzungsfläche FFH Nr. 237

**Festsetzungen gemäß  
Wasserhaushaltsgesetz**

- Überschwemmungsgebiet der  
Haaren
- Vorläufig gesichertes  
Überschwemmungsgebiet der  
Haaren und der Putthaaren

Maßstab der Karte: 1:12.500  
Karte erstellt am 10.09.2021  
Kartengrundlage: Luftbild 2020  
Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen © 2021

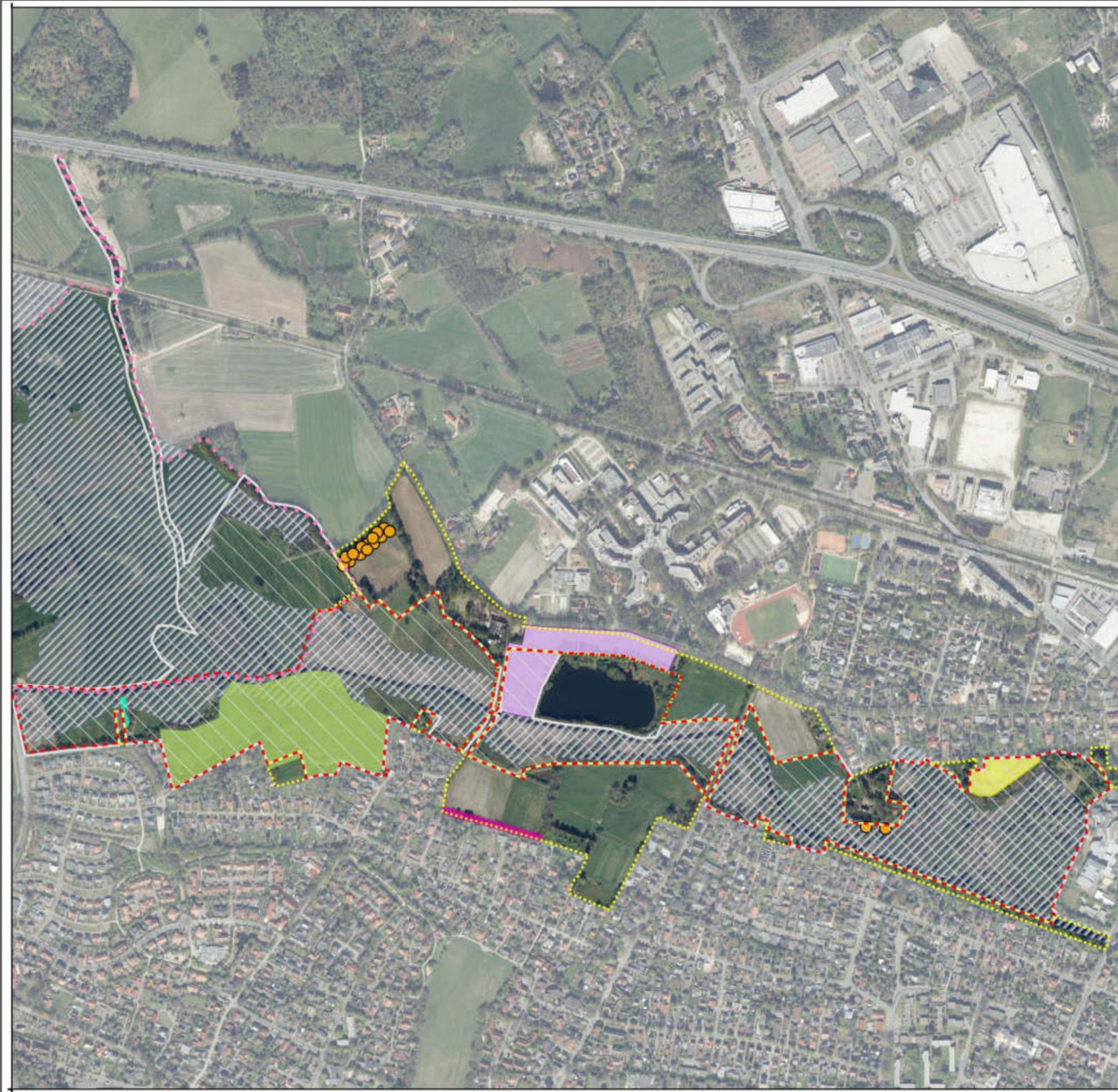


Landkreis  
**AMMERLAND**

**STADT OLDENBURG** i.O.

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
**NLWKN**

**Niedersachsen**



**Maßnahmenplan  
FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 6c: Rechtsverbindliche Festsetzungen und Schutzgebiete

Ausschnitt 3: Haarenniederung - Stadt Oldenburg

**Kompensationsmaßnahme; Nr. Eingriffsvorh.**

- Grünland-Extensivierung;  
Standortgerechte Gehölzpflanzung;  
BPL\_W\_669\_E\_a
- Standortgerechte Gehölzpflanzung; N2 2-1.10
- Einzelbaum / Baumgruppe; N2\_1-3.104
- Sukzession; standortgerechte Gehölzanpflanzung; BPL\_W\_603\_A
- Grünland-Extensivierung; Pflanzung Feldgehölze; Anlage Blänken; BPL\_W\_759\_E\_e
- Pflanzung von Einzelbäumen

**Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**

- NSG WE 305 Haarenniederung
- LSG OL-S 60 Haarenniederung
- LSG WST 081 Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke (...) Wold
- Umsetzungsfläche FFH Nr. 237

**Festsetzung gem. Wasserhaushaltsgesetz**

- Überschwemmungsgebiet der Haaren

Maßstab der Karte: 1:7.500  
Karte erstellt am 29.06.2021

Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021 LGLN

0 125 250 500 m

Landkreis **AMMERLAND**

**STADT OLDENBURG** <sup>LO</sup>

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
**NLWKN**

**Niedersachsen**

**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

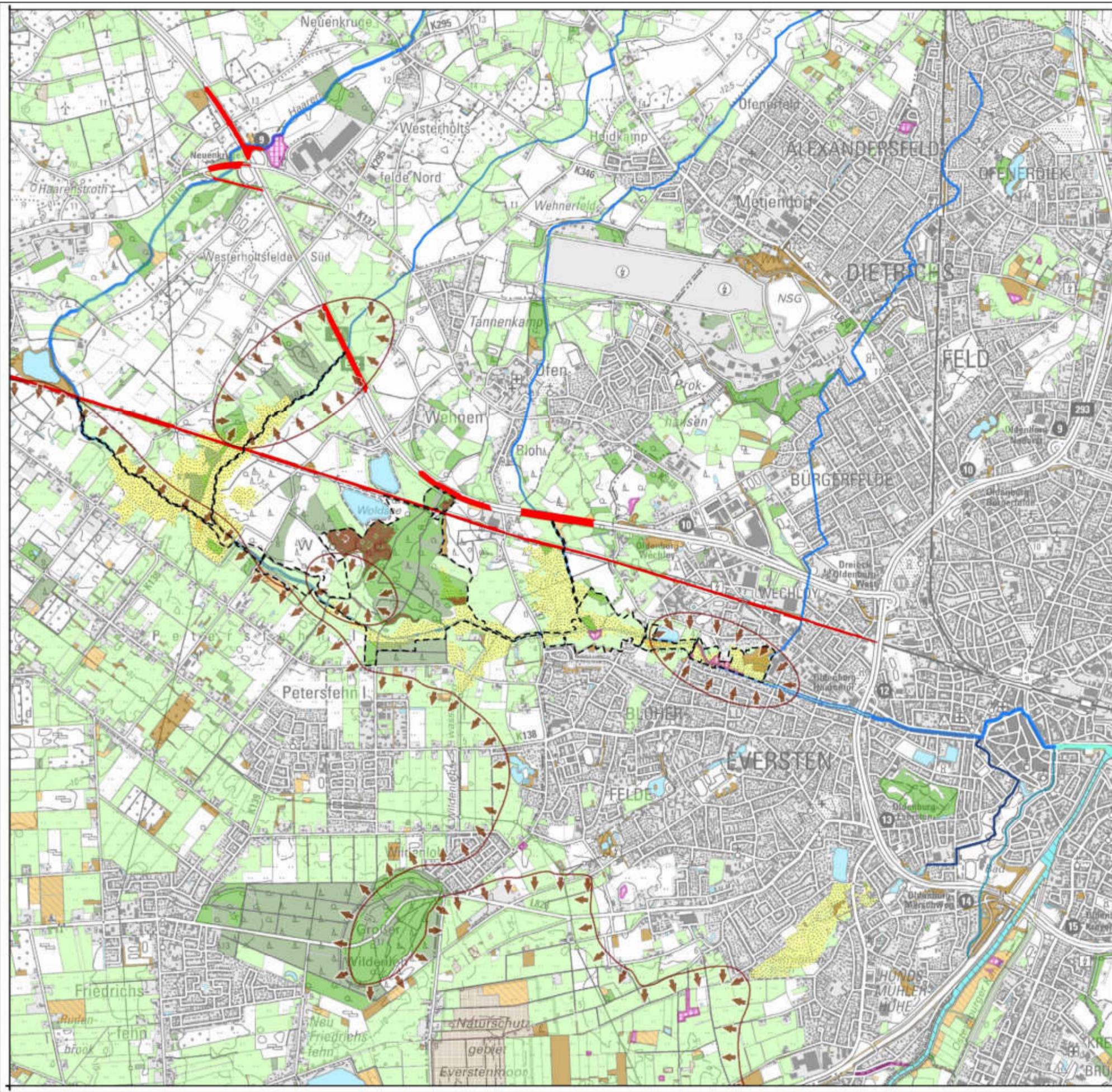
Karte 7: Wichtige Bereiche: Biotopverbund  
Beeinträchtigungen

- Kerngebiet des Biotopverbunds**
- FFH-Gebiet Haaren und Wold
  - Bereiche mit naturnaher Vegetation
  - Röhricht, Brachflächen
  - Sumpf
  - Grünland; teilweise feucht/nass
  - Stilgewässer
  - Gehölze
  - Mischwälder
  - Laubwälder
  - NWE\_10\_Vorschlagsflächen\_FFH\_237
- Gewässersystem - Kernflächen und Verbindungskorridor**
- Haaren und Nebengewässer
  - Hafen Oldenburg
  - Hausbäke
  - Mühlhunte
  - FFH-Gebiet Nr. 174 Hunte
- Bedeutsame Böden**
- Schwerpunkte Hoch- und Niedermoorböden
- Festsetzung gem. Wasserhaushaltsgesetz**
- Überschwemmungsgebiete
- Beeinträchtigung - Zerschneidung der Gewässeraue, Verrohrung der Gewässer**
- Autobahn
  - Bahntrasse

Maßstab der Karte: 1:35.000  
Karte erstellt am 09.11.2021  
Quelle der Kartengrundlage:  
Auszug aus den Geobasisdaten des  
Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

© 2021  
LGLN

0 500 1.000 1.500  
m



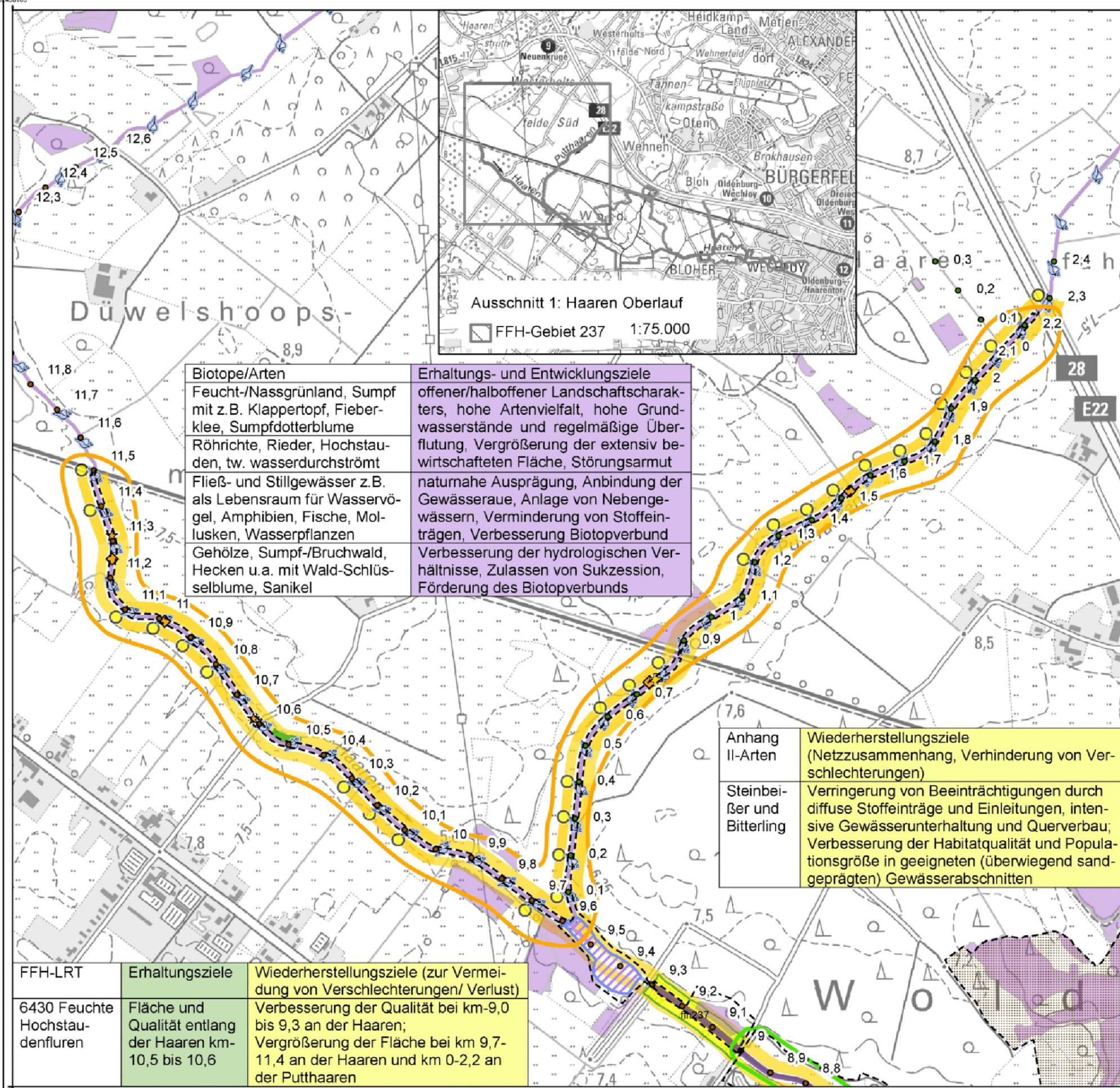


**Maßnahmenplan für das FFH Nr. 237  
Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 8: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele  
Ausschnitt 1: Haaren Oberlauf und Putthaaren

- Grenze FFH Nr. 237
- ▨ Flächen im Eigentum der NLF
- Kilometrierung Haaren
- Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele**
- LRT 6430: Erhalt der Fläche mind. EHG B
- Steinbeißer und Bitterling: Erhalt der Habitate und Populationen
- LRT 6430: Erhalt der Fläche und Wiederherstellung des mind. guten EHG B
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Habitatqualität (Fische, Makrozoobenthos)**
- ★ Sohlabsturz; 0,4 m Höhenunterschied
- ✚ Sohlabsturz; 0,9 m Höhenunterschied
- ◆ Pfeifenbringsche Sockelabstürze
- ◆ Schwellen
- Anh. II-Arten: Wiederherstellung des EHG (Netzzusammenhang)
- Entwicklung ungenutzter Gewässerrandstreifen; abschnittsweise Aufbau von Ufergehölze
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- ▨ Naturnahe Stillgewässer; Habitate u.a. für Amphibien, Wasservogel, Libellen
- Geschützte Biotop, Lebensräume gefährdeter Tier und Pflanzen
- Natürliche Ausprägung des Fließgewässers; abschnittsweise Entwicklung LRT 3260
- Charakteristische Fauna und Flora; ungenutzte Gewässerrandstreifen

Maßstab der Karte: 1:10.000  
Karte erstellt am 28.09.2021  
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
© 2021 LGLN





Biotope/Arten	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
Feucht-/Nassgrünland, Sumpf, Röhrichte, Rieder, Hochstauden	offener/halboffener Landschaftscharakter, Artenvielfalt, hohe Grundwasserstände, regelmäßige Überflutungen, Extensivierung Landwirtschaft, Störungsarmut
Sumpf-/Bruchwald, Feuchtgebüsche, Gehölzreihen, Hecken	Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse, Zulassen eigendynamischer Prozesse, Biotopverbund
Haaren mit z.B. Aal, flutende und schwimmende Wasservegetation, Jagdrevier Fledermäuse	naturnahe Ausprägung, Anbindung der Gewässer- aue, Anlage von Nebengewässern, Verminderung von Stoffeinträgen, Verbesserung Biotopverbund
kiesgeprägte Gewässer der Geest	Habitats für u.a. Bach-/Meerforelle



FFH-LRT Feuchte Hochstaudenfluren	Erhaltungsziele	Wiederherstellungsziele (Vermeidung von Verschlechterungen bzw. Verlust)
	Fläche; Haaren km-4,0 bis 4,7	Verbesserung der Qualität und Flächenvergrößerung am Unterlauf der Haaren
Anh. II-Art Steinbeißer	Erhaltungsziele	Wiederherstellungsziele (Netzzusammenhang)
	Habitatqualität und Population Haaren oberhalb km-5,0 und Ofener Bäke unterhalb km-1,0	Verbesserung der Habitatqualität; Vergrößerung der Population; Verbesserung des Gesamt-EHG auf mind. B, ökologische Durchgängigkeit des gesamten Gewässersystems, mind. befriedigende chemo-physikalische Wasserqualität

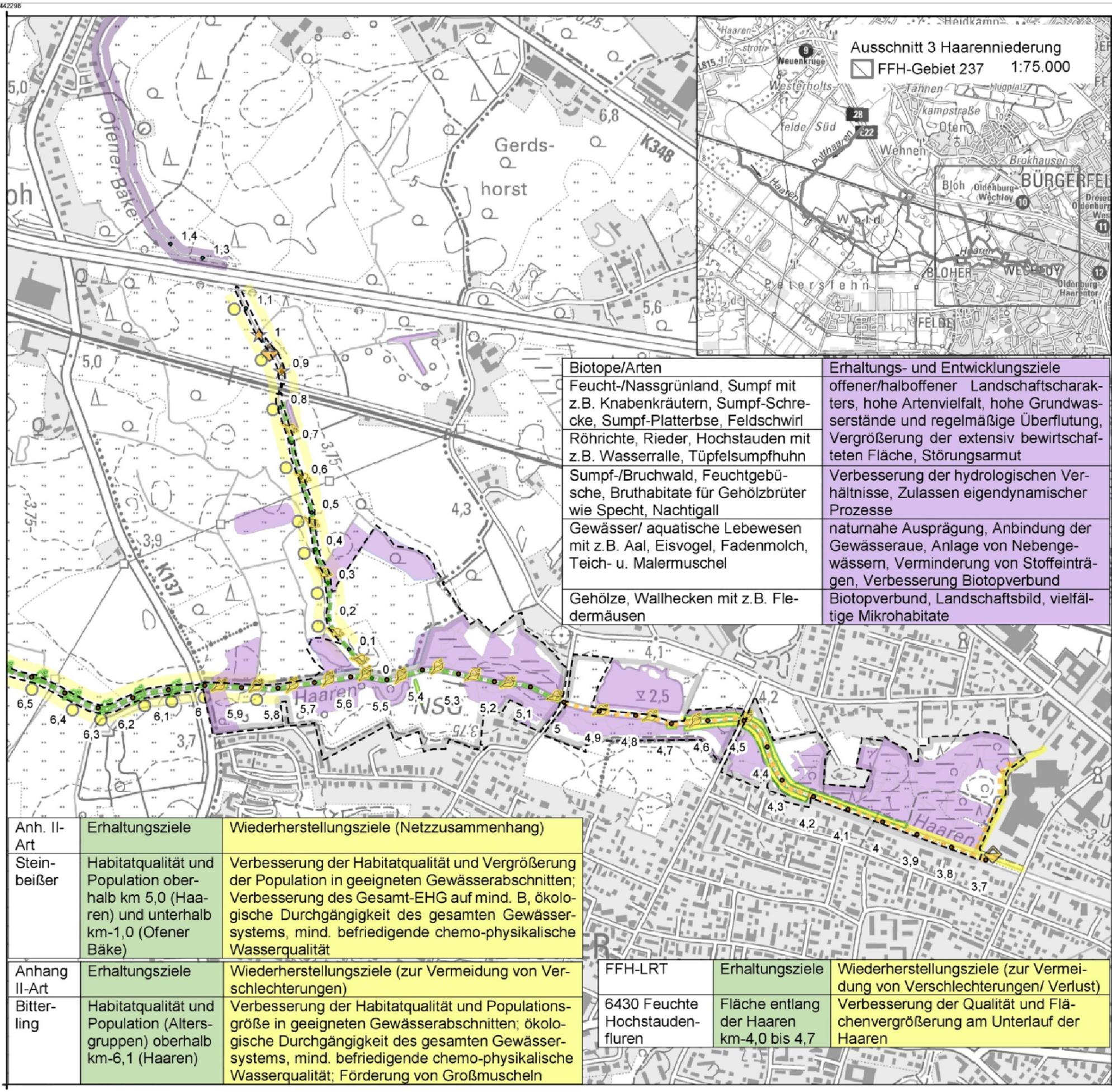
Anhang II-Art Bitterling	Erhaltungsziele	Wiederherstellungsziele (zur Vermeidung von Verschlechterungen)
	Habitatqualität und Population (Altergr.) oberhalb km-6,1 (Haaren)	Verbesserung der Habitatqualität und Populationsgröße in geeigneten Gewässerabschnitten; ökologische Durchgängigkeit des gesamten Gewässersystems, mind. befriedigende chemo-physikalische Wasserqualität; Förderung von Großmuscheln

### Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237 Haaren und Wold bei Wechloy

#### Karte 8: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Ausschnitt 2: Wold
- [- -] Grenze FFH-Gebiet Haaren und Wold
  - Kilometrierung Gewässer
  - [ ] Eigentumsflächen der NLF im FFH-Gebiet
- Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele**
- [ ] LRT 6430: Erhalt der Flächengröße und Wiederherstellung eines mind. guten EHG
  - Nachweise von Anh.II-Fischarten, guter EHG
  - [ ] Steinbeißer und Bitterling: Erhalt der Habitate und Populationen
  - [ ] LRT 9110 (außerhalb Eigentum NLF)
- NLF-Flächen (nachrichtlich); Kartierung 2018**
- [ ] LRT 9110, 9160, 9190 und 91E0
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Habitatqualität (Fische/ Makrozoobenthos)**
- ★ Sohlabstürze Ofener Bäke
  - ◇ Sandfang Ofener Bäke
  - [ ] Bitterling: Wiederherstellung des guten EHG (Habitate, Population)
  - [ ] Entwicklung ungenutzter Gewässerrandstreifen mit natürlicher Ufervegetation; abschnittsweise Aufbau von Ufergehölzen
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- [ ] Geschützte Biotope, Lebensräume gefährdeter Pflanzen und Tiere
  - [ ] Natürliche Ausprägung der Fließgewässer; abschnittsweise Entwicklung des LRT 3260
  - [ ] Geestbäche: Förderung rheophiler Fischarten

Maßstab der Karte: 1:10.000  
 Karte erstellt am 08.10.2021  
 Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
 © 2021 LGLN



**Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 237 Haaren und Wold bei Wechloy**

Karte 8: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele  
Ausschnitt 3: Haarenniederung

--- Grenze FFH-Gebiet Haaren und Wold  
• Kilometrierung Gewässer

**Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele**

- LRT 6430: Erhalt der Fläche und Wiederherstellung eines mind. guten EHG
- Steinbeißer: Erhalt des mind. guten EHG
- Bitterling: Erhalt Habitatqualität und Population

**Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Habitatqualität (Fische/ Makrozoobenthos)**

- ★ Sohlabstürze Ofener Bäke
- ◇ Umgehung am Sandfang Ofener Bäke
- ◇ Wasserqualität der Haaren im Sandfang Uhlhornsweg

- 🐞 Bitterling: Wiederherstellung Habitatqualität, Populationsgröße; Förderung Muschelbestände
- 🐛 Steinbeißer: Wiederherstellung des mind. guten Gesamt-EHG
- 🟡 Entwicklung ungenützter Gewässerrandstreifen, abschnittsweise Aufbau von Ufergehölzen

**Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

- 🟣 Geschützte Biotope, Lebensräume gefährdeter Pflanzen und Tiere
- 🟠 Entwicklung ungenutzter Gewässerrandstreifen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge (Gewässerabschnitt außerhalb FFH)

Biotope/Arten	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
Feucht-/Nassgrünland, Sumpf mit z.B. Knabenkräutern, Sumpf-Schrecke, Sumpf-Platterbse, Feldschwirl	offener/halboffener Landschaftscharakters, hohe Artenvielfalt, hohe Grundwasserstände und regelmäßige Überflutung, Vergrößerung der extensiv bewirtschafteten Fläche, Störungsarmut
Röhrichte, Rieder, Hochstauden mit z.B. Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn	
Sumpf-/Bruchwald, Feuchtgebüsche, Bruthabitate für Gehölzbrüter wie Specht, Nachtigall	Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse, Zulassen eigendynamischer Prozesse
Gewässer/ aquatische Lebewesen mit z.B. Aal, Eisvogel, Fadenmolch, Teich- u. Malermuschel	naturnahe Ausprägung, Anbindung der Gewässeraue, Anlage von Nebengewässern, Verminderung von Stoffeinträgen, Verbesserung Biotopverbund
Gehölze, Wallhecken mit z.B. Fledermäusen	Biotopverbund, Landschaftsbild, vielfältige Mikrohabitate

Maßstab der Karte: 1:10.000  
Karte erstellt am 08.10.2021  
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
© 2021 LGLN

Anh. II-Art	Erhaltungsziele	Wiederherstellungsziele (Netzzusammenhang)
Steinbeißer	Habitatqualität und Population oberhalb km 5,0 (Haaren) und unterhalb km-1,0 (Ofener Bäke)	Verbesserung der Habitatqualität und Vergrößerung der Population in geeigneten Gewässerabschnitten; Verbesserung des Gesamt-EHG auf mind. B, ökologische Durchgängigkeit des gesamten Gewässersystems, mind. befriedigende chemo-physikalische Wasserqualität
Anhang II-Art	Erhaltungsziele	Wiederherstellungsziele (zur Vermeidung von Verschlechterungen)
Bitterling	Habitatqualität und Population (Altersgruppen) oberhalb km-6,1 (Haaren)	Verbesserung der Habitatqualität und Populationsgröße in geeigneten Gewässerabschnitten; ökologische Durchgängigkeit des gesamten Gewässersystems, mind. befriedigende chemo-physikalische Wasserqualität; Förderung von Großmuscheln

FFH-LRT	Erhaltungsziele	Wiederherstellungsziele (zur Vermeidung von Verschlechterungen/ Verlust)
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Fläche entlang der Haaren km-4,0 bis 4,7	Verbesserung der Qualität und Flächenvergrößerung am Unterlauf der Haaren



## THEMENKARTE 9A NOTWENDIGE MAßNAHMEN FISCHE

















Maßnahmenblatt F 1																																						
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																																
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Revitalisierung von Auenlebensräumen Anbindung von Altwässern, Schaffung von auentypischen Strukturen wie Flutmulden und Stillgewässer</b>																																				
- ha	AUE1; AUE2																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme ( <b>AUE1</b> 50 % der Fläche) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang ( <b>AUE1</b> 50% der Fläche) <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile ( <b>AUE2</b> )		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,19 ha</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> <td>0,19</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Bitterling</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.	6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz	Steinbeißer	1	C	r	C	Bitterling	1	C	r	C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																															
6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz																																		
Steinbeißer	1	C	r	C																																		
Bitterling	1	C	r	C																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten: <i>Leuciscus aspius</i> [Rapfen]</li> </ul>																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasseracht <b>Partnerschaften für die Umsetzung:</b> Landesfischereiverband? SFVO																																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur zusätzliche Maßnahmen) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																				

### **Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil**

- Bitterling und Steinbeißer sind als Charakterarten der sandgeprägten, langsam fließenden Tieflandgewässer und ihrer typischen Auenstrukturen stark auf entsprechende Bedingungen angewiesen, die u.a. durch Wechsel aus Überflutung und Austrocknung sowie unterschiedliche Stadien der Verlandung geprägt sind. Eine demgemäße Dynamik ist im System der Haaren schon lange nicht mehr zu finden.
- Neben der durch Querbauwerke beeinträchtigten Längdurchgängigkeit ist auch die laterale Durchgängigkeit in die Gewässeraue durch die starke Eintiefung der Gewässer und die Abtrennung von Nebengewässern und Altarmen nicht mehr gegeben.
- Verlust von auentypischen Strukturen als Teilhabitate.

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele**

#### **Qualitative Beschreibung**

- Erhalt und Wiederherstellung typischer Auenlebensräume für die charakteristischen Arten, insbesondere die signifikanten Fischarten, durch verbesserte Anbindung des Gewässersystems an die Aue sowie Schaffung neuer Auenlebensräume.
- Schutz und Entwicklung aller grundwasserbeeinflussten Biotoptypen, wie Bruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen.

#### **Quantitative Beschreibung (Population und Habitate)**

- Erhalt bzw. Entwicklung der Steinbeißer-Population in der unteren Haaren (Wasserkörper 25034 und 25081 im FFH-Gebiet) mit Populationsgrößen von mind. 0,07 bis 0,14 Individuen pro qm.
- Erhalt bzw. Entwicklung der Bitterlings-Population in der unteren Haaren (Wasserkörper 25034 und 25081 im FFH-Gebiet) mit Populationsgrößen von mind. 0,05 bis 0,25 Individuen pro qm.
- Entwicklung von auentypischen Elementen an mindestens vier Stellen mit einer Gesamtfläche zwischen einem und zwei ha.

### **Konkrete Ziele der Maßnahmen (je nach Flächenverfügbarkeit)**

#### **AUE 1: Reaktivierung von Altarmen bzw. Neuanlage durchströmter Nebengewässer, Flutmulden und sonstigen auentypische Elementen**

- Erhalt der Habitatqualität und des Zustands der Population des Steinbeißers;
- Erhalt der Habitatqualität für den Bitterling und Verbesserung des Zustands der Population (Populationsgröße)
- Verringerung der Beeinträchtigungen der signifikanten Fischarten; hier: Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Anbindung der Gewässeraue), Schaffung von hochwertigen (Teil-) Habitaten

#### **AUE 2: Neuanlage von Kleingewässern in der Aue (ohne Anbindung an Hauptgewässer)**

- Laichgewässer für typische Auenamphibien, Bedeutung für Insektenlarven z.B. Libellen etc.
- Retention von Niederschlägen; Versickerung

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Förderung der potenziell natürlichen Fischfauna,
- Tier- und Pflanzenarten der RL

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)**

#### **AUE 1 : Reaktivierung von Altarmen bzw. Neuanalge durchströmter Nebengewässer sowie Flutmulden**

#### **AUE 2: eutrophes Stillgewässer der Aue (ohne Anbindung an Hauptgewässer)**

- Laichgewässer für typische Auenamphibien, Bedeutung für Insektenlarven z.B. Libellen ect.

### **Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- 

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahme dient ebenfalls vielen anderen Fisch- und sonstigen Tierarten in den Gewässern.
- Synergie mit der aus WRRL notwendigen Verbesserung der Biologischen Qualitätskomponente (Fische, Makrozoobenthos) sowie des Ökologischen Potenzials (gesamt) der Fließgewässer.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begehung einmal pro Jahr durch UNBn

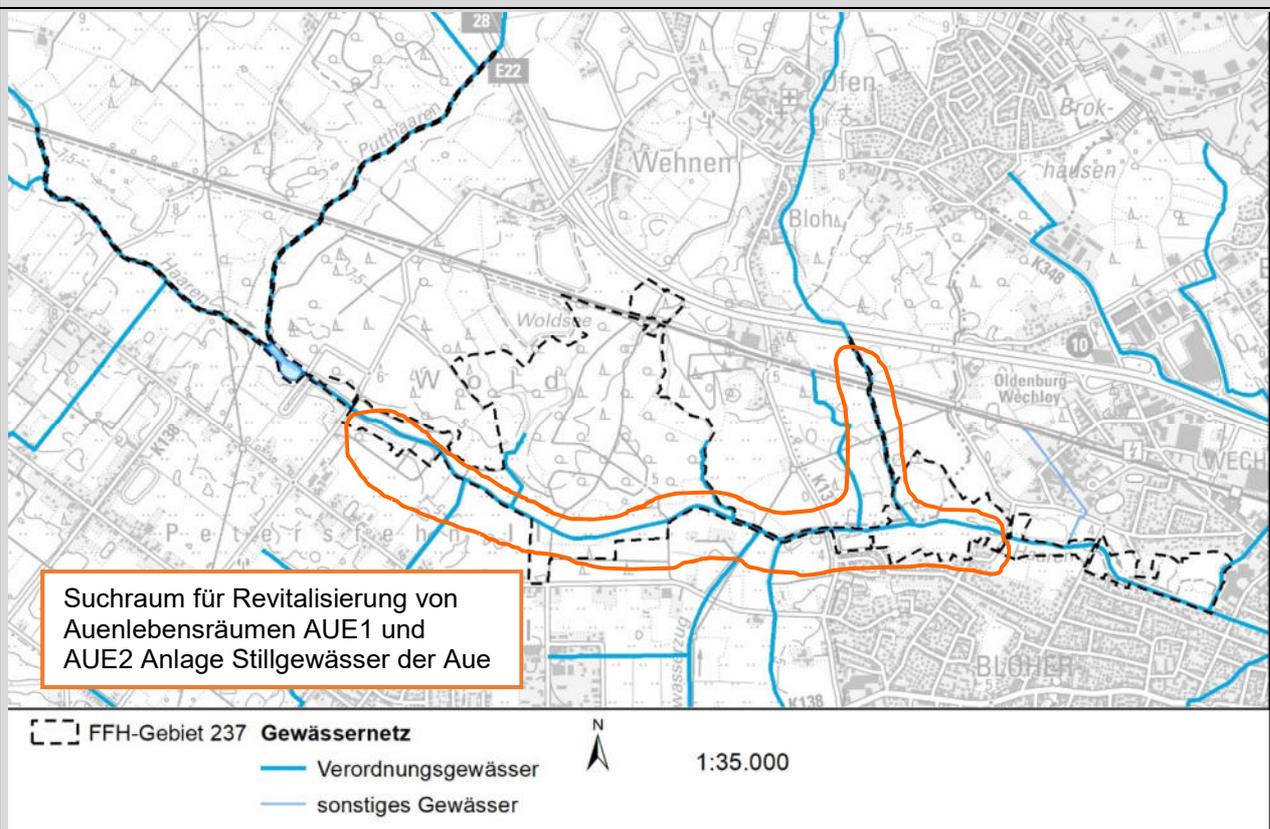
### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- 

### Anmerkungen

Grundsätzlich sollten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die auch im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie erforderlich sind, gemeinsam mit der Wasserwirtschaft geplant und durchgeführt werden

### Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt F 2																																						
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																																
<b>Flächen- größe/Ge- wässerlänge</b>	<b>Kür- zel in Karte</b>	<b>Erhalt und Entwicklung der Habitatqualität im Gewässersystem für den Steinbeißer, hier: Wiederherstellung der Längsdurchgängig- keit durch Entfernung oder Umgehung von Querbauwerken</b>																																				
- ha / 2,5 km	QUE1																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (QUE1) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td></td> <td>ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz (in der unteren Haaren)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm</td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.			ha		ha			ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz (in der unteren Haaren)	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																															
		ha		ha			ha																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz (in der unteren Haaren)																																		
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm																																		
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasserrecht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die im nachfolgenden Absatz beschriebenen Querbauwerke (vgl. Abb. 2-2 und 2-3 im Textdokument sowie Karte 7b im Kartenanhang) wird die Längsdurchgängigkeit der Bäche</li> </ul>																																						

<p>beeinträchtigt oder unterbunden, so dass verdriftete Exemplare nicht in der Lage sind, gegen die fließende Welle wieder aufzusteigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Neu- und Wiederbesiedelung geeigneter Gewässerabschnitte wird durch die Querbauwerke stark beeinträchtigt bzw. verhindert.</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele</b></p> <p>Qualitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Querbauwerken, welche die Längsdurchgängigkeit des Gewässers für den Steinbeißer und andere Fischarten einschränken oder unterbinden. Dies betrifft zum Beispiel Sohlschwellen oder Abstürze im Bereich Westerholtsfelder Straße sowie in der Ofener Bäke und der Putthaaren. Eine Beseitigung wird aber nur erfolgen, wenn durch entsprechende Untersuchungen festgestellt wurde, dass der Schaden des Querbauwerks für die Art größer ist als der Nutzen. Ein Nutzen kann vor allem durch die Ablagerung sandiger Sedimente vor dem Bauwerk entstehen oder durch die Verhinderung des Zutritts von Prädatoren.</li> </ul> <p>Quantitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt bzw. Entwicklung der Steinbeißer-Population in der unteren Haaren (Wasserkörper 25034 und 25081 im FFH-Gebiet) mit Populationsgrößen von mind. 0,07 bis 0,14 Individuen pro qm.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>QUE1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit für die Fauna der Haaren und ihrer Nebengewässer.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>andere Fisch- und sonstige Tierarten in den Gewässern, insbesondere Makrozoobenthos .</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <p><b>QUE1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untersuchung der angesprochenen Querbauwerke hinsichtlich ihrer jeweiligen Wirkung auf die signifikanten Fischarten;</li> <li>Abwägung zwischen Schaden und Nutzen für die jeweilige Fischart;</li> <li>Bei prognostiziertem Nutzen: Klärung der wasserrechtlichen Voraussetzungen und Erarbeitung eines wasserrechtlichen Antrags;</li> <li>Nach Vorliegen der Genehmigung/ Zustimmung: Entfernung des Querbauwerks; ggf. Ersatz durch fischökologisch optimierte Bauwerke.</li> <li><u>Alternativ</u> kann bei entsprechender Flächenverfügbarkeit auch ein Umgehungsgerinne angelegt werden. Hierdurch könnte auch eine ökologische Gesamtaufwertung des Gewässers erzielt werden.</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Beseitigung von Querbauwerken und die erforderlichen vorweglaufenden Untersuchungen wird zunächst ein Kostenansatz von 100.000 € in Anschlag gebracht.</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Maßnahme dient ebenfalls allen anderen Fisch- und sonstigen Tierarten in den Gewässern.</li> <li>Synergie mit der aus WRRL notwendigen Verbesserung der Biologischen Qualitätskomponente (Fische, Makrozoobenthos) sowie des Ökologischen Potenzials (gesamt) der Fließgewässer.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In Ergänzung zu den Erfassungen des LAVES, die sich auf festgelegte Probestrecken beschränken, sollte der Zustand von Habitaten und Populationen der signifikanten Fischarten im Bereich von durchgeführten Maßnahmen im Abstand von fünf Jahren untersucht und bewertet werden.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>



Maßnahmenblatt F 3																																						
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																																
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt und Entwicklung der Habitatqualität im Gewässersystem für den Bitterling; hier: Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit durch Entfernung oder Umgehung von Querbauwerken</b>																																				
- ha	QUE1																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme ( <b>QUE1</b> ) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td></td> <td>ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz (in der unteren Haaren)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm</td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.			ha		ha			ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz (in der unteren Haaren)	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																															
		ha		ha			ha																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz (in der unteren Haaren)																																		
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm																																		
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...)</li> </ul>																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasserrecht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																				
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die im nachfolgenden Absatz beschriebenen Querbauwerke (vgl. Abb. 2-2 und 2-3 im Textdokument sowie Karte 7b im Kartenanhang) wird die Längsdurchgängigkeit der Bäche beeinträchtigt oder unterbunden, so dass verdriftete Exemplare nicht in der Lage sind, gegen die fließende Welle wieder aufzusteigen.</li> </ul>																																						

- Die Neu- und Wiederbesiedelung geeigneter Gewässerabschnitte wird durch die Querbauwerke stark beeinträchtigt bzw. verhindert.

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele**

Qualitative Beschreibung

- Erhaltung und Verbesserung der Habitatsignung des Haaren-Systems für den Bitterling durch Erhöhung der Dynamik, Verbesserung der Längsdurchgängigkeit, Verminderung von Nährstoffeinträgen und Anpassung der Unterhaltung, Erhalt und Förderung der Bestände an Großmuscheln, die fortpflanzungsrelevant für den Bitterling sind.

Quantitative Beschreibung

- Erhalt bzw. Entwicklung der Bitterlings-Population in der unteren Haaren (Wasserkörper 25034 und 25081 im FFH-Gebiet) mit Populationsgrößen von mind. 0,05 bis 0,25 Individuen pro qm (relative Abundanz).

### **Konkretes Ziel der Maßnahme QUE1**

- Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit für die Fauna der Haaren und ihrer Nebengewässer.

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- weitere Fischarten, Makrozoobenthos

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmandarstellung)**

- siehe Maßnahmenblätter zum Steinbeißer **QUE1**  
Eine Entfernung von Querbauwerken sollte unterbleiben, wenn sie zwar dem Bitterling nützen würde, dem Steinbeißer jedoch ggf. schadet

### **Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- siehe Maßnahmenblätter zum Steinbeißer

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Von den Maßnahmen profitieren auch andere Fisch- und sonstige Tierarten in den Gewässern

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Begehung einmal pro Jahr durch UNBn

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- siehe Maßnahmenblätter zum Steinbeißer

### **Anmerkungen**

Möglichkeiten zur Flächenvergrößerung u.w.

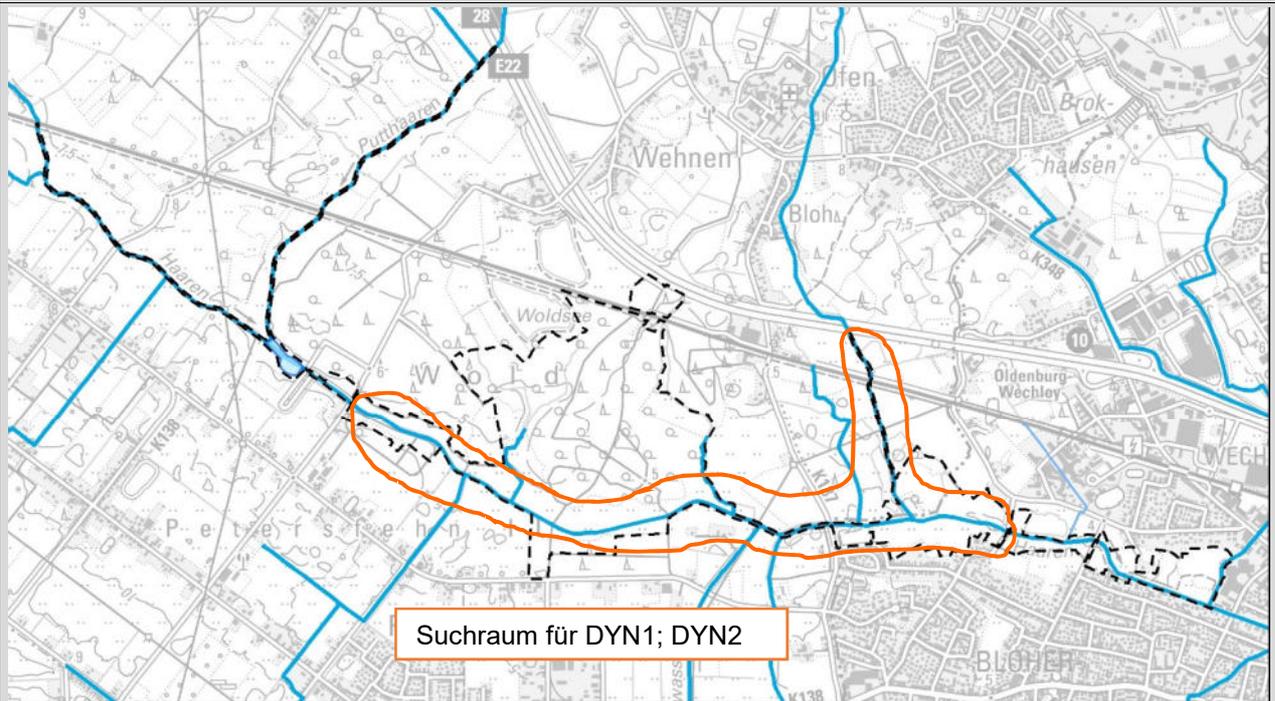
- 

### **Kartenausschnitt**

Maßnahmenblatt F 4																																						
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																																
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatqualität für den Steinbeißer: Einbau von Strömungslenkern (DYN1) und Anlage von Flutmul- den (DYN2)</b>																																				
- ha	DYN1; DYN2																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang ( <b>DYN1; DYN2</b> ) <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td></td> <td>ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Gr. D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Gr. SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm in der unteren Haaren</td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>0,05 bis 0,25 Ind./qm (relative Abundanz)</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.			ha		ha			ha	Art Anh. II	Rel. Gr. D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Gr. SDB	Referenz	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm in der unteren Haaren	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	0,05 bis 0,25 Ind./qm (relative Abundanz)
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																															
		ha		ha			ha																															
Art Anh. II	Rel. Gr. D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Gr. SDB	Referenz																																		
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm in der unteren Haaren																																		
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	0,05 bis 0,25 Ind./qm (relative Abundanz)																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasserrecht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																				
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b>																																						

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingt durch Ausbau und Unterhaltung fehlen den Gewässern Bereiche, in denen sich durch Umlagerung, Überflutung und andere Aspekte einer naturgemäßen Dynamik regelmäßige sandige Sedimentationsbereiche bilden können.</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele</b></p> <p>Qualitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Dynamik im System der Haaren durch die Initiierung der Entstehung von autotypischen Elementen</li> </ul> <p>Quantitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung der Steinbeißer-Population in der unteren Haaren (Wasserkörper 25034 und 25081 im FFH-Gebiet) mit Populationsgrößen von mind. 0,07 bis 0,14 Individuen pro qm.</li> </ul> <p><b>Konkrete Ziele der Maßnahmen</b></p> <p><b>DYN1; DYN2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung zur Verbesserung der Gewässerstruktur</li> <li>• Anlage einer Flutmulde zur Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit/Anbindung der Aue</li> <li>• Verbesserung der Lebensraumqualität für den Steinbeißer und weitere signifikante Fischarten (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang – Habitat)</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tier- und Pflanzenarten der RL</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <p><b>DYN1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der jeweiligen wasserrechtlichen Voraussetzungen</li> <li>• Ggf. Gutachten zur Hydraulik (Sicherstellung der Hochwasserschutzfunktion)</li> <li>• Einbau der Strömunglenker; Absenkung des Geländeniveaus/ Uferabschnitts im Maßnahmenbereich; durch Verlagerung des Stromstrichs und flankierender Geländemodellierung im geplanten Maßnahmenbereich kann sich in räumlich begrenztem Umfang eine natürliche Dynamik entwickeln.</li> </ul> <p><b>DYN2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage einer Flutmulde auf einer öffentlichen Fläche ohne wertvolle Biotope durch Absenkung des Geländeniveaus; dadurch Aufnahme von Wasser bei höheren Abflussraten</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Anlage von Strömungslenkern und die Erdarbeiten wird, sofern es sich bei dem Abtragsbereich um öffentliche Flächen handelt und somit kein Flächenerwerb erforderlich ist, zunächst ein Kostenansatz von 15.000 € in Anschlag gebracht. Bodenaushub sollte nach Möglichkeit in der Fläche (außerhalb des Überschommungsgebietes) verbleiben.</li> <li>• Kosten für Gutachten: 5.000 €</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahme dient ebenfalls anderen Fisch- und sonstigen Tierarten der Gewässer.</li> <li>• Die hydraulische Funktion des Gewässers soll durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden bzw. soll eine potenzielle Abflussbehinderung durch die Anlage einer entsprechend großen Flutmulde ausgeglichen werden.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Ergänzung zu den Erfassungen des LAVES, die sich auf festgelegte Probestrecken beschränken, sollte der Zustand von Habitat und Population im Bereich von durchgeführten Maßnahmen im Abstand von fünf Jahren untersucht und bewertet werden</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

•  
**Kartenausschnitt**



Suchraum für DYN1; DYN2

FFH-Gebiet 237 **Gewässernetz**  
Verordnungsgewässer  
sonstiges Gewässer

N  
1:35.000

ET  
E

Maßnahmenblatt F 5																																		
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy		Stand 11/2021																															
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung der Habitatqualität für den Stein- beißer und den Bitterling, hier: Anlage von Gewässerrandstrei- fen mit natürlicher Vegetation zur Verminderung von Nährstoffe- inträgen</b>																																
- ha	GEW1; GEW2																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (GEW1)  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (GEW2)		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td></td> <td>ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz (in der unteren Haaren)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm</td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.			ha		ha			ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz (in der unteren Haaren)	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																											
		ha		ha			ha																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz (in der unteren Haaren)																														
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm																														
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm																														
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasserrecht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b>																																		

- Bedingt durch hohen Eintrag von Nährstoffen und organischem Material u.a. von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt es zur Bildung von Faulschlamm, welche die normalerweise sandgeprägte Sohle überlagern.
- Zeitweise kommt es zu ausgeprägter Sauerstoffzehrung im Wasserkörper.
- Steinbeißer und Bitterlinge sind als ursprüngliche Bewohner natürlicher Fließgewässerauen stark auf entsprechende Bedingungen angewiesen, die durch Wechsel aus Überflutung und Austrocknung sowie unterschiedliche Stadien der Verlandung geprägt sind. Eine entsprechende Dynamik ist im System der Haaren schon lange nicht mehr zu finden. – Aufgrund ähnlicher Ansprüche von Steinbeißer und Bitterling an ihren Lebensraum z.B. bezüglich der Beschaffenheit der Gewässersohle, der Strömungsgeschwindigkeit und der Wassertiefe profitieren beide signifikanten Fischarten von entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität.

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele**

#### Qualitative Beschreibung

- Durch die Anlage von Uferrandstreifen soll der Eintrag von Feinmaterial und Nährstoffen aus den angrenzenden Flächen reduziert oder idealerweise vollständig unterbunden werden, um die Habitatqualität der Gewässer für den Steinbeißer und den Bitterling zu verbessern.
- Durch eine Reduzierung der Unterhaltungstätigkeit können Wasservegetation und die für den Bitterling notwendigen Bestände an Großmuscheln geschont werden.

#### Quantitative Beschreibung

- Erhalt bzw. Entwicklung der Steinbeißer-Population in der unteren Haaren (Wasserkörper 25034 und 25081 im FFH-Gebiet) mit Populationsgrößen von mind. 0,07 bis 0,14 Individuen pro qm.
- Erhalt bzw. Entwicklung der Bitterlings-Population in der unteren Haaren (Wasserkörper 25034 und 25081 im FFH-Gebiet) mit Populationsgrößen von mind. 0,05 bis 0,25 Individuen pro qm.

### **Konkrete Ziele der Maßnahmen**

#### **GEW1** (Gewässerrandstreifen innerhalb des FFH-Gebietes)

- Verminderung diffuser Stoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in das Gewässersystem der Haaren; Verbesserung der Habitatqualität für den Steinbeißer und weitere Fische der pnF

#### **GEW2** (Gewässerrandstreifen außerhalb des FFH-Gebietes)

- weitere Verminderung diffuser Stoffeinträge in das Gewässersystem der Haaren; Verbesserung der Habitatqualität für den Steinbeißer und weitere Fische der pnF

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Tier- und Pflanzenarten der RL

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)**

#### **GEW1 und GEW2:**

- Siehe Maßnahmenblatt LRT 3 „Anlage von Gewässerrandstreifen“

### **Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- Siehe Maßnahmenblatt LRT 3 „Anlage von Gewässerrandstreifen“

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Die Maßnahme dient ebenfalls anderen Fisch- und sonstigen Tierarten in den Gewässern.

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Siehe Maßnahmenblatt LRT 3 „Anlage von Gewässerrandstreifen“

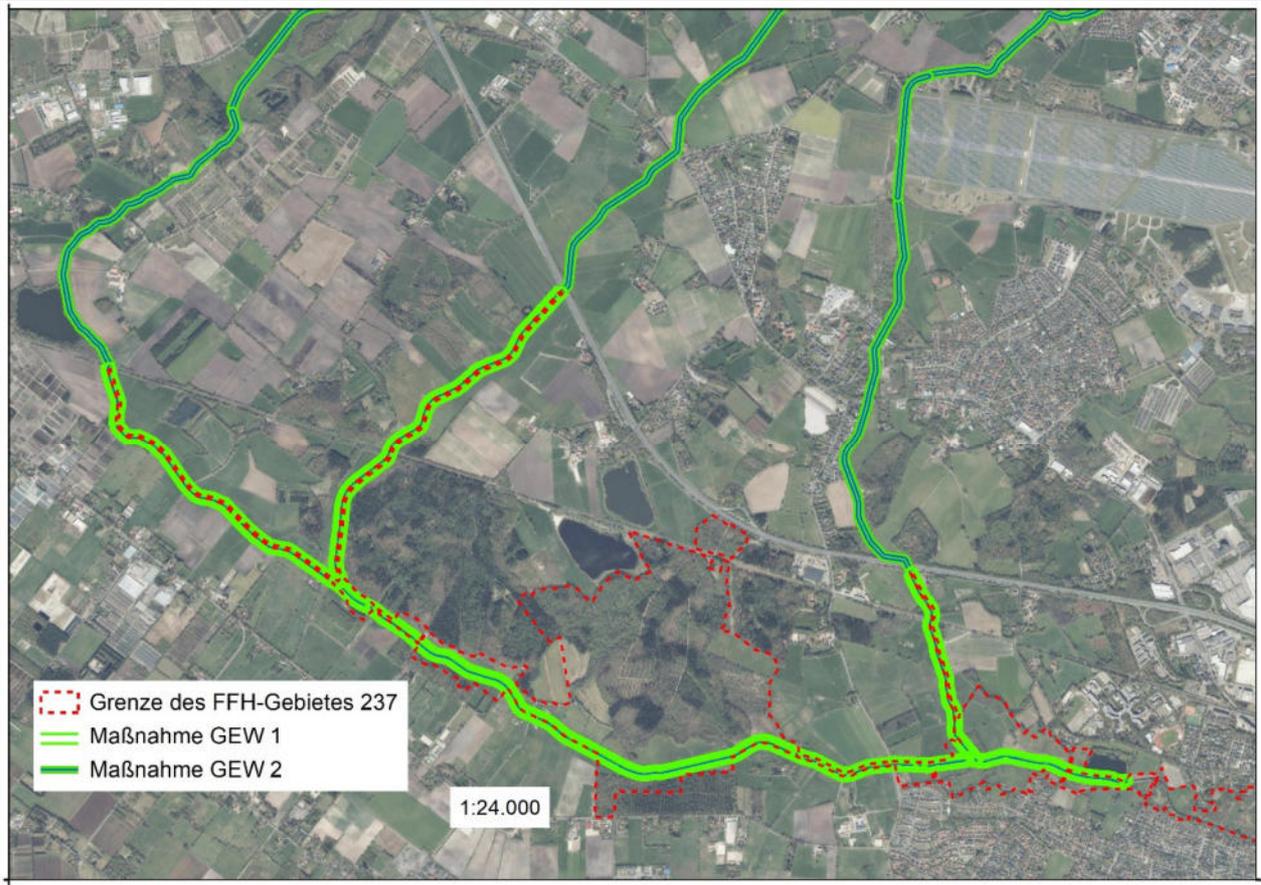
### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- 

### **Anmerkungen**

-

# Kartenausschnitt

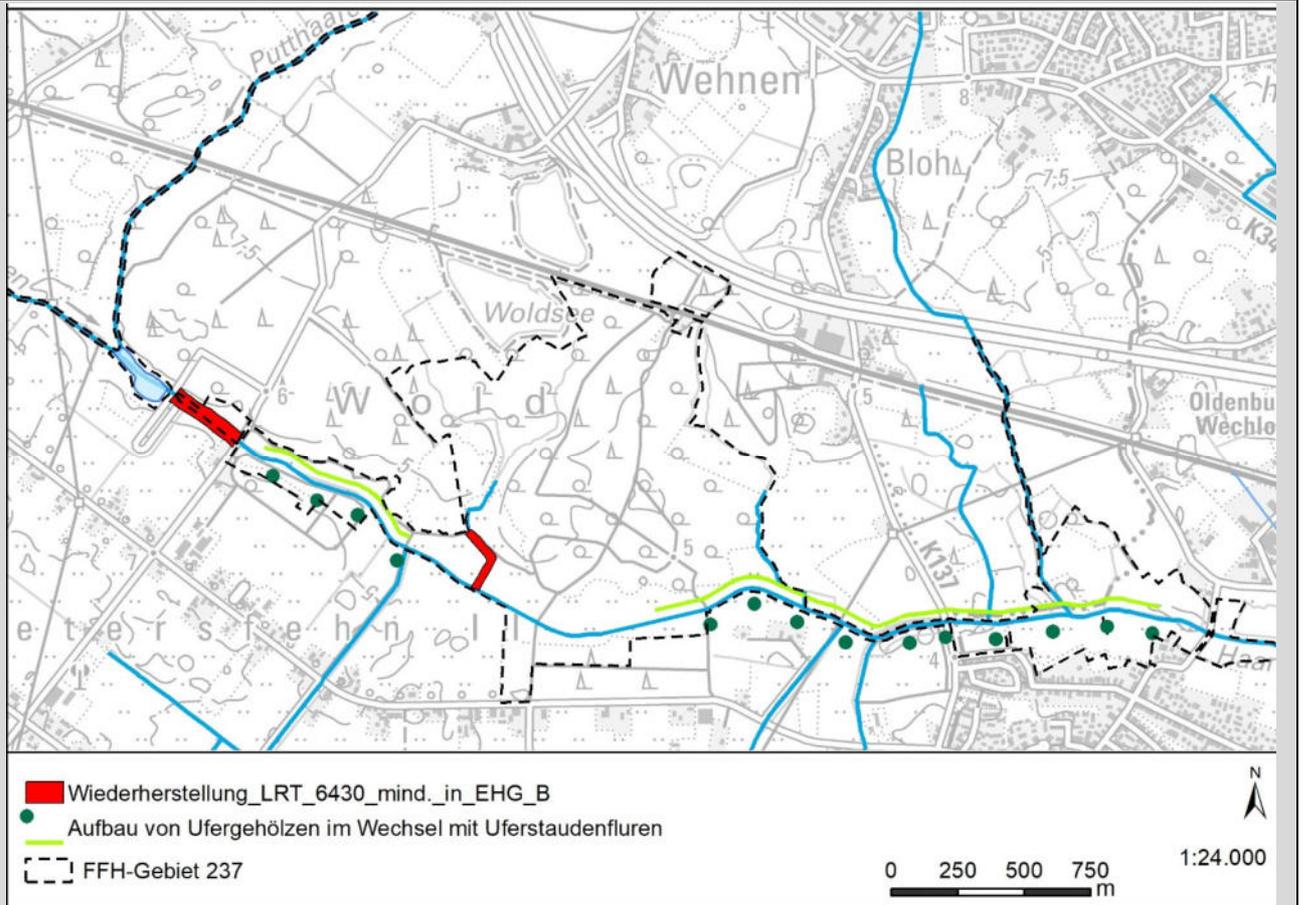


EN

Maßnahmenblatt F 6																																													
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																																							
<b>Flächen/ Länge</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Verbesserung der Habitateigenschaften für den Bitterling: Abschnittsweise Entwicklung von Ufergehölzen</b>																																											
ca. 1 km	UFER1																																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (UFER1) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td></td> <td>ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-Gr. akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Referenz-Gr. Popul.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.			ha		ha			ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	C	Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Referenz-Gr. Popul.	Referenz EHG	Name					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																																						
		ha		ha			ha																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz																																									
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	C																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Referenz-Gr. Popul.	Referenz EHG																																								
Name																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturnähere Ausprägung des Gewässersystems</li> </ul>																																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Haaren-Wasseracht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>																																											
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																												
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weite Bereiche des Fließgewässersystems liegen unbeschattet unter vollem Sonneneinfluss. Dies ist vor allem für den Oberlauf unnatürlich. Der hohe Lichteinfall führt zu üppigem Wachstum von Makrophyten und damit zu einem erhöhten Unterhaltungsdruck, zu starker</li> </ul>																																													

<p>Erwärmung des Wassers und im direkten Zusammenhang damit zu Sauerstoffarmut. Dieser Mangel wird des Nachts durch die Atmung der Wasserpflanzen noch verstärkt.</p>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele</b></p> <p>Qualitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines naturnahen Gehölzsaums bzw. Galeriewaldes aus standortheimischen Gehölzen im Wechsel mit Feuchten Hochstaudenfluren und anderen Uferstaudenfluren. Als Gehölzart kommt vor allem die Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>) in Frage.</li> </ul> <p>Quantitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Gehölzsaums auf einer Gesamtlänge von wenigstens 1 km.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>UFER1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Ufergehölze erfolgt im Gewässer eine Reduzierung bzw. Verhinderung des Wasserpflanzenwachstums mit der Folge einer reduzierten Unterhaltungsnotwendigkeit. Dies fördert die Muschelvorkommen und damit indirekt den Bitterling. Die offenliegende sandige Sohle dient darüber hinaus auch den Bedürfnissen des Steinbeißers. Schließlich wird auch die Erwärmung des Gewässers und damit die Verringerung der Sauerstoffgehalte reduziert. Darüber hinaus dienen insbesondere die Wurzeln der Erle der biologischen Sicherung der Ufer, erhöhen die Strukturvielfalt und ermöglichen die Bildung von Unterständen.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tier- und Pflanzenarten der RL</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>UFER1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Abhängigkeit von den Verhältnissen vor Ort Ermittlung von geeigneten Abschnitten vor allem an den Oberläufen; hierbei Abwägung mit der Entwicklung von Uferstaudenfluren (vergl Maßnahmenblatt LRT-5)</li> <li>• Ggf. Verbesserung der Standortbedingungen (Feuchtestufe, Überflutungshäufigkeit, gewässerdynamische Prozesse) durch Uferabflachung</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf öffentlichen Flächen (kein Grunderwerb erforderlich) wird für die Beschaffung des Pflanzgutes und die Pflanzarbeiten vorläufig ein Kostenansatz von 500 Euro/ 100 m in Ansatz gebracht.</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahme dient insgesamt der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des gesamten Gewässersystems der Haaren</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begehung einmal pro Jahr durch UNBn</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

# Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt F 7																																													
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																																							
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen für den Bitterling: Aushubkontrolle bei Unterhaltungsarbeiten – Rücksetzen von Muscheln</b>																																											
- ha	MOL1																																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (MOL1) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td></td> <td>ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-Gr. akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Referenz-Gr. Popul.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.			ha		ha			ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	C	Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Referenz-Gr. Popul.	Referenz EHG	Name					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																																						
		ha		ha			ha																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz																																									
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	C																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Referenz-Gr. Popul.	Referenz EHG																																								
Name																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mollusken insbesondere Teichmuscheln und Malermuscheln</li> <li>...</li> </ul>																																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasseracht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>SFVO</li> </ul>																																									
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bitterling ist für die erfolgreiche Fortpflanzung auf Großmuscheln im Gewässer angewiesen. Wenn diese bei Unterhaltungsmaßnahmen in größerem Umfang aus dem Bach</li> </ul>																																													

<p>entnommen werden, beeinträchtigt und gefährdet dies die Population indirekt. Erfahrungsgemäß übersteht ein erheblicher Teil der Muscheln den eigentlichen Baggervorgang unversehrt.</p>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele</b></p> <p>Qualitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und weitere Vergrößerung des Muschelvorkommens im System der Haaren</li> </ul> <p>Quantitative Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer muschelschonenden Unterhaltung auf einer Länge von <b>mindestens 2,5 km</b> in den besonders muschelhöffigen Abschnitten des Systems</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>MOL1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen für den Bitterling durch Erhalt der Bestände an Wirtsmuscheln</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mollusken der typischen Gewässerfauna</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>MOL1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Unterhaltungsarbeiten folgt eine Person dem Bagger und setzt im Räumgut gefundene Muscheln unmittelbar in das Gewässer zurück</li> <li>•</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird pro Jahr von einem Finanzbedarf pro Jahr von 24 Stunden mal 50 Euro = 1.200 Euro ausgegangen</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der gewässertypischen Fauna, insbesondere der Mollusken; Verbesserung der Biologischen Qualitätskomponente gem. WRRL</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begehung einmal pro Jahr durch UNBn</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die für die Rücksetzung verantwortliche Person dokumentiert die gefundenen Muscheln durch Zählung und Karteneinträge</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <p>Möglichkeiten zur Flächenvergrößerung u.w.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Kartenausschnitt</b></p>

Maßnahmenblatt F 8																																		
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy		Stand 11/2021																															
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt und Entwicklung der Habitatqualität der Haaren für den Steinbeißer, hier: Anpassung der Gewässerunterhaltung</b>																																
- ha	UNT1																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (UNT1) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td>ha</td> <td></td> <td></td> <td>ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm</td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.			ha		ha			ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																											
		ha		ha			ha																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz																														
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	mind. 0,07 bis 0,14 Ind./qm																														
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r	mind. 0,05 bis 0,25 Ind./qm																														
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnahe Ausprägungen der Fließgewässer</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...)</li> </ul>																																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasseracht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach ihrer Ausgestaltung spielt die Gewässerunterhaltung eine große Rolle für die Eignung eines Gewässers für den Steinbeißer und ggf. andere sedimentbewohnende Fischarten. Insbesondere durch Sedimententnahmen oder großflächige Entfernung von Wasserpflanzen kann es zu erheblichen Verschlechterungen kommen.</li> </ul>																																		

## Gebietsbezogene Erhaltungsziele

### Qualitative Beschreibung

Durch eine Überprüfung der gegenwärtigen Unterhaltungspraxis und ggf. das „In-Kraft-Setzen“ des Unterhaltungs- und Entwicklungsplans (TIEM 2013) (erforderlichenfalls nach Fortschreibung) soll die Unterhaltung so geändert werden, dass Sedimententnahmen unterbleiben und bei Mähkorbeinsatz ausreichende Refugialräume verbleiben.

### Quantitative Beschreibung

- Bewahrung bzw. Herstellung einer steinbeißer-geeigneten Ausprägung von Sohle und Makrophytenbewuchs auf einer Gesamtlänge von 5 Kilometern. Erhalt bzw. Entwicklung einer Population von 0,07 bis mind. 0,14 Ind. /qm in der unteren Haaren.

## Konkretes Ziel der Maßnahme

### UNT1:

- Verbesserung der Lebensraumqualität für den Steinbeißer

## Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Tier- und Pflanzenarten der RL

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)

### UNT1:

- In Zusammenarbeit mit der Haaren-Wasseracht Überprüfung der gegenwärtig ausgeübten Unterhaltungspraxis im Hinblick auf die Belange des Steinbeißers
- Überprüfung des Unterhaltungs- und Entwicklungsplans von 2013 im Hinblick auf Aktualität; nach evtl. Überarbeitung „In-Kraft-Setzen“
- Dauerhafte Gewährleistung einer Wasserpflanzenmähd nur im Bereich des Stromstrichs und des Verzichts auf Sedimententnahme

## Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Es wird zunächst davon ausgegangen, dass sich die Unterhaltungspraxis, sofern dies überhaupt erforderlich ist, ohne ausgleichspflichtige Mehrkosten anpassen lässt.

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahme dient ebenfalls anderen Fisch- und sonstigen Tierarten in den Gewässern
- Insbesondere dient sie der Schonung von Großmuscheln, die ihrerseits wiederum für die Fortpflanzung der Anhang II-Art Bitterling von Wichtigkeit sind.

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Siehe Maßnahmenblatt F1

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- 

## Anmerkungen

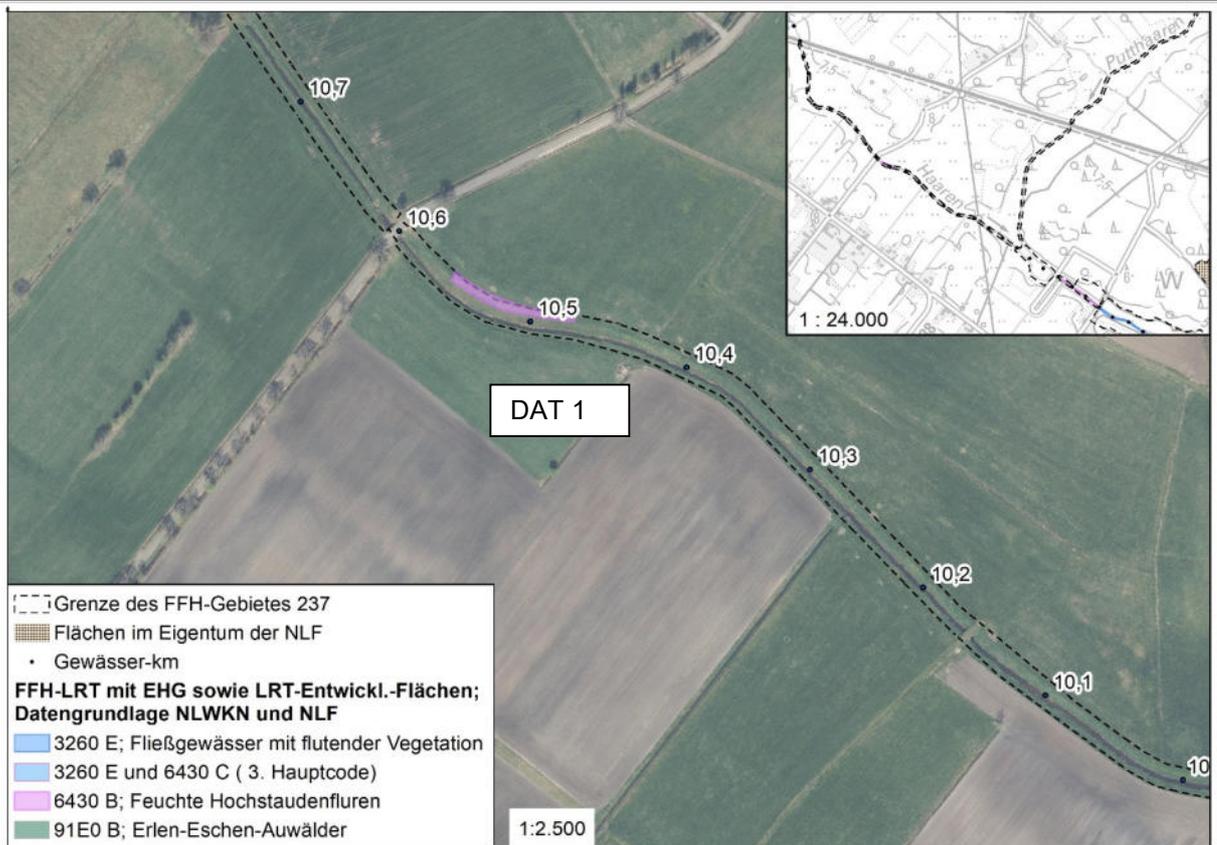
- Ggf. kommen die Überprüfungen zu dem Ergebnis, dass die Gewässerunterhaltung die Belange des Steinbeißers bereits ausreichend berücksichtigt. In diesem Fall wäre weitere Aktivitäten naheliegenderweise nicht erforderlich.

## Kartenausschnitt

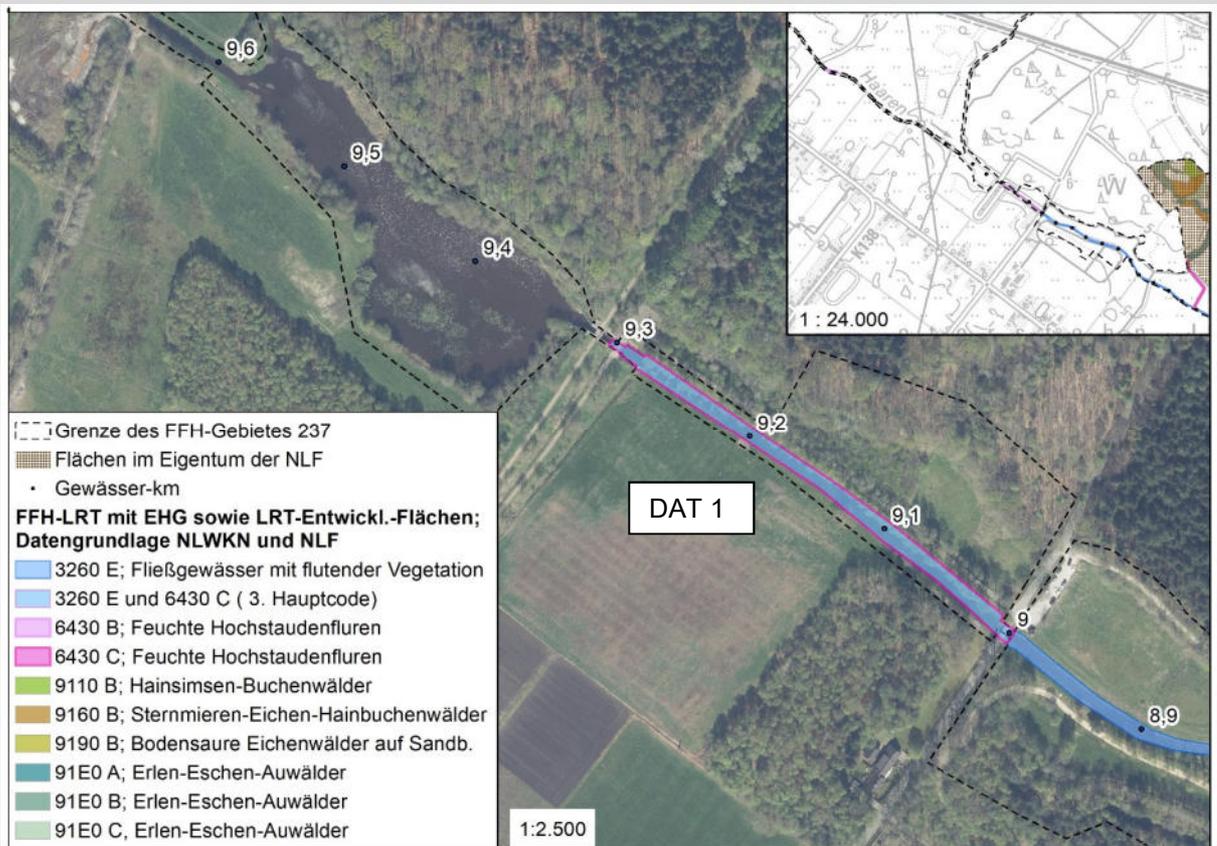
Maßnahmenblatt LRT 1																																													
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy						Stand 11/2021																																						
<b>Flächengröße (ohne NLF)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt der Uferstaudenfluren des LRT 6430 hier: Verbesserung der Datengrundlage</b>																																											
0,17 ha	DAT1; DAT2																																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF																																											
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (DAT1; DAT2)  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,19 ha</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> <td>0,19</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-Gr. akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Ref.-Gr. Popul.</th> <th>Ref. EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.	6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz						Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Ref.-Gr. Popul.	Ref. EHG	Name					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																																						
6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Ref.-Gr. Popul.	Ref. EHG																																								
Name																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																																											
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																																											
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>			<b>Maßnahmenträger</b>																																								
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verbesserung der Datengrundlage  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST und OL-S <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>  <b>NLF</b>																																								
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																																											
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
<b>Wesentliche aktuelle Defizite</b>																																													
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Datenkenntnis zur aktuellen Verbreitung und Artenzusammensetzung der Biotope des LRT; der aktuelle EHG der Einzelbestände ist nicht genau bekannt.</li> </ul>																																													

<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beurteilung der Gefährdung durch invasive Neophyten möglich, da die Verbreitung/Ausbreitung solcher Arten in engem räumlichen Bezug zu den Biotopen des LRT nicht bekannt ist.</li> <li>Fehlende Kenntnis zu potenziellen Entwicklungsflächen für den LRT als Planungsgrundlage für weitere Maßnahmen.</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,17 ha.</li> <li>Der Gesamterhaltungsgrad des LRT wurde bei der Basiserfassung mit C angegeben, eine Fläche von 0,02 ha wies den EHG B auf; es wurden keine Flächen im EHG A erfasst.</li> <li>Wiederherstellung eines mindestens guten Gesamt-EHG des LRT aufgrund der Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen (ohne NLF-Flächen).</li> </ul> <p><b>Konkrete Ziele der Maßnahme:</b></p> <p><b>DAT1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des Kenntnisstandes zu den vorhandenen Uferstaudenfluren (Verbreitung und Artenzusammensetzung, aktueller Erhaltungsgrad der Einzelbestände) sowie zu Entwicklungsflächen für den LRT; Ziel: Aktualisierung von Grundlagen für die Planung weiterer Maßnahmen</li> </ul> <p><b>DAT2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des Kenntnisstandes zu den Vorkommen von invasiven Neophyten entlang der im FFH-Gebiet liegenden Gewässer; Ziel: Verhinderung der Ausbreitung von invasiven Pflanzenarten durch regelmäßig durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen, Schutz der Uferstaudenfluren des LRT 6430 sowie sonstiger natürlicher Ufervegetation vor Verdrängung.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tier- und Pflanzenarten der RL</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>DAT1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung entlang der Gewässer und Gräben im gesamten FFH-Gebiet (ohne NLF-Anteil)</li> <li>Bewertung des EHG der Einzelpolygone des LRT 6430</li> <li>Identifikation von Flächen mit Entwicklungspotenzial zum LRT 6430</li> </ul> <p><b>DAT2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung von Neophytenbeständen im FFH-Gebiet, Erstellung von Verbreitungskarten, Einpflegen der Daten in UNB-Datenbestand über das FFH-Gebiet</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kartierungen können ggf. durch eigenes Personal der UNBn durchgeführt werden.</li> <li>Eine Kartierung der Bestände sollte möglichst im Frühsommer 2022 erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Synergieeffekte können sich durch eine zeitgleich durchgeführte Kartierung weiterer § 30-Biotope ergeben.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begehung einmal pro Jahr durch UNBn</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausfüllen der Geländebögen</li> <li>Dateneingabe über das Eingabeprogramm für Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen des NLWKN</li> <li>Funde von RL-Arten und sonstigen bedeutsamen Arten über NIWAP melden</li> <li></li> </ul>

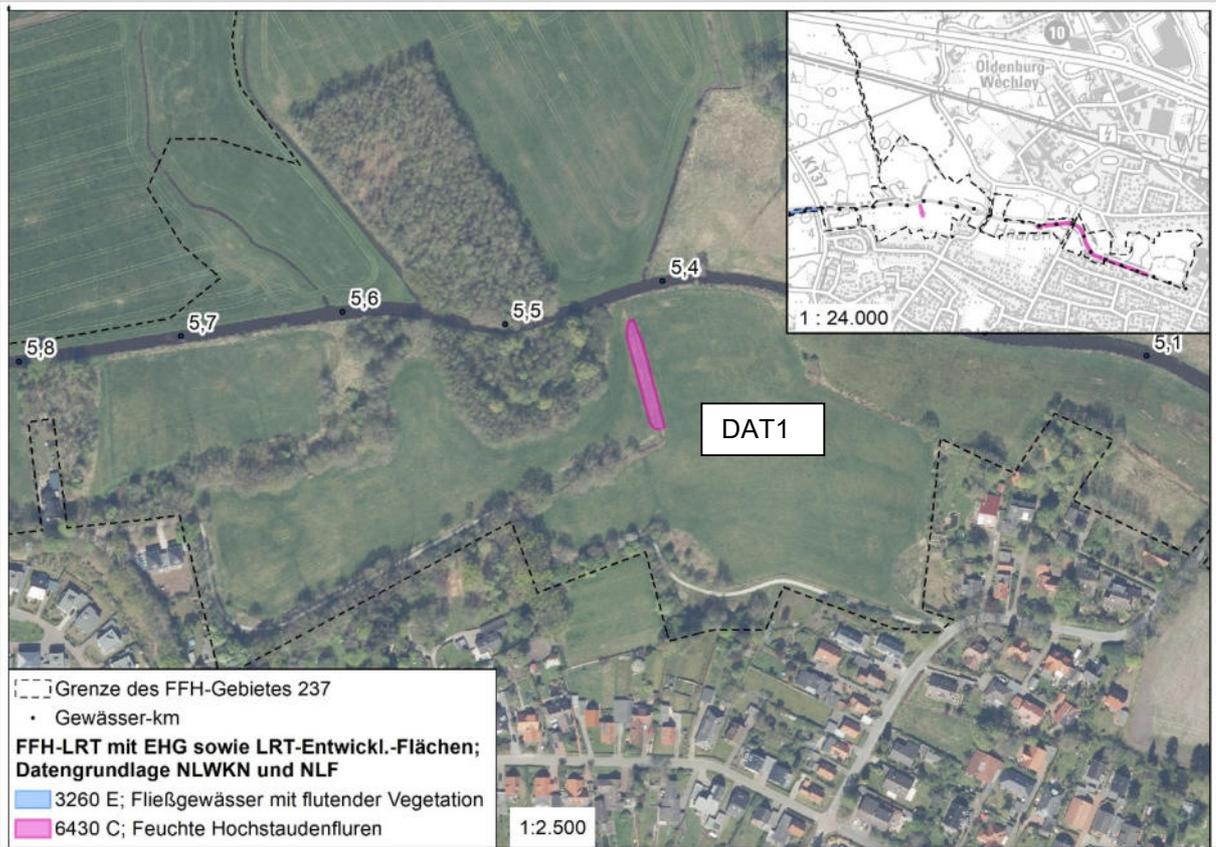
## Kartenausschnitte



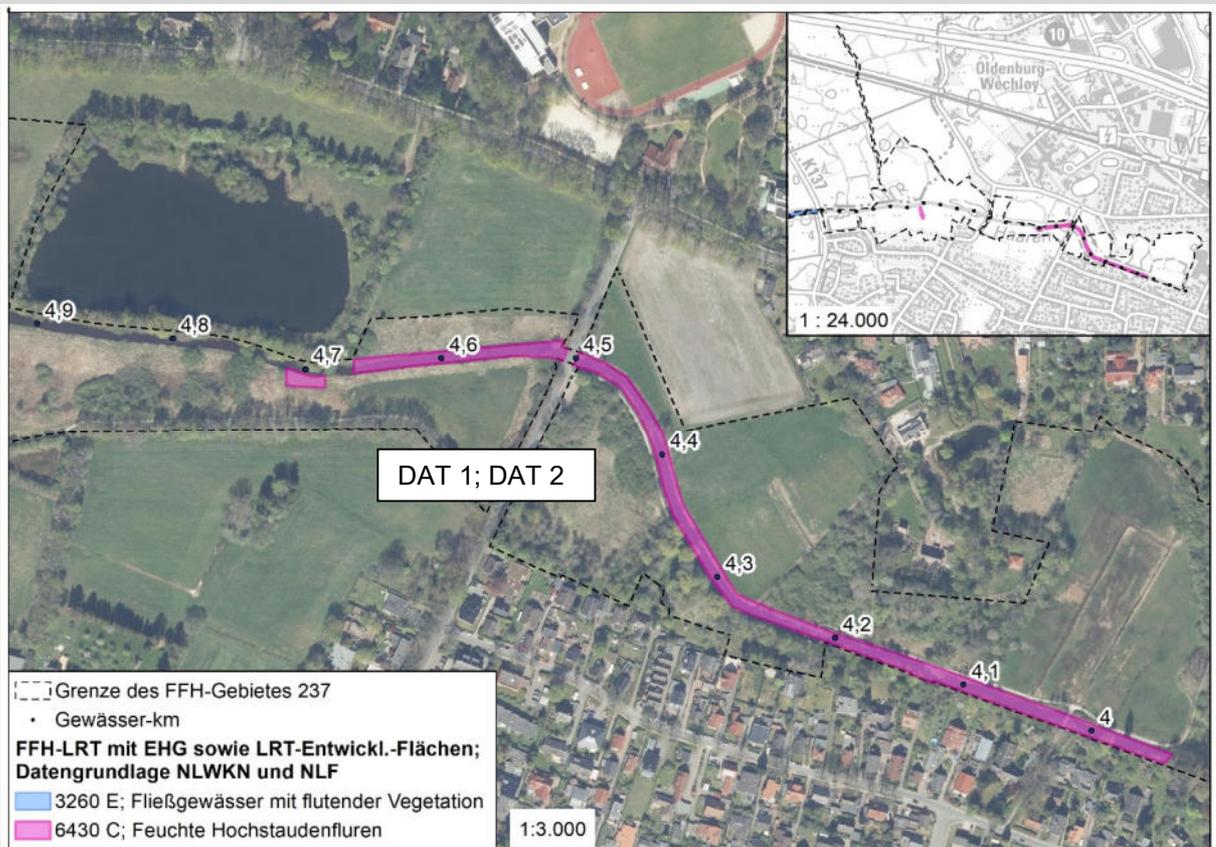
Kartenausschnitt 1: Oberlauf der Haaren



Kartenausschnitt 2: Haaren unterhalb des HWRB



Kartenausschnitt 3: Haarenniederung Stadt Oldenburg; unterhalb Bloher Landstraße



Kartenausschnitt 4: Haarenniederung Stadt Oldenburg; Hartenscher Damm

N W U F n c t b e t m

Maßnahmenblatt LRT 3																																																		
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy						Stand 11/2021																																											
<b>Flächengröße (ohne NLF)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt der Uferstaudenfluren des LRT 6430 Anlage von Pufferzonen und Gewässerrandstreifen</b>																																																
0,17 ha	PUF1; GEW1; GEW2; GEW3																																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF																																																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (PUF1; 0,17 ha)  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflicht- tend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile (GEW1; GEW2)		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Flä- che Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,19 ha</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> <td>0,19</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.- Gr. SDB</th> <th>Refe- renz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Bitterling</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogel- art</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.- Gr. akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Ref.-Gr. Popul.</th> <th>Ref. EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Flä- che Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.	6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha	Art Anh. II	rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.- Gr. SDB	Refe- renz	Steinbeißer	1	C	r	C	Bitterling	1	C	r	C	Vogel- art	Status SDB	Popul.- Gr. akt.	EHG akt.	Ref.-Gr. Popul.	Ref. EHG	Name					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Flä- che Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																																											
6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha																																											
Art Anh. II	rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.- Gr. SDB	Refe- renz																																														
Steinbeißer	1	C	r	C																																														
Bitterling	1	C	r	C																																														
Vogel- art	Status SDB	Popul.- Gr. akt.	EHG akt.	Ref.-Gr. Popul.	Ref. EHG																																													
Name																																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																																																
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (GEW3 )		<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturnahe Ausprägungen der Fließgewässer; ggf. Ent- wicklung des LRT 3260</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>Anh. IV-Arten: <i>Leuciscus aspius</i> [Rapfen]</li> <li>Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																																																
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																																														
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. In- standsetzungs-/Entwick- lungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST und OL-S <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnatur- schutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>  <b>NLF</b>																																														
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																																																
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsrege- lung (nur für zusätzliche/sonstige Maßnahmen) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																

### **Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil**

- Entwässerung der Uferbereiche, Veränderung der hydrologischen Verhältnisse,
- Fehlen naturraumtypischer Strukturen,
- intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässerrand,
- Gewässerverschmutzung: diffuse Einträge von Düngemitteln, Pestiziden und organischen Feinstoffen,
- Ausbreitung von invasiven Neophyten z.B. Drüsiges Springkraut,
- Artenverarmung, Dominanz von Nitrophyten,
- Sukzession, Überwucherung durch Sträucher,
- Habitatfragmentierung, anthropogene Überformung der Ufer.

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele:**

Qualitative Beschreibung

- Erhalt und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen; charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Quantitative Beschreibung

- Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,17 ha entlang der Ufer der Haaren sowie am Altarm/Graben;
- Erhalt des ca. 0,02 ha großen LRT-Bestandes bei km-10,5 im EHG B;
- Verhinderung eines Verlusts an LRT-Fläche durch Verschlechterung (z.B. allmähliche Ruderalisierung)

### **Konkrete Ziele der Maßnahmen Pufferzone bzw. Gewässerrandstreifen:**

#### **PUF1 : Pufferzone:**

- Vermeidung von direkten Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden, landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen: Erhöhung der Anzahl typischer Pflanzenarten, Verringerung des Anteils an starkwüchsigen Nitrophyten; Ziel: Erreichung des Gesamterhaltungsgrad B für die Uferstaudenfluren im FFH-Gebiet (ohne NLF-Anteil)

#### **GEW1 : Gewässerrandstreifen an Abschnitten innerhalb des FFH-Gebietes:**

- Verminderung diffuser Stoffeinträge, Verbesserung der Wasserqualität, Zulassen gewässerdynamischer Prozesse; Entwicklungsziel: Reduzierung des C-Anteils des LRT 6430-Bestands im gesamten FFH-Gebiet (ohne NLF-Anteil) auf 0 %

#### **GEW2 : Gewässerrandstreifen an Abschnitten (zum Haarensystem gehörend) außerhalb des FFH-Gebietes:**

- Verminderung diffuser Stoffeinträge, Verbesserung der Wasserqualität, hier verstärkt Aufbau von Ufergehölzen zur Beschattung der Gewässer (Gesamtökologische Verbesserung im Gewässersystem)

#### **GEW3: sonstige Schutz- und Entwicklungsziele durch Schaffung eines Gewässerentwicklungskorridors am Unterlauf der Haaren**

- Verminderung diffuser Stoffeinträge, Verbesserung der Wasserqualität, Zulassen gewässerdynamischer Prozesse: Entwicklung naturnaher Ausprägungen der Fließgewässer; ggf. Entwicklung des LRT 3260 in besonnten Gewässer-Abschnitten (vgl. DYN 1 und DYN2 Maßnahmenblatt F4)

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Tier- und Pflanzenarten der RL

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)**

#### **• PUF1 : Pufferzone**

- Zwischen angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen und den Uferbereichen mit den hochwertigen Uferstaudenfluren ist ein mind. 5-10 breiter Pufferstreifen mit krautiger Vegetation von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.

- Vereinbarungen mit Landbewirtschaftern angrenzender Nutzflächen treffen z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutz oder Teilnahme an Förderprogrammen

#### **GEW1: Gewässerrandstreifen im FFH-Gebiet**

- In einem mind. 10 m breiten Streifen – gemessen ab Böschungsoberkante – wird die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert, d.h. es erfolgt keine Düngung bzw. kein Einsatz von PSM in diesem Streifen, bei Beweidung kann eine Auszäunung notwendig sein.
- Abwägung in welchen Bereichen Gehölze/Galeriewälder etabliert und welche Abschnitte (mind. 100 m lang) Bereiche offen gehalten werden sollen
- abschnittsweise Förderung von Uferstaudenfluren, hier erfolgt (nach Absprache mit der UNB) eine späte Mahd mit Abtransport des Mahdgutes
- Alternativ: Erwerb von Ackerflächen am Gewässer und Umwandlung in Extensivgrünland (ohne Düngung und Pestizideinsatz im 10 m breiten Gewässerrandstreifen)

#### **GEW2: Gewässerrandstreifen außerhalb des FFH-Gebietes**

- Naturnahe Entwicklung von Gewässerrandstreifen (mind. 10 m breit)
- Alternativ: Erwerb von (ackerbaulich genutzten) Flächen entlang des Gewässers und Umwandlung in Extensivgrünland (ohne Düngung und Pestizideinsatz im Gewässerrandstreifen)

#### **GEW3: Gewässerentwicklungskorridor am Unterlauf der Haaren**

- Zulassen einer eigendynamischen Laufentwicklung mit Verlagerung innerhalb eines Entwicklungskorridors von mind. 50 m Breite:
- Voraussetzung ist ein Ankauf aller direkt betroffenen Flurstücke ggf. die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens

#### **Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- Die Kartierungen können ggf. durch eigenes Personal der UNBn durchgeführt werden.
- Eine Kartierung der Bestände sollte möglichst im Zeitraum zwischen Juni und September 2022 erfolgen.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte können in Bezug auf die notwendige Entwicklung eines Gehölzstreifens zur Beschattung des Gewässers auftreten. Daher sollte ein Wechsel von gehölzdominierten Abschnitten und gehölzfreien/gehölzarmen Abschnitte etabliert werden bzw. können die Gehölze bevorzugt auf dem südlich gelegenen Gewässerufer gepflanzt werden.

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

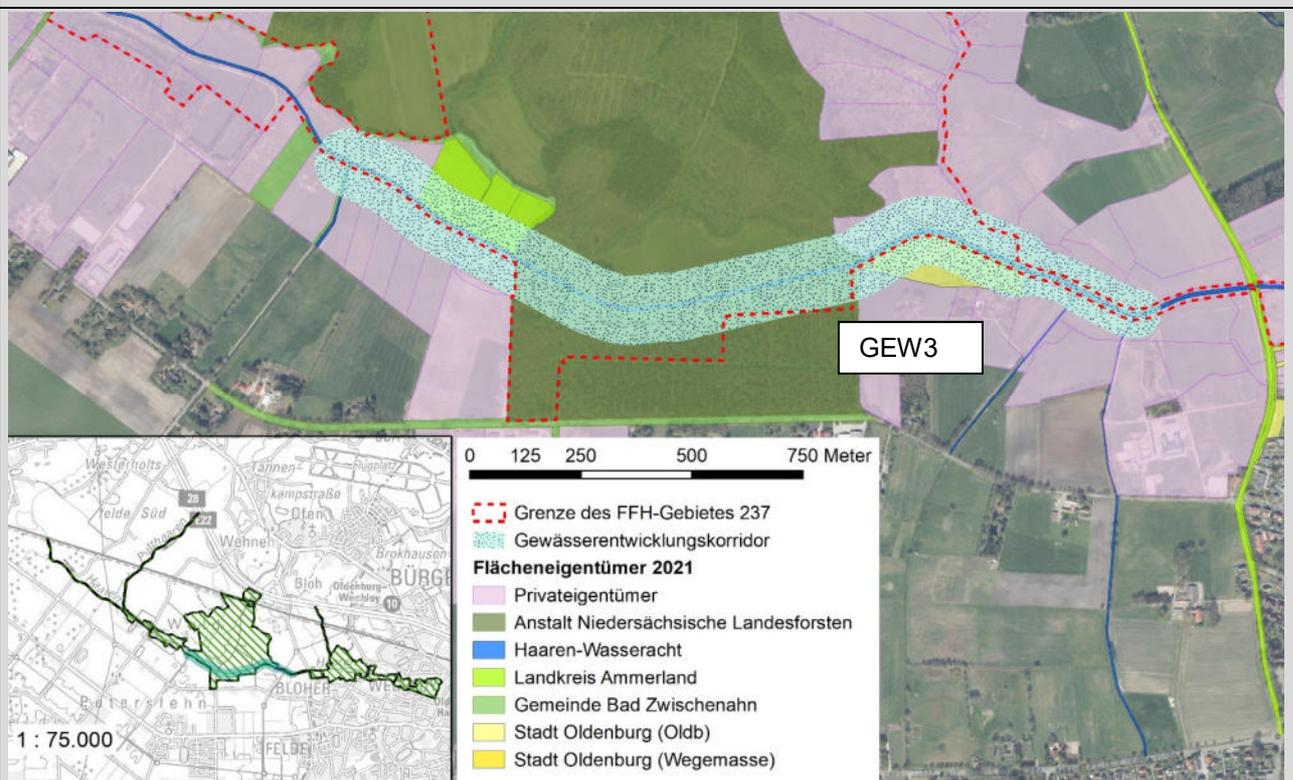
- Begehung einmal pro Jahr durch UNBn

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Ausfüllen der Geländebögen
- Dateneingabe Erfassungsprogramm Biotoptypen
- Funde von RL-Arten und sonstigen bedeutsamen Arten über NIWAP melden



# Kartenausschnitte



Maßnahmenblatt LRT 4																							
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy						Stand 11/2021																
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt der Uferstaudenfluren des LRT 6430 Bekämpfung von invasiven Neophyten</b>																					
0,13	NEO1																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 3 im Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,19 ha</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> <td>0,19</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.	6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																
6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Verbesserung der Datengrundlage nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: OL-S <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Haaren-Wasseracht, Anglerverein SVO Landschaftswart*in NSG Haarenniederung																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbreitung von invasiven Neophyten z.B. Drüsiges Springkraut,</li> <li>• Artenverarmung,</li> <li>• Habitatfragmentierung, anthropogene Überformung der Ufer.</li> </ul>																							

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele**

- Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,13 ha an der Haaren im Abschnitt zwischen km-4,0 und 4,7 sowie an Gräben auf Höhe km-5,4

**Konkretes Ziel der Maßnahme****NEO1:**

- Verhinderung der Verdrängung der Uferstaudenfluren des LRT 6430 durch invasive Neophyten,
- Verhinderung der Ausbreitung von invasiven Neophyten am Gewässersystem

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Tier- und Pflanzenarten der RL

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)**

- Bekämpfung durch mehrmalige Mahd im Jahr
- Merkblatt zur jeweiligen Art berücksichtigen (Zeitpunkte, Häufigkeit) als Anlage beifügen
- Bekämpfung der Neophyten möglichst in Abwärtsrichtung entlang des Fließgewässers
- 

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- 

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

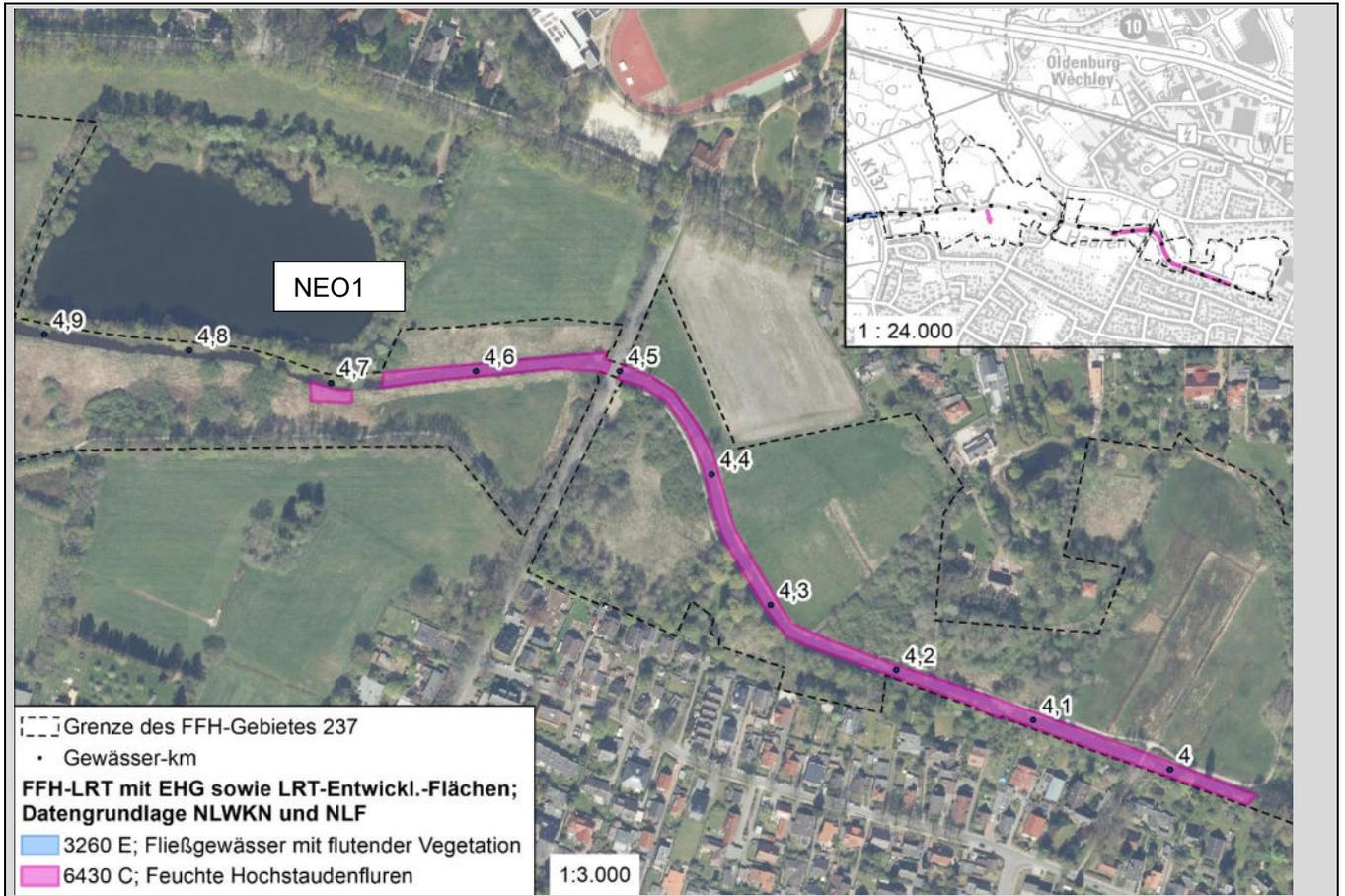
- Begehung einmal pro Jahr durch UNB

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Erfassung und Kartografierung der (noch) vorhandenen Neophyten-Bestände am Gewässersystem,
- Regelmäßige Aktualisierung der „Neophyten-Fundorte-Datenbank“

**Anmerkungen****Kartenausschnitt**

ETUFE



E  
W  
R  
-  
I

Maßnahmenblatt LRT 5																							
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																	
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Neuentwicklung von Uferstaudenfluren des LRT 6430 Verbesserung des Biotopverbunds</b>																					
0,45 ha	NEU1																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF																					
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,19 ha</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> <td>0,19</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.	6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																
6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Gr. SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Bitterling</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table>						Art Anh. II	rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Gr. SDB	Referenz	Steinbeißer	1	C	r	C	Bitterling	1	C	r	C	
Art Anh. II	rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Gr. SDB	Referenz																			
Steinbeißer	1	C	r	C																			
Bitterling	1	C	r	C																			
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile ( <b>NEU1</b> )		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-Gr. akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Referenz-Gr. Popul.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Referenz-Gr. Popul.	Referenz EHG	Name									
Vogelart	Status SDB	Popul.-Gr. akt.	EHG akt.	Referenz-Gr. Popul.	Referenz EHG																		
Name																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Haaren-Wasserrecht <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haaren-Wasserrecht</li> <li>• Eigentümer*innen und Pächter*innen landwirtschaftlicher Nutzflächen</li> </ul>																			
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der hydrologischen Verhältnisse: Entwässerung der Uferbereiche, Fehlen gewässerdynamischer Prozesse,</li> </ul>																							

- Mangel an naturraumtypischen Strukturen,
- intensive landwirtschaftliche Nutzung teilweise bis an den Gewässerrand,
- Gewässerverschmutzung: diffuse Einträge von Düngemitteln, Pestiziden und organischen Feinstoffen,
- Ausbreitung von invasiven Neophyten z.B. Drüsiges Springkraut,
- Artenverarmung, Dominanz von Nitrophyten,
- Sukzession, Überwucherung durch Sträucher,
- Habitatfragmentierung, anthropogene Überformung der Ufer.

#### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele**

- Allgemein: Erhalt und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen; charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

##### **NEU1:**

- Vergrößerung der LRT- Fläche um mindestens 0,45 ha durch Neuentwicklung von Uferstaudenfluren;
- Schaffung linearer Verbindungsstrukturen in hoher Lebensraumqualität für charakteristische Tier- und Pflanzenarten, Verringerung von Abständen zwischen Kernflächen

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Tier- und Pflanzenarten der RL

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmindarstellung)**

##### **NEU1:**

- auf der Grundlage der aktualisierten Biotoptypenkartierung (Maßnahmenblatt LRT 1) werden weitere konkrete Gewässerabschnitte mit Eignung für den LRT identifiziert; hierbei Abwägung mit der Entwicklung von Gehölzen entlang des Gewässers (vergl. Maßnahmenblatt LRT 3; sonstige Maßnahme GEW1)
- Ggf. Verbesserung der Standortbedingungen (Feuchtestufe, Überflutungshäufigkeit, gewässerdynamische Prozesse) durch Uferabflachung,
- Entwicklung naturnaher Gewässerprofile zumindest in Teilabschnitten des Gewässers
- Rücknahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Pufferstreifen (10 m ab Böschungsoberkante)

#### **Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- 

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- 

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Begehung einmal pro Jahr durch UNBn
- Monitoring der Grundwasserpegel/Wasserstände, Nutzungen und Nutzungsintensität in ihrer Standortverträglichkeit, Sukzessionsvorgänge
- Erfassungen von Pflanzen- und Tierarten

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- 

- Geländebögen ausfüllen

#### **Anmerkungen**

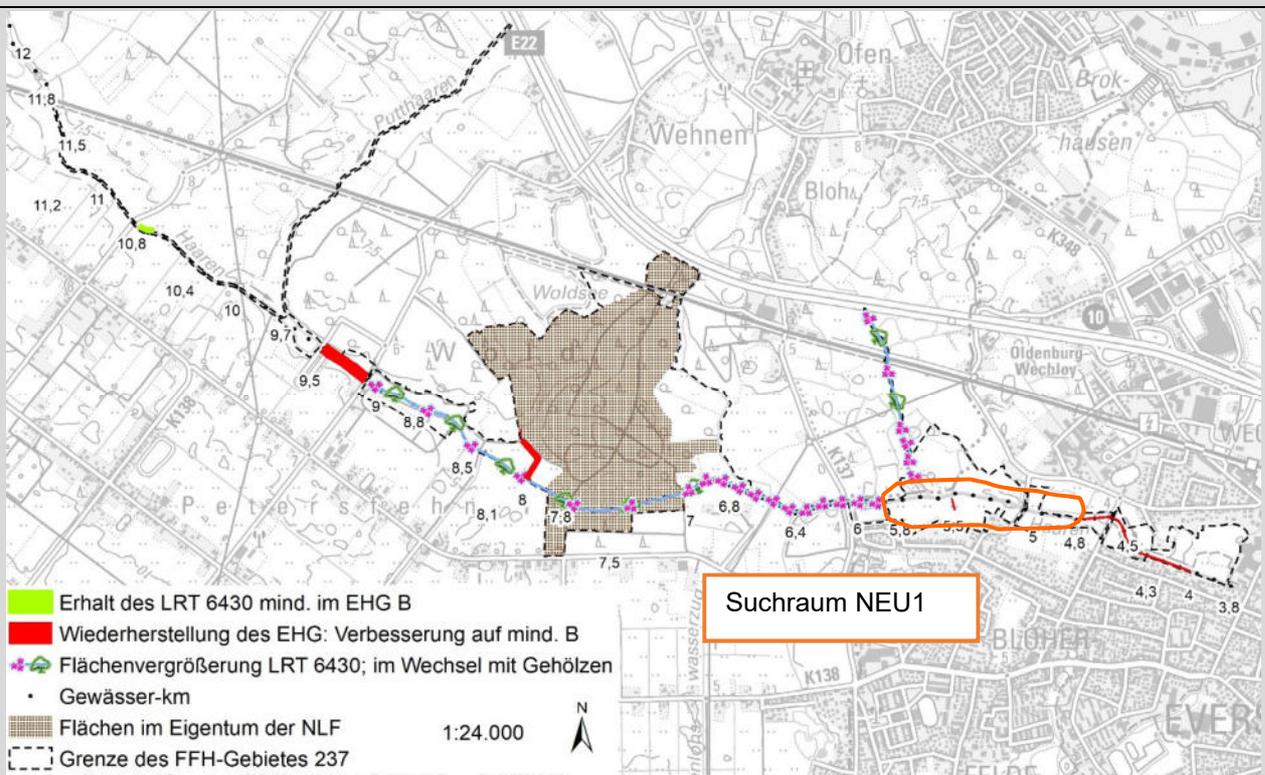
- Neuanlagen sollten mindestens 2,5–5 m breit sowie mindestens 100 m lang sein.
- Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass sich in der Nähe möglichst keine Bestände von „Problemarten“, z.B. invasiven Neophyten, konkurrenzstarken Brachearten, befinden.

- Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen.
- Die ggf. später notwendige Pflege sollte in die Bewirtschaftung/Pflege angrenzender Flächen einbezogen werden, z. B. abschnittsweise Mahd/ Mulchung des Saums im Zuge der Unterhaltungspflege angrenzender Hecken oder bei angrenzender Wiese abschnittsweise Mahd des Saums im Zuge eines späten Wiesenschnitts.
- Möglichkeiten zur Flächenvergrößerung werden entlang des Unterlaufs der Haaren vor allem auf verbreiterten Gewässerrandstreifen gesehen, sofern keine Gehölzentwicklung zur Beschattung des Gewässers vorgesehen ist.

Geeignete Streckenabschnitte (tw. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte):

- Ausbaustrecke der Haaren zwischen km 4,7 und km 7,0
- Haaren innerhalb der Forstwiesen km 7,0 bis 8,2
- Haaren zwischen Wold und HWRB km 8,2 bis 9,2

### Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt LRT 6																							
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																	
<b>Flächengröße</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Schaffung naturnaher Standortverhältnisse an Gewässern</b>																					
0,5 ha; insges. mind. 5 km Uferabschnitt (mit Unterbrechungen)	STV1; STV2																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (STV1; STV2) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet Datengrundlage: NLWKN und NLF																					
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,19 ha</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> <td>0,19</td> <td>C</td> <td>0,04 ha</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.	6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																
6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.-Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Bitterling</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table>						Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz	Steinbeißer	1	C	r	C	Bitterling	1	C	r	C	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.-Größe SDB	Referenz																			
Steinbeißer	1	C	r	C																			
Bitterling	1	C	r	C																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturnahe Ausprägungen der Gewässer; ggf. Entwicklung des LRT 3260 an besonnten Abschnitten</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>Anh. IV-Arten: <i>Leuciscus aspius</i> [Rapfen]</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST; ST-OL <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Haaren-Wasseracht <b>Partnerschaften für die Umsetzung:</b> SFVO																			
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (zusätzliche Maßnahmen) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil**

- Fehlen naturraumtypischer Strukturen,
- Entwässerung der Uferbereiche, Veränderung der hydrologischen Verhältnisse.

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele**

- Erhalt und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen; charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
- Die Fläche an Uferstaudenfluren nimmt entlang der von Gehölzen unbeschatteten Ufer zu (Wechsel von besonnten und beschatteten Gewässerabschnitten).
- Schutz und Entwicklung von feuchtigkeitsabhängigen Biotopen und ihren pflanzlichen und tierischen Lebensgemeinschaften.

## Quantitative Beschreibung

- Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,17 ha entlang der Ufer der Haaren sowie am Altarm/Graben; mittelfristig Flächenvergrößerung durch Ausbreitung der Uferstaudenfluren auf ca. 4,5 km Länge, teilweise im Wechsel mit naturnahen Galeriewäldern;
- Erhalt des ca. 0,02 ha großen LRT-Bestandes bei km-10,5 im EHG B; mittelfristig Flächenvergrößerung auf 0,06 ha;
- Verhinderung eines Verlusts an LRT-Fläche durch Verschlechterungen z.B. allmähliche Ruderalisierung und Ausbreitung von invasiven Neophyten.

**Konkrete Ziele der verpflichtenden Maßnahmen:****STV1; STV2:**

- Erhalt der Bestände des LRT 6430: Initiierung eigendynamischer Gewässerprozesse/ Wiederherstellung einer natürlichen Fließgewässerdynamik, Erhöhung der Strukturvielfalt am Gewässerufer sowie der Tiefen- und Breitenvarianz
- stetige (Neu-) Etablierung junger Sukzessionsstadien mit artenreichen Staudenfluren an Gewässerufem, Förderung der Strukturvielfalt am Gewässerufer und in der Gewässersohle, Erhöhung der Bodenfeuchte im Uferbereich,
- Wiederherstellung des Gesamt-EHG B im Gebiet.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:**

- Reduzierung des C-Anteils der Staudenfluren auf 0 %;
- Förderung der Strukturvielfalt im und am Gewässer;
- Förderung von typischen Biotopen der Flussniederungen, insbesondere Sumpfbiotope, Feuchtgebüsche, Röhrichte und Riede, nasse Grünland- und Brachstadien;
- Förderung charakteristischer Arten der Auenlebensräume;
- Förderung der Arten der potenziell natürlichen Fischfauna (bezogen auf den jeweiligen Gewässerabschnitt)

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmindarstellung)****STV1:**

- Abschrägen von Uferbereichen bzw. Aufweitung des Gewässerlaufs, dabei Schaffung möglichst naturnaher Gewässerprofile (unter Berücksichtigung von Niedrig- und Hochwasserabflussraten)
- Abtrag von Uferreihen (durch Ablagerung von Feststoffen entstandene Uferaufhöhungen)

**STV2:**

- Einbau/Einbringen von Strömungslenkern und Strukturelementen (Steine, Bäume oder Totholz) in das Gewässer. Vergleiche dazu Maßnahme DYN1 auf Maßnahmenblatt F4.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- Unter der Voraussetzung, dass flächenbeanspruchende Maßnahmen auf öffentlichen Flächen durchgeführt werden und daher kein Erwerb erforderlich ist, wird für die

Maßnahmen **STV1** und **STV2** zunächst ein Kostenansatz von 8.000 Euro in Ansatz gebracht. Dies umfasst die Erdarbeiten und die Abfuhr des Aushubs.

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen verbinden sich sinnvoll und gegenseitig verstärkend mit anderen Aktivitäten zur Verbesserung der Struktur und Habitatausstattung der Gewässer

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begehung einmal pro Jahr durch UNBn

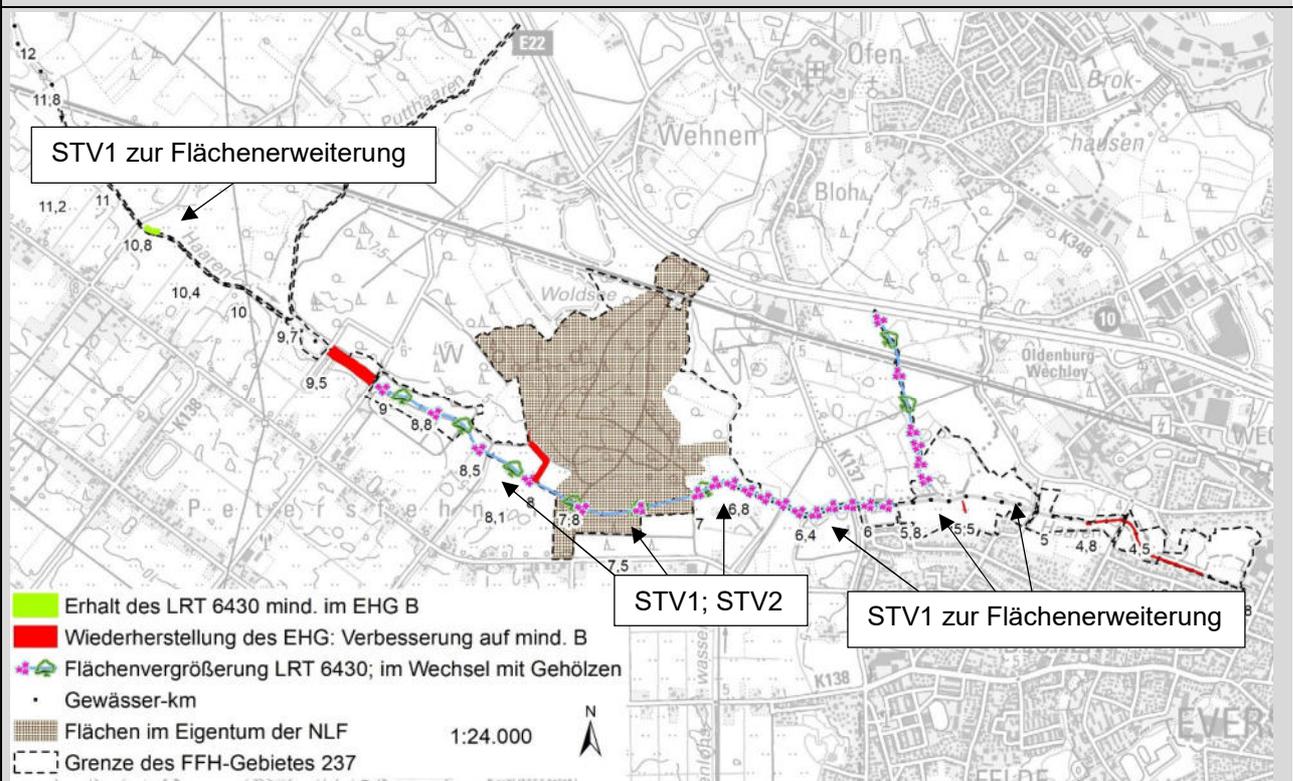
#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- 

#### Anmerkungen

Grundsätzlich sollten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die auch im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie erforderlich sind, gemeinsam mit der Wasserwirtschaft geplant und durchgeführt werden.

#### Kartenausschnitt:



Maßnahmenblatt LRT 7																							
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021																	
<b>Flächen- größe</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt des bodensauren Buchenwaldes in einem günstigen Er- haltungsgrad; Sicherstellung einer Natura 2000-verträglichen Nutzung; Verbesserung der Datengrundlage durch Aktualisie- rungskartierung</b>																					
0,53 ha	NUTZ1; DAT4																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbe- standteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (NUTZ1; DAT4)  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Ver- stoß gegen Verschlechte- rungsverbot  <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt. Privat- wald</th> <th>EHG akt.</th> <th>Anteil EHG B</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>Anteil EHG B Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td>0,53 ha</td> <td>B</td> <td>0,53 ha</td> <td>0,53 ha</td> <td>B</td> <td>0,53 ha</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. Privat- wald	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.	9110	C	0,53 ha	B	0,53 ha	0,53 ha	B	0,53 ha
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. Privat- wald	EHG akt.	Anteil EHG B	Fläche Ref.	EHG Ref.	Anteil EHG B Ref.																
9110	C	0,53 ha	B	0,53 ha	0,53 ha	B	0,53 ha																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflicht- end</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Popul.- Größe SDB</th> <th>Refe- renz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.- Größe SDB	Refe- renz											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Popul.- Größe SDB	Refe- renz																			
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbe- standteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogel- art</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.- Gr. akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Referenz- Gr. Popul.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Vogel- art	Status SDB	Popul.- Gr. akt.	EHG akt.	Referenz- Gr. Popul.	Referenz EHG	Name									
Vogel- art	Status SDB	Popul.- Gr. akt.	EHG akt.	Referenz- Gr. Popul.	Referenz EHG																		
Name																							
<b>Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Ent- wicklungsmaßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. In- standsetzungs-/Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Aktualisierungskartierung zur Verbesserung der Daten- grundlage  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input type="checkbox"/> Haaren-Wasseracht <b>Partnerschaften für die Umset- zung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbesitzer, Bezirksförster</li> </ul>																			
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil

- keine bekannt

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele

- Qualitative Beschreibung
- Erhalt und Entwicklung  
Im funktionalen Zusammenwirken mit den angrenzenden Waldflächen der NLF soll diese Buchenwaldfläche eine naturnahe Ausprägung bewahren bzw. erhalten. Hierzu werden, soweit auf diesem kleinen Flächenanteil überhaupt erreichbar, mehrere Waldentwicklungsphasen angestrebt. Die Bestände präsentieren sich strukurreich und enthalten angemessene Anteile an Habitatbäumen und stehendem und liegendem Totholz.
- Quantitative Beschreibung
- Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,53 ha

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- NUTZ1:**
- Erhalt und Verbesserung der Biotopqualität des bodensauereren Buchenwaldes
- DAT4:**
- Verbesserung der Datengrundlage zum LRT-Bestand; Erfassung von Habitatbäumen und Altholzanteil

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Tier- und Pflanzenarten der RL

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmendarstellung)

- DAT4:**
- Aktualisierungskartierung in Absprache mit dem NLWKN; Erfassung von des Anteils an Altholz und Habitatbäumen
  - Eingabe der daten über das Eingabeprogramm für Biotoptypen und FFH-LRT des NLWKN
- NUTZ1:**
- Holzentnahme ausschließlich einzelstammweise oder durch Femelhieb
  - Bewirtschaftung ohne Befahrung außerhalb der Wege
  - Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
  - Bewirtschaftung ohne Düngung oder Pestizideinsatz
  - Erhalt eines Altholzanteils von mindestens 20 % der LRT-Fläche jeden Eigentümers
  - Markierung von mindestens drei lebenden Habitatbäumen je vollem ha der LRT-Fläche eines Eigentümers, des Weiteren Belassen von mindestens zwei Stück starkem liegendem oder stehendem Totholz
  -

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Üblicherweise würde die Berücksichtigung der vorgenannten Maßgaben nach ihrer Übernahme in eine Schutzgebietsverordnung über den Erschwernisausgleich im Wald ausgeglichen. Dieser kommt hier aufgrund der geringen Flächengröße aber nicht in Betracht. Er würde im Buchenwald 70 Euro/ha entsprechen, so dass auf dieser Fläche eine jährliche Zahlung von 35 bis 50 Euro eine angemessene Kompensation darstellen würde.
- **DAT4:** (5h a 70 €) ca. 350€

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Der Bestand bildet mit den angrenzenden Waldbereichen im Eigentum der NLF eine ökologische Einheit
- Die Aktualisierungskartierung sollte zusammen mit den anderen notwendigen erfassungen durchgeführt werden, so dass hier keine doppelten Kosten z.B. für die Anfahrt entstehen.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begehung einmal pro Jahr durch UNB.

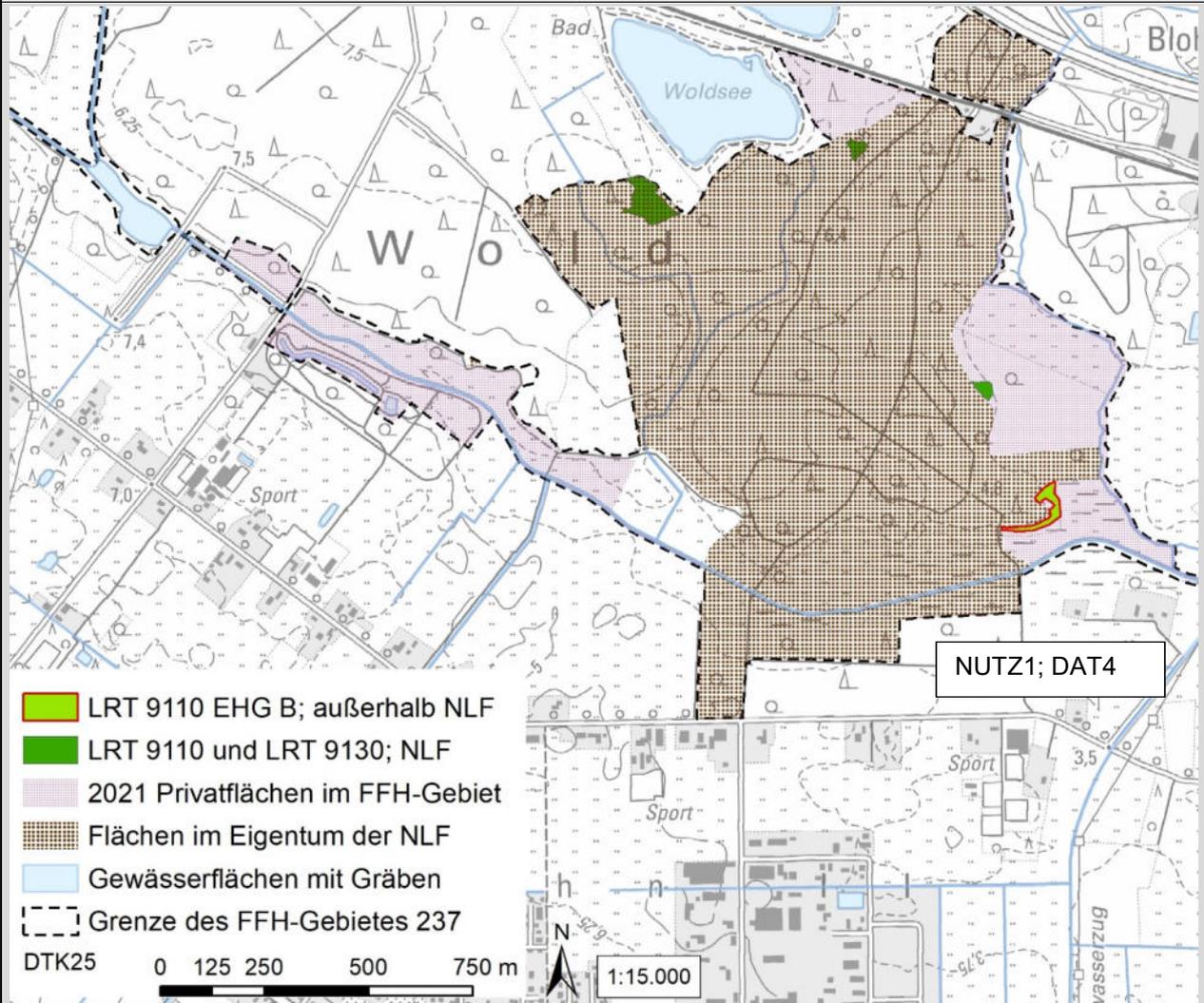
### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- 

### Anmerkungen

- Eine Flächenvermehrung an diesem Standort ist nicht anzustreben, da sie auf Kosten anderer und in der Abwägung wichtigerer LRT gehen würde.

### Kartenausschnitt



Flächen des LRT 9110 im Wold; Maßnahme NUTZ1 bezieht sich auf die LRT-Fläche außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der NLF. Die betreffende Fläche sollte im Rahmen einer Aktualisierungskartierung der FFH-LRT überprüft werden (DAT4).

Maßnahmenblatt LRT 8									
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy						Stand 11/2021		
<b>Flächengröße</b> 2,1 ha + ca. 0,7 ha (NLF; Wold)	<b>Kürzel in Karte</b> DAT3; DAT4	<b>Entwicklungsflächen für LRT 3260 und naturnahe Ausprägungen der Fließgewässer</b> hier: Nachkartierung nicht-basierer Gewässerabschnitte sowie Aktualisierung der Basiserfassung zur Verbesserung der Datengrundlage							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (DAT3; DAT4)		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b> Datengrundlage: NLWKN und NLF							
		<b>LRT</b>	<b>Rep. SDB</b>	<b>Fläche akt.</b>	<b>EHG akt.</b>	<b>Anteil EHG B</b>	<b>Fläche Ref.</b>	<b>EHG Ref.</b>	<b>Anteil EHG B Ref.</b>
		3260	E	n.d.	n.d.		2,1	E	
		<b>Art Anh. II</b>	<b>Rel. Größe D (SDB)</b>	<b>EHG (SDB)</b>	<b>Popul.-Größe SDB</b>	<b>Referenz</b>			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten (nicht im SDB...</li> </ul>							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verbesserung der Datengrundlage nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB: LK WST und OL-S <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>  <b>NLF</b>				
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich							

**Wesentliche aktuelle Defizite**

- Fehlende Datenkenntnis zur aktuellen Verbreitung und Artenzusammensetzung der Biotope des LRT;
- Beeinträchtigungen durch Gewässerverschmutzung, morphologische Veränderungen sind anzunehmen
- evt. Gefährdung durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen,
- Fehlende Kenntnis zu Entwicklungsflächen für den LRT.

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele****DAT3:**

- Nachkartierung des Gewässerabschnitts im Bereich Wold, für den keine Basiserfassung vorliegt.

**DAT4:**

- Verbesserung der Datengrundlage zu den in der Basiserfassung als Entwicklungsflächen des LRT 3260 erfassten Gewässerabschnitten;
- Anwendung veränderter Kartierhinweise zum LRT sollen berücksichtigt werden
- Allgemeines Ziel: Naturnahe Entwicklung der Gewässer.

**Konkrete Ziele der Maßnahme:****DAT3/DAT4:**

- Verbesserung des Kenntnisstandes zu den Gewässerabschnitten mit flutender Wasservegetation (Verbreitung und Artenzusammensetzung, Einstufung als LRT und ggf. aktueller Erhaltungsgrad der Einzelbestände) sowie zu (weiteren) Entwicklungsflächen für den LRT; Ziel: Verbesserung der Kenntnisse für die Planung weiterer Maßnahmen.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Tier- und Pflanzenarten der RL

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b mit Maßnahmindarstellung)****DAT3 und DAT4:**

- Absprache mit NLF bezüglich Zuständigkeit für die Kartierung im Gewässerabschnitt untere Haaren zwischen km. 6,9 bis 7,8 (Bereich Wold); anzustreben ist eine gemeinsame Kartierung des gesamten Gewässerabschnitts mit entsprechendem Potenzial
- Abstimmung mit NLWKN bezüglich Umfang der Kartierung, vorhandenen Datengrundlagen und der Dateneingabe über das Eingabeprogramm für Biototypen und FFH-Lebensraumtypen des NLWKN,
- Zeitnahe Erfassung der Biototypen und ggf. FFH-Lebensraumtypen mit EHG in der unteren Haaren (WK 25034 bis zum HWRB),
- Geländebögen vollständig ausfüllen,
- Identifikation von Flächen mit Entwicklungspotenzial.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- Eine Kartierung der Bestände sollte möglichst im Sommer 2022 erfolgen.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergieeffekte können sich durch eine zeitgleich durchgeführte Kartierung weiterer § 30-Biotope ergeben.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Begehung einmal pro Jahr durch UNBn, Revierörster

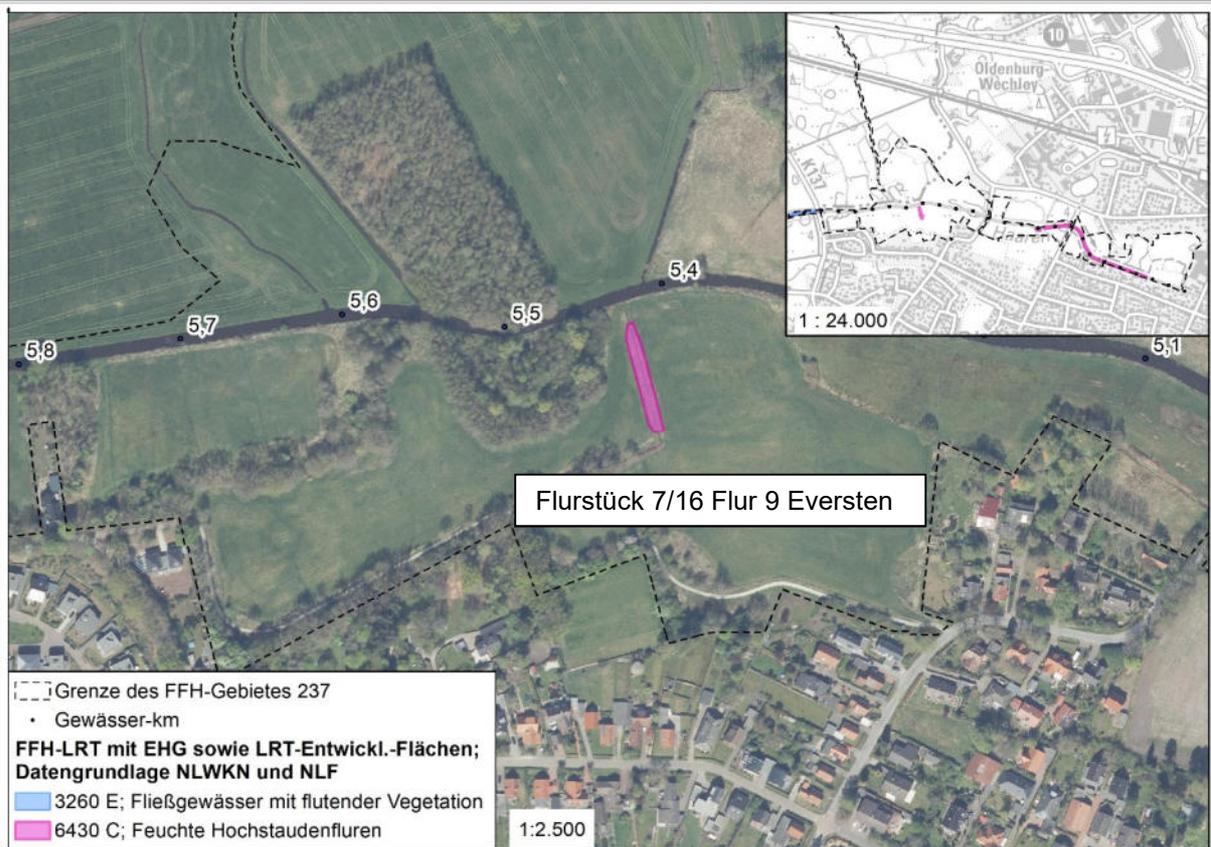
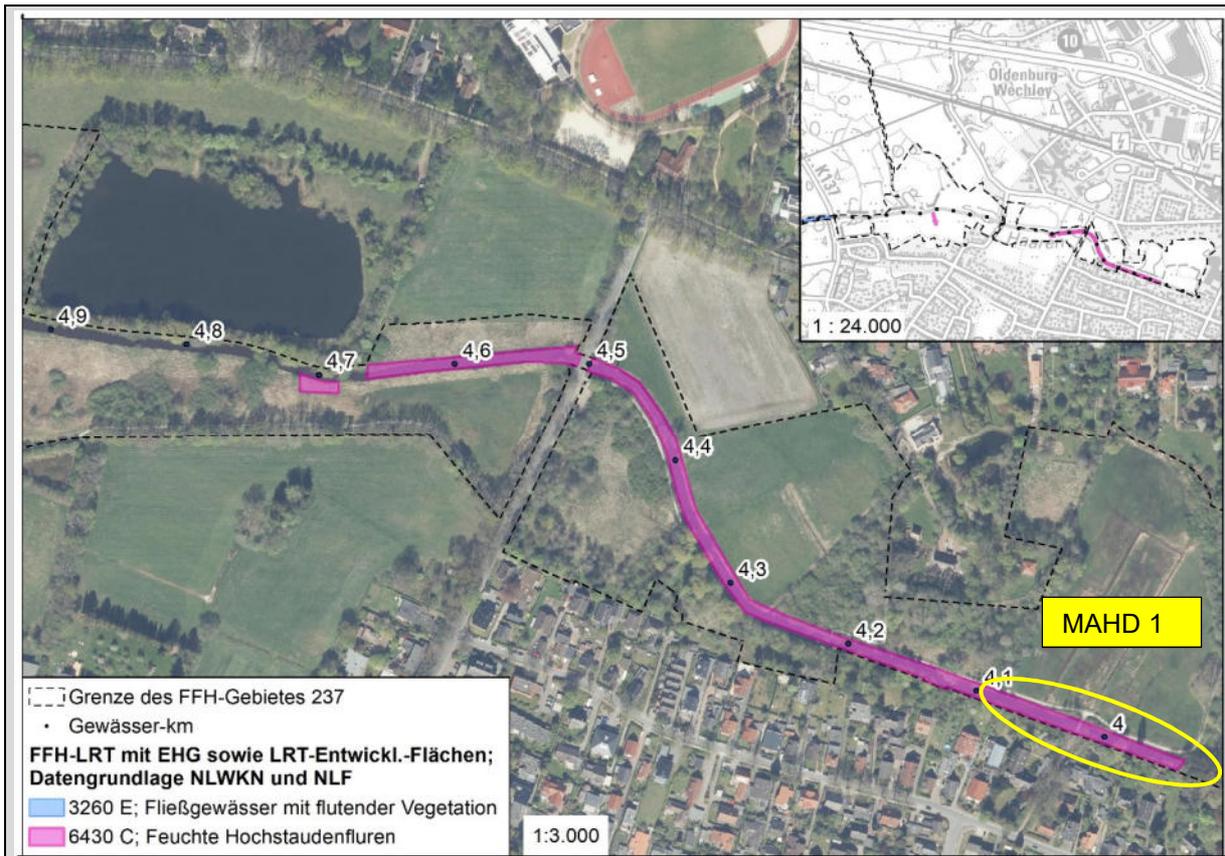
**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Ausfüllen der Geländebögen
- Dateneingabe Eingabeprogramm für Biototypen und FFH-Lebensraumtypen des NLWKN
- Funde von RL-Arten und sonstigen bedeutsamen Arten über NIWAP melden



Maßnahmenblatt LRT 2							
2814-331	Haaren und Wold bei Wechloy					Stand 11/2021	
<b>Flächengröße</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt der Uferstaudenfluren des LRT 6430</b>					
ca. 0,12 ha	MAHD1	<b>Mahd zur Verhinderung von Gehölzsukzession</b>					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile im gesamten FFH-Gebiet</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme ( <b>MAHD1</b> ) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Datengrundlage: NLWKN und NLF					
<b>LRT</b>	<b>Rep. SDB</b>	<b>Fläche akt.</b>	<b>EHG akt.</b>	<b>Anteil EHG B</b>	<b>Fläche Ref.</b>	<b>EHG Ref.</b>	<b>Anteil EHG B Ref.</b>
6430	C	0,19 ha	C	0,04 ha	0,19	C	0,04 ha
<b>Art Anh. II</b>	<b>Rel. Größe D (SDB)</b>	<b>EHG (SDB)</b>	<b>Popul.-Größe SDB</b>	<b>Referenz</b>			
<b>Vo-gelart</b>	<b>Status SDB</b>	<b>Popul.-Gr. akt.</b>	<b>EHG akt.</b>	<b>Referenz-Gr. Popul.</b>	<b>Referenz EHG</b>		
Name							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich geschützte Biotope...</li> <li>• Anh. IV-Arten</li> <li>• Vogelarten:</li> </ul>					
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>			<b>Maßnahmenträger</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB: OL-S <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Haaren-Wasseracht, Pächter der landwirtschaftlichen Nutzflächen		
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen/Ursachen für C-Anteil</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der hydrologischen Verhältnisse: Entwässerung der Uferbereiche, Fehlen gewässerdynamischer Prozesse,</li> <li>• Mangel an typischen Strukturen am Gewässerrand,</li> <li>• Gewässerverschmutzung: diffuse Einträge von Düngemitteln, Pestiziden und organischen Feinstoffen führen zu einer Dominanz von Nitrophyten und zur Artenverarmung,</li> <li>• Ausbreitung von invasiven Neophyten z.B. Drüsiges Springkraut,</li> </ul>							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzession, Überwucherung durch Sträucher,</li> <li>• Habitatfragmentierung, anthropogene Überformung der Ufer.</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,13 ha an der Haaren im Abschnitt zwischen km-4,0 und 4,7 sowie an einem Graben auf Höhe km-5,4.</li> </ul>
<p><b>Konkrete Ziele der Maßnahme</b></p> <p><b>MAHD1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung der Verbuschung/Sukzession und damit dem Verlust der LRT-Flächen (erforderlich für den Erhalt von Hochstaudenfluren, die nicht durch ein natürliches Störungsregime offen gehalten werden),</li> <li>• Förderung der Artenzusammensetzung, Verbesserung des Gesamterhaltungsgrads auf B</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tier- und Pflanzenarten der RL</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlang der Ausbaustrecke der Haaren (Gewässerbereich ohne ausreichende Dynamik an den Ufern durch Erosions- und Sedimentationsprozesse) sollte eine regelmäßige Mahd der Uferstaudenfluren im Abstand von ca. 2–5 Jahren durchgeführt werden.</li> <li>• Der optimale Zeitpunkt für die Mahd liegt zwischen Mitte September und Februar.</li> <li>• Das Mahdgut sollte u.a. zur Vermeidung von Düngeeffekten abtransportiert werden. Der Abtransport erfolgt möglichst erst 1–2 Tagen nach der Mahd, damit Kleintiere abwandern können.</li> <li>• Bei der Mahd sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen werden z.B. durch abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Tierwelt sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegelmähwerke bzw. schnell drehenden Maschinen verwendet werden.</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT-Bestand am Ufer der Haaren (ca. 1200 lfm): hier könnte die Mahd ggf. im Rahmen von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durch Personal der Haaren-Wasseracht durchgeführt werden.</li> <li>• LRT-Bestand am Graben (ca. 100 m lang) im Grünland (Flurstück 7/16 Flur 9 Gemarkung Eversten): Mahd durch Landschaftspflege-Personal der UNB oder ggf. durch Pächter*innen der Fläche.</li> <li>• Kostenschätzung Zeitaufwand und Kosten für Abfuhr ca. 2000€ alle 3 Jahre</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte können in Bezug auf die notwendige Entwicklung eines Gehölzstreifens zur Beschattung des Gewässers auftreten. Daher sollte ein Wechsel von gehölzdominierten Abschnitten und gehölzfreien/gehölzarmen Abschnitte etabliert werden bzw. können die Gehölze bevorzugt auf dem südlich gelegenen Gewässerufer gepflanzt werden.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begehung einmal pro Jahr durch UNBn</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geländebögen ausfüllen,</li> <li>• Dateneingabe Erfassungsprogramm Biototypen</li> <li>• Funde von RL-Arten über NIWAP melden</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p>
<p><b>Kartenausschnitte</b></p>



**Weitere konkrete Flächen können erst nach der Verbesserung der Datengrundlage benannt werden.**